Phil Pr
1072 m - 2

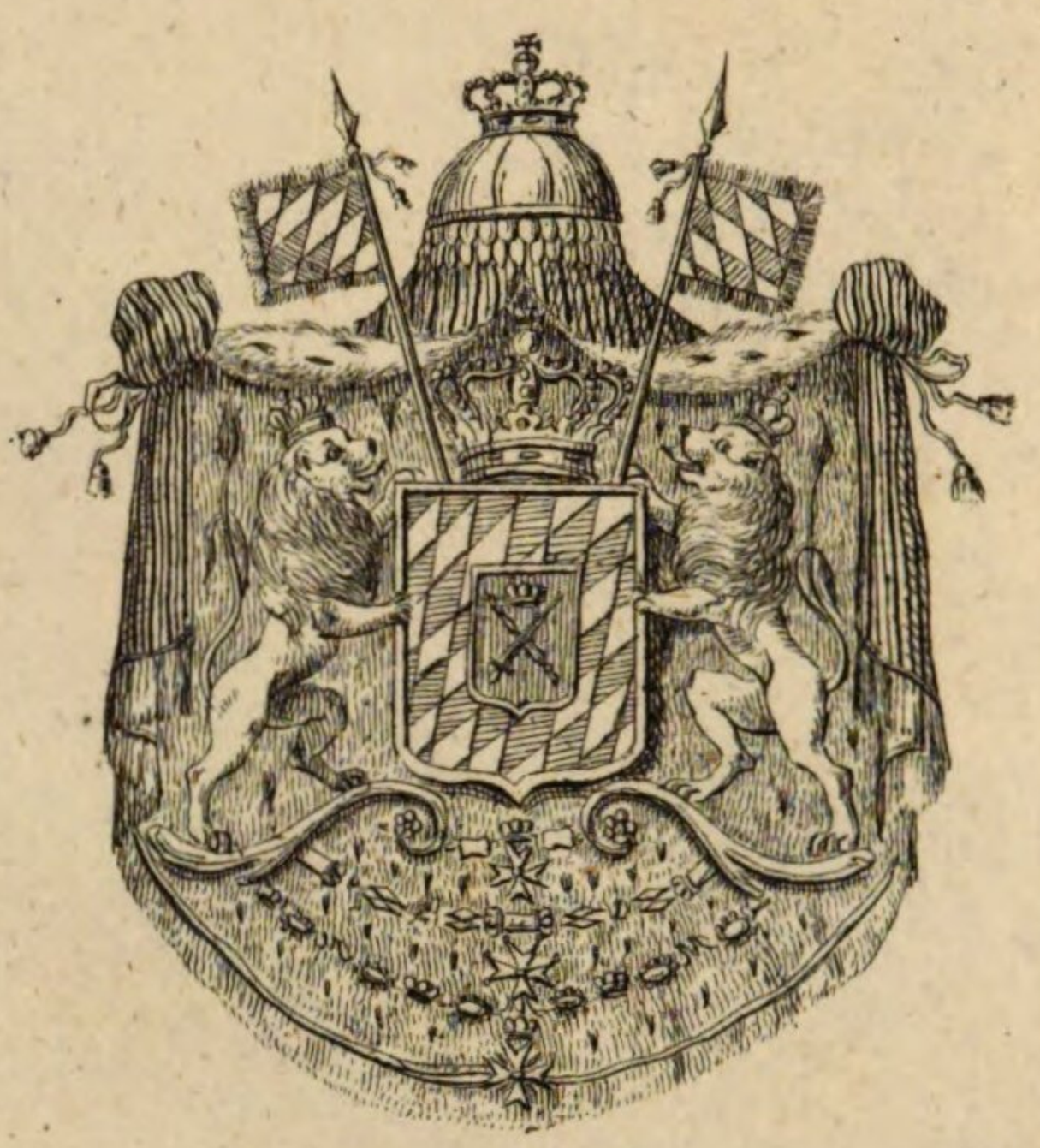

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

<36635853610018

<36635853610018

Bayer. Staatsbibliothek

R

Vorlesungen

über die

bürgerliche Moral

von

Johann Adam Schmerler,

Rector an der gemeindlichen Schule in Fürth.

Zweyter Theil.

Nürnberg,

in der Pech- und Schulzischen Kunst- und Buchhandlung

1795.

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Inhalt
des ersten und zweiten Theils.

Erster Theil.

Erste Vorlesung.

Seite

Von der Glückseligkeit — — 1

Zweyte Vorlesung.

Vom Daseyn Gottes — — 26

Dritte Vorlesung.

Gott ist die Liebe! — — 44
Mirzas erstes Gesicht — 60

Vierte Vorlesung.

Von dem Glauben an die ewige Fortdauer
des menschlichen Geistes — 68
Mirzas zweites Gesicht — — 85

Fünf-

Seite.

Fünfte Vorlesung.

Von der Liebe und Dankbarkeit gegen Gott 92

Sechste Vorlesung.

Von dem Gebethe — — 115

Siebente Vorlesung.

Von dem Vertrauen auf Gott — 138

Achte Vorlesung.

Von der häuslichen Gottesverehrung — 160

Neunte Vorlesung.

Von der öffentlichen Gottesverehrung — 181

Zehente Vorlesung.

Von dem Eide — — 205
Der neue Regulus — 228

Eilfte Vorlesung.

Kenntniße des Bürgers — — 245
Naturkenntniß — — 248
Naturgeschichte — — 249
Naturwissenschaft oder Naturlehre 251
Mathematik — — 253
Logik — — 254
Geographie oder Erdbeschreibung — 256
Allgemeine Weltgeschichte — 258
Geschichte der Handwerker und Künste 260
Selbstkenntniß — — 271

Zwölf-

Seite.

Zwölfte Vorlesung

Von der Sorge für das Leben — 276

Dreizehente Vorlesung.

Sorge für die Gesundheit — 293

Vierzehente Vorlesung.

Von der Mässigkeit — — 310

Funfzehente Vorlesung.

Von der Keuschheit — — 328

Sechzehente Vorlesung.

Von dem Vermögen, von Geiz und Verschwendung — — 348

Siebenzehente Vorlesung.

Von der Sparsamkeit — 370

Von der Ehre — — 381

Achtzehente Vorlesung.

Von der Arbeitsamkeit — — 390

Neunzehente Vorlesung.

Von der Ordnung — — 412

Zwanzigste Vorlesung.

Von Ergetzlichkeiten und Vergnügungen, vom Spiel, vom Tanzen, von Schauspielen 431

Inhalt des zweyten Theils.

Seite.

Erste Vorlesung.

Von der Menschenliebe — — 1

Zweyte Vorlesung.

Von den Bewegungsgründen der Menschenliebe — — 17

Dritte Vorlesung.

Von der Wohlthätigkeit — — 39

Vierte Vorlesung.

Von der Nichtigkeit der Ausflüchte, wodurch sich manche Menschen der Pflicht der Wohlthätigkeit zu entziehen suchen. 65

Fünfte Vorlesung.

Von der Dienstfertigkeit — 82

Sechste Vorlesung.

Von der Dankbarkeit — — 95

Seite.

Siebente Vorlesung.

Von der Gefälligkeit, Bescheidenheit, Höflichkeit und Freundlichkeit — 111

Achte Vorlesung.

Von dem pflichtmässigen Verhalten bey dem Umgange mit Menschen — 125

Von der Aufrichtigkeit — — 225

Neunte Vorlesung.

Von der Verschwiegenheit — — 138

Zehente Vorlesung.

Von der Treue bey Versprechungen und Verträgen — — 157

Eilfte Vorlesung.

Von der Friedfertigkeit; besonders von dem Verhalten gegen anders Denkende 180

Zwölfte Vorlesung.

Von dem Verhalten gegen fehlerhafte Menschen — — — 205

Dreyzehente Vorlesung.

Von dem Verhalten gegen Beleidiger und Feinde — — 223

Vierzehente Vorlesung.

Von der Pflicht, andere zu bessern, oder von der Zurechtweisung — 237

Funf-

Inhalt des zweyten Theils.

Funfzehente Vorlesung.

Von dem Verhalten in Ansehung der Pro-
zesse — — 253

Sechzehente Vorlesung.

Von den Pflichten in Ansehung des Eigen-
thumes unsers Nächsten — 269

Siebenzehente Vorlesung.

Von den Pflichten in Ansehung der Ehre
und des guten Namens unsers Näch-
sten — — 290

Achtzehente Vorlesung.

Von den Pflichten in Ansehung der Gesund-
heit und des Lebens unsers Nächsten — 306

Erste

Erste Vorlesung.

Von der Menschenliebe.

Mit Vergnügen sehe ich Sie heute wieder das erste Mahl bey mir versammlet, und mache es mir zur angenehmen Pflicht, Ihnen in meinen dießjährigen Vorlesungen die Fortsetzung der bürgerlichen Moral zu liefern, von welcher ich Ihnen bereits im vorigen Jahre einen sehr wichtigen Theil vorgetragen habe. Ich werde zuerst von der Beschaffenheit und von den Aeusserungen der Menschenliebe sprechen, und dann die übrigen Pflichten der Moral mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse des Bürgers darauf folgen lassen.

Unter der Menschenliebe verstehe ich die verständige, dauerhafte, wirksame, allgemeine, und großmüthige Zuneigung gegen alle Menschen, vermöge welcher wir einem jeden Gutes gönnen und wünschen, und die Wohlfahrt eines jeden nach unsern besten Kräften zu befördern streben. Diese Erklärung der Menschenliebe scheint mir um so viel nöthiger zu seyn, da sie im menschlichen und bürgerlichen Leben nur zu oft aus den Augen gesetzet, und nicht selten

etwas an die Stelle derselben gesetzet wird, was mit ihr gar keine Gemeinschaft hat. Wahre Menschenliebe muß verständige Zuneigung gegen unsere Nebenmenschen seyn; das heißt, sie muß auf richtigen Grundsätzen beruhen, und durch Nachdenken, Ueberlegung und Einsicht in ihre Natur und Beschaffenheit in dem Herzen befestiget werden. Dadurch unterscheidet sich wahre Menschenliebe von jener auflodernden Hitze, welche so schnell verfliegt, als sie entsteht; von jenem unbesonnenen Eifer, welcher mehr schadet, als nützet; von jener regellosen Heftigkeit, welche alles mit Gewalt erstürmen will, und sich dadurch vor der rechten Zeit des Handelns erschöpfet, und ihres Zweckes verfehlt.

Es giebt sehr viele Menschen, welche sich selbst für Menschenfreunde halten, und auch bey andern dafür gelten, weil sie bisweilen so was an sich merken, welches mit den Aeusserungen der Menschenliebe einige Aehnlichkeit zu haben scheint, aber von dem Wesen derselben himmelweit entfernt ist. Vielleicht haben Sie selbst schon öfters in Ihrem Leben Gelegenheit gehabt, Leute kennen zu lernen, welche in Thränen ausbrachen, sobald sich ihnen irgend ein unglücklicher Gegenstand nähert, und sich vielleicht in den ersten Augenblicken der Rührung zur Uebernehmung des Möglichen und Unmöglichen erbieten. Aber Sie werden es auch bemerkt haben, daß eben diese Leute, welche anfänglich so gerührt zu seyn schienen, es entweder bey dieser Rührung bewenden liessen, oder sich mit der Menschenliebe so geschwinde, als möglich,

abzufinden suchten, oder daß sie vor lauter Rührung nicht dazu kommen konnten, es zu untersuchen, was die Menschenliebe in dem vorliegenden Falle von ihnen fordert. Dieß ist zur wahren Menschenliebe noch lange nicht hinreichend. Diese ist nicht bloß Sache des Temperaments, nicht bloßer Ausbruch augenblicklicher Rührungen oder Aufwallungen; sondern sie ist die Wirkung geläuterter Einsichten des Verstandes, veredelter Triebe des Herzens; sie ist bedächtige, nach Plan und Absicht in richtiger Ordnung zu ihrem Zwecke strebende Neigung, die Wohlfahrt unserer Nebenmenschen zu vermehren und zu befördern.

Wenn diese Neigung rechter Art seyn soll: so darf sie nicht vorübergehend, sondern sie muß beständig und unveränderlich seyn. So wie der Menschenfreund heute gegen seine Nebenmenschen gesinnt ist, so ist er zu jeder Zeit gegen sie gesinnt. Die Wärme, welche jetzt sein Herz für seine vernünftigen Mitgeschöpfe belebt, wird dasselbe auf jeder Stufe seines irdischen Daseyns beleben. Seine Menschenliebe ist über den Wechsel der Zeit, über die Veränderung der Umstände, über die Einflüsse der Leidenschaft erhaben. Seinen Grundsätzen getreu, von seinem Gewissen gebilliget, hält er fest an dem allgemeinen Wohlwollen, welches tief in seine Seele gewurzelt ist, und empört sich gegen jede boshafte Absicht oder Unternehmung, durch welche man ihn in den Gesinnungen der Menschenliebe wankend machen, oder das Wohlwollen vermindern will, mit welchem sein Herz allen Menschen ohne Unterschied entgegenschlägt.

Ich sage, allen Menschen ohne Unterschied; denn die wahre Menschenliebe muß allgemein seyn, oder sich über alle unsere Mitmenschen auf Erden verbreiten. Der wahre Menschenfreund ist weit von der Engherzigkeit entfernt, welche nur diese oder jene Menschen zu ausschließenden Gegenständen der Liebe macht; er schließt nicht bloß diejenigen in seine Liebe ein, welche mit ihm zu einer Familie, zu dem Kreise seiner Freunde, zu seiner Nation gehören, gleiches Standes, gleicher Meynungen mit ihm sind, oder sonst in gewissen nähern Verhältnissen gegen ihn stehen. Diese Verhältnisse und Umstände können und sollen zwar dazu dienen, sein Wohlwollen gegen gewisse Menschen zu verstärken, ihn enger und genauer an diejenigen anzuschliessen, gegen welche seine Menschenliebe zunächst sich äussern soll. Aber wenn er sein Wohlwollen nur auf diese Menschen einschränken, und die übrigen davon ausschliessen wollte: so würde er auf den ehrwürdigen Charakter des Menschenfreundes keinen Anspruch machen dürfen. Und freylich ist auch leider! die Zahl derjenigen nicht die größte, welche die Würde des Menschenfreundes durch allumfassende Menschenliebe behaupten. Ich glaube, es mir bewust zu seyn, daß ich gar nicht zu jener Klasse von Leuten gehöre, welche nur immer Klagen über das Verderben ihrer Nebenmenschen, oft ganz zur Unzeit und am unrechten Orte, erheben, oder welche durch ihre düstre Gemüthsstimmung zu immerwährenden oft sehr ungerechten Vorwürfen gegen andere verleitet werden.

Aber

Aber, wenn ich nach meiner Ueberzeugung und nach meiner Einsicht sprechen soll und darf: so muß ich es gestehen, daß die allgemeine Menschenliebe noch immer nur bey den wenigsten gefunden wird. Wie sehr wünschte ich, Unrecht zu haben! Aber, ich besorge nur zu sehr, daß ich mich in meiner Behauptung nicht irre. Erinnern Sie Sich nur an die Erfahrungen und Beobachtungen, welche Sie öfters zu machen Gelegenheit gehabt haben werden, oder fast täglich machen können. Ist von einem entferntern Lande oder Volke, oder von einem fremden Menschen die Rede, und von den Schicksalen, welche diesem oder jenem begegnen; soll diesem Lande, diesem Volke, diesem Menschen Hülfe geleistet werden: so heißt es nur gar zu oft: was gehen uns diese Leute an? Mag es ihnen gut oder übel gehen, das kümmert mich nicht, weil nur ich nichts von ihrem Schicksale zu besorgen habe! Ein jeder für sich, Gott für uns alle. Elender Mensch, den nichts rührt, als was deine eigene Person oder höchstens deine nächsten Blutsverwandten und Freunde betrift; der du so fühllos bist, daß du bey der Gährung aller Elemente, bey dem furchtbarsten Aufruhr des Himmels und der Erde gleichgültig bleiben, und, ohne in Bewegung zu kommen, alles in leere, öde Nacht zurücksinken sehen könntest, wenn du nur deine eigene Person und das, was sich auf sie bezieht, gesichert wüßtest; schäme dich vor deinem eigenen Gewissen! Wie viel Menschliches bleibt dir noch übrig außer deiner Gestalt? Eine wüste Einöde, eine unbewohnte Insel würde sich besser für dich schicken,

und deine Schande besser verbergen, als die Gesellschaft deiner Nebenmenschen, für welche dir dein Herz nichts sagt. Wollen Sie, meine wertheſten Mitbürger, ächte Menschenfreunde seyn, so muß sich Ihr Wohlwollen weit über den engen Kreis Ihrer eigenen Existenz, Ihrer Freundschaft und Verwandtschaft hinaus erstrecken, und alle Menschen umfassen. Nichts darf Ihnen gleichgültig seyn, was auf das Wohl oder auf das Weh der Menschheit Einfluß hat. Die Angelegenheiten der Menschheit im Osten und im Westen, im Süden und im Norden sind auch die Ihrigen. Dankbar und froh müssen Sie jeden Fortschritt des Lichts und der Erkenntniß, der Weisheit und der Tugend, der bürgerlichen und der religiösen Freyheit betrachten, durch welche sich die Menschen in benachbarten oder in entfernten Gegenden höherer Vollkommenheit und Glückseligkeit nähern. Nicht ohne innige Theilnehmung und Rührung werden Sie das Elend und die Verwüstungen sehen, welche durch Irrthum und Thorheit, durch Laster und Tyranney auf irgend einem Theile unsrer mütterlichen Erde angerichtet werden. Nicht ohne Wehmuth werden Sie die Nachrichten von den Gefahren hören, in welchen Ihre Mitmenschen in der Nähe oder in der Ferne schweben, von dem Drucke, unter welchem sie seufzen, von den Unglücksfällen, welche sie auf irgend eine Art erlitten haben. Von so allgemeinem Umfange muß Ihre Menschenliebe seyn, wenn sie rechter Art seyn soll: Sie müssen alle Menschen als Gegenstände Ihres Wohlwollens betrachten, und sich

für

für die Wohlfahrt der ganzen Menschheit interessiren.

Damit ist schlechterdings denienigen nicht das Wort geredet, welche von ihrer allgemeinen Menschenliebe viel Aufhebens machen, und es an den thätigen Erweisungen derselben fehlen lassen, oder, die ihre Mitmenschen in Amerika lieben, um diejenigen nicht lieben zu dürfen, welche sich zunächst um sie her befinden. Die wahre Menschenliebe darf nicht bloß träges Wollen, müssiges und unfruchtbares Wünschen bleiben, sondern sie muß auch wirksam und thätig seyn. Wenn in Ihren Herzen wahre Menschenliebe wohnt: so werden Sie sich's sorgfältigst angelegen seyn lassen, die Hindernisse der menschlichen Glückseligkeit hinwegzuschaffen, oder zu vermindern, die erlaubten unschuldigen Freuden Ihrer Nebenmenschen zu vermehren, und ihnen den Genuß derselben zu erleichtern. Das herzliche Wohlwollen, die thätige Liebe wird Sie aufmerksam auf jedes Mittel, auf jede Gelegenheit erhalten, bey welcher und wodurch sie rathen, trösten, helfen und unterstützen können.

Vielleicht könnte Ihnen hier die Bedenklichkeit einfallen, daß es für einen einzelnen Menschen unmöglich sey, die Gesinnungen des Wohlwollens gegen alle Menschen thätig zu erweisen, oder nur alle Gelegenheiten zur Erweisung dieser allgemeinen Menschenliebe kennen zu lernen. Wenn ich von Ihnen verlangt hätte, daß Sie sich die Angelegenheiten aller Menschen bekannt machen, den Bedürfnissen ei-

nes jeden abhelfen sollen: so würde ich von Ihnen etwas verlangt haben, das selbst der mächtigste Monarch der Erde nicht zu leisten im Stande ist; und wie sollte dieß der einzelne Mensch oder Bürger leisten können? Aber dieß habe ich so wenig verlangt, als es Forderung einer vernünftigen Sittenlehre ist, welche dem Menschen keine Pflicht auflegt, die er nicht bey dem natürlichen Masse seiner Kräfte und Fähigkeiten zu erfüllen fähig seyn sollte. Ich weiß und fühle es so gut, als Sie, daß unsere Kräfte zu eingeschränkt, und die Menschen auf der Erde zu sehr zerstreut sind, als daß wir auf die Beförderung der Wohlfahrt eines jeden einzelnen einen unmittelbaren Einfluß haben könnten. Allein dieß begehrt die allgemeine Menschenliebe nicht. Diese soll und muß nur als die Grundlage einer pflichtmässigen Geschäftigkeit zum Besten anderer vorhanden seyn; sie soll nur das Herz mit denjenigen Empfindungen erwärmen und beleben, welche geschickt sind, gute und gemeinnützige Thaten zu erzeugen; sie soll nur den Menschen geneigt und entschlossen machen, stets und überall so viel Gutes zu wirken, als er kann, und nach seinen besten Kräften an der Beförderung und Erhöhung der allgemeinen Glückseligkeit zu verbreiten.

Und dazu werden wir in unserm geschäftigen und geselligen Leben mannigfaltige Gelegenheit finden, wenn es uns redlich darum zu thun ist, unsre Menschenliebe auf eine thätige Art zu erproben. Eben deswegen, weil unsere besten Bemühungen durch eine allzugrosse Ausdehnung sich zu sehr verlieren, und

also ohne Nutzen seyn würden, muß es uns willkommen seyn, daß wir in gewissen Verbindungen und Verhältnissen stehen, in welchen es uns möglich wird, zunächst für die Wohlfahrt und Zufriedenheit derjenigen gefällig zu seyn, welche unsrer besondern Liebe empfohlen, oder die Früchte unsrer nützlichen Thätigkeit zu erwarten berechtiget sind. Dadurch bekommen wir einen Einfluß auf die Wohlfahrt des Ganzen, welchen wir bey einer unverhältnißmässigen Vertheilung unserer Kräfte und unsrer Thätigkeit nimmermehr gehabt haben würden. So erweisen Sie Ihre Menschenliebe thätig, wenn Sie Ihre Kinder zu rechtschaffenen Mitgliedern der Gesellschaft, zu nützlichen Bürgern erziehen, und dafür sorgen, ihnen diejenigen Grundsätze, Kenntnisse und Geschicklichkeiten beyzubringen, durch welche sie in einem bestimmten Wirkungskreise zur Beförderung der Wohlfahrt und des Vergnügens ihrer Nebenmenschen etwas beytragen können. Sie üben Menschenliebe, wenn Sie als gute und getreue Gatten sich gegen einander betragen, und einander den frohen Genuß des Lebens zu erleichtern suchen. Sie üben Menschenliebe, wenn Sie Ihr Gesinde und Ihre Lehrlinge liebreich und gütig behandeln, und sich bemühen, sie durch Beyspiele, Ermahnungen und Unterricht zu brauchbaren und guten Menschen zu bilden. Sie üben Menschenliebe, wenn Sie fleisig für Ihre Kinder arbeiten, und darnach trachten, sie mit Ihren Arbeiten zufrieden zu machen. Sie üben Menschenliebe, wenn Sie Ihren Nachbarn, Ih-

ren Mitbürgern alle mögliche Gefälligkeiten und Dienste erweisen, wenn Sie in Ihrem gesellschaftlichen Leben Freude, Friede und Eintracht zu befördern streben.

So kann und soll Ihr ganzes Leben in der Uebung der thätigen Menschenliebe bestehen. Die Pflichterweisungen gegen diejenigen, mit welchen Sie auf diese oder jene Art in Verbindung stehen, sind der Allgemeinheit Ihrer Menschenliebe so wenigentgegen, als die besondern Neigungen Ihres Herzens zu denjenigen, welche sich durch die ersten oder häufigsten Beweise der Liebe um Sie verdient gemacht und sich dadurch ein Recht auf die Erwartung gegenseitiger Erweisungen der Liebe erworben haben. Nur dürfen diese Neigungen und Thätigkeiten nie mit der allgemeinen Menschenliebe im Widerspruche stehen; dieser müssen sie immer untergeordnet bleiben. Die allgemeine Menschenliebe ist gleichsam der Baum, und die Liebe zu unsern Freunden, Verwandten und Mitbürgern macht nur verschiedene Zweige desselben aus. Wie unvernünftig wäre es, die Zweige auf Kosten des Baums pflegen, oder diesen zu Grunde richten zu wollen, um jene desto besser warten zu können! Sie sollen Ihre Freunde lieben, und Ihnen diese Liebe auf eine thätige Art zu erkennen geben; aber Sie dürfen sich nicht durch eine einseitige Partheylichkeit von Ihren übrigen Nebenmenschen trennen, und die gemeinschaftliche Betriebsamkeit zur Beförderung des allgemeinen Besten nicht durch ausschliessende Vorliebe stöhren oder unterbrechen. Sie

sol-

sollen mit Wohlgefallen das Gute schätzen und bemerken, welches sich an Ihren Freunden oder Verwandten befindet; aber diese Werthschätzung muß dem Grade des bemerkten Guten angemessen seyn, und darf Sie nicht gegen das Gute anderer Menschen gleichgültig, oder abgeneigt machen, ihren Vorzügen und Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie sollen darauf bedacht seyn, die Wohlfahrt Ihrer Freunde und Verwandten zu befördern; aber dieß darf nicht auf Kosten der allgemeinen Wohlfahrt geschehen. Sie sollen jenen in ihren Nöthen helfen und sie unterstützen; aber Sie dürfen denjenigen Ihre Hülfe und Unterstützung nicht versagen, deren Bedürfniß dringender, deren Noth größer, als das Bedürfniß und die Noth Ihrer Freunde oder Verwandten, ist. Verbindungen der Verwandtschaft oder Privatfreundschaften, welche von einer blinden Partheylichkeit belebt, und zum Nachtheile der allgemeinen Menschenliebe unterhalten werden, sind um nichts besser, als eine Verschwörung gegen das allgemeine Beste. Ja, sie sind gemeiniglich in ihren Folgen für dasselbe noch gefährlicher, weil sie öffentlich bestehen dürfen, und durch einen gewissen Schein des Rechts ihre gemeinschädlichen Absichten und Anschläge verbergen, da hingegen solche Verbindungen, welche diesen Schein nicht für sich haben, wenn sie dem allgemeinen Besten Gefahr oder Schaden drohen, nicht geduldet werden, sobald ihr Daseyn ruchtbar wird.

Die wahre Menschenliebe muß endlich auch großmüthig seyn. Wenn sie dieß seyn soll, so darf sie

nicht

nicht bloß eine Wirkung des Eigennutzes seyn, sich nicht bloß deswegen äussern, um ihren eigenen Vortheil zu befördern. Wie kann man die Gesinnung und das Verhalten desjenigen für wahre Menschenliebe gelten lassen, der seine Nebenmenschen nur deswegen liebt, weil er seinen Nutzen dabey findet; der nur deswegen Liebesproben ablegt, weil er durch die Wiedervergeltung derselben zu gewinnen hofft; der deswegen Gutes thut, um das für ihn schmeichelhafte Lob des Menschenfreundes zu erhalten, der aber sogleich mit den Aeusserungen seiner Menschenliebe aufhören würde, wenn er keine Hoffnung hätte, seine selbstsüchtigen Absichten zu erreichen. Das heißt die Menschenliebe als ein Gewerbe treiben, heißt nicht die Menschen, sondern sich und seinen Vortheil lieben. Die großmüthige Menschenliebe ist von einem so niedrigen Eigennutze weit entfernt. Sie verpflichtet uns, auch da thätige Proben von unserm Wohlwollen gegen unsere Mitbrüder abzulegen, wo wir keine Wiedervergeltung, kein Lob und keinen Ruhm zu hoffen haben. — Selbst der Undank der Menschen darf uns in den Erweisungen unsrer Menschenliebe nicht irre machen. Wir müssen Menschenliebe üben, weil es Pflicht ist. Ob die Menschen unsere guten Absichten erkennen oder nicht, ob sie unsere Bemühungen loben oder tadeln, darnach dürfen wir uns nicht bestimmen. Wenn es nur unser Gewissen sagt, daß unsere Absichten gut, unsere Handlungen auf die Beförderung der Wohlfahrt unserer Nebenmenschen gerichtet sind, dann können wir uns voll-

kom-

kommen beruhigen, wenn wir auch noch so sehr verkannt, verspottet und verlästert werden sollten. — Die großmüthige Menschenliebe ist aber auch zur Aufopferung, zur Selbstverläugnung bereit, wenn sie sich nicht anders, als dadurch, beweisen kann. Es ist sehr leicht, dasjenige hinzugeben, was man selbst nicht braucht, oder was man wohl entbehren kann. Aber der Mensch, den ächte, großmüthige Menschenliebe beseelet, thut gern auf manches reizende Vergnügen, auf manche angenehme Bequemlichkeit, auf manchen beträchtlichen Vortheil Verzicht, sobald es das Beste seiner Nebenmenschen erfordert. Wenn sein Nutzen mit einem grössern Schaden seines Nächsten verbunden, wenn diesem der Vortheil oder Gewinn viel nöthiger seyn würde, als er ihn für seine Wohlfahrt findet: so ist er augenblicklich bereit, seinem eigenen Vortheil zum Besten seines Nächsten zu entsagen. Er, der großmüthige Menschenfreund, sieht den Gewinn für unerlaubt an, welcher einem Armen entgeht; er hält die Einnahme für ungerecht, welche einem ganz Dürftigen entzogen wird, er entsagt dem Amte, welches einer seiner Nebenmenschen sucht, der mit seiner Familie ohne dasselbe darben müßte. Er scheuet keine Mühe, keine Anstrengung, keine Entkräftung, ja er wagt selbst Gesundheit und Leben daran, wenn es seine Pflicht erfordert. Von den vielen Beyspielen edler Menschenliebe, welche ich anführen könnte, will ich nur eines und das andere erzählen.

Als einmahl die Etsch (ein Fluß in Oberitalien) austrat, wurde ein Bogen nach dem andern von der Brücke zu Verona weggerissen. Es war nur noch der mittlere Bogen übrig geblieben, auf welchem ein Haus stand. In diesem Hause befand sich eine ganze Familie. Man sahe an dem Ufer diese jämmerlich weinende Familie die Hände ausstrecken, und um Hülfe flehen. Indessen zerstöhrte die Gewalt des Stromes zusehends die Pfeiler des Bogens. Ein Graf versprach bey dem Anblicke dieser Gefahr demjenigen, welcher es wagen würde, ein Fahrzeug zu besteigen, und diese Unglücklichen zu retten, eine Börse mit hundert Louisd'ors. Freylich lief man dabey Gefahr, von der Heftigkeit des Stromes dahingerissen, oder, wenn man bis zu dem Hause käme, unter dem äusserst schadhaften Schwibbogen verschüttet zu werden. Das Volk lief in unzählbarer Menge zusammen, aber niemand wagte es, die Gefahr zu bestehen. In diesem Augenblicke kam ein Landmann herbey. Man sagte ihm, worin die verlangte Unternehmung und der Preis bestünde, welcher auf ihren glücklichen Ausgang gesetzet worden war. Er stieg in ein Fahrzeug, kam vermittelst der Ruder bis mitten in den Fluß, bis zu dem Hause, und wartete unten an dem Pfeiler, bis die ganze Familie, Vater, Mutter, Kinder und Greise, welche sich an einem langen Seile herunter liessen, in das Fahrzeug gestiegen waren. Getrost, rief er ihnen zu, ihr seyd gerettet. Er rudert, überwältiget die Heftigkeit der Fluthen, und gelangt endlich

lich an das Ufer. Der Graf wollte ihm die versprochene Belohnung geben. Ich verkaufe mein Leben nicht um Geld, sagte der Landmann; meine Arbeit ist hinreichend, mich, meine Frau und meine Kinder zu ernähren. Geben Sie dieses Geld dieser armen Familie, welche desselben mehr bedarf, als ich.

Als der Herr von Cremy gegen Mitternacht vor der Werkstätte eines armen Schmidtes vorbey gieng, hörte er die verdoppelten Hammerschläge desselben. Er wünschte die Ursache zu wissen, welche ihn noch so spät in Arbeit erhielt, und ob er denn nicht im Stande wäre, sich von seiner Tagesarbeit zu ernähren, ohne sie bis in die späte Nacht verlängern zu müssen. Ich arbeite nicht für mich, sagte der Schmidt, sondern für einen meiner Nachbaren, welcher das Unglück hatte abzubrennen. Ich stehe alle Tage zwey Stunden früher auf, und lege mich zwey Stunden später nieder, um diesem armen Unglücklichen schwache Kennzeichen meiner Zuneigung zu geben. Wenn ich eigenes Vermögen hätte, so würde ich es mit ihm theilen. Aber ich habe nichts, als meinen Amboß; und den kann ich nicht verkaufen, weil ich davon leben muß. Indem ich alle Tage vier Stunden mehr, als gewöhnlicher Weise, auf ihn schmide, so macht dieß wöchentlich so viel, als die Arbeit zweyer Tage, aus, deren Gewinnst ich abtretten kann. An Arbeit fehlt es mir Gott Lob in der gegenwärtigen Jahrszeit nicht; und wenn man gesunde Arme hat, muß man sie zur Unterstützung seines Nächsten gebrauchen.

Ihr

Ihr handelt sehr edel, mein guter Mann, sagte Herr von Cremy, denn nach allem Anscheine kann euer Nachbar euch nie das wieder geben, was ihr ihm gebt.

Ach, mein Herr, das besorge ich mehr seinetwegen, als meinetwegen; aber ich bin gewiß überzeugt, daß er eben so handeln würde, wenn ich an seiner Stelle wäre. Herr von Cremy wollte ihn nicht länger von seinen Geschäften abhalten, und als er ihm eine gute Nacht gewünscht hatte, verließ er ihn.

Am andern Tage nahm er von seinem Spargelde eine Summe von sechshundert Livres, und trug sie zu dem Schmidte, dessen Wohlthätigkeit er belohnen wollte, damit er sein Eisen von der ersten Hand beziehen, wichtigere Arbeiten unternehmen, und so einige Pfennige von den Früchten seiner Arbeit auf die Tage seines Alters zurücklegen könnte.

Aber wie groß war sein Erstaunen, als der Schmidt zu ihm sagte: nehmen Sie Ihr Geld wieder, mein Herr; ich will es nicht, denn ich habe es nicht verdienet. Ich bin im Stande, das Eisen, welches ich brauche, zu bezahlen; und wenn ich noch mehr nöthig habe, so giebt mir der Eisenhändler auf ein paar Zeilen. Es wäre sehr undankbar von mir, ihn um den Gewinn bringen zu wollen, welchen er von seiner Handelschaft haben soll, da er keinen Anstand nahm, mir um hundert Thaler zu einer Zeit zu borgen, wo ich nichts, als den Rock, auf dem Leibe hatte. Sie können von dieser Summe einen bessern Gebrauch machen, wenn Sie sie dem armen Abgebrannten ohne Interesse leihen. Durch diese

Un-

Unterstützung wird er seine Geschäfte wieder in Ordnung bringen, und ich werde alsdann zur Genüge schlafen können. Da der Herr von Cremy durch seine lebhaften und anhaltenden Bitten ihn nicht dahin bringen konnte, von seiner Weigerung abzulassen: so befolgte er den Rath, welchen er ihm gegeben hatte, und hatte das Vergnügen, eine Person mehr glücklich zu machen, als sein großmüthiges Herz vorher zur Absicht hatte.

Zweyte Vorlesung.

Von den Bewegungsgründen der Menschenliebe.

Ich habe Ihnen vor acht Tagen die Eigenschaften beschrieben, welche unsre Menschenliebe haben muß, wenn sie rechter Art seyn soll; heute werde ich Ihnen die Gründe vorhalten, welche uns zur wahren Menschenliebe ermuntern und stärken.

Wir werden uns zur wahren Menschenliebe ermuntert und gestärkt fühlen, wenn wir es uns oft vorhalten, daß Gott alle unsere Nebenmenschen liebt, und von uns Liebe gegen sie ausgeübet wissen will. Aus Liebe hat er alle unsere menschlichen Brüder und Schwestern in das Daseyn hervorgerufen; aus Liebe erhält er sie und sorget dafür, ihnen den Genuß ih-

res Daseyns so froh und sie so glücklich zu machen, als sie es in ihrer Lage, in ihrer Verbindung und bey ihrer Empfänglichkeit werden können. Aus Liebe gegen unsere vernünftigen Mitgeschöpfe hat er so viele herrliche Einrichtungen und Anstalten getroffen, welche alle darauf abzwecken, ihnen mannigfaltige Freuden zu gewähren, und ihre Zufriedenheit zu befördern. Aus Liebe hat er mit der Befriedigung ihrer Bedürfnisse, mit der Uebung und Anwendung ihrer Kräfte, mit der Vollbringung ihrer Pflichten das reinste edelste Vergnügen verbunden. Aus Liebe läßt er täglich allen seine Sonne scheinen, und seinen Regen zu rechter Zeit ihre Felder befruchten. Aus Liebe schmückt er die Natur für alle mit den angenehmsten Reizen; aus Liebe zieret er den Frühling mit Blumen und Blüthen, den Sommer und den Herbst mit Früchten, den Winter mit Eis und mit der weissen Decke des Schnees. Ich habe diese wichtige Wahrheit, daß Gott die Liebe ist, vor einem Jahre gleich in den ersten Vorlesungen über die bürgerliche Moral umständlicher mit Ihnen betrachtet, und kann mich jetzt damit begnügen, Sie nur wieder an diese Wahrheit erinnert zu haben. Gottes ganzes Wesen ist Liebe. Liebe ist der Grund, warum er selbst Leiden, Beschwerden und Widerwärtigkeiten über die Menschen verhängt. Da nun Gott alle unsere Mitbrüder mit seiner Liebe umfaßt, da er sie alle seiner Liebe werth findet, und ihre Beglückung zu seinem Zwecke macht: so müssen sie gewiß alle einen Werth haben, und in dieser oder jener Absicht

lie-

liebenswürdig seyn. Wie könnten wir nun irgend einem Menschen unsre Liebe versagen, da Gott ihn liebt? Wie könnten wir ein vernünftiges Geschöpf mit Kaltsinn oder mit Verachtung behandeln, welches Gott seines Wohlgefallens würdiget? Der Gedanke, die Wahrheit: Gott liebt alle unsere Mitbrüder, sey auch für uns dringende Ermunterung, sie zu lieben, und dadurch unserm Vater im Himmel ähnlich zu werden. Lassen Sie es uns bedenken, daß wir das Ebenbild des Höchsten, daß wir theilhaftig der göttlichen Natur, daß wir Gott angenehm und wohlgefällig sind, wenn wir es zu unserm vorzüglichsten Geschäfte machen, wahre Menschenliebe zu üben, wenn sichs ein jeder von uns angelegen seyn läßt, als Vater für seine Kinder, als Gatte für seine Gattinn, als Herr für seine Hausgenossen und für sein Gesinde, als Künstler, Handwerker oder Handelsmann für seine Kunden, als Freund für seine Freunde thätig zu seyn, und alle Menschen, die er in seinem Wirkungskreise erreichen kann, so glücklich und froh zu machen, als ihm nur immer möglich ist.

Zur Liebe gegen alle unsere Nebenmenschen wird es uns auch ermuntern, wenn wir die vortreflichen Anlagen, die großen mannigfaltigen Vorzüge, und die erhabene Bestimmung eines jeden Menschen betrachten. Jeder Mensch ist das grosse unergründliche Meisterstück des Schöpfers, welches er mit den edelsten Anlagen ausgerüstet, und zur Erreichung der wichtigsten Zwecke geschickt gemacht hat. Was ist

und was kann der Mensch nicht alles thun und leisten, seyn und werden, wenn er seine Anlagen und Fähigkeiten bildet und entwickelt, und den gehörigen Gebrauch von seinen Kräften macht! Wie hoch kann er sich mit seinem Geiste erheben! Welche Kenntnisse und Einsichten, welche Fertigkeiten und Vollkommenheiten kann er sich erwerben! Welche Plane kann er entwerfen, welche Entwürfe ausführen, welche Gedanken fassen, welche Würde, welche Grösse erreichen! Schon der körperliche Theil des Menschen ist eine kleine Welt, und für den nachdenkenden Beobachter ein reichhaltiger Gegenstand der Bewunderung und Achtung. Diese wird aber noch mehr erhöhet, wenn er seine Aufmerksamkeit auf den Geist hinrichtet, welcher die künstliche Maschine des menschlichen Körpers belebet und regieret; wenn er es erwäget, daß durch seinen Verstand die Thiere gezähmt, Flüsse beschränkt, Wasserfälle gebändigt, Wälder gelichtet, unfruchtbare Steppen und Felsen angebaut, die Zeiten berechnet, die Räume gemessen, Himmel und Erde mit einander verglichen, die Wirkungen der Natur entwickelt und stufenweise zu derjenigen Höhe und Herrlichkeit gebracht worden sind, auf welcher wir sie jetzt erblicken. Freylich sind diese Vorzüge, durch welche der Mensch geadelt ist, bey dem einen mehr, bey dem andern weniger sichtbar; die Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten der menschlichen Natur sind bey dem einen mehr gebildet und erhöhet, als bey dem andern. Aber durch diese Verschiedenheit wird der wahre innere Werth des Menschen

schen nicht aufgehoben. Genug, daß die Würde und die Vorzüge der menschlichen Natur dem Wesentlichen nach bey dem Kinde, wie bey dem Manne, bey dem Bewohner der wildesten Wüste, wie bey dem Bewohner der gesittetsten Stadt vorhanden sind. Was der Mensch gegenwärtig noch nicht ist, das kann er in der Zukunft werden; die Keime, welche in ihm schlummern, werden einst erwachen, und schätzbare Früchte bringen; die Fähigkeiten und Anlagen, welche er in sich trägt, werden nicht blosse Fähigkeiten und Anlagen, das Meisterstück, mit welchem der Schöpfer die irdische Schöpfung geschlossen hat, wird nicht unvollendet bleiben, sondern seiner Bestimmung und Vollkommenheit früher oder später, auf diese oder jene Art, hier und dort näher gebracht werden. Verliert der Demant seinen Werth dadurch, daß er nicht geschliffen ist? Hören die Vorzüge des Menschen auf, ihren Werth zu behaupten, weil sie nicht bey allen auf eben dieselbe glänzende Art in die Augen fallen? Wenn wir nun die Menschen auf diese Art betrachten, und ihren Werth, ihre Vorzüge und ihre Größe bedenken, wie ehrwürdig müssen sie uns denn seyn! Wie sehr müssen wir uns ermuntert fühlen, sie alle als unsere Brüder zu lieben, uns ihrer aller zu freuen, und sie alle mit aufrichtigem Wohlwollen zu umfassen!

Dazu verpflichtet uns auch die genaue Verbindung; in welcher wir als Menschen mit allen Menschen stehen. Wir alle sind Glieder einer großen Familie, Verwandte eines Geschlechts; wir alle ha-

ben gemeinschaftliche Merkmahle unsrer Abstammung, eine gemeinschaftliche Natur, gemeinschaftliche Bedürfnisse, gemeinschaftliche Leiden und Freuden, eine gemeinschaftliche Bestimmung, gemeinschaftliche Aussichten und Hoffnungen. Wie mannichfaltig, heilig und unauflöslich sind diese Bande, die uns alle vereinigen! Ja, meine w. Mitbürger, alle Menschen stehen in Gemeinschaft und Verbindung mit uns; sind dem Wesen nach eben das, was wir sind; sind unsere Brüder, so verschieden sie auch in Ansehung äusserlicher Zufälligkeiten von uns seyn mögen. Daß der eine diese, der andere jene Farbe, Gestalt und Größe, der eine diese, der andere jene Neigungen, Fertigkeiten, Sitten und Gebräuche, Meynungen und Einsichten, der eine diese, der andere jene Sprache hat, dieß hebt die Gemeinschaft nicht auf, in welcher wir alle mit einander stehen; dieß sind nur Verschiedenheiten, welche von der Erziehung, von der Beschaffenheit des Landes und der Lebensart, und von andern zufälligen Umständen herrühren, aber das Wesen der Menschheit nicht betreffen. Jeder ist und bleibt ein Mensch, er mag seyn und leben, wo und wie er will; er mag sich von dem Fischfange oder von der Jagd, von dem Ackerbau oder von der Viehzucht, von der Handlung oder von den Künsten nähren; er mag sich in Sammt und Seide kleiden, oder sich in die Haut eines wilden Thiers einhüllen; er mag Gott nach der Anweisung Jesu oder Mosis, nach der Lehre Muhameds oder des Confucius verehren; er mag Protestan

oder Katholick, Priester oder Laie seyn. Wie könnte uns also irgend einer unserer Brüder ganz gleichgültig bleiben, wie könnten wir irgend einen als ganz fremd betrachten und ihm unsre Liebe versagen, oder ihn von unserm Wohlwollen ausschliessen.

Dieß werden wir um so viel weniger können, wenn wir die wohlthätigen, mannigfaltigen und nützlichen Verhältnisse bedenken, in welchen unsere Mitbrüder mit uns, und mit der ganzen menschlichen Gesellschaft stehen. Von keinem einzigen Menschen läßt es sich behaupten, daß er ganz unnütz sey; jeder ist und leistet das, was er nach der Absicht Gottes zum Besten des Ganzen seyn und leisten soll. Jeder Mensch ist ein in seiner Art nützlicher Mensch, wenn er seine geringern oder größern Gaben treu anwendet; denn Gott würde ihm das Daseyn nicht gegeben haben, wenn er ihn nicht zur Erreichung bestimmter Absichten in seinen Plan mit aufgenommen hätte. Und wie viele Vortheile und Wohlthaten werden uns von unsern nahen und fernen Mitbrüdern mittelbarer oder unmittelbarer Weise gewähret! Haben wir nicht den Menschen, welche sich zunächst um uns her befanden, unsere besten Vorzüge zu verdanken? Haben wir nicht in ihrer Mitte unsere besten und liebsten Freuden genossen? Was würde aus uns geworden seyn, wenn wir auf einer unbewohnten Insel, in öden Wüsteneyen, entfernt von aller menschlichen Pflege, Wartung und Hülfe uns selbst und unsern schwachen Kräften überlassen geblieben wären? Sollte es uns auch in einer so traurigen

Abgeschiedenheit von allen menschlichen Wesen gelungen seyn, unser Leben zu erhalten: so würden wir uns wenig oder gar nicht über die Thiere erhoben, gleiches Schicksal mit ihnen gehabt, und die unzähligen Annehmlichkeiten und Hülfen vermißt haben, welche unser Daseyn in der menschlichen Gesellschaft beglücken. — Und noch immer sind tausend und tausend Hände in der Nähe und in der Ferne, an allen Enden der Erde beschäftiget, uns dasjenige zu verschaffen, was zu unsrer Nahrung, zu unsrer Kleidung, zur Verrichtung unserer Geschäfte, zu unserm Vergnügen, zu unserm Unterricht gehört. Hier bearbeitet einer von unsern Brüdern das Feld, dessen Früchte uns sättigen, dort pflegt einer des Weinstocks, dessen Saft oder Trauben uns erquicken werden. Hier weidet einer die Heerde, deren Wolle uns bedecken, dort wartet ein anderer der Raupe, deren Gewebe uns schmücken wird. Hier ist einer damit beschäftigt, die Erzeugnisse des Landes einzusammeln; dort ein andrer, sie für uns zu bearbeiten und brauchbar zu machen. Hier durchwandert der eine Wälder und Wüsteneyen, dort segelt der andere über den Ozean, um Pflanzen, Gewächse und Früchte zu unserm Gebrauche und Genusse aufzusuchen und herbeyzuhohlen. Hier forschet der Gelehrte bey seiner nächtlichen Lampe nach den Schätzen der Weisheit, um sie uns in seinen Werken mitzutheilen, dort steigt der andre in tiefe Schachten hinab, um die Schätze der Erde für uns herauf zu bringen. Es ist wahr, daß die meisten Menschen, welche uns auf so mannichfaltige Art mit ihren

ren Kräften, Arbeiten und Unternehmungen zu Statten kommen, dieses thun ohne unser besonders Bestes dabey zur Absicht zu haben. Indessen sind sie doch Mittel und Werkzeuge zur Beförderung unserer Wohlfahrt und unsers Vergnügens. Da nun die Vortheile und Wohlthaten, welche wir unsern Mitmenschen zu verdanken haben, so groß, die Segnungen, welche aus unsrer Verbindung mit ihnen für uns entspringen, so mannichfaltig sind, da die Nächsten, wie die Entferntesten, in so manchen Verhältnissen mit uns und mit dem Ganzen der menschlichen Gesellschaft stehen: so können wir ihnen unsre Liebe nicht versagen, ohne uns der unverzeihlichsten Fühllosigkeit schuldig zu machen; so müssen wir uns dringend ermuntert fühlen, mit brüderlichem Wohlwollen alle unsere Mitbrüder zu umfassen, und dadurch die Ansprüche zu befriedigen, zu welchen sie durch die wichtigsten, wesentlichsten Dienstleistungen berechtiget sind.

Dadurch wird aber auch unser eigener Vortheil auf das beste und sicherste befördert. Unsre Menschenliebe soll und darf zwar nicht wegen des Nutzens ausgeübt werden, welchen sie uns gewähren kann; denn in diesem Falle würde sie eigennützig werden, und aufhören, Tugend zu seyn. Aber es muß derselben doch zur Empfehlung gereichen, daß sich der Mensch bey ihr wohl, und weit besser, als bey ihrem Gegentheile, befindet. Sie wünschen, m. w. Mitbürger und Freunde, daß Ihre Arbeiten guten Abgang finden. Wessen Arbeiten werden aber wohl mehr gesucht werden? Die Arbeiten des Mannes,

welcher nur arbeitet, um Brod zu verdienen, der weder Fleiß, noch Luſt, zur Arbeit hat, wenn ihn nicht die Noth zu derſelben antreibt; oder die Arbeiten des Mannes, welcher ſeine Arbeiten nach den Grundſätzen der Menſchenliebe betreibet, ſich der Beſchwerlichkeiten ſeines Berufes durch die Rückſicht auf das dadurch bewirkte Gute erleichtert; der ſtolz darauf iſt, ein nützlicher Bürger zu ſeyn, und es zu ſeinem Zwecke macht, dieſen Charakter zur Zufriedenheit ſeiner Nebenmenſchen zu behaupten? — Sie wünſchen Ehre und Achtung zu erlangen. Wem kann und wird dieſe Ehre, dieſe Achtung zu Theil werden? Demjenigen, der ſich um keines Menſchen bekümmert, keine Achtung zu verdienen ſucht und alle durch ſeine Kälte oder durch ſein liebloſes Betragen von ſich zurück ſtöſſet; oder demjenigen, welcher durch die Aeuſſerungen ſeiner Menſchenliebe und ſeines Wohlwollens die Herzen ſeiner Nebenmenſchen gewinnt, und dadurch ſich ſelbſt vor den Angriffen ehrenſchänderiſcher Läſterer verwahret? — Wer wird, bey übrigens gleichen Umſtänden, mehr geſunde Tage haben, der gallſüchtige Menſchenhaſſer, welcher ſich über das Gute anderer betrübt, und beſtändig in Zank, Streit und Feindſchaft lebt; oder der Menſchenfreund, welcher mit frohem Herzen jedes Gute ſeiner Nebenmenſchen bemerkt, und zu Folge ſeiner Geſinnungen und Grundſätze alles vermeidet, was das gute Vernehmen zwiſchen ihm und ihnen ſtöhren, oder heftige Leidenſchaften bey ihm rege machen könnte? Immer wird der Vortheil auf der

Seite des wahren Menschenfreundes seyn, wenn er anders nicht sich selbst diesen Vortheil durch Unvorsichtigkeit oder durch Fehler verkümmert, an welchen die Menschenliebe nicht Schuld ist, und die er hätte vermeiden sollen.

Zur wahren Menschenliebe werden wir ja auch schon durch den natürlichen Trieb ermuntert, welcher uns zu Geschöpfen unsrer Gattung hinziehet, und sich in unserm Herzen regt, noch ehe die Vernunft über die Gründe nachgedacht hat, welche ihn leiten und unterstützen sollen. Betrachten Sie den Säugling, und sehen Sie, wie seine Augen an dem Gesichte seiner Mutter hängen; wie liebevoll und freundlich er das Lächeln derselben erwiedert; wie traurig und unzufrieden er wird, wenn sie ihn mit düstern Blicken ansiehet, und mit unwilligen Geberden anredet. Betrachten Sie den unverdorbenen Menschen das ganze Leben hindurch; und Sie werden es finden, daß ihn der Trieb der Liebe durch das Alter des Jünglings, des Mannes und des Greises begleitet. Es ist ihm unmöglich, ganz gleichgültig bey den Schicksalen zu bleiben, welche seinen Nebenmenschen begegnen. Ohne daß er es bisweilen zur Absicht hat, ohne daß er sichs deutlich bewust ist, wird er oft zu gleichen Empfindungen und Gefühlen mit andern hingerissen, welche er in dieser oder jener Lage erblicket. Nur in einem verdorbenen Herzen kann das allgemeine Wohlwollen, der Hang zum Helfen, zur gemeinschaftlichen Verbindung geschwächet oder unterdrücket werden; und welchen gewalt-

samen

samen Zwang muß der Bösewicht anwenden, wie oft muß er ihn wiederhohlen, bis er den natürlichen Trieb der Liebe gegen seine Nebenmenschen zum Schweigen bringt!

Mit der Befriedigung des Triebes ist auch der vollkommenste Freudegenuß verbunden. Ich würde gewiß Ihren Herzen sehr Unrecht thun, wenn ich es Ihnen nicht zutrauen wollte, daß Sie schon oft die Freuden der Menschenliebe werden genossen und erfahren haben. Ist es Ihnen nicht wohl, wenn Sie Sich in einem Kreise zufriedener Menschen befinden, welche sich ihres Daseyns freuen, und diese Freude durch ihre Mienen, durch ihre Reden und durch ihr ganzes Verhalten ausdrücken? Werden Sie nicht durch den Anblick solcher froher Menschen zu gleichem Frohsinne gestimmt? Haben Sie nicht schon oft aus einem solchem Kreise guter und froher Menschen die Heiterkeit wieder mit nach Hause genommen, welche von ihnen geflohen zu seyn schien? — Und wenn sie nun selbst Gelegenheit hatten, ihren Nebenmenschen Freude zu machen; wenn Sie durch unschuldigen Scherz, durch muntere Erzählungen die gesellige Freude belebt und unterhalten, wenn Sie durch die Erweisung irgend einer Gefälligkeit oder eines Freundschaftsdienstes sich jemand verbunden, wenn Sie als Gatten einander auf irgend eine Art den frohen Genuß des Lebens erleichtert, wenn Sie Ihre Kinder durch kleine Geschenke oder durch andere Beweise Ihrer älterlichen Zärtlichkeit vergnügt, wenn Sie Ihre Dienstboten oder Ihre Untergebenen

durch Güte, durch Sanftmuth, durch einen freundlichen Blick, durch eine kleine Belohnung fröhlich, die Kunden, für welche Sie arbeiten, mit Ihrer Arbeit zufrieden gemacht und dafür ihren Dank erhalten haben: waren dieß nicht Freudegenüsse, welche Sie um keinen Preis vertauschet haben würden? — Und wenn Sie erst Gelegenheit haben, Unglücklichen zu helfen, Traurige zu erfreuen, Leidenden ihr Schicksal erträglicher zu machen, die Thräne des Jammers von dem Angesichte des Dulders abzutrocknen, und nun in dem Angesichte des durch Sie Getrösteten oder Geretteten die Zufriedenheit lesen, die Sie in seine Seele zurück gebracht haben; wenn Sie den Dank hören, welchen er Ihnen aus gerührtem Herzen zustammelt; oder wenn Sie Sich die Gebete, in welchen er den besten Segen des Himmels für Sie erflehet, das Gute denken, welches Sie gewirket haben: wird nicht alsdann Ihr Innerstes von einer Freude belebt, welche ihnen die ganze Schöpfung sonst nicht gewähren kann? — Vergleichen Sie diese Freuden der Menschenliebe mit allen irdischen Freuden, welche Sie geniessen können und dürfen; und die Vergleichung wird gewiß immer zum Vortheile jener Freuden ausfallen, welche die wahre Menschenliebe gewähret. Ihr eigenes Herz wird es Ihnen sagen, daß Ihnen auf dem glänzendsten Balle, in dem schönsten Concert, bey der kostbarsten Mahlzeit nie so wohl gewesen ist, als in jenen Augenblicken, in welchen Sie das Bewustseyn einer guten That gehabt, den Dank

eines Geretteten eingeärntet, den Händedruck desselben gefühlt, und die Thräne der Freude über Ihre Hülfe auf seinem Gesichte erblicket haben. — Diese Freuden der Menschenliebe sind beständig und dauerhaft, da hingegen die Dauer der meisten sinnlichen Freuden sich nicht über ihrem Genuß hinaus erstrecket. Ich schmecke nichts mehr von dem kostbarsten Speisen und Getränken, sobald ich sie genossen habe. Aber die Freude, welche ich empfunden habe, wenn es mir gelungen ist, in meinem Wirkungskreise irgend einen meiner Mitbrüder durch die Aeusserung meiner Menschenliebe glücklich oder froh zu machen, kann ich immer wieder erneuern; und so oft ich sie erneuere, so oft gewährt sie mir die Seligkeit, welche ich bey ihrem ersten Genusse empfand. — Und diese Freuden der Menschenliebe kann man stets überall haben; da hingegen die sinnlichen Freuden oft entbehret werden müssen, da sie oft nicht ohne Verlust herbey geschaft, und bisweilen nicht ohne Schaden genossen werden können. Sie mögen auf Ihren Comtoir, oder in Ihrer Werkstätte sitzen, sich in oder auser Ihrem Hause befinden, bey den Ihrigen oder in Gesellschaft anderer Menschen seyn, nie wird es Ihnen an Gelegenheit fehlen, die Freuden der Menschenliebe zu empfinden, nie werden Sie Ursache finden, sich den Genuß derselben reuen zu lassen, immer wird er für Sie reine, unschätzbare Seligkeit seyn. Von den vielen Beyspielen thätiger Menschenliebe, aus welchen die Lauterkeit ihrer

Beweggründe hervorleuchtet, will ich hier nur folgendes beybringen.

Die Frau von *** unterhielt sich mit einem ihrer Freunde über einen Gegenstand, den sonst wenige Menschen kennen zu lernen fähig sind; sie sprachen vom Gefühl, von der süssen Freude, die man bey dem Wohlthun genießt. Die Dame behauptete, daß man durch die Erziehung und Kenntnisse dazu müsse angeleitet worden seyn, um von dem ganzen Reize, der mit der Wohlthätigkeit verbunden ist, durchdrungen zu werden. Der Herr von *** behauptete hingegen, daß diese Stimmung der Theilnehmung, den Unglücklichen zu Hülfe zu eilen, mit uns gebohren würde. „Nein, gnädige Frau, sag„te er, nicht die mannichfaltigen Kenntnisse unsers „Geistes, oder die Beurtheilungskraft der Vernunft „flößen uns den Hang zum Wohlthun ein. Der „Wohlthätige folgt nur einer Neigung, die ihn be„herrscht: die Wohlthätigkeit ist nur einer sehr kleinen „Anzahl von dazu geweihten Seelen eigen, welchen „die Natur eine feinere Empfindung mittheilte. Ich „könnte Ihnen mehrere Beyspiele anführen, welche „diese meine Meinung unterstützen würden; ich will „mich aber damit begnügen, daß ich unter dem ge„meinen Volk einen Menschen auszeichne, dessen „Edelmuth und Delicatesse Sie in Erstaunen setzen „wird. Er heist Richer. Dieser ausserordentliche „Mann kauft und verkauft seit achtzig Jahren nur „Kaninchen-Felle; er sieht sehr elend aus, und doch „wendet er, wie man mir berichtet hat, allen seinen

„Ge-

„Gewinn an die Unterstützung der Unglücklichen. „Dieß ist, so zu sagen, sein Daseyn; das Wohl„thun ist ihm so nothwendig, als andern die Luft und „die Nahrung. Richer würde einen Tag mit Un„muth enden, wenn er eine Gelegenheit wohlzuthun „versäumt hätte.“

Diese Dame konnte gar nicht von ihrer Verwunderung zurückgebracht werden. — „Aber ist dann „dieß möglich? Hat man Ihnen nicht eine Unwahr„heit aufgebürdet?“ — „Glaubwürdige Leute ha„ben mich dessen versichert, und sogar versprochen, „diesen sonderbaren Weisen zu mir zu führen; denn „derjenige ist ein wahrer Weiser, welcher seinen „Mitmenschen sucht nützlich zu werden, ihre Thrä„nen trocknet und mit Freuden ihre Mühseligkeit „erleichtert.

Der Herr von *** wandte das Gespräch auf etwas anders. Eine unthätige und von der Last des Müssigganges gedrückte Gesellschaft erscheint bey der Frau von ***. Das erste Wort war: Karten. Man spielt; der Geiz, der sich unter der Maske des Zeitvertreibs verbirgt, verräth sich oft bis zur Unanständigkeit, und man hört damit auf, daß man sich, von einer gegenseitigen langen Weile gefoltert, verläßt. Die Dame war sehr erfreut, sich endlich wieder selbst überlassen zu seyn, sich von einer drückenden Bürde befreit zu sehen, und überließ sich dem Nachdenken; einem Vergnügen, das ihr gewiß in ihrer zahlreichen und glänzenden Gesellschaft versagt war. Der Kaninchen-Fell-Händler stellt sich

nun

nun wieder ihren Gedanken vor; denn das, was Herr von *** ihr von ihm gesagt hatte, war fest in ihr Gedächtniß, oder besser zu sagen, in ihr Herz eingedrückt.

Richer gieng sehr oft durch ihre Strasse. Er hörte seinen Namen aus einem Fenster vom fünften Stockwerk herab ruffen; er geht hinauf, und sieht ein armseliges Kämmerchen; welches den Sitz des Elendes selbst ankündigte. Ein altes Weib mit Lumpen bedeckt lag auf einem schlechten Bette, und sagte mit einer halbgebrochenen Stimme: „Verzeihen „Sie, mein lieber Herr, daß ich Sie herauf be„mühete. Sie können leicht denken, daß ich nichts zu „verkaufen, und noch weniger zu kaufen habe; Ich „kann es Ihnen nicht verbergen, man hat mir so vie„les von Ihrer Rechtschaffenheit und von Ihrem „guten Herzen erzählt... Ich bin in der größten „Dürftigkeit.." — „In Dürftigkeit, meine lie„be Freundin! Nun, wie viel brauchen Sie „denn"? — „Drey Louisd'ors." — „Drey „Louisd'ors? Die kann ich Ihnen in diesem Augen„blick nicht geben; ich habe nur zwey; hier haben „Sie dieselbe, und bald werde ich wieder bey Ihnen „seyn; ich will nur noch das Wenige hohlen, was „ich zu Hause habe. Zählen Sie auf mich; sind Sie „aber auch wirklich in der Noth?" — „O diese „zwey Louisd'ors schenken mir das Leben wieder!" — „Wie glücklich bin ich, gute Frau! In ganz Paris „hat heute niemand eine grössere Freude, als ich!" — „Aber, mein Herr, ich bin ausser allen Stand, sie

„Ihnen wieder zu bezahlen.“ — „Ey, ey, bin ich denn nicht bezahlt genug? Ich habe ja meine wesentlichen Dienste geleistet. Wahrhaftig, das ist ein angenehmer Tag für mich! Leben Sie indessen wohl; bald werde ich Sie wieder sehen. Zählen Sie darauf; Sie sollen von mir nicht verlassen werden. Wenn ich alle meine Kaninchenfelle glücklich verkaufe: so soll es Ihnen an nichts fehlen.“ Der gute Richer lauft am andern Tage ganz freudig zu dieser armen Frau, will ihr noch zwey andere Louisd'ors bringen, und sagt auf dem Weg zu sich selbst: Wie innig vergnügt bin ich doch! Der Himmel hat meinen Verkauf gesegnet! Ich bin also im Stande, dieser unglücklichen Frau einen kleinen Dienst zu erweisen. O, mit welcher großen Freude werde ich sie wieder sehen!

Mit großer Schnelligkeit stieg er die Treppe hinauf, welche ihn zu diesen Kämmerchen führten, und hielt die zwey Louisd'ors in seiner Hand. Er klopfte mehrmalen an; man antwortete ihm nicht. Er fragte eine Nachbarinn, wo die Frau, welche diese Kammer bewohnte, hingekommen sey? Diese aber sagte ihm; daß er sich sehr irre; die Kammer, die er meyne, sey ein Heuboden, den niemand bewohnen könne.

Richer, der darüber in Kummer geräth, steigt die Treppe wieder hinab, und kehrt sich alle Augenblicke um, um das Haus betrachten zu können. Die arme Unglückliche! sagte er, gewiß hat sie diesen Ort verlassen, um an einem andern ihren letzten Seufzer

zer auszuhauchen! Warum bin ich auch nicht sogleich wieder gekommen? Vielleicht haben auch diese Leute, mit welchen ich sprach, sie fortgejagt? Es giebt so wenig gute Herzen; wo könnte ich wohl etwas von ihr erfahren? Ich war vorher so vergnügt, und nun bin ich so traurig, daß ich sterben möchte! Wozu nützen mir nun diese beyden Louisd'ors?

Einige Tage nachher wurde Richer in eben derselben Gasse von einem Bedienten angeredet: „Lieber Freund, meine Madam möchte gern mit euch sprechen.“ — „Hat sie vielleicht einige Kaninchenfelle an mich zu verkaufen?“ — „Ich glaube nicht, antwortete der Bediente lächelnd, daß meine gnädige Frau sich mit diesem Handel abgiebt; aber folgt mir nur nach; ihr werdet schon erfahren, was sie begehrt.“

Richer begleitet diesen Bedienten; er kommt in ein Haus, worinn sich der Reichthum von allen Seiten blicken ließ. Man führt ihn aus einem Zimmer in das andre, und endlich in ein Gemach, wo Kostbarkeiten und Geschmack mit einander vereiniget waren: Kommen Sie nur näher, sagte eine sehr prächtig gekleidete Dame zu ihm Richer konnte sie nicht genug betrachten; sie fährt fort, mit ihm zu sprechen, er aber verstummte, und beynahe entfielen die Kaninchenfelle seinen Händen. — „Gnädige Frau, ... verzeihen Sie ... aber ... je mehr ich Sie betrachte ... je mehr erkenne ich die Stimme ... Entschuldigen Sie diesen Irrthum ... ich möchte Sie damit gar nicht beleidigen ...“ — „Was denn, lieber

Freund? erkläre er sich... — „Gnädige Frau... Sie haben so viel Aehnlichkeit mit einer gewissen armen Frau... Doch, ich bitte Sie, verzeihen Sie mir diesen Vergleich ... sie war sehr unglücklich! ... — „Ich kenne sie, mein Freund... — „Wie, Sie kennen sie? Ach sagen Sie mir doch, wo sie jetzt wohnt? Ich habe Ursachen dazu, warum ich so frey bin, Sie zu fragen... Es ist doch sonderbar, gnädige Frau, Sie haben gerade den Ton ihrer Stimme... Verzeihen Sie, verzeihen Sie, gnädige Frau... — Er hat recht, mein lieber Freund, der Irrthum ist nicht groß; sie hat mir die zwey Louisd'ors überbracht, die er ihr so edelmüthig gab, um sie ihm wieder einzuhändigen; und ich habe es auf mich genommen, ihren Dank dafür ihm abzustatten: ich lege noch funfzig Louisd'ors bey, die ich ihn inständig bitte, von mir anzunehmen. Gute Handlungen müssen belohnt werden.“ Richer war mehr über die große Aehnlichkeit dieser beyden Weiber, als über das Geschenk erstaunt, und wollte sie immer deswegen um Verzeihung bitten. „Aber gnädige Frau, wie kommt es doch, je mehr ich Sie ansehe... Sie sind, deucht mich immer, selbst diese arme Frau; ja Sie sind es, das glaube ich nun ganz gewiß, und doch sind Sie nichts weniger, als unglücklich...“ — „Ich will ihm nun alles entdecken, lieber Freund; man hat mir von jeher so vieles von seiner Wohlthätigkeit gesagt, und ich konnte es immer nicht glauben. Ich habe daher den Entschluß gefast, mich selbst davon zu überzeugen, und ließ mir für einige

Zeit einen Heuboden in einem benachbarten Hause da-
zu bereiten, bedeckte mich mit alten Kleidern, nahm,
so viel es mir möglich war, den Anschein des Elen-
des und des Alters an, und erfuhr auf diese Art,
daß er ein Muster von Tugend ist, in dessen Nach-
ahmung wir reichen Leute unsern ganzen Stolz se-
zen sollten."

Richer war vor Erstaunen ganz ausser sich: die Dame fuhr aber fort: „nun sag er mir doch, ehr-würdiger Vater, denn sein Alter befiehlt mir, ihm diesen Namen zu geben, hat er denn diese so kostba-re und seltene Eigenschaft, die ihm meine Ehrfurcht bis an meinen Tod versichert, mit auf die Welt ge-bracht? Ich wünsche sehr, daß er meine Neugierde ganz befriedigte." — „O, Sie sind allzugütig, gnädige Frau, dieß ist gar kein Vorzug. Es ist meine Pflicht, Ihnen alle Ehrfurcht zu erweisen: Zwar bin ich nur ein elender Kaninchenfellhändler, ein schwacher Greis beynahe von neun und achtzig Jahren, und, so viel ich weiß, hat mich nichts glück-licher gemacht, als daß ich das Elend aufsuchte, um es unterstützen zu können. Ich war niemals krank; auch muß ich Ihnen gestehen, daß ich kein Feind von einem guten Trunke bin; doch geschah es öfters, daß ich das Geld, welches ich für eine Bouteille Wein bestimmt hatte, einem Unglücklichen aufopferte, weil mir dieß mehr Vergnügen verur-sachte, als wenn ich den besten Wein getrunken hät-te. Uebrigens ist es der Natur so gemäß, seinem Mitmenschen, wenn er in der Noth ist, zu helfen."

„Es ist der Natur so gemäß, sagte die Dame, und Thränen entfielen ihren Augen. Wahrhaftig, er ist in meinen Augen der Held der Menschlichkeit! Ach wie wenige Menschen haben diese glückliche Maxime, die allen ihren Handlungen, so viel Adel und Würde giebt!“ — „Aber mit ihrer Erlaubniß, gnädige Frau, wie sind auch alle diese Leute beschaffen? Ich will es Ihnen, weil Sie doch alles genau wissen wollen, hier aufrichtig bekennen, daß ich mich für den glücklichsten Sterblichen halte, wenn ich Abends zu mir sagen kann: Richer, du hast doch einem noch Aermern, als du bist, helfen können! Ich zittere vor Freude, wenn ich diesen Gedanken in mir erwäge; giebt es wohl grössere Freuden als diese? Ich habe keine Kinder; neun und achtzig Jahre von meinem Leben sind verflossen, wie ich schon die Ehre hatte, Ihnen zu sagen; und, Gott sey Dank, mir mangelte es nie an Brod und an ein wenig Geld, um einen Armen damit zu erfreuen. Alle Leute, die ich in Kutschen fahren sehe, haben traurige, gramvolle Miene; und ich, gnädige Frau, bin zwar immer zu Fuße, immer auf der Strasse, Sommer und Winter, und bin doch immer fröhlich. Auch hoffe ich, mit dem hundertsten Jahre mein Leben in Ruhe schliessen zu können; denn bis dahin wird es wohl Zeit zum endigen seyn.“

Die Dame, welche mit immer grösserem Entzücken diesem Richer zuhörte, that ihm den Vorschlag, ein Zimmer in ihrem Hause anzunehmen. — „Sehr gern; aber Sie müssen mir erlauben, ob ich

schon

schon bey Ihnen wohne, ferner mit Kaninchenfellen zu handeln, damit ich die Armen ergötzen und ihnen dienen könne, wenn Sie anders nicht wollen, daß ich bald sterbe.“

Dritte Vorlesung.

Von der Wohlthätigkeit.

Ich habe schon bey der Beschreibung der Eigenschaften, welche die wahre Menschenliebe haben soll, auf die thätige Erweisung derselben gedrungen. Indessen glaube ich doch, es nicht bey dieser allgemeinen Forderung bewenden lassen zu dürfen; sondern es umständlicher zeigen zu müssen, wie und wodurch die thätige Menschenliebe geäussert werden soll.

Wenn bey uns diejenige Gesinnung vorhanden ist, welche uns das Wohl aller unserer Mitbrüder und die Beförderung desselben wichtig macht: so werden wir dieselbe besonders durch Wohlthätigkeit gegen Dürftige an den Tag zu legen suchen. Ist es indessen bey irgend einer Pflicht nothwendig, sie nicht bloß nach gewissen dunkeln Trieben, nach unüberlegten Neigungen, sondern nach dem Rathe der Klugheit, nach den Vorschriften der Vernunft zu vollbringen: so findet diese Nothwendigkeit bey der Ausübung der Mildthätigkeit Statt. Hauptsächlich kommt es dabey darauf an, die Gegenstände und

Personen zu bestimmen, welchen man wohlthun will. Freylich sagt man gemeiniglich: die Armen sind diejenigen, gegen welche sich die wohlthätige Güte äussern soll. Allein diese Benennung ist äusserst unbestimmt. Welches Heer von Taugenichtsen und liederlichen Müssiggängern sucht sich nicht in die Zahl der würdigen Nothleidenden einzudrängen! Wie unzweckmässig würde deswegen unsre Wohlthätigkeit angewendet seyn, wenn wir jedem, der uns anspricht, auf das Gerathewohl ohne Untersuchung geben, jedem Vorgeben ohne Prüfung trauen wollten! Soll unsre Wohlthätigkeit vernünftig und zweckmässig seyn: so müssen wir es beurtheilen, ob derjenige, welcher sie geniessen will, ihrer in der That bedürftig ist, oder ob er nur die Gutherzigkeit seiner Nebenmenschen zur Befriedigung seiner Verschwendungssucht, seiner Schwelgerey, seines Hanges zum Müssiggange zu mißbrauchen suchet; ob er wirklich ausser Stand ist, seiner Noth abzuhelfen; oder ob er durch Arbeitsamkeit, durch Fleiß, Ordnung und gute Wirthschaft sich von derselbigen befreyen könnte. Wer diese Ueberlegung nicht anstellt, und die Gegenstände seiner Wohlthätigkeit nicht unterscheidet, der entzieht den wirklich Nothleidenden die Wohlthaten, welche sie zu erwarten berechtiget sind, und befördert dadurch die so gemeinen Laster der meisten Bettler. Um diese Verschuldung nicht auf uns kommen zu lassen, müssen wir alle diejenigen von unsrer Wohlthätigkeit ausschliessen, welche derselben nicht würdig sind. Weg

denn mit jenen gesunden, starken Bettlern, welche es bequemer finden, sich von andern ernähren zu lassen, als ihr eigenes Brod zu essen! Weg mit jenem jungen Volke, mit jenem liederlichen Gesindel, welches sich auf das Handwerk der Tagdiebe legt, um seiner Abneigung gegen anstrengende Geschäfte keine Gewalt anthun zu dürfen! Weg mit jenen Nichtswürdigen, welche die Gaben, die sie von der Mildthätigkeit weichherziger Menschen erschlichen haben, zu den schändlichsten Ausschweifungen anwenden! Weg mit jenen unverschämten Bettlern, welche, gleich den wilden Hummeln, den Honig wegzurauben trachten, der nur zur Labung der Schmachtenden dienen sollte! Gegen Menschen dieser Art müssen wir unerbittlich seyn, wenn wir auch Gefahr laufen sollten, für karg und hartherzig von ihnen ausgeschrien zu werden. Die beste Wohlthat, welche man solchen krebsartigen Gliedern der Gesellschaft erweisen kann, bestehet darin, daß man sie ihre Noth empfinden läst, und sie dadurch in die Schranken der Ordnung und der Pflicht zurückzubringen sucht. — Soll unsere Wohlthätigkeit auf die rechten Gegenstände hingerichtet werden: so müssen wir sie an jenen schwachen, abgelebten Greisen und Greisinnen beweisen, deren schwache Stimme durch den Schwarm starker und gesunder Bettler übertäubt, deren graues Haupt durch diese unwürdige Gesellschaft beschimpfet und entehret wird; wir müssen sie an jenen Dürftigen beweisen, welche zu schüchtern und zu schamhaft sind, das Mitleid ihrer begüterten Nebenmenschen anzuflehen; — an jener Witt-

we, welche mit dem geringen Verdienste ihres Spinnrockens der Gesellschaft hülflose Waisen kümmerlich erzieht; an jenen verlassenen, Waisen welche aus Mangel an Wartung und Pflege in Gefahr sind zu verwildern, und für die Gesellschaft verlohren zu gehen; an jener Familie, welche ohne ihre Schuld herunter gekommen und in Gefahr ist, in den Abgrund des traurigsten Elendes hinab zu sinken, wenn ihr nicht geholfen wird. Dieß sind die dürren Länder, auf welche wir unsern Thau müssen träufeln lassen; dieß sind die Gegenstände, für welche unser Eifer geschäftig sey, und unsre Hand sich öffnen soll, um den Kummer zu lindern, der an ihren Herzen nagt, und da Hülfe und Rettung hinzuschaffen, wo darnach geseufzet wird. — Wie sehr wäre es in dieser Absicht zu wünschen, daß die Armenanstalt, welche unserm Flecken zur Ehre, und den würdigen Männern, welche ihr vorstehen, zum wahren Verdienste gereicht, sich recht lange erhalten, und durch die wohlthätige Unterstützung unserer Mitbürger ihrem edlen Zwecke, Menschenelend zu mindern, immer näher gebracht werden möchte! Die Bekanntschaft, welche die Vorsteher dieser Anstalt mit den Nothleidenden bekommen, setzet sie in den Stand, den Würdigen von den Unwürdigen, den wirklich Dürftigen von dem minder Dürftigen zu unterscheiden, und sich darnach bey der Austheilung der milden Gaben menschenfreundlicher Wohlthäter zu richten, welches diese selbst nicht immer so genau thun können, weil es ihnen sehr oft an jener Bekanntschaft mit den Armen fehlt, und ihre Güte des-

wegen

wegen leicht gemißbraucht wird. — Indessen bin ich weit davon entfernt, es Ihnen zur Pflicht zu machen, daß Sie Ihre Wohlthätigkeit nur auf das wöchentliche Almosen einschränken sollen. Dieß ist und bleibt zwar immer eine wichtige Sache, da von ihr die Aufrechthaltung eines für die Armuth so wohlthätigen Instituts abhängt. Aber die wöchentliche Gabe, welche Sie demselben zufliessen lassen, befriediget noch nicht alle Forderungen der Wohlthätigkeit. Vielmehr werden Sie dadurch verbunden, jede Gelegenheit wahrzunehmen, bey welcher Sie würdige Nothleidende kennen lernen, und diesen mit Ihrer Unterstützung an die Hand zu gehen, wenn Sie im Stande sind, ihnen dieselben zu leisten. — Werden solche Hülfsbedürftige Ihnen bekannt, oder ihrer besondern Wohlthätigkeit empfohlen, und ist es Ihr Entschluß, sich ihrer anzunehmen: so machen Sie die Ausführung dieses Entschlusses zu Ihrem eigenen Geschäfte. Sie können alsdann nicht nur der Besorgniß überhoben seyn, daß Ihre Wohlthaten durch gewissenlose Menschen den Dürftigen verkümmert werden möchten; sondern Sie werden auch dadurch in den Stand gesetzet, das Elend der Nothleidenden selbst zu beurtheilen, und es zu bestimmen, wie demselben abgeholfen werden kann. — Haben Sie Sich selbst von dem Zustande irgend eines Unglücklichen unterrichtet, seine Bedürfnisse durch die Unterredung mit ihm erforscht, und es untersucht, welches sein größtes, dringendstes Uebel, und die Quelle seines übrigen Elendes sey: so wird es Ihnen leich-

ter werden, diese Quelle zu verstopfen, und über die Maßregeln nachzudenken, welche ergriffen werden müssen, wenn sein Zustand wirklich verbessert werden soll. Wie nothwendig es sey, sich auf diese Art von dem Zustande des Nothleidenden zu belehren, seine Wohlthaten selbst zu erweisen, und sie nach demselben einzurichten, davon können und werden Sie Sich leicht überzeugen, wenn Sie nur folgende Bemerkung erwägen. Wie viele Menschen gibt es, welche alle Anlagen haben, sich aus ihrer Noth zu helfen, wenn man ihnen nur die erste Wohlthat erzeigt, ihnen die Last nur jetzt erleichtert und ihnen dadurch möglich macht, durch den Gebrauch ihrer eigenen Kräfte ihren Wohlstand weiter zu befördern! In diese Klasse gehören z. B. Handwerksleute, welchen es bey allem Fleisse und bey aller Geschicklichkeit an der ersten Auslage fehlt. Solchen Leuten würde mit einem blossen Almosen, mit einem Geschenke von etlichen Groschen, oder auch von einem Thaler wenig oder gar nicht geholfen seyn. Wenn sie sonst nicht an die ordentlichste Lebensart gewöhnt sind, wie dieß sehr oft der Fall ist: so kommen sie durch ein solches Geschenk wohl gar in Versuchung, sich damit einen guten Tag nach ihrer Weise zu machen, um hernach desto mehr schlimme zu haben. Sieht man dieß nicht öfters an den Hochzeitgeschenken, die man solchen Leuten macht? Wenn sie ihren sogenannten Ehrentag fürstlich gefeyert, und vielleicht noch ein Paar Wochen lang herrlich und in Freuden gelebet haben: so sind sie alsdann wieder Bettler, wie vorher. Ein

weit grösseres Verdienst würde sich derjenige um sie erwerben, welcher ihnen das erforderliche Geld vorstreckte, mit welchem sie sich die nothwendigsten Materialien und Handwerkszeuge anschaffen, und ihre Nahrung anfangen können. Auf diese Art würde der rechtschaffene Wohlthäter mehrere Personen zugleich glücklich machen, weil er dadurch eine ganze Familie in den Stand setzet, sich ehrlich zu nähren, da es hingegen bey solchen Leuten bey einem blossen für ihre Bedürfnisse nicht hinreichende Geschenke leicht geht, wie Johann dem Seifensieder im Gellert. —

Auf solche Art bewieß im Jahre 1772. ein junger Mensch in Paris seine Wohlthätigkeit. Er wurde des Abends in einer kleinen Gasse mit den Worten angehalten: das Geld oder das Leben! Er hörte an der Stimme, daß der Räuber, welcher diese Forderung that, kein Bösewicht, sondern ein Unglücklicher war, und erwiederte mit einem ernsten Tone: „was verlangst du, Elender? Was willst du?" — „Nichts, mein Herr, antwortete dieser mit Schluchzen, ich verlange nichts von Ihnen." — „Wer bist du? Was machst du?" — „Ich bin ein armer Schuhknecht, der nicht vermögend ist, sein Weib und seine vier Kinder zu ernähren." — „Sagst du die Wahrheit? Wo wohnst du?" — Dort bey einem Bäcker." — „Ich will sehen, komm!" — Der arme Schuhknecht führte ihn geduldig nach seiner Wohnung, wo seine Hauswirthin im Laden stand. „Kennen Sie diesen Menschen?" — „Ja, er ist ein Schuhknecht, der im fünften Stockwerke wohnt,

und

und dem es schwer fällt, seine Familie zu ernähren.“ — „Warum geben Sie ihm aber kein Brod?“ — „Mein Herr, wir sind Anfänger, und können nicht viel verborgen. Mein Mann will haben, daß ich diesem Menschen nicht mehr als um 24. Sols borgen soll.“ — „Geben Sie ihm zwey Brod; nimm diese, und führe mich in deine Kammer.“ — Der Schuhknecht führte ihn zitternd hinauf. Als sie hineintraten, fielen die Frau und die Kinder begierig über das Brod her. Der junge Mensch hatte genug gesehen. Er gieng, und ließ der Bäckerfrau zwey Louisd'ors, mit dem Befehle, die arme Familie dafür mit Brod zu versorgen. Einige Tage nachher kommt er wieder, und nimmt den Schuhknecht mit in eine Werkstatt, worin sich alles findet, was zu seiner Handthierung nöthig ist. — „Würdest du glücklich und ehrlich seyn, wenn diese Werkstatt dein gehörte.“ — „O, mein Herr! Aber ach, ich bin nicht Meister, und das Meisterrecht kostet zu viel! Führe mich zu den Schuhmacher-Alten!“ — Das Meisterrecht wird gekauft, und der Schuhmacher nimmt von seinem Laden Besitz. — Der junge edle Mann, welcher diese Wohlthat ausgeübet hat, die ihm 3 bis 4000 Livres kostete, hat sich nicht zu erkennen geben wollen, und dadurch seine That noch mehr veredelt. Gewiß ein sehr vortreffliches, nachahmungswürdiges Beyspiel!

Soll das Almosen, welches Sie an verlassene Waisen austheilen wollen, für diese eine wirkliche Wohlthat seyn: so müssen Sie es überlegen, wie

am besten für ihre Erziehung geforget werden könne; sonst könnte es leicht geschehen, daß Sie durch Ihre mildthätigen Gaben der Gesellschaft einige schädliche Mitglieder, vielleicht gar Diebe oder Rauber aufsütterten, oder ihnen wenigstens den Müssiggang leicht und bequem machten. Ein weit grössers Verdienst würden Sie Sich erwerben, wenn Sie es untersuchten, wie ein solches verwaistes Kind am besten erzogen und zu einem nützlichen Bürger gebildet werden könne; wenn Sie eine Collecte anstellen, um einen verwaisten Knaben, ein Vater- und Mutterloses Mädchen in eine gute Anstalt zu bringen; oder wenn Sie ein solches, seiner Aeltern beraubtes Kind selbst erziehen, und es der Gefahr entreissen, unter jene unwürdige Bande zu gerathen, wo es blos viehisch herangewachsen und seine Menschheit schänden würde. — Da, wo es die Rettung eines Lebens betrift, welches schon halb eine Beute des Todes ist, wo die sterbliche Natur unter der Last einer schmerzhaften die Lebenskraft verzehrenden Krankheit seufzet, ist das Geld gleichfalls die schlechteste Art der Unterstützung. Die Arzeneyen, die Wartung und Pflege, welche erfordert werden, lassen sich nicht um etliche Groschen anschaffen. Hier ist es eine weit verdienstlichere Wohlthat, wenn man entweder selbst, oder mit Beyhülfe gutthätiger Freunde den armen Kranken Beystand und Pflege, Nahrung und Arzeneyen reicht, und einen geschickten Arzt zu ihnen bringt. Lassen Sie sich, meine w. Mitbürger, nicht von dem Schauder zurückhalten, welcher Sie vielleicht

überfällt, wenn Sie in eine Hütte tretten, wo der kranke Vater, von seinen noch unerwachsenen Kindern umgeben, auf einem elenden Stroh als ein schattenähnliches Gerippe liegt; wo das blosse Gesicht, der harmvolle Blick, der traurige Zustand einer unglücklichen Familie Ihnen Thränen in das Auge drängt. Denn ohne diese vorhergegangene Empfindung des theilnehmenden Kummers ist jenes Vergnügen bey der Wohlthätigkeit nicht möglich, welches der wahre Menschenfreund so sehr zu schätzen weiß. Sie müssen selbst dem Unglücklichen, dem Leidenden die Gabe bringen, bey deren Empfang er von neuem auflebt; die Hülfe reichen, welche die Züge des Schmerzens aus seinem Gesichte verwischt, und die Strahlen der Freude aus dem noch matten Auge blitzen läst. Sie müssen es selbst sehen, wie die Freude dem Schwachen das erstemahl wieder Kräfte gibt, sich aufzurichten, wie seine mit ihm gerettenten Kinder ihre kleinen Arme nach der Hand ausstrecken, die ihnen ihren Vater wiedergab: Wenn Sie sichs auf diese Art zu ihrem Geschäfte machen, den leidenden Armen mit seinem Leben, mit der Welt und mit seinem Schicksale wieder auszusöhnen; wenn Sie dadurch den Platz, den Ihnen Gottes Güte angewiesen, die Vorzüge, welche er ihnen geschenket hat, zu verdienen und zu behaupten suchen: dann werden Sie einen wahren Genuß von Ihrer Wohlthätigkeit haben; dann werden Sie mit den fruchtbarsten Freuden getränkt; dann werden Sie zu Engeln, noch ehe Sie die Sphäre der Engel erreichen;

dann

dann empfinden Sie Ihre Würde mit dem sanftesten Wonnegefühle. Und wenn einst das Grab Ihre schlummernden Gebeine deckt, wird Sie vielleicht bey stillem Mondenscheine noch mancher von denjenigen besuchen, die Sie getröstet haben: wird über Ihrem Grabsteine zu Gott beten, und Ihrem Andenken stille Thränen weihen.

Es versteht sich wohl von selbst, daß unsre Wohlthätigkeit nicht auf Kosten der Tugend oder der Rechte anderer Menschen ausgeübet werden darf; denn dadurch würde sie zum Laster werden, und aufhören, tugendhafte Wohlthätigkeit zu seyn. Wir sollen und dürfen nur denjenigen Theil unsers Vermögens zur Wohlthätigkeit gegen Dürftige verwenden, welchen wir als unser wirkliches, rechtmässig erworbenes Eigenthum ansehen können. Dasjenige, was uns ein andrer von seinem Vermögen geliehen, oder was sonst jemand an uns rechtlicher Weise zu fordern hat, ist nicht unser Eigenthum, sondern ein Eigenthum desjenigen, dem wir es schuldig sind. Mithin würde es keine tugendhafte Wohlthätigkeit seyn, wir würden uns eines wirklichen Diebstahls gegen den rechtmässigen Eigenthümer schuldig machen, wenn wir von unserm Vermögen so viel an andere verwenden wollten, daß jenes darinn enthaltene fremde Eigenthum ohne Einwilligung dessen, dem es gehört, angegriffen, und dadurch die Zurückbezahlung unmöglich gemacht würde. Wir sollen nur mit dem wohlthätig seyn, was uns eigenthümlich gehört; mehr kann von uns nicht gefordert werden, als was wir damit

zu bestreiten im Stande sind. Alles, was uns im Falle des dringenden Bedürfnisses eines Nothleidenden alsdann übrig bliebe, wäre die Bemühung, die freye Einwilligung des Eigenthümers zu suchen, und ihn um die Hülfe für den Dürftigen zu bitten, die wir selbst nicht leisten können. — Noch weniger dürfen wir uns Betrug oder andere Ungerechtigkeiten im Handel und Wandel unter dem Vorwande, oder mit der Absicht erlauben, das dadurch erlangte Gut, oder einen Theil davon auf Wohlthaten zu verwenden. Wenn wir auch noch so viele Betrübte erfreuten, noch so viele Hülfsbedürftige unterstützten, wenn wir durch die Beförderung der besten Anstalten, durch die Aufbauung der herrlichsten Hospitäler unsere Namen verewigten, und es wären Menschen vorhanden, welche über unsere Ungerechtigkeit seufzten! so wäre unser Geben nichts nütze, und unsre Wohlthätigkeit höchst verwerflich und strafbar. Wie gerne würde mancher einen ansehnlichen Theil seines Raubes an die Armen verschenken, wenn er damit seinen ungerechten Wucher gut machen, die Thränen und Seufzer der Armen und Bedrückten stillen könnte, die wegen ihres verkürzten Lohnes, wegen des an ihnen verübten Betrugs gen Himmel schreien! Wie gern würde mancher, der tausende vorher geplündert und ausgesauget hat, sich durch ein reichliches Almosen, durch milde Stiftungen und andere Mittel dieser Art mit dem Ewigen und Gerechten abfinden, wenn dieser dadurch bewogen werden könnte, von den Regeln seiner Gerechtigkeit abzuweichen. Aber nein! der

räu-

räuberische Ungerechte, welcher den Allwissenden zu betrügen wähnet, wie er Menschen betrogen hat, betrügt sich selbst am meisten. Jedes Almosen, das er austheilt, ist ein Diebstahl, welchen er zehnfältig zurückgeben sollte; eine Uebertrettung des Gesetzes, welche der gerechte Richter verabscheut, und gewiß nicht unbestraft lassen wird.

Soll unsre Wohlthätigkeit Gott wohlgefällig seyn, und einen moralischen Werth haben: so muß sie aus den edelsten Absichten geübet werden. Wir müssen unsern Nebenmenschen wohlthun, weil wir es für Pflicht halten, wohlthätig gegen dürftige Brüder zu seyn; weil wir es wissen, daß Gott die Wohlthätigkeit von uns ausgeübet wissen will, und uns das irdische Vergnügen, welches wir haben, dazu gegeben hat, daß wir einen Theil davon denjenigen zufliessen lassen, welche durch ihren Mangel, durch ihre Noth auf unsre Hülfe und Unterstützung angewiesen sind. Wir müssen wohlthätig seyn, aus wahrer, herzlicher Liebe gegen unsere Nebenmenschen, aus aufrichtiger Begierde, sie mit ihrem Daseyn zufrieden, ihre Lasten leichter, ihre Freuden reichlicher zu machen; — weil wir selbst in dem Geschäfte des Wohlthuns die reinsten, edelsten Freuden finden. Dieß sind die Quellen, aus welchen unsre Wohlthätigkeit entspringen muß, wenn sie auf den Rang einer wahren Tugend Anspruch machen will. Wie weit ist von diesem Range und von dieser Würde die Wohlthätigkeit jener Menschen entfernt, welche durch ihre Wohlthaten diesen oder jenen Gewinn oder gewisse

Dienste erkaufen wollen! Wie wenig können diejenigen darauf rechnen; daß ihre Wohlthätigkeit Gott angenehm seyn werde, welche Kirchen und Altäre schmücken, oder Armenhäusern Geschenke geben, mit dem Verlangen, daß man für den guten Fortgang dieses oder jenes Handels und Gewerbes beten solle, die aber nicht daran denken würden, eine wohlthätige Handlung auszuüben, wenn sie nicht durch die abergläubische Begierde nach einem grössern Vortheile dazu angetrieben würden! Welche elende Begriffe von der Wohlthätigkeit, welche unvernünftige Vorstellungen von Gott haben diejenigen Menschen, die ihr Almosen und ihre Wohlthaten als eine Summe betrachten, welche sie gleichsam dem lieben Gott vorschiessen, und die sie von ihm mit reichen Interessen wieder zurückerwarten! Soll unsre Wohlthätigkeit tugendhaft und Gott wohlgefällig seyn: so muß sie auf reinen und edlen Gründen beruhen, und sich von allen unlautern Absichten entfernen.

Wir müssen auch unsre Wohlthätigkeit so reichlich und so oft beweisen, als es unsere Umstände erlauben. Es läst sich zwar keine gewisse Summe bestimmen, die ein jeder zu entrichten hätte, um der Pflicht der Wohlthätigkeit ein Genüge zu thun; vielmehr bleibt es unsrer eigenen freyen Entschliessung überlassen, wie viel wir von unserm Vermögen auf Werke der Liebe und Wohlthätigkeit verwenden wollen und sollen. Natürlicher Weise müssen die Beyträge, durch welche wir unsre Wohlthätigkeit äussern, so verschieden seyn, als die Vermögensumstände, in welchen

chen wir uns befinden, und die Bedürfnisse, welche wir zu bestreiten haben. Was bey dem einen äusserst wenig seyn würde, das ist bey dem andern schon sehr viel. Der Bürger und Handwerksmann, welcher wenig hat und einige Groschen giebt, ist ein eben so grosser, ja vielleicht ein noch grösserer Wohlthäter, als derjenige, welcher bey einem grossen Vermögen eben so viele Thaler gibt. Der Vater einer zahlreichen Familie braucht mehr zu dem nothwendigen Unterhalte des Lebens, als derjenige, welcher keine Kinder hat. Jener kann also nicht so viel auf Werke der Wohlthätigkeit verwenden, als dieser. Aber die Rücksicht, welche er den Seinigen, die Sorge, welche er sich selbst für die Befriedigung seiner dringenden Bedürfnisse schuldig ist, wird ihn nicht verhindern, nach seinem besten Vermögen, so oft er Gelegenheit dazu findet, wohlthätig zu seyn. Die Wohlthätigkeit macht es uns nicht zur Pflicht, uns selbst, oder den Unserigen dasjenige zu entziehen, was zum nothdürftigen Unterhalt erfordert wird. Aber da, wo das Bedürfniß des Nothleidenden dringender, als das unserige, wo demselben mit einem Theil unsers Vermögens abzuhelfen ist, da müssen wir ihn nach unsern besten Kräften unterstützen. Der nothleidende Nächste kann und wird es von uns so wenig verlangen, daß wir ihm unsre ganze Wohlfart aufopfern, als daß wir unsere eigenen gegenwärtigen dringenden Bedürfnisse übersehen sollten, um den seinigen abzuhelfen. Aber wenn schon ein Theil unsers irdischen Vermögens hinreichend ist, den noth-

leidenden Nächsten aus seiner unglücklichen Lage zu retten, ohne daß eine gänzliche Vertauschung der Zustände des Reichthums und der Dürftigkeit zwischen uns und ihm gefordert wird; wenn die Bedürfnisse des Nächsten gegenwärtig und dringend, die unserigen aber nur zukünftig, und vielleicht noch ungewiß sind: da ist es unsere Pflicht, uns des nothleidenden Nächsten anzunehmen, und ihn nicht kärglich, sondern so reichlich zu unterstützen, als wir es bey der Vergleichung seines und unsers Zustandes, seiner und unserer Bedürfnisse, nur immerhin thun können. — Dazu werden wir uns besonders in Fällen einer nicht gemeinen Noth, bey grosser Theuerung, bey Hungersnoth, in Kriegszeiten, oder bey andern Landplagen verpflichtet finden. Schon die Empfindung eines jeden noch nicht ganz verhärteten Herzens fordert den Menschen auf, bey solchen Veranlassungen mehr, als gewöhnlich, zu thun, und nicht bloß von dem Ueberflusse der irdischen Güter zu geben, sondern auch seinen eigenen, oder den Bequemlichkeiten seiner Familie etwas abzubrechen, um es zu wohlthätigen Handlungen zu bestimmen. Gesetzt es würde Ihnen irgendwo ein Mensch bekannt, welcher in Gefahr wäre, vor Hunger, Blösse, Krankheit oder Kälte umzukommen, wenn ihm nicht bald Hülfe geleistet wird; oder eine ganze Familie befände sich auf dem Punkte, ganz zu Grunde gerichtet zu werden, wenn man sich ihrer nicht schnell und thätig annimmt, so würde es Pflicht für den rechtschaffenen Christen und Bürger seyn, sich in Ansehung sei-

ner Kleider, Mahlzeiten, Wohnungen, Geräthe und Ergötzlichkeiten einzuschränken, um der dringenden Noth der Leidenden desto schleuniger und wirksamer abhelfen zu können.

Endlich muß sich die ächte Wohlthätigkeit bey allen ihren Wirkungen herablassend, gefällig, und schonend beweisen. Sobald der rechtschaffene Wohlthäter von der Noth des Leidenden überzeugt ist: so öffnet sich sein Herz und seine Hand zum Wohlthun, ohne sich lange um seine Wohlthaten bitten zu lassen. Er wird denjenigen, welcher sie bedarf, die Nothwendigkeit, Almosen zu nehmen, durch sanfte Behandlung großmüthig erleichtern; wird nicht mit einem mürrischen, verdrossenen, sondern mit einem liebreichen Gesichte, nicht mit kränkenden Vorwürfen, sondern mit einem sanften, gütigen Zuspruche, mit freundschaftlichen Versicherungen seine Wohlthaten ertheilen; wird sie niemanden aufrücken, sondern sie, so viel es nur seyn kann, den Augen der Menschen verborgen, und insgeheim ausüben, um die Empfänger nicht ohne Noth zu demüthigen, und ihnen die Verlegenheit und Scham dabey zu erspahren. Kurz, der rechtschaffene Wohlthäter wird seine Wohlthat dem Nächsten so angenehm zu machen suchen, als es ihnen nur immer möglich ist.

Ich glaube, meine heutige Vorlesung nicht besser, als mit folgender Geschichte, beschliessen zu können.

Zu Marseille stand ein junger Mensch, Nahmens Robert, am Ufer, und wartete, ob jemand in seinen Nachen tretten wollte. Ein Unbekannter

stieg hinein, war aber im Begriffe, wieder heraus, und in einen andern zu tretten, weil, wie er zu Robert sagte, der Schiffer nicht zum Vorschein käme. "Dieß Schiff ist mein, versetzte Robert, wollen Sie zum Hafen hinaus fahren, mein Herr?„ — "Nein, mein Herr, es ist nur noch eine Stunde Tag. Ich wollte nur in dem Hafen ein paar Mahl auf- und abfahren, um des schönen und kühlen Abends zu geniessen. Er sieht ja aber nichts weniger, als einem Schiffmann, ähnlich, auch hat er die Mundart dieser Leute nicht.„ — "Es ist wahr, und im Grunde bin ich auch keiner; ich treibe dieß Handwerk an Sonn- und Festtagen, nur um Geld zu verdienen.„ — "Pfuy, in seinem Alter schon geizig zu seyn! Das entehret seine Jugend, und erstickt den Antheil, welchen seine glückliche Gesichtsbildung im ersten Augenblicke einflößt.„ — "Ach, wenn Sie wüsten, warum ich so sehr wünsche, Geld zu verdienen, wenn Sie mich kenneten: so würden Sie gewiß meinen Gram nicht dadurch vergrössern, daß Sie mir eine so niedrige Denkungsart zutrauen.„ "Ich habe ihm vielleicht unrecht gethan; er hat sich aber übel ausgedrückt. Wir wollen unsre Spazierfahrt antretten; da soll er mir seine Geschichte erzehlen. — — Wohlan, mein guter Freund, sage er mir jetzt, was hat er für Sorgen? Ich bin vorbereitet, Theil daran zu nehmen." — Ich habe nur eine einzige, meinen Vater in Fesseln zu wissen, ohne ihn daraus befreyen zu können. Er war Mäkler in dieser Stadt, legte das, was er selbst

erspahrt, und meine Mutter in dem Handel mit Modewaaren gewonnen hatte, auf ein Schiff an, welches nach Smyrna bestimmt war, und machte, um auf die Umsetzung seiner Waaren ein Auge haben und selbst wählen zu können, diese Reise in Person mit. Das Schiff ist von einem Seeräuber weggekappert und nach Tetuan geführt worden, wo mein unglücklicher Vater mit allen, die am Borde waren, jetzt ein Sclave ist. Seine Ranzion ist auf zwey tausend kleine Thaler gesetzt; da er sich aber ganz erschöpfet hat, um seine Unternehmung desto wichtiger zu machen, so sind wir jetzt nicht im Stande, diese Summe zusammen zu bringen. Indessen arbeiten meine Mutter und meine Schwestern Tag und Nacht, ich thue desgleichen bey meinem Herrn, der ein Juwelier ist, und suche, wie Sie sehen, die Sonn- und Feyertage zu nützen. Wir haben uns bis auf Dinge der äussersten Noth eingeschränket. In einem einzigen kleinen Kämmerchen führt unsre unglückliche Familie ihre ganze Haushaltung. Anfangs glaubte ich, ich würde die Stelle meines Vaters annehmen, ihn befreyen, und mich statt seiner in Fesseln legen lassen können; ich war im Begriffe, dieß Vorhaben in's Werk zu setzen, als meine Mutter, welche, ich weiß nicht wie, Nachricht davon erhielt, mich versicherte, daß es eben so unmöglich als phantastisch wäre, und allen Capitains, die nach der Levante segeln, verbieten ließ, mich am Bord zu nehmen.„ — "Erhält er bisweilen Nachricht von seinem Vater? Weiß er, wer dessen Herr zu Te-

tuan ist, und wieer dort gehalten wird?„ — "Sein Herr ist Oberaufseher der königlichen Gärten; man behandelt ihn ganz menschlich, und die Arbeiten, die ihm aufgetragen werden, gehen nicht über seine Kräfte. Aber wir sind nicht bey ihm, können ihn nicht trösten, ihm sein Unglück nicht erleichtern; er ist von uns, von einer geliebten Gattinn, und von drey Kindern, die er immer auf das zärtlichste liebte, entfernt.„ — "Und wie heist sein Vater zu Tetuan?„ — "Er hat seinen Nahmen nicht verändert, und heist Robert, wie zu Marseille.„ — "Ha, ha, Robert, beym Oberaufseher der Gärten?„ — "Ja, mein Herr!„ — Sein Unglück geht mir zu Herzen; aber nach seinen Gesinnungen, die dasselbe nicht verdienen, bin ich kühn genug, ihm ein besseres Schicksal zu prophezeyen, und wünsche es ihm vom Grund der Seele. Ich wollte mich, indem ich der Abendkühle geniesse, auch der Einsamkeit überlassen, nehm er mir's also nicht übel, mein Freund, wenn ich einen Augenblick stille bin.„ — Bey Anbruch der Nacht erhielt Robert Befehl an's Land zu fahren, und noch ehe er Zeit gehabt hatte, auszusteigen, oder das Schiff anzuschliessen, machte sich der Unbekannte heraus, und erlaubte dem Robert nicht einmahl, ihm für den Beutel, den er ihm zurückließ, zu danken; so eilfertig machte er sich davon. In diesem Beutel waren acht doppelte Louis-d'ors, und zehen Thaler Silbergeld. Eine so beträchtliche Freygebigkeit bracht dem jungen Menschen einen sehr hohen Begriff von der Empfindsam-

keit

keit des Unbekannten bey; aber vergebens wünschte er sehnlichst, ihm begegnen, und dafür danken zu können! Sechs Wochen nach diesem Zeitpunkte, als diese ehrliche Familie, welche indessen unaufhörlich fortgearbeitet hatte, um die nöthige Summe voll zu machen, eben ein mässiges Mittagsmahl einnahm, welches aus Brod und dürren Mandeln bestand, überraschte sie der alte Robert, sehr sauber gekleidet, mitten in ihrem Kummer und Elende. — "Ach, meine Frau, ach meine lieben Kinder, wie habt ihr mich so geschwind befreyen können, und auf die Art, wie ihr es gethan habt? Seht nur, wie ihr mich herausgeputzt habt, und dann noch die funfzig Louisd'ors, die man mir darzählte, als ich mich einschiffte, da Reise und Unterhalt doch schon voraus bezahlt waren. Wie soll ich euch für so vielen Eifer, für so viele Liebe danken? Und diese entsetzliche Beraubung aller Bequemlichkeiten, der ihr euch mir zu Liebe unterzogen habt.„ — Es war der Mutter anfangs vor Erstaunen unmöglich, zu antworten; sie schwam in Thränen, ihre Tochter desgleichen, und eine Umarmung folgte der andern. Der junge Robert blieb steif auf seinem Stuhle immer ohne Bewegung, und fiel endlich in Ohnmacht. Endlich gaben der Mutter die Thränen, die sie vergoß, die Sprache wieder; sie umarmte ihren Mann noch einmahl, sieht ihren Sohn an, zeigt ihn dem Vater, und sagte: „das ist dein Befreyer! Sechstausend Livres waren für deine Ranzion gefordert; wir haben erst etwas über die Helfte beysammen, und das Meiste davon hat

dein

dein Sohn durch seine Arbeit verdient: seiner Liebe zu dir sind wir dich schuldig: dieser wakere Sohn hat vermuthlich Freunde gefunden, die, gerührt von seinen Tugenden, ihm beystanden; und da er gleich im Anfange deiner Sclaverey heimlich den Vorsatz faste, deine Stelle einzunehmen, so haben wir ohne Zweifel ihm unser Glück zu danken, und er hat uns ganz gewiß auf diese Art überraschen wollen. Sieh nur, wie er es fühlt; aber wir müssen ihm beyspringen.„ — Die Mutter eilt auf ihn zu; die Schwestern desgleichen. Mit grosser Mühe entreisset man ihn seiner Ohnmacht; er wirft einen schmachtenden Blick auf seinen Vater, hat aber noch nicht Kräfte genug, um sprechen zu können. Der Vater wird auf einmahl still und nachdenkend, scheint bald darauf ganz bestürzt zu seyn, reder seinen Sohn an, und sagt: "Unglücklicher, was hast du gethan? Wie kann ich dir meine Befreyung verdanken, ohne darüber zu erröthen? Wie konnte sie ein Geheimniß deiner Mutter bleiben, wenn du sie nicht auf Kosten deiner Tugend erkauft hast? In deinem Alter, als der Sohn eines Unglücklichen, eines Sclaven, verschaft man sich nicht leicht auf ordentlichen Wegen so beträchtliche Hülfsmittel, als du nöthig hattest. Ich schaudere vor dem Gedanken, ob dich nicht vielleicht die kindliche Liebe zu einem Verbrechen verleitet hat. Beruhige mich, sey aufrichtig, und wenn du aufhören konntest, ein ehrlicher Mann zu seyn, so last uns alle sterben.„ — "Geben Sie Sich zufrieden, mein Vater, antwortete er, und stand auf,

voll

voll Wehmuth über einen solchen Argwohn. Umarmen Sie ihren Sohn! Er ist dieses schönen Titels nicht unwürdig; Sie haben Ihre Freyheit nicht mir, nicht uns zu danken. Ich kenne unsern Wohlthäter. Jener Unbekannte, Mutter, der mir seinen Beutel gab, that sehr viele Fragen an mich. Zeitlebens werde ich ihn aufsuchen; ich werde ihn antreffen, er wird mit mir kommen, seine Wohlthaten zu geniessen, Theil daran zu nehmen, und Thränen der Wollust mit uns zu weinen." Hier erzählte der Sohn dem Vater die Anecdote von dem Unbekannten, und benahm ihm seine Furcht. — Robert fand in der Ruhe, die er jetzt wieder genoß, Freunde und Beystand. Seine Hoffnungen und Unternehmungen wurden durch einen glücklichern Erfolg gekrönt, als er erwartet hatte. Nach zwey Jahren ist er reich; seine Kinder, die versorgt und glücklich sind, geniessen mit ihm und seiner Frau eine Glückseligkeit, die nichts würde gestöhrt haben, wenn es dem Sohne mit seinen ununterbrochenen Nachforschungen geglückt hätte, den verborgenen Wohlthäter, den Gegenstand ihrer Dankbarkeit und Sehnsucht, ausfindig zu machen. Endlich traf er ihn an einem Sonntagsmorgen am Hafen an, wo er spazieren gieng. „Ach mein Schutzgott"! ist alles, was er sagen kann. Er wirft sich ihm zu Füssen, und fällt ohne Sinne dahin. Der Unbekannte gibt sich alle Mühe, ihm beyzuspringen; es gelingt ihm, mit etwas gebranntem Wasser ihn zu sich zu bringen; er ist eben so begierig, ihn nach der Ursache, die

ihn in diesen Zustand versetzt hat, zu fragen. — "Ach, mein Herr, kann sie Ihnen unbekannt seyn? Haben Sie Robert und seine unglückliche Familie vergessen, die Sie durch die Befreyung ihres Vaters auf den höchsten Gipfel des Glückes versetzten?„ — "Er irrt sich, mein Freund, ich bin fremd zu Marseille, und erst seit wenig Tagen hier.„ — Das ist alles möglich; aber erinnern Sie sich, daß Sie vor zwey Jahren auch hier waren. Denken Sie nicht mehr an jene Spazierfahrt in dem Hafen, an den Antheil, den Sie an meinem Unglück nahmen, an die Fragen, die Sie an mich thaten, und die alle nur solche Umstände betrafen, die Ihnen die nötigen Erläuterungen geben konnten, um mein Wohlthäter zu werden? Befreyer meines Vaters, können Sie vergessen, daß Sie der Retter unsrer ganzen Familie sind, die nichts anders mehr wünscht, als ihre Gegenwart? Versagen Sie uns die Erfüllung unsrer Wünsche nicht; kommen Sie, theilen Sie unsere Freude, vermischen Sie Ihre Thränen der Rührung mit unsern Thränen der Dankbarkeit. Kommen Sie!„ — "Gemach, mein Freund, ich hab's ihm schon einmahl gesagt, er irrt sich.„ — "Nein, mein Herr, ich irre mich nicht; Ihre Züge sind zu tief in mein Herz eingegraben, als daß ich Sie mißkennen könnte; kommen Sie, ich bitte." — Hier nahm ihn der junge Robert beym Arme, suchte ihn fast mit Gewalt fortzuziehen, und das Volk fing nun an, sich um beyde zu sammeln. Der Unbekannte sprach auch mit einem ernsthaftern und festern Tone:

mein

"mein Herr, diese Scene ermüdet mich, ohne Ihnen zu helfen; meine auffallende Aehnlichkeit verursachet Ihren Irrthum; ruffen Sie Ihre Vernunft zurück, und suchen Sie im Schoose Ihrer Familie die Ruhe wieder, die Sie nöthig zu haben scheinen.„ — "Welche Grausamkeit! Warum wollen Sie, der Wohlthäter unsrer Familie, durch Ihren Widerstand, durch Ihre Abneigung, mich zu begleiten, uns die Glückseligkeit vermindern, die wir nur Ihnen zu danken haben? sollten Sie grausam genug seyn, den rührenden Tribut von sich abzulehnen, den wir schon so lange Ihrem fühlenden Herzen vorbehalten haben? Und ihr, meine Mitbürger, ihr alle, die ihr von der Verwirrung und Unruhe, in der ich bin, gerührt seyn müsset, vereiniget euch mit mir, den Urheber meiner Wohlfahrt zu vermögen, daß er mit mir gehe.„ Hier schwieg der Unbekannte, auf einmahl aber nahm er alle seine Kräften zusammen, um die Versuchung zu besiegen, in die ihn ein so köstlicher Genuß, den man ihm anbot, hätte führen können, und verlohr sich in dem Getümmel zum gröften Schmerz des jungen Roberts, der mit erloschenen und wild umher irrenden Blicken ihm nachsahe. So ließ der Unbekannte dem erstaunten Volke ein Beyspiel von Heldenmuthe sehen, wie es noch keines gesehen hatte. Stille, übermässige Betrübniß, erstickter Unwille traten an die Stelle der Gemüthsunruhe, von welcher der ehrliche Robert herum getrieben wurde, man sahe sich genöthiget ihn nach Hause zu tragen, wo end-

lich

lich ein heilsamer Thränenguß ihn seinem gefährlichen Zustande entrieß.

Der Unbekannte, von dem die Rede ist, würde es noch seyn, wenn nicht seine Verwalter, die nach dem Tode ihres Herrn unter seinen Papieren eine Note von 7500 Livres fanden, den Herrn Robert Mayer von Cadix, an welchen sie geschickt waren, aus blos. ser Neugierde (denn die Note war durchstrichen, und das Papier zusammen gedrückt, als zum Feuer be. stimmt) darüber befragt hätten. Dieser berühmte englische Banquier antwortete: er habe die Summe angewandt, einen Sclaven zu Tetuan, Nahmens Robert aus Marseille, los zu kaufen, auf Befehl des Herrn Carl von Secondat, Baron von Mon. tesquieu, Oberpräsidenten des Parlaments zu Bour. deau. Der Herr von Montesquieu reiste bey seiner thätigen, arbeitsamen und forschenden Lebensart sehr gern, und besuchte oft seine Schwester, Madame d'Hericourt, die zu Marseille vermählt war.

Vierte Vorlesung.

Von der Nichtigkeit der Ausflüchte, wodurch sich manche Menschen der Pflicht der Wohlthätigkeit zu entziehen suchen.

Ich habe es Ihnen vor acht Tagen gezeigt, wie die Wohlthätigkeit rechtschaffener Bürger beschaffen seyn müsse, um ihrer Absicht zu entsprechen, und wie sie von Ihnen ausgeübet werden soll. Heute werde ich die Nichtigkeit und Unstatthaftigkeit einiger Vorwände zu zeigen suchen, durch welche manche ihre Verdrossenheit im Wohlthun entschuldigen wollen.

Freylich, sagen manche, sind wir verpflichtet, wohlthätig gegen unsere dürftige Nebenmenschen zu seyn; aber die Veranlassungen zur Uebung dieser Pflicht sind zu häufig, die Gelegenheiten dazu kommen zu oft, als daß man nicht endlich ihrer müde werden müste. Bald soll man armen Verwandten, bald armen Landsleuten, bald Einheimischen, bald Fremden wohlthun; bald arme Kranke mit Wartung, Pflege und Arzeneyen, bald Gesunde, denen es an den nothwendigsten Bedürfnissen fehlt, mit Nahrung, Kleidern und mit andern Dingen unter-

stützen; bald soll man sich der Hausväter und Hausmütter annehmen, welche sich die Mittel des Fortkommens in der Welt nicht zu verschaffen wissen, bald verlassener Waisen, welche Erziehung und Unterricht bedürfen; bald sollen wir unsre Wohlthätigkeit an Reisenden beweisen, welche ihren Weg ohne unsre Unterstützung nicht weiter fortsetzen können, bald an verunglückten Künstlern, Handwerkern und Kaufleuten. Wer kann so verschiedene Ansprüche befriedigen? wer allen beystehen und helfen? wer immer den guten Willen zur Wohlthätigkeit behalten, wenn er so oft und von so verschiedenen Seiten bestürmt wird? — Wenn diese Sprache augenblicklicher Ausbruch einer übeln Laune, einer durch besonders zusammentreffende Umstände gereizten Ungeduld ist: so mag sie als eine verzeihliche, nicht immer ganz vermeidliche Schwachheit angesehen werden. Ist sie aber gewöhnliche, alltägliche, überlegte, absichtliche Sprache dann: dann verräth sich ein Herz, welches noch weit von der allgemeinen wohlwollenden Güte entfernt, und keiner edeln Empfindungen und Gesinnungen fähig ist; ein Herz, in welchem die Ermunterungsgründe zur wahren thätigen Menschenliebe noch nicht so stark und wirksam sind, als sie seyn sollten, ein Herz, welches die Seligkeit des Wohlthuns noch nicht empfunden, oder für ihren Genuß keine Empfänglichkeit hat. Wer fordert denn Wohlthaten von uns, und wer kann sie von uns fordern, wenn wir nicht im Stande sind, sie zu leisten? Wer wird, wer kann sich darüber beschweren, wenn

wir

wir unser Unvermögen zur Ausübung dieser oder jener wohlthätigen Handlung gestehen, und es dem Unglücklichen, welcher seine Zuflucht zu uns genommen hat, auf eine schickliche, für ihn nicht kränkende Art zu erkennen geben, daß wir ihm jetzt nicht helfen können, so gern wir auch es thun zu können wünschen? Aber wenn wir nun wirklich das Vermögen haben, Werke der wohlthätigen Liebe oft und an mehreren zu erweisen: würden wir nicht alsdann Ursache haben, uns vor uns selbst und vor unserm eigenen Herzen zu schämen, wenn wir uns darüber beschweren könnten, daß die Gelegenheiten zur Wohlthätigkeit so oft kommen, und so häufig sind? Wäre es nicht sehr unvernünftig und unmoralisch, wenn wir die Freuden, welche die Ausübung der Wohlthätigkeit gewährt, öfters geniessen, und sie deswegen, weil wir sie öfters geniessen können, von uns weisen wollten? Welcher vernünftige und guter Mensch beklagt sich denn über die so oft wiederkommenden, sich stets erneuernden Gelegenheiten zum gesellschaftlichen Vergnügen, zum Genusse der häuslichen Freuden, zum Genusse der Schönheiten und Annehmlichkeiten der Natur? Und der Freuden des Wohlthuns sollten wir durch ihren öfters wiederhohlten Genuß überdrüßig werden können? dieser reinen edeln Freuden, die immer Freuden bleiben, nach dem Genusse so wohl, als vor demselben? — Lassen Sie uns denn auch an uns selbst die Frage thun: wie es mit uns stehen, wie es mit uns seyn würde, wenn Gott des Wohlthuns an uns müde werden wollte? Wer giebt

uns reichlicher Gutes, wer thut uns öfter wohl, als er, da jede Minute mit Proben seiner wohlthätigen Liebe gegen uns bezeichnet ist? Nie müsse deswegen jene so kahle Ausflucht der Verdrossenheit im Wohlthun, welche von den so häufigen Gelegenheiten zur Uebung desselben hergenommen ist, in unser Herz, nie müsse sie über unsere Lippen kommen! Vielmehr wollen wir uns freuen, wenn wir recht oft Gelegenheit und Veranlassungen haben, unsern dürftigen Mitbrüdern oder Mitbürgern Gutes zu thun, und dadurch uns der wohlthätigen Liebe Gottes ähnlich und würdig zu machen, und die Seligkeit zu geniessen, welche daraus entspringt.

Wie viele Mühe, sagen oder denken ferner manche, kostet es, bis man sich einen geringern oder grössern Theil von irdischem Vermögen erwirbt! Wie viele Sorge kostet die Erhaltung desselben! Was hat man nun von seiner Mühe und Sorge, wenn man mit seinem erworbenen Vermögen andern wohlthun soll? Auch diese Ausflucht, mit welcher manche gern ihre Abneigung gegen die Pflicht der Wohlthätigkeit beschönigen wollen, ist unter der Würde eines guten Menschen, eines rechtschaffenen Christen und Bürgers. Welche engherzige Empfindung, welche eigennützige Denkungsart legt derjenige an den Tag, welcher nur sich und seinen Vortheil bey allen seinen Unternehmungen und Geschäften vor Augen und die Einbildung hat, daß kein Mensch auf irgend einen Theil seines Vermögens Anspruch machen dürfe, wenn er auch durch die gröste Noth dazu gedrungen

wür-

würde! Wie sehr fehlt es demjenigen an richtigen Begriffen von dem Zwecke einer pflichtmässigen Geschäftigkeit, welcher in dieser weiter gar nichts siehet, als ein blosses Mittel zur Erwerbung irdischer Güter; ohne die Vortheile, welche die Uebung und Anwendung unserer Kräfte zu guten pflichtmässigen Geschäften noch ausserdem gewähret, die dadurch bewirkte Entwicklung und Stärkung derselben, die daraus entstehende Zufriedenheit, die damit verbundene Erhöhung unsrer Vollkommenheit, diesen so wichtigen grossen und unveränderlichen Gewinn, in Anschlag zu bringen! Und was ist denn besser für uns, wovon haben wir grössern Lohn unsrer Mühe, Arbeit und Sorgen, als von der Anwendung der Früchte derselben zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen, zur Erquickung der Elenden, zur Tröstung der Betrübten und Traurigen, zur Unterhaltung guter Anstalten, zur Beförderung der Tugend, zur Verhütung des Lasters? Der Segen, von welchem diese Anwendung unsers Vermögens begleitet ist, erstreckt sich bis in die Ewigkeit hinüber, und wir geniessen es dabey auf eine weit edlere, beglückendere Art, als wenn wir es unbenützt und ungebraucht hinlegen und aufbewahren.

Die Ausflucht: daß man das Seinige selbst bedürfe, oder es doch in der Zukunft haben könne, habe ich schon vor acht Tagen gewissermassen beantwortet, indem ich es schon damals sagte, daß in denjenigen Fällen, in welchen unsere eigenen Bedürfnisse grösser und dringender, als die Bedürfnisse unsers Nächsten, sind, den unsrigen der Vorzug gestattet ist.

Aber wenn denn nun die Bedürfnisse unsers Nächsten grösser und dringender, als die unsrigen, sind: so müssen wir uns nach unsern besten Kräften für ihn verwenden, und ihn so thätig unterstützen, als es uns nur immer möglich ist. Wie lieblos wäre es, wenn wir bloß aus Vorsicht für die Zukunft uns von den gegenwärtigen Erweisungen der Wohlthätigkeit lossagen wollten! Es ist recht und gut, auch an die Zukunft zu denken, und sich auf diejenigen Zufälle gefaßt zu machen, welche sie für uns herbeyführen kann. Aber es würde höchst unrecht und tadelswürdig seyn, wenn wir wegen einer bloß möglichen künftigen Noth dem Unglücklichen bey seiner wirklichen gegenwärtigen Noth unsre Hülfe versagen wollten. Lehrt es nicht auch überdieß die Erfahrung, daß irdische Güter und Schätze nicht allzeit sichere und ganz zureichende Mittel sind, uns vor aller Noth zu schützen? Wie? wenn einst auch uns das Glück den Rücken kehren, und unser Schicksal eine traurige Wendung nehmen sollte: wo würden wir alsdann das Herz hernehmen, bey andern Hülfe zu suchen, wenn wir selbsten vorher Niemanden geholfen, die Erweisung der Wohlthätigkeit vielleicht nur den Namen nach gekannt, und alle andere Menschen als Unwichtige, oder als Hinderniße unsers guten Fortkommens in der Welt angesehen hätten? Wollen wir also nicht gegen unsern eigenen Vortheil und gegen die Klugheit handeln: so müssen wir uns schon durch die unzählichen Mühseligkeiten und Gefahren dieses Pilgerlebens bereit und willig machen lassen, andern

unsern Arm zur Hülfe darzubieten, um auch unser müdes Haupt in ihren Schoos zu legen, wenn die Reihe zu leiden an uns kommen sollte. Wir müssen unsere unnöthigen Ausgaben einschränken, und die selbstgemachten Bedürfnisse vermindern, welche oft bloß auf der Einbildung, oder auf der Gewohnheit beruhen. Wie viele Hungerige könnte man speisen, wie viele Durstige tränken, wie viele Nackende kleiden, wie vielen Nothleidenden helfen, wenn man nur einen Theil von den Summen, welche jetzt auf den Altären der Eitelkeit, der Mode, der Verschwendung, der Ueppigkeit und Wollust geopfert werden, zu wohlthätigen Handlungen bestimmte; wenn ein jeder bey seinen Mahlzeiten, bey seinen Gastmahlen, bey seiner Kleidung, bey seinem Hausgeräthe und bey dem dazu erforderlichen Aufwande in den Grenzen der Vernunft, des Wohlstandes und der bescheidenen Tugend bleiben wollte! Dann würde man nicht Ursache haben, sich der Ausübung der Wohlthätigkeit unter dem Vorwande zu entziehen: daß man für sich selbst sorgen müsse; dann würde man diese Sorge für eigene Bedürfnisse mit der thätigen Unterstützung anderer vereinigen, und sich vor dem traurigen Schicksale jener Menschen verwahren können, welche sich selbst in Mangel und Dürftigkeit stürzen, und nachher ihren Mitbürgern zur Last fallen.

Man muß, helft es ferner bey manchen, für seine Kinder sorgen; diesen würde man Unrecht thun, wenn man mit seinem Vermögen zu freygebig wohlthun wollte. Ich habe nichts darwider, daß man

für seine Kinder sorgt; ja ich würde denjenigen von ganzem Herzen verachten, welcher gleichgültig die Seinigen leiden, oder sie durch seine Schuld in Noth und Elend versetzt sehen könnte. Allein die Bedürfnisse der Kinder müssen sich nun ebenfalls die Vergleichung mit den Bedürfnissen der Nothleidenden gefallen lassen; und wenn der wohlthätige Mensch und Bürger seine eigenen kleinen, minderdringenden Bedürfnisse den grössern und dringendern Bedürfnissen seines Nebenmenschen oder Mitbürgers nicht vorziehen darf: so darf er dieß noch weniger in Ansehung seiner Kinder thun. Indessen wird jeder bey einer zweckmässigen vernünftigen Uebung der Wohlthätigkeit immer noch im Stande seyn, die Erziehung seiner Kinder zu besorgen, sie zu guten Menschen, zu brauchbaren Bürgern zu bilden, und sie wahrhaftig glücklich zu machen. Man lasse sich also ja nicht durch die Besorgniß, seine Kinder durch wohlthätige Handlungen zu verkürzen, an der Ausübung derselben hindern! Eine weise und gute Erziehung ist alles, was Aeltern ihren Kindern schuldig sind. Diese Erziehung kann mit Recht von ihnen gefordert werden; sonst aber weiter nichts. Können Aeltern ihren Kindern auffer dieser Erziehung noch einiges Vermögen zu ihrem künftigen Fortkommen hinterlassen: so ist es gut, wenn anders die Kinder angewiesen worden sind, damit auf eine vernünftige Art zu wirthschaften. Aber diejenigen Aeltern haben in der That sehr schlecht für das Wohl ihrer Kinder gesorgt, welche ihnen weiter nichts, als Geld und Gut, hinterlassen. Wie

man-

manchen Kindern reicher Aeltern gereichte eben dieser Reichthum, welchen sie als das einzige Erbtheil empfangen hatten, zum Verderben! Wie manche verhindert der eingebildete grosse Werth, den sie von ihrem Vermögen entlehnen, um sich ihn beyzulegen, an der Vollkommenheit ihres Verstandes und Herzens, an der Entwicklung ihrer Kräfte und Fähigkeiten, an dem Verdienstvollen Gebrauche ihrer Gaben und Talente für sie und für die Welt. Durchgehen Sie alle Stände und Klassen in der Gesellschaft; versammeln Sie in Gedanken alle unnütze, unbrauchbare Menschen um sich her, und Sie werden finden, daß die Meisten Kinder reicher Aeltern sind, die im blinden Vertrauen auf ihren Reichthum sich nichts um die Erwerbung nützlicher Kenntnisse bekümmert, sich zum Müssiggange, zum Leichtsinne gewöhnt haben, dann zum Laster verführt, und dadurch elend und unglücklich geworden sind. Ueberlegen Sie dieses, und urtheilen Sie alsdann selbst, was von der Sorge jener Aeltern zu halten sey, welche mit Verläugnung aller Pflichten der Menschenliebe und Wohlthätigkeit ihren Kindern Schätze spahren! Besorgen Sie nicht, Ihren Kindern durch Werke der Liebe etwas zu vergeben. Sorgen Sie nur dafür, sie gut und vernünftig zu erziehen; scheuen Sie in dieser Absicht weder Unkosten, noch Mühe; und wenn Sie auch alles darauf anwenden müsten, was Sie erübrigen können; so verwenden Sie es ohne Bedenken darauf. Hinterlassen Sie den Ihrigen Ihren Segen, den Segen der Elenden, welche Sie

gerettet, der Traurigen, welche Sie erfreut, der Schwachen, die Sie unterstützt, der Bedrängten, welcher Sie Sich angenommen, der Schmachtenden, welche Sie erquicket haben; hinterlassen Sie ihnen das Beyspiel der Rechtschaffenheit und Tugend, der Weisheit und Mässigung. Dann können Sie versichert seyn, daß das Glück derselbigen weit fester gegründet ist, als wenn sie noch so grosse Schätze von Ihnen zu empfangen hätten, welche ohnehin durch manche ganz gewöhnliche Zufälle oft so leicht zerstreuet werden, als Flugsand unter unserm Fuße.

Eine der gewöhnlichsten Ausflüchte, mit welcher besonders in unsern Zeiten manche die Aufforderung zur Wohlthätigkeit von sich weisen wollen, wird von den harten Zeiten hergenommen, in welchen wir leben. Die Nahrung und Gewerbe, heist es, liegen darnieder; die Quellen des Gewinnstes fliessen nur sparsam; und da es immer schwerer fällt, Vermögen zu erwerben, so ist man es sich und den Seinigen schuldig, dasjenige, was man hat, zu erhalten. Daß man vorzüglich in unsern Zeiten Ursache hat, das Seinige zu Rath zu halten, weiß ich sehr wohl; daß man sich bey seinen Ausgaben einschränken soll und muß, habe ich selbst schon gesagt. Aber warum will man den gerade zu erst an demjenigen abbrechen, was man dem nothleidenden Nächsten aus Menschenliebe darreichen soll? Wenn man keine andere Zuflucht mehr hat, sein Auskommen zu erhalten, als die Verminderung der milden Gaben, die man an die Armen und Dürftigen austheilt: dann stehet es in der That

sehr

sehr schlim; und ich fürchte, daß diejenigen, welche unter dem Vorwande der harten Zeit ihr Almosen und ihre Wohlthaten spärlicher einrichten, gerade an das nicht denken, was am ersten ihre Aufmerksamkeit verdiente, wenn sie sich in die Zeiten und Umstände schicken wollten. Diese Besorgniß wird um so viel gegründeter, da man jenen Vorwand gemeiniglich von Leuten gebraucht sieht, welche für sich und für die Ihrigen noch immer eben den Aufwand, wie in den vorigen Zeiten machen, und weder an ihrem Vermögen, noch an ihrer Bequemlichkeit, sondern nur an den Armen und Dürftigen abbrechen, und diesen denjenigen Theil des Unterhalts verkümmern, worauf ihnen Gott und die Natur den gerechtesten Anspruch geben. Wollen Sie Sich als weise, vernünftige Wirthschafter und Haushälter in die Zeit schicken: so überlegen Sie es, wie Sie ihre Ausgaben mit der verminderten Einnahme in ein richtiges Verhältniß bringen können, ohne der Sparsamkeit oder dem Wohlstande etwas zu vergeben. Aber lassen Sie die Armen und Dürftigen dasjenige nicht entgelten, was sie nicht verschuldet haben, und glauben Sie es sicher, daß ihr Wohlstand bey einer vernünftigen Wohlthätigkeit nichts verlieren werde.

Viele sagen: Die Wohlthätigkeit ist eine Pflicht der Reichen; man lasse diese ihre milde Hand aufthun, und ihren dürftigen Brüdern helfen. Wie? es sollte nur eine Pflicht der Reichen seyn, Armen und Dürftigen wohlzuthun? Wahrhaftig, dann würde ich alle diejenigen bedauern, welche wegen ih-

rer

rer geringern Vermögensumstände die Freuden des Wohlthuns entbehren müssen. Aber nein, diejenigen, welche weniger begütert sind, als die Reichen und Vornehmen dieser Erde, haben noch immer das Vermögen, und also auch die Pflicht, sich wohlthätig gegen ihre nothleidenden Brüder zu erweisen. So bald sie einen Menschen erblicken, der weniger glücklich ist, weniger mit zeitlichen Gütern gesegnet, als Sie: so ist er der Arme, und Sie im Verhältnisse gegen ihn reich. Mag es immerhin viele Menschen geben, welche bey grösserem Reichthume in den Stand gesezet werden und verpflichtet sind, den Armen oder Dürftigen mit grössern Summen beyzustehen: so können Sie Sich doch nicht eher von der Verpflichtung zu denjenigen Wohlthaten lossagen, welche Ihnen Ihr geringeres Eigenthum erlaubt, als wenn Sie erwiesen haben werden, daß ihre Bedürfnisse grösser und dringender, als die Bedürfnisse derjenigen, sind, von welchen Sie um Hülfe angesprochen werden. Sie brauchen ja nicht dasjenige, was andere thun können, zum Maßstabe desjenigen zu machen, was Sie in Ihrer eingeschränktern Lage, bey Ihren geringern Vermögen thun sollen. Setzen Sie Sich in die Stelle desjenigen, welcher der Dürftigere oder Aermere ist; setzen Sie ihn an die Ihrige; fragen Sie Sich alsdann, was Sie von demjenigen wünschen und erwarten würden, welchen Ihr bessers Loos gefallen wäre. Ihr Herz wird diese Frage am besten entscheiden, und Ihnen zugleich die Verbindlichkeit auflegen, sich nach dieser Entscheidung zu richten.

Wenn

Wenn ich schon Niemanden etwas gebe, heist es ferner bey manchen andern: so nehme ich doch auch keinem etwas; die Werke der Liebe sind ja der Freyheit eines jeden überlassen, und da ich mich keiner Ungerechtigkeit gegen andere schuldig mache, so hat man mir nichts vorzuwerfen. Diese Ausflucht ist aber so elend, daß derjenige, welcher sie gebraucht, und sich einbildet, damit durchzukommen, eine sehr klägliche Armuth des Geistes verräth. Freylich muß es einem jeden freygestellt bleiben, was er an seinem leidenden Nächsten zu thun für gut findet; aber welche Gesinnung, welches Herz muß derjenige Mensch haben, welcher die Erweisung der Wohlthätigkeit gegen Dürftige deswegen von sich ablehnen will, weil er nicht gerichtlich dazu kann angehalten werden. Kann wohl derjenige auf die Würde eines guten Menschen und Bürgers Anspruch machen, dessen ganzes Verdienst darin bestehet, daß er kein Mörder und kein Räuber ist, der sich aber allen übrigen Pflichten entzieht, zu deren Leistung er die heiligste, unerläßlichste Verpflichtung auf sich hat? Sind nicht die Dürftigen durch die Natur und durch die gesellschaftliche Einrichtung selbst an die Wohlhabendern gewiesen, um von diesen dasjenige zu erhalten, was sie sich nicht selbst zu den Bedürfnissen des Lebens verschaffen können? Hat nicht ein jeder seinen grössern oder geringern Antheil an den Gütern dieses Lebens der Gesellschaft zu verdanken, deren gemeinschaftlicher Schatz das Vermögen aller Bürger zusammen genommen ist, und welche einem jeden das Recht der eigenen Verwal,

waltung eines Theils jenes allgemeinen Schatzes zum Besten des Ganzen übertragen hat? Begeht also nicht derjenige eine wahre Ungerechtigkeit, welcher den Armen, den Dürftigen die Mittheilung derjenigen Hülfe verweigert, welche er ihnen bey seinen wohlhabenden Umständen leisten könnte und sollte?

Der Vorwand: "Man hat von seinen Wohlthaten doch keinen Dank,,, kann nur denjenigen erheblich scheinen, welche bey allem, was sie thun, eigennützige Absichten haben, und ihre Liebeswerke so hoch anschlagen, daß sie durch keine Dankbarkeitsbezeugung befriediget werden können. Wer seinen Wohlthaten einen so übermässigen Werth beylegt, wer bey der Erweisung derselben nicht nach reinen, edeln Gründen der Menschenliebe handelt, der wird freylich geneigt seyn, in die alte Klage mit einzustimmen: Undank ist der Welt Lohn, und sich hiemit wegen seiner Verdrossenheit im Wohlthun für entschuldigt halten. Es ist freylich nicht zu läugnen, daß manche Menschen auf eine so schändliche Art den Dank vergessen, welchen sie ihren Wohlthätern schuldig sind. Allein, wie unbillig und ungercht wäre es, wenn man den Vorwurf, welcher nur diesen oder jenen Armen oder Dürftigen treffen kann, allen ohne Unterschied machen wollte! Gibt es nicht noch immer viele Nothleidende, welche die ihnen geleistete Hülfe gehörig zu schätzen wissen, und sichs desto ernstlicher angelegen seyn lassen, die Pflicht der Dankbarkeit zu beobachten, je mehr andere dieselben vernachlässigen? Und belohnt sich nicht die Wohlthätigkeit schon durch

sich

sich selbst, auch ohne alle Rücksicht auf den dafür zu erwartenden Dank?

Sehr oft hört man auch von Menschen, welche verdrossen zum Wohlthun sind, die Sprache: "wer weiß, ob diejenigen, welchen wir wohlthun sollen, den rechten Gebrauch von unsern Wohlthaten machen werden? Wie oft haben wir den Verdruß gehabt, unsere Wohlthaten zum Müssiggange, zur Schwelgerey gemißbraucht und uns von denen, welchen wir Hülfe leisteten, betrogen zu sehen!„ Daß es viele unwürdige Arme und Nothleidende gibt, ist wahr; daraus folgt aber nur so viel, daß man so vorsichtig bey der Unterscheidung derselben seyn soll, als es die Lage der Sachen und die Umstände erlauben. Aber wie sehr handelt man der wahren Menschenliebe entgegen, wenn man wegen der blossen Möglichkeit, einmahl einem unwürdigen wohlzuthun, gar Niemanden wohlthun wollte! Es wäre gewiß die liebloseste Härte, wenn man so viele würdige Arme und Nothleidende deswegen ohne Hülfe und Unterstützung von sich gehen liesse, weil es manche gibt, die keine Hülfe und keine Unterstützung verdienen; wenn man den Unschuldigen mit dem Bösewicht bestrafte, weil dieser sich bisweilen für jenen ausgibt. So wie es besser ist, zehn Schuldige loßzusprechen, als einen Unschuldigen aus allzugrosser Strenge zu verdammen: so ist es auch weit besser, zehen Unwürdigen Gutes zu thun, als, um dieses zu vermeiden, einem würdigen Leidenden die Hülfe zu versagen, deren er bedarf. Allein, wenn man bey der Ausübung der

Wohlthätigkeit diejenige Vorsicht beobachtet, welche ich vor acht Tagen empfohlen habe: so wird man ohnedieß nur selten besorgen dürfen, daß man seine Wohlthaten an Unwürdige verschwenden möchte, und der Vorwand, welcher von dieser Besorgniß, oder vielmehr von dem geheimen Wunsche, des Wohlthuns überhoben zu seyn, hergenommen ist, wird alsdann von selbst hinwegfallen.

Nun denn, sagen andere, ich will die Armen bedenken, wenn ich sterbe. Das heist mit andern Worten, ich will mich der Pflicht der Wohlthätigkeit entschlagen, so lange es nur angeht, und mich dann am Ende des Lebens durch eine Stiftung oder durch ein Vermächtniß mit denjenigen, welchen ich die nöthige Unterstützung verweigerte, wieder auszusöhnen suchen. Was soll man von dem Herzen eines Menschen denken, welcher tausend Elende und Nothleidende ungerührt um sich her könnte jammern sehen, und ihnen nie etwas zur Linderung ihrer Noth, ihres Elendes reichen würde, wenn er immer in dem Besitze seines Vermögens bleiben könnte? Es ist allerdings gut und lobenswürdig, wenn Personen, welche keine Familie, keine nahen Verwandten hinterlassen, und welche schon in ihren gesunden Tagen als edle Menschenfreunde einen guten Gebrauch von ihrem Vermögen gemacht haben, den Ueberrest desselben zu wohlthätigen Werken bestimmen; aber wer seine ganze Wohlthätigkeit bis auf die letzte Stunde seines Lebens verspahren will, der

verräth einen höchst eigennützigen, menschenfeindlichen Character.

Sie werden, meine wertheſten Mitbürger, ſich nie der bisher in ihrer Unſtatthaftigkeit gezeigten Ausflüchte bedienen, wenn Sie es oft bedenken, wie liebenswürdig die Tugend der Wohlthätigkeit, wie anſtändig es dem Menſchen iſt, für ſeine Brüder zu fühlen und zu handeln, welches ſelige Vergnügen es iſt, hier die ſchwermüthige, kummervolle Miene des einen aufzuheitern, dort das eingefallene, matte Auge des andern wieder zu beleben; die ſehnſuchtsvollen, bittenden Blicke des in Elend Verſunkenen zu befriedigen, die Drangſale des Leidenden zu lindern, der ohne ſeine Schuld in Dürftigkeit gerathen iſt, und mit glühender, ſchmachvoller Wange kaum es wagt, wohlthätige Menſchen um Hülfe anzuſprechen. Nie müſſe der Trieb, wohlzuthun und mitzutheilen, in ihrer Bruſt ermatten! Nie Ihr Herz gleichgültig gegen die Freuden werden, mit welchen ſich die Handlungen der Liebe unmittelbar belohnen! Achten Sie Ihre Mühe, Ihre Aufopferungen, Ihre Wohlthaten nicht für verlohren, wenn ſich die Früchte derſelben nicht gleich auf der Stelle, oder nicht ſobald zeigen, als Sie es wünſchen möchten. Vielleicht bemerken Sie noch am Abend Ihres Lebens zu Ihrer Freude und zu Ihrem Segen die guten Folgen Ihres Wirkens und Ihrer Thätigkeit für Menſchenwohl. Sie können wenigſtens ganz gewiß verſichert ſeyn, daß jede Ihrer wohlthätigen Handlungen in das Ganze eingreifende, ſich bis in

die Ewigkeit erstreckende Folgen hat, wenn Sie dieselben auch mit Ihren Augen nicht sehen, mit Ihrem Verstande nicht fassen können. Streuen Sie nur guten Samen aus; arbeiten Sie, so viel Sie können, in Gottes grosser Aernte für die Beförderung der Wohlfahrt Ihrer leidenden Mitmenschen und Mitbürger, und freuen Sie Sich, wenn Sie das selige Bewustseyn fühlen, ihre Noth gelindert, ihren Leiden ein Ziel gesetzt, ihre Thränen getrocknet, und Gottes großen Zweck, Menschenbeseligung, mit Eifer betrieben zu haben!

Fünfte Vorlesung.

Von der Dienstfertigkeit.

Mit der Wohlthätigkeit ist die Dienstfertigkeit sehr genau verwandt. Jene ist zwar noch wichtiger und in einem noch höhern Grade Pflicht, als diese, für den ächten Menschenfreund; aber er kann sich doch auch dieser nicht entschlagen, ohne sich einer sehr tadelswürdigen Gleichgültigkeit gegen den Wohlstand seiner Brüder schuldig zu machen. Die Wohlthätigkeit äussert sich gegen solche Personen, welche wirklich elend oder unglücklich sind, und sucht ihr Elend, oder Unglück, so viel als möglich, zu lin-

dern

dern. Die Dienstfertigkeit hat es zwar nicht zunächst mit solchen Personen zu thun, welche ohne ihre Hülfe unglücklich und elend wären; sondern sie äussert sich durch die fortdauernde Bereitwilligkeit, den Nächsten zur Erreichung seiner guten oder wenigstens untadelhaften Absichten auf das Verlangen desselben durch erlaubte Mittel und mit der gehörigen Klugheit und Vorsicht beförderlich zu seyn. Die Verbindlichkeit zu dieser Pflicht beruhet auf eben denselben Gründen, auf welchen die Menschenliebe und die Wohlthätigkeit beruhet; und wer sich verpflichtet fühlt, die grössere Pflicht zu üben, der wird auch die geringere gern und freudig vollbringen. Ich gehe deswegen sogleich zur Auseinandersetzung der Eigenschaften fort, welche die Dienstfertigkeit haben muß, wenn sie demjenigen, welcher sich ihrer befleissiget, zum Verdienste gereichen soll.

Der Dienstfertige ist stets und bey jeder Gelegenheit bereit, seinen Nebenmenschen oder Mitbürgern zur Erreichung ihrer Absichten behülflich zu seyn, und ihnen diejenigen Dienste zu leisten, welche etwas dazu beytragen können, sie zufrieden und vergnügt zu machen. Durch diese fortdauernde Bereitwilligkeit, andern zu dienen, unterscheidet er sich von denjenigen Menschen, welche nur dann aufgelegt oder bereit sind, andern etwas angenehmes zu erzeigen, wenn ihr eigenes Interesse sie dazu auffordert; oder wenn sie ihre Rechnung bey den Gegendiensten zu finden glauben, die sie für ihre Bemühung erwarten. Wer nur bey solchen Veranlassungen, andern

zu dienen, geneigt ist, der ist weit von der wahren Dienstfertigkeit entfernt. Denn diese ist, wie es ihr Name sagt, eine Fertigkeit, andern zu dienen, und setzt als diese die Fähigkeit voraus, von den Wünschen oder Umständen anderer bey jeder Gelegenheit leicht gerührt zu werden. Dem dienstfertigen Mann ist schon die blosse Kenntniß, welche er von den Wünschen oder von den Umständen seines Nächsten hat, ein hinreichender Grund, ihm mit seinen Diensten an die Hand zu gehen. — Eben so ist auch der Dienstfertige bereit, jedermann zu dienen. Manche lassen es zwar nicht ganz an den Aeusserungen der Dienstfertigkeit fehlen; aber sie schliessen diese in gar zu enge Grenzen ein. Sie verschwenden ihre ganze Dienstfertigkeit an diese oder jene Personen, ohne sie über andere zu verbreiten, welche doch auch gleicher Diensterweisungen bedürftig und würdig wären. Mancher ist nur dann dienstfertig, wenn es seinen guten Freunden, seinen Schmeichlern, oder vielleicht gar den Mitgenossen seiner Ausschweifungen gilt; alle andere Menschen dürfen sich vergebens nach seinen Diensten sehnen; er wird keine Hand und keinen Fuß für sie in Bewegung setzen, weil sie ihn, nach seiner Meynung, nichts angehen. Am wenigsten werden sich diejenigen der Dienste eines solchen undienstfertigen Menschen erfreuen dürfen, welche ihn mit oder ohne Absicht einmahl beleidiget haben; wenn sie übrigens auch weit redlicher gegen ihn gesinnt wären, als so mancher falsche Freund, den er mit allen nur möglichen Diensterweisungen überhäuft.

Der

Der wahrhaft Dienstfertige schliest Niemanden von den Erweisungen seiner Dienstfertigkeit aus. Mit der grösten Bereitwilligkeit dienet er seinen Freunden, und denen, die zunächst auf seine Dienste angewiesen sind; aber mit Freuden läst er auch jeden andern an seiner Dienstfertigkeit Antheil nehmen, und segnet auch die Schritte, die er für Fremde, für Undankbare, ja selbst für seine Beleidiger thun soll.

Daß der Dienstfertige seinen Nebenmenschen oder Mitbürgern nur zur Erreichung guter und rechtmäßiger Absichten behülflich seyn dürfe: dieß folgt schon aus dem Begriffe der Tugend, welche nie etwas böses oder unrechtmässiges zum Gegenstande haben kann. Die Dienstfertigkeit würde aufhören, die Tugend zu seyn, welche sie seyn soll, wenn sie Wünsche und Absichten begünstigen wollte, welche darauf gerichtet wären, irgend einen boshaften Plan hinaus zu führen, Betrügereyen, Gewaltthätigkeiten und andere Verbrechen zu begehen, und die allgemeine, oder besondere Wohlfahrt irgend eines Menschen zu zerstöhren. Zur Beförderung solcher Absichten wird sich der tugendhafte Dienstfertige weder durch Bitten, noch durch Drohungen, weder durch die Aussicht auf Vortheil, noch durch die Furcht vor Schaden und Verlust bewegen lassen. Nur dann, wenn die Absichten und Wünsche desjenigen, welchem irgend ein Dienst erzeiget werden soll, gut, den Regeln der Ordnung und des Rechts nicht entgegen, oder wenigstens gleichgültig und unschuldig sind, nur dann wird der rechtschaffene Dienstfertige sichs angelegen

seyn lassen, demselben seine Dienste zu leihen, im Falle, daß er sie vonnöthen hat.

Ist nun der Dienstfertige von der Rechtmässigkeit der Absichten desjenigen überzeugt, welchem er Beweise seiner Dienstfertigkeit geben soll und will: so wird er auch vorsichtig in Ansehung der Mittel seyn, welche er anwendet, um die guten oder erlaubten Absichten desselben zu befördern; das heist, er wird sich nie anderer, als solcher Mittel, bedienen, welche mit der Pflicht und mit dem Sittengesetze bestehen können. Wäre die Absicht auch die beste, welche der Dienstfertige befördern wollte: so würde doch seine Dienstfertigkeit allen Werth verlieren, wenn er dazu unrechtmässige Mittel gebrauchte. Es ist gewiß eine gute und lobenswerthe Absicht, diesem oder jenem Künstler und Handwerker, dem es an Nahrung fehlt, Kunden zuzuweisen, und ihn zu empfehlen. Aber es würde ein sehr verwerfliches Mittel zu dieser Absicht seyn, einen Andern auf Kosten eines Dritten empfehlen, oder diesem seine Kunden abspänstig machen zu wollen, um sie jenem zuzuwenden. Es ist gut, einem fleissigen ehrlichen Manne, der seine Handthierung anfängt, Vorschuß an Geld zu geben, oder was er sonst in seinem Gewerbe und in seiner Haushaltung braucht. Aber es würde verwerflich seyn, das Eigenthum eines andern angreifen zu wollen, um diesen Dienst zu leisten. Es wäre an und für sich nicht zu tadeln, wenn jemand seinem braven Freunde bey den Aeltern eines braven Mädchens, um deren Hand er geworben hat, ein gutes Wort zu reden suchte.

Aber

Aber würde es noch zu billigen, würde es noch erlaubte Dienstfertigkeit seyn, wenn er seinem Freunde den Rath ertheilte, den Aeltern ihre Tochter zu entwenden, ohne ihre Einwilligung erhalten zu haben? Würde er nicht wegen eines solchen Rathes und noch mehr wegen der Hülfe zur Ausführung desselben den Tadel aller Rechtschaffenen verdienen? Der tugendhafte Dienstfertige hat überall die besten Absichten vor Augen, und wählt nur solche Mittel zur Beförderung derselben, welche von der Tugend und von seinem Herzen gebilliget werden.

Die Quelle der wahren Dienstfertigkeit ist unstreitig in dem Herzen desjenigen zu suchen, welcher sich dieser Tugend befleissiget. Hat dieses die Fähigkeit, von jedem kleinern oder grössern Anliegen anderer gerührt zu werden, den lebhaften innigen Wunsch, alle Menschen so froh und zufrieden zu sehen, als sie nach ihren Anlagen und in ihren Umständen seyn und werden können: so wird es auch immer aufmerksam auf dasjenige seyn, was dem Nächsten zu seiner Freude, zu seiner Zufriedenheit abgeht. Ein solches Herz wird den thätigen Entschluß erzeugen, andern das Leben durch verschiedene kleinere oder grössere Dienste zu erleichtern, oder bequem zu machen, und ihr Vergnügen dadurch zu befördern. — Und dazu werden Sie im bürgerlichen Leben mannichfaltige Gelegenheit finden. Wenn Sie nur die Aufmerksamkeit haben, die Absichten und Wünsche anderer zu bemerken, Gutherzigkeit genug, den Entschluß zur thätigen Beförderung derselben schön zu finden, so

viel Fertigkeit, und Kraft und guten Willen, als dazu erfordert wird, gute und erlaubte Absichten und Mittel von bösen und unerlaubten zu unterscheiden: so wird es Ihnen nie an Veranlassung fehlen, sich als dienstfertige Menschen und Bürger zu beweisen. Da werden Sie einem rechtschaffenen Manne durch Ausrichtung irgend eines Geschäftes, durch Uebernehmung einer Bürgschaft, durch die Vorstreckung einer kleinen Summe, durch das Leihen gewisser Materialien und Geräthe nützlich zu werden, dort einen andern vor Schaden warnen, oder ihn auf die Wahrnehmung seines Vortheils aufmerksam machen können. Hier werden Sie ihren Nebenmenschen und Mitbürgern irgend eine Last zu erleichtern, eine Mühe zu erspahren, ein Vergnügen zu machen Gelegenheit finden; und die Dienstfertigkeit wird Sie keinen Augenblick Anstand nehmen lassen, zu thun, was Sie in ähnlichen Umständen von andern erwarten und wünschen würden. Ist einer ihrer Nachbaren, oder der Ehegatte desselben krank, oder hat er kranke Kinder und Dienstboten: so wird es Ihnen die Dienstfertigkeit zur Pflicht machen, ihm an die Hand zu gehen, die Kranken zu besuchen, ihrer zu pflegen, des Nachts bey Ihnen zu wachen, oder durch Ihre gesunden Dienstboten und Kinder demjenigen in seiner Hauswirthschaft Handreichung thun zu lassen, dessen Kinder und Dienstboten krank darniederliegen. Kommt in einer Familie ein Todesfall: so können Sie derselben durch Rath und Trost, durch Bestellung des Begräbnisses, und durch

Be-

sorgung der Anstalten, welche die trauernde Familie in ihrer Betrübniß nicht zu besorgen im Stande ist, mannichfaltige Dienste erweisen. Entstehen Feuersbrünste, oder Ueberschwemmungen: so können Sie einander durch ihre Dienstfertigkeit Retter ihres Lebens, Ihrer Habe und Ihrer Güter werden, oder sich durch sorgfältige Aufbewahrung und gewissenhafte Zurückgabe der geretteten Sachen diejenigen verbindlich machen, welche ein solches Unglück betroffen hat.

So werden Sie in Ihrem Leben und in Ihren wechselseitigen Verhältnissen mannichfaltige Gelegenheit finden, einander schätzbare Dienste zu erweisen.— Auch dann haben Sie Ihrem Nächsten schon einen wahren Dienst erwiesen, wenn Sie auf eine mittelbare Weise solche Handlungen veranlassen, welche auf die Beförderung seiner Zufriedenheit, auf die Erreichung seiner guten Absichten und Wünsche, auf die Hinausführung seiner nützlichen Plane und Entwürfe einen ersprießlichen Einfluß haben. Es ist schon ein des wichtigsten Dankes werther Dienst, wenn Sie mit vorsichtiger Klugheit dasjenige von diesem oder jenem Ihrer Nebenmenschen entfernen, was seinen Muth niederschlagen, das Feuer seines Geistes dämpfen, ihn mit Sorgen und Bekümmernissen erfüllen, oder ihn ungeschickt machen könnte, seinen Geschäften ferner vorzustehen, und sie mit einem glücklichen Erfolge zu betreiben. Dort ist vielleicht ein Mensch, welcher der Welt mit seinen Gaben und Talenten in der Zukunft nützlich werden könn-

te. Aber von allen Hülfsmitteln, sich zu einem brauchbaren und geschickten Manne zu bilden, entblößt, der Gelegenheiten, sich hervorzuthun, beraubt, verstoßen in eine unbemerkte Dunkelheit, ist er nicht im Stande von seinen Gaben und Talenten Gebrauch zu machen. Sind Sie im Stande, auf diese oder jene Art zur Hinwegschaffung der Hindernisse beyzutragen, welche ihn auf seiner Laufbahn aufhalten; stehen Sie in Verbindungen, welche es Ihnen möglich machen, sein unbekanntes Talent hervorzuziehen, und in die ihm angemessene Wirksamkeit zu versetzen: so werden Sie ihm einen sehr wesentlichen Dienst erzeigen, wenn Sie Sich für ihn verwenden. Dort ist ein betriebsamer und geschickter Mann, welcher neue Quellen des nützlichen Fleisses entdeckt, der durch seine Einsichten und Kenntnisse, durch seine Erfahrungen und Geschicklichkeiten einen gewissen Zweig der Industrie in Aufnahme bringen, dem Geschäfte des Handels einen vortheilhaften Umschwung geben, und dadurch sein eigenes Glück, so wie das Beste eines grossen Theils der ganzen Gesellschaft, befördern könnte, wenn er bey der Ausführung seiner Plane unterstützt, und in den Stand gesetzet würde, die Sache mit dem erforderlichen Nachdrucke zu unternehmen. Wenn Sie bey dem Unvermögen, ihn selbst zu unterstützen, sich an diejenigen wenden, welche hinreichende Mittel dazu in Händen haben, und diesen die Sache so vorzustellen wissen, daß Sie durch ihre Hülfe sein Vorhaben befördern und ihm dadurch die Anwendung seines Fleisses, seiner Einsichten, und

Ge=

Geschicklichkeiten erleichtern: so wird dieß ihm die zuverlässigste Probe von Ihrer Dienstfertigkeit seyn. Nur müssen wir bey dieser Fürsprache, welche wir aus Dienstfertigkeit für jemand übernehmen, es überlegen, ob nicht durch die Empfehlung des Einen ein anderer noch Geschickterer zurück gesetzet werde; oder ob nicht vielleicht nur Leidenschaft, Einbildung oder persönliche Rücksichten uns zu derselbigen bestimmen. Wir müssen es auch ferner bedenken, ob derjenige, bey welchem wir für einen andern etwas suchen, im Stande sey, unser Verlangen zu erfüllen; oder ob wir vielleicht schon selbst hinreichende Gründe sehen, welche es ihm nicht erlauben, dem andern diejenigen Dienste zu leisten, welche wir ihm nicht selbst leisten können. In diesem Fall würde es nicht nur ein vergeblicher Diensteifer seyn, ihn um die Erzeigung dieses oder jenes Dienstes für einen andern ansprechen zu wollen, sondern es wäre auch wider die Klugheit, ihn in die Nothwendigkeit einer abschlägigen Antwort zu versetzen. Sind wir aber auch bey unserer dienstfertigen Verwendung für andere von der Möglichkeit der Gewährung unsrer Bitte überzeugt: so müssen wir es doch nie vergessen, daß derjenige, von welchem wir etwas für jemand erhalten wollen, seine Freyheit und das Recht behalten müsse, für sich selbst zu urtheilen, sich nach seiner eigenen Einsicht zu entschliessen, und nach seinem Gutbefinden zu handeln. Wir können und dürfen es also nicht als Beleidigung ansehen, wenn er unsre Empfehlung verwirft, und andern Gründen folgt, als diejenigen

sind,

sind, die wir ihm vorgeleget hatten. — Es ist wohl nicht möglich, alle die Vorfälle und Veranlassungen anzuführen, bey welchen wir durch unsere dienstfertigen Bemühungen die Zufriedenheit unsers Nächsten befördern können. Ist aber nur unser Herz geneigt, andern zu dienen, unser Blick geübt, die Gelegenheiten zu bemerken, welche sich zur Leistung angenehmer und erwünschter Dienste darbieten, und unsre Hand geschickt, jeden Umstand aufzufassen, jedes Geschäfte zu übernehmen, wodurch wir uns gegen andere als dienstfertige Menschen und Bürger zu erweisen im Stande sind: so wird es uns nie an Veranlassungen und Gelegenheiten zur Beweisung unsrer Dienstfertigkeit fehlen.

Die Dienstfertigkeit gehört zwar zu denjenigen Tugenden, welche nicht leicht mit einem nahe daran gränzenden Laster verwechselt werden; indessen glaube ich doch die Warnung vor einem gewissen Abwege, auf welchen man bey der Ausübung derselben gerathen kann, nicht ganz unterlassen zu dürfen. Es giebt nemlich Leute, welche sich ohne allen innern oder äussern Beruf in die Angelegenheiten anderer mischen; die ihre Dienste solchen Personen anbieten, welche ihrer gar nicht bedürfen; die sich in Geschäften dienstfertig erweisen wollen, denen sie nicht gewachsen sind, wodurch sie mehr Schaden, als Nutzen, anrichten, indem sie die Geschäfte, an welchen sie mit andern zu gleichen Zwecken arbeiten wollen, verwirren, oder sie durch verkehrte Betreibung in eine so schlimme Lage bringen, daß man nicht leicht mehr im Stande ist,

sie

sie wieder gut zu machen. Dieser Vorwurf kann nun aber natürlicher Weise nicht die Tugend der Dienstfertigkeit treffen; nein! Er trift nur diejenigen, welche unter dem Schirm der Dienstfertigkeit zudringlich werden. Der Zudringliche kümmert sich nichts darum, ob mit seinen Diensten dem andern wirklich etwas gedient ist, oder nicht, sondern sucht seine Dienste mit Gewalt aufzunöthigen, und verletzt dadurch die Achtung, welche er der Freyheit seines Nächsten schuldig ist. Tausend fremde Angelegenheiten beschäftigen ihn; hier ist er Freywerber, dort Mäkler, hier Zeuge, dort Rathgeber; hier Arzt, dort Baumeister, und was man von ihm verlangt und nicht verlangt. Der Zudringliche hegt vielleicht öfters das Verlangen, welches als die Urquelle der Dienstfertigkeit anzusehen ist; aber dieses Verlangen ist in seinem Herzen zu rege, zu wenig geordnet, als daß er den rechten Gegenstand, oder den rechten Zeitpunkt treffen könnte, die Wirkungen seines Verlangens an den Tag zu legen. Er kommt also entweder mit seinen Dienstleistungen zu früh, oder er bietet sie demjenigen an, welcher sie nicht begehrt, oder nicht bedarf, und in sich selbst Hülfsquellen genug hat, dasjenige zu thun, was jener für ihn thun will. — Mangelt es dem Zudringlichen, wie es gemeiniglich der Fall ist, an Beurtheilungskraft: so setzet er sich gewiß auf eine unschickliche Art in Bewegung, indem er sich dienstfertig beweisen will. Er ist so wenig im Stande, über die Person, als über die Absichten desjenigen, dem er dienen will, eine

richtige Meynung zu fassen. Er weiß es nicht zu beurtheilen, in wie fern jener seine Dienste bedürfe; er weiß das Verhältniß nicht zu bestimmen, in welchem seine Kräfte zu den Diensten stehen, die er für andere unternimmt. Daher geschieht es leicht, daß er mitten in dem Geschäfte, oder in der Angelegenheit ermattet, worin er dem andern dienen will, oder von Hindernissen aufgehalten wird, welche sich ihm entgegen stellen, und welche aus dem Wege zu räumen er weder Kraft, noch Entschlossenheit, genug hat. — Den Charakter des Zudringlichen werden und dürfen Sie nie an sich kommen lassen; vielmehr sey es Ihr ernstlichster Entschluß, dienstfertig zu seyn, ohne zudringlich zu werden, mit Bereitwilligkeit denen an die Hand zu gehen, welche Ihrer Dienste bedürfen, ohne ihnen diese aufzunöthigen. Suchen Sie bey Ihrem Bestreben, andern zu dienen, die Absichten kennen zu lernen, welche Sie zu befördern geneigt sind; unterscheiden Sie die erlaubten Mittel von den unerlaubten; richten Sie Ihre dienstfertigen Handlungen nach den Regeln der Klugheit und der Vorsicht ein: dann werden Sie in Ihrem Stande weit mehr, als in irgend einem andern, in Ansehung der Dienstfertigkeit zu leisten vermögend seyn.

Sechste Vorlesung.

Von der Dankbarkeit.

Da wir eben so oft, und manche vielleicht noch öfter, Wohlthaten und Dienste von andern empfangen, als sie ihnen ertheilen: so müssen wir uns nun mit der Pflicht bekannt machen, welche uns gegen unsere Wohlthäter obliegt. Ich werde also heute von der Pflicht der Dankbarkeit reden, und Ihnen die Ausübung derselben an das Herz zu legen suchen.

Wenn uns die Pflicht der Dankbarkeit so wichtig ist, als sie uns seyn soll, so müssen wir vor allen bereitwillig seyn, die Wohlthaten, Dienste und Gefälligkeiten, welche uns von andern erzeigt werden, gehörig zu erkennen, und nach Verdienst zu schätzen. Es giebt sehr viele Menschen, welche sich durch Eigenliebe oder Stolz verleiten lassen, es als eine beschwerliche Last anzusehen, andern zur Dankbarkeit verbunden zu seyn; ja manche gehen wohl gar in ihrer lächerlichen Einbildung so weit, daß sie die Wohlthaten ihrer Nebenmenschen als eine Schuldigkeit betrachten, deren Leistung ihnen nicht ohne schreyende Ungerechtigkeit versaget werden dürfte. Von dieser Unart dürfen wir uns nie bethören lassen; vielmehr müs-

müssen wir auf jede Wohlthat, welche uns von andern widerfährt, auf jeden Dienst, welcher uns von andern geleistet wird, aufmerksam seyn, und es uns zur Pflicht machen, jedes grössere oder kleinere Gute, welches wir der Güte unserer Nebenmenschen zu verdanken haben, zu erkennen, und unsrer Dankbarkeit werth zu achten. —

Ob uns gleich jedes Gute, welches wir von andern empfangen, schätzbar seyn muß: so müssen wir doch dieses Gute so wohl nach seinem besondern Werthe für uns, als auch nach den Gesinnungen unsers Wohlthäters beurtheilen, und würdigen Wohlthaten, welche wir zu einer Zeit empfangen haben, wo vielleicht unser ganzes Glück, oder doch vielleicht ein grosser Theil desselben von ihnen abhing; Liebesdienste, durch deren Erweisung wir aus einer grossen Verlegenheit gerissen worden sind; Unterstützungen, welche auf die Verbesserung unsers ganzen Zustandes einen vortheilhaften Einfluß hatten, müssen uns schätzbarer seyn, als Wohlthaten, Dienste und Hülfen von geringerem Belange. Indessen kann auch der Werth geringerer Dienste und Wohlthaten durch die edle Absicht des Wohlthäters, durch die Anstrengung und Aufopferung, welche sie ihm kosteten, erhöhet werden. War er bey der Leistung und Erweisung derselben von aller Rücksicht auf gegenseitige Wohlthaten und Dienste entfernt; war seine eigene Lage dürftig und eingeschränkt; sein eigenes Bedürfniß groß; sein Vermögen, dieses Bedürfniß zu befriedigen und uns zu helfen nur klein, und er entschloß

sich

sich doch, unser Wohlthäter zu werden, mit Hintansetzung seines eigenen Vortheils den unsrigen zu befördern: so giebt dieses gewiß der Handlung unsers Wohlthäters einen sehr vorzüglichen Werth.

Wir dürfen es aber nicht bloß bey der Bereitwilligkeit, empfangene Wohlthaten, Dienste und Gefälligkeiten zu erkennen und gehörig zu schätzen, bewenden lassen, wenn wir uns als dankbare Menschen erweisen wollen, sondern wir müssen dieselben ferner bey schicklichen Gelegenheiten zur Ehre unsers Wohlthäters rühmen, es offenherzig bekennen, daß wir zum Danke gegen ihn verpflichtet sind. Was sollte uns auch abhalten, den Dank gegen unsern Wohlthäter laut und öffentlich werden zu lassen? Haben wir kein Bedenken getragen, von Andern Wohlthaten anzunehmen, so sehe ich auch nicht ein, warum wir Bedenken tragen wollten, unserem Wohlthäter das ihm gebührende Lob und den ihm schuldigen Dank öffentlich zu erzeigen. Die Delicatesse, der ausdrückliche Wille unsers Wohlthäters oder andere Umstände können es uns zwar bisweilen zur Pflicht machen, von den uns erwiesenen Wohlthaten oder Diensten zu schweigen. Aber nie darf dieses Stillschweigen aus hochmüthiger Scham, oder aus der albernen Einbildung herkommen, als ob man durch die Annehmung von Wohlthaten oder Diensten erniedriget würde. Wie kann es für einen vernünftigen Menschen beschämend seyn, durch die laute Aeusserung seiner Dankbarkeit dasjenige zu gestehen, was Folge unsrer wechselseitigen Abhängigkeit ist? Kein Mensch ist

sich ja selbst allein genug; jeder bedarf auf dem Pfade dieses Lebens mannichfaltiger Unterstützungen und Dienste, welche er sich selbst nicht leisten kann, und welche er von andern erwartet. Der Stärkere braucht oft den Schwächern; der Weisere oft den Einfältigen oder den Thoren; der Vornehme den Geringern; der Glückliche den minder Glücklichen. Warum sollten wir uns also schämen, denjenigen mit Achtung öffentlich zu nennen, welcher irgend einem unserer Bedürfnisse abgeholfen, uns irgend eine Last erleichtert, aus einer Verlegenheit gerissen hat? Diese laute Anerkennung empfangener Dienste und Wohlthaten ist ja ohnedieß der kleinste Grad des Dankes, welchen wir unserm Wohlthäter erweisen können, und macht bey weiten noch nicht alles aus, was uns die Pflicht der Dankbarkeit in Absicht auf denselben gebiethet.

Wollen wir dieser Pflicht völlige Genüge leisten: so müssen wir es uns hauptsächlich angelegen seyn lassen, unserm Wohlthäter das, was er an uns gethan hat, auf eine thätige Art zu vergüten. Dabey dürfen wir uns nicht bloß auf denjenigen Grad von Wohlthaten oder Dienstleistungen einschränken, in welchem sie uns erwiesen worden sind; sondern wir müssen zu allen nur möglichen Proben der thätigen Dankbarkeit bereit seyn, und uns freuen, wenn wir Gelegenheit haben, dieselben in einem noch höhern Grade zu erwiedern. Mit der blossen Erwiederung einer wohlthätigen Handlung oder Dienstleistung ist bey weitem noch nicht ihr ganzer Werth bezahlt; und

der

der Ersatz, welchen wir unserm Wohlthäter damit gebracht zu haben glauben würden, wäre immer noch nicht vollkommen, weil seine Handlung durch seine großmüthige Uneigennüzigkeit ein beträchtliches Uebergewicht erhält, da hingegen die unsrige als blosse Zurückgabe einer frühern Wohlthat eben so viel an ihrem innern Gehalte verliert, als jene in den Augen des vernünftigen Beurtheilers wahrer Verdienste gewinnt.

Zunächst soll und muß immer derjenige, welchen wir als unsern eigentlichen Wohlthäter zu betrachten haben, der Gegenstand unsrer thätigen Dankbarkeit seyn. Sollte er aber unsere Gegendienste nicht vonnöthen, oder sollten wir keine Gelegenheit haben, ihm thätige Beweise von unsrer Dankbarkeit zu geben: so ist es der Pflicht der Dankbarkeit angemessen, diese Beweise denjenigen zu geben, deren Zufriedenheit unser Wohlthäter vermehrt zu sehen wünschet. Wenn wir also seinen Verwandten oder Freunden etwas Angenehmes erzeigen können, und es uns zum Vergnügen machen, ihnen nach unsern besten Kräften die uns erzeigten Wohlthaten und geleisteten Dienste zu vergelten, so üben wir die Pflicht der Dankbarkeit eben so wohl aus, als wenn wir unsere dankbaren Gesinnungen gegen denjenigen, welcher selbst uns Wohlthaten erzeigte, zu erkennen gegeben hätten.

Fehlt es uns am Vermögen, Gutes mit Gutem zu vergelten, so ist schon der gute Wille hinreichend, uns der Pflicht der Dankbarkeit zu entledigen. Wer

nach dem Empfange und Genusse einer Wohlthat von seinem Gefühle dahin gerissen, von seiner Empfindung überwältiget, seinem Wohlthäter nicht danken kann, weil die Stärke der Rührung die Sprache des Dankes erstickt; wer die dankbaren Rührungen seines Herzens durch nichts anders, als durch ein unverständliches Stammeln, durch abgebrochene Töne, durch eine heisse, langsam herabträufelnde Thräne ausdrücken kann, ist in einem eben so hohen, vielleicht in einem noch höheren Grade dankbar, als derjenige, welcher mit dem kältesten Blute einen wohldurchdachten Plan entwirft, um seine Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter an den Tag zu legen, und nach Maßgabe desselben bis an das Ende verfährt, ohne dabey aus seinem Gleise zu kommen.

Indessen werden wir doch immer bey dem Unvermögen, uns gegen unsere Wohlthäter, Gönner und Beförderer thätig dankbar zu erweisen, es durch die innigste und lebhafteste Theilnehmung an ihren Schicksalen zu erkennen geben, daß wir den Werth ihrer Wohlthaten zu schätzen wissen, und daß es uns wenigstens nicht an dem guten Willen zur thätigen Dankbarkeit fehlt. Dieß sollen wir auch nicht etwa nur in den ersten Stunden oder Tagen, in welchen wir gewisse Wohlthaten oder Dienste empfangen haben; vielmehr sollen wir das Andenken an unsern Wohlthäter stets in unserm Gedächtnisse behalten, und die Gesinnungen der Dankbarkeit durch keine Zeit und durch keine Veränderung in uns schwächen lassen. — Ist es uns Ernst mit unsrer Dankbarkeit

keit gegen unsern Wohlthäter, so wird nicht einmahl sein verändertes Verhalten gegen uns das Andenken an dasjenige, was er für uns ehehin gethan hat, schwächen oder verdunkeln können. Macht er sich gegen uns irgend eines Fehlers schuldig: so lassen Sie uns nicht nur an dasjenige denken, was uns gegenwärtig in seinem Verhalten gegen uns mißfällt, sondern auch an dasjenige, was wir ohnehin mit Wohlgefallen von ihm aufgenommen haben. Das Andenken an das von ihm empfangene Gute muß ihm das Wort bey uns sprechen, und uns bereitwillig machen, mit seiner Schwäche, mit seinem Eigensinne, mit seiner Unfreundlichkeit Nachsicht zu haben.

Die Verpflichtung zur Dankbarkeit kann uns um so viel weniger zweifelhaft seyn, da schon die bloße Vorstellung dieser Pflicht nach ihrer wahren Beschaffenheit so viel Reizendes hat, daß sie uns für sich gewinnt. Unser Verstand ist genöthiget, die Dankbarkeit für eine schöne, anständige und vortrefliche Tugend, und den Undank für ein schändliches, häßliches Laster zu erklären, sobald ihm nur dieser oder jene vorgehalten wird; und unser Herz gibt den Aussprüchen des Verstandes seinen völligen Beyfall. Dieß ist eine Thatsache, welche für Menschen von unverdorbenem Verstande und Herzen keines Beweises bedarf, indem sie durch ihr eigenes Bewußtseyn hinlänglich bestättiget wird. Wenn freilich der Verstand des Menschen zu blöde oder zu ungebildet ist, als daß er im Stande wäre, den Werth der Dinge gehörig zu schätzen, so wird er auch nicht fä-

hig seyn, den Werth empfangener Wohlthaten richtig zu beurtheilen, und die Verpflichtung zur Dankbarkeit für dieselben zu erkennen; wenn sein Herz nicht gefühlvoll ist, so kann es von den erhaltenen Wohlthaten nicht so stark gerührt werden, als es geschehen müste, wenn es zu dem Entschlusse belebet werden sollte, demjenigen wieder auf alle mögliche Art und Weise Freude zu gewähren, von welchem die Wohlthat hergekommen ist. Aber einem verständigen und guten Menschen ist bey empfangenēn Wohlthaten nichts angelegentlicher, als die Dankbarkeit; und er thut einem dringenden Bedürfnisse Genüge, indem er sich derselben gegen seinen Wohlthäter entlediget.

Obgleich der Wohlthäter selbst bey der Erweisung seiner Wohlthaten und Dienste nicht auf den Dank sehen soll, welcher ihm dafür zu Theile werden wird, so ist er doch berechtiget, von demjenigen, welchem er Wohlthaten und Dienste erweiset, Dank dafür zu erwarten, weil dieser sie nicht als eine Schuldigkeit verlangen kann, sondern sie als Aeusserungen einer besondern Güte empfängt. Diese Güte verdienet es allerdings, von demjenigen, gegen welchen sie sich äussert, erkannt, anerkannt, und nach besten Kräften erwiedert zu werden. Wer zur Anerkennung und Erwiederung einer solchen Güte nicht geneigt ist, der ist nicht werth, der Gegenstand ihrer wohlthätigen Ausflüsse zu seyn.

Einem jeden vernünftigen und guten Menschen muß daran gelegen seyn, wohlthätige Gesinnungen

zu

zu befördern, und die Zahl der Wohlthäter zu vermehren, weil die Wohlthätigkeit sehr wichtig für das menschliche und gesellschaftliche Leben ist. Zur Beförderung der Wohlthätigkeit ist die Dankbarkeit ein sehr vorzügliches Mittel; denn nur wenige Menschen erheben sich zu der Höhe, auf welcher sie ohne Rücksicht auf allen Dank wohlthätig handeln; die meisten sehen es gern, daß ihre wohlthätigen Handlungen von andern geschätzt, und bey Gelegenheit erwiedert werden. Finden sie nun das Gegentheil, so können sie leicht für die Zukunft von der Ausübung wohlthätiger Handlungen abgeschreckt, und zur Aenderung ihrer wohlthätigen Gesinnungen gebracht werden. Dieß sollte freylich nicht geschehen; allein es geschiehet doch sehr oft, und also wird durch den Undank die Summe der Wohlthaten und Wohlthäter vermindert, so wie sie durch Dankbarkeit vermehrt wird. Da wir nun wünschen müssen, daß die Wohlthätigkeit immer mehr befördert und ausgebreitet werden möchte; so müssen wir auch die Dankbarkeit als das Mittel zur Beförderung und Ausbreitung derselben uns wichtig seyn, und nichts zu Schulden kommen lassen, wodurch wir an unsrer Seite die Allgemeinheit der Wohlthätigkeit oder der Dankbarkeit vermindern könnten. Folgende Geschichte, welche uns einen edlen Genueser und einen dankbaren Türken aufstellt, verdienet es, hier erzählt zu werden.

Ein junger Genueser verließ sein Vaterland, um die vornehmsten Städte in Italien zu besuchen. Er hielt sich zur Befriedigung seiner Neugierde eine

ziemlich lange Zeit zu Livorno auf. Nichts rührte ihn so empfindlich, als der Anblick einer überaus grossen Anzahl gefangener Türken, welche an die Einwohner zu ihren Diensten auf der See verkauft worden waren, ob man sie schon nicht mit so vieler Strenge behandelte, als die Türken die Christensclaven. Da ihm also ihr Unglück nahe gieng, machte er denjenigen, die er von ungefähr antraf, einige kleine Geschenke, und gab ihnen Merkmahle des Mitleidens. Wenige Tage darnach bemerkte er, daß einer von diesen Unglücklichen seinem Kammerfenster gerade gegenüber stehen blieb, als wenn er vor Müdigkeit nicht weiter gehen könnte, und sich nachgehends, als er Niemand gewahr wurde, voll Traurigkeit und schmachtend auf die Erde setzte. Er beobachtete ihn in dieser Stellung, und verbarg sich dabey hinter dem Vorhange. Das bestürzte Gesicht des Türken, seine Seufzer, einige Thränen, die er ihm bisweilen aus den Augen fallen sahe, liessen ihn glauben, sein Schicksal wäre trauriger, als das Schicksal der andern Gefangenen, oder er wäre in einem Stande gebohren, der es ihm noch empfindlicher machte. Aus einer Regung des Mitleidens ließ er ihn rufen, gab ihm ein Almosen, und erkundigte sich, wie er in die Sclaverey gerathen sey.

Die Antwort des unglücklichen Türken fing zuerst in einem ziemlich ruhigen Tone an. Nachdem er aber gestanden hatte, daß er von vornehmer Herkunft sey, und daß ihn ein unglücklicher Zufall in die Hände der Christen gebracht hätte, wurde ihm

von

von dem Genueser auf eine zärtliche Art zugesetzt, daß er sich weiter erklären möchte. Sein Herz öf. nete sich mit Gewalt, und nahm mit Seufzen und Schluchzen den Ausbruch. Ein Vater in den lezten Zügen, eine angebethete Ehegattinn, vier liebens. würdige Kinder, und ein hübsches Vermögen, wel. ches er mit seiner Freyheit verlohren hatte, alle die. se Unglücksfälle stellten sich seinem Gedächtnisse auf einmal vor, und die Erzählung, welche er dem Ge. nueser davon machte, rührte diesen bis zu Thränen. Er war auf einer Reise gefangen worden, welche er nach einer Insel machte, um seinem sterbenden Vater die letzte Pflicht zu erweisen; und seine Her. ren hatten ihn an einen Kaufmann zu Livorno ver. handelt. Der junge Genueser gab ihm noch einige Stücke Geldes, und wünschte ihm ein besseres Glück. Indessen trieb ihn doch seine natürliche Großmuth an, zum Trost dieses Ausländers noch etwas meh. rers zu thun. Er erkundigte sich, wie viel man ge. wöhnlich Lösegeld für die Gefangenen gebe. Er glaubte vielleicht bezahlen zu können, wenn er seinem Vergnügen etwas abbräche, und wandte sich, ohne einen Augenblick zu verlieren, mit so gutem Erfolg an den Kaufmann, daß er die Loslassung des türki. schen Sclaven um die Summe von 140. Thalern erhielt. Er behielt sich das Vergnügen vor, dem Gefangenen diese Zeitung selbst anzukündigen. Sie wurde mit Entzücken aufgenommen. Der arme Tür. ke küßte ihm die Füsse, nannte ihn seinen Gott und seinen Erlöser, und betheuerte ihm, seine erste Sor.

ge sollte seyn, wenn er wieder nach Hause käme, ihm zu Livorno oder zu Genua zehnfach bezahlen zu lassen. "Nein, sagte der Genueser zu ihm, ich habe Ihnen ohne Eigennutz diesen Dienst erzeiget, und ich bin schon genug dafür bezahlt. Wenn Sie aber zu einiger Erkenntlichkeit verpflichtet zu seyn glauben, so bitte ich Sie, dieselben in ihrem Vaterlande gegen einige von den unglücklichen Christen auszuüben, die daselbst in eben demselben Zustande seufzen, aus welchem Sie jetzt befreyt sind. Bemühen Sie Sich, einen auszusuchen, der Ihre Verwendung verdienet, und begegnen Sie ihm so, wie Sie mir zu begegnen wünschen würden.

Der Türke machte sich durch tausend Eidschwüren dazu anheischig, und verließ Livorno mit den innigsten Segenswünschen für seinen Befreyer. Andere Sorgen beschäftigten den Genueser bey der Fortsetzung seiner Reise. Nach verschiedenen Herumschweifen kam er nach Venedig. Seine zärtlichen Neigungen hielten ihn daselbst länger auf, als er vorher Willens gewesen war, zu bleiben. Die Nichte des Correspondenten seines Vaters, bey welchem er herberg-te, machte auf ihn einen solchen Eindruck, daß er sich vornahm, sie zu heirathen. Sie war die Tochter eines Maltheſischen Kaufmannes, welcher wieder nach seiner Insel gegangen war, nachdem er sie zu seinem Bruder nach Venedig gebracht hatte. Da die Parthey sehr vortheilhaft für ihn war, so schrieb er nach Genua um die Einwilligung seines Vaters, welche er auch erhielt. Er entschloß sich, mit Einwilligung

des

des Oheims seiner Geliebten, die Hochzeit in Maltha zu feyern. Sie giengen alle drey in der süssesten Hofnung zu Schiffe. Ein günstiger Wind brachte sie bis in das Gesicht von Maltha. Sie glaubten schon den Hafen zu berühren, als ein türkischer Korsar, welcher seinen Raub suchte, auf ihr Schiff fiel, und es ohne Widerstand wegnahm. Sie wurden sogleich nach Smirna geführt, wo ihr Schicksal seyn sollte, in die Ketten der Türken zu kommen, und daselbst ein elendes Leben in der Sclaverey zu führen. Man säumte nicht, sie mit dem traurigen Putze ihres neuen Standes an den Ort zu bringen, wo die Sclaven verkauft werden. Ihre Traurigkeit kann man sich bey diesen Umständen leicht einbilden, wenn man sich einen reichen venetianischen Kaufmann, einen jungen verliebten Menschen, und ein Mädchen von achtzehn Jahren denkt, welches nicht wider seinen Willen zur Hochzeit reiste. Verschiedene Türken und viele Einwohner von Smirna kamen, sie zu kaufen. Das junge Mädchen wurde zuerst weggeführt. Die Bestürzung des Liebhabers bey dieser kläglichen Trennung läst sich nicht ausdrücken. In wenigen Tagen sein Vermögen, seine Freyheit, und seine Geliebte verlieren, das heist auf einmahl drey Schläge empfinden, deren jeder für den grausamsten unter allen Unglücksfällen kann gehalten werden.

Wenn man voraussetzt, daß der letzte von diesen drey Unglücksfällen einen Liebhaber verhindert, die beyden andern zu empfinden, so giebt man seiner Liebe den höchsten Grad von Heftigkeit, und macht

folg.

folglich den Schmerz darüber, daß er sich dem Gegenstande derselben entrissen sieht, noch erschrecklicher. Man setze hinzu, daß der Türke, welcher die Maltheserinn kaufte, selbst ein junger Mensch war, welcher auf dem ersten Augenblick von ihr bezaubert zu seyn schien, und sich gleichsam in Triumpf mit seiner schönen Beute hinwegbegab. Der junge Genueser überließ sich ganz der Verzweiflung, als er sich selbst von einem Türken erhandelt sahe, welcher mit seinem Wuchse und mit seiner Jugend zufrieden zu seyn schien. Die Meisten dieser Ungläubigen schonen einen Christensclaven nicht mehr, als wir ein Pferd schonen, so, daß der junge Mensch, der in der Niedergeschlagenheit seines Schmerzens den Kopf hängen ließ, erwarten muste, sich ihn auf eine rauhe Art in die Höhe gestossen zu sehen, damit man sein Gesicht recht betrachten könnte. Indessen begnügte sich doch der Türke, der seine Gestalt untersuchte, nur damit, daß er ihm mit vieler Sanftmuth das Kinn in die Höhe hob. Ein einziger Blick ließ ihn in diesen Sclaven seinen Befreyer in Livorno erkennen. Es war eben der Türke, welchen der junge Genueser vier Monathe vorher von seinen Ketten befreyet hatte. Das Erstaunen benahm ihm anfänglich die Sprache. Er glaubte seinen eigenen Augen nicht. Er hob wohl zwanzigmahl die Hände gen Himmel, um seinen Propheten und alles, was er jemahls verehret hatte, zu Zeugen zu nehmen. Endlich warf er sich mit einem von Zärtlichkeit und Freude aufwallenden Herzen in einer unaussprechlichen Regung

der

der Dankbarkeit vor jedermanns Augen zu den Füssen seines Wohlthäters nieder. Er rief, indem er sie umarmte, "o, der Beste unter allen Christen! o, der Liebste und Großmüthigste unter allen Menschen! So setzt mich denn der Himmel in den Stand, daß ich Ihnen selbst mein Vermögen, mein Leben, und alles, was ich nur Kostbares habe, anbiethen kann! Alles gehört Ihnen zu. Kommen Sie, seyn Sie mein Herr zu Smirna. Ich bin der Ihrige, so wie ich des Kaufmanns zu Livorno war.., Diese rührende Liebkosungen, welche sehr lang dauerten, verursachten allen andern Türken ein seltsames Erstaunen; das Gerücht davon breitete sich in der Stadt aus. So sehr auch der Genueser von einer so unerwarteten Gunst des Glücks gerührt seyn konnte, so fiel doch seine erste Sorge nicht auf sich, und auf alles das, was um ihn war. Er gestand dem Türken in ein Paar Worten, daß er es für das grösste Glück halte, ihn anzutreffen. "Ich bitte Sie aber, fuhr er fort, nicht um die Freyheit, sondern um das Leben. Ich verliere es, wenn Sie nicht das Mittel finden, mir meine Geliebte zu verschaffen. Einer von Ihren jungen Türken entführt sie mir. Ich will weder Leben, noch Freyheit, ohne sie.„ Nachdem sich nun der Muselmann bey dem Herrn der Sclaven nach demjenigen erkundigt hatte, was vorgegangen war, so kam er noch vergnügter wieder, als vorher. Er sagte zu ihm: "er hätte nichts mehr auf der Welt zu verlangen, weil er ihm nicht allein die Freyheit wieder geben, sondern auch

so-

sogleich zu demjenigen bringen könnte, was er liebte. Es war sein eigener Sohn, welcher die junge Maltheserinn zum Dienste seiner Mutter gekauft hatte. Dieser glückliche Kauf war die Gelegenheit, deren sich der Himmel bedient hatte, ihn auf den Markt zu führen, weil er seinen Sohn, da er die Christensclavinn nach Hause brachte, gefragt hatte, ob noch andere Christen zu verkaufen da wären; und in der Absicht, einige zu befreyen, wie er zu Livorno versprochen hatte, eilte er auf den Sclavenmarkt. Zwey so ausserordentliche Begebenheiten wurden von allen Einwohnern in Smirna bewundert, und die Türken schienen dadurch nicht weniger gerührt zu seyn. Es war noch der venetianische Kaufmann zu befreyen übrig, welchen man auch nicht viele Mühe hatte, wieder zu finden. Der gute Livornische Sclave bezahlte den Werth reichlich, den man verlangte, und erfüllte alle andere Pflichten mit einer Gutherzigkeit und Großmuth, die des Christenthums würdig waren. Die beyden Liebenden nebst ihrem Oheim verliessen Asien, und genossen in ihrem Vaterlande einer Glückseligkeit, die um so viel rührender war, weil sie auf rauhe Widerwärtigkeiten folgte.

Siebende Vorlesung.

Von der Gefälligkeit, Bescheidenheit, Höflichkeit und Freundlichkeit.

Man darf nur richtige Begriffe von der Gefälligkeit haben, um es einzusehen, wie vortheilhaft sie für das menschliche und gesellschaftliche Leben ist. Die Gefälligkeit bestehet nämlich in der Bereitwilligkeit und in dem Bestreben, das Vergnügen und den Vortheil anderer durch Theilnehmung, durch Bequemung nach ihren Sitten und Gewohnheiten, ja selbst durch Bequemung nach ihren unschuldigen Schwachheiten zu befördern. Schon aus dieser Erklärung ergibt es sich, daß die Gefälligkeit einen weitläuftigen Umfang hat; daß sie sich überall so wohl bey Geschäften, als auch in dem gesellschaftlichen Umgange, äussern kann und soll. Sie hat zwar keine solchen Pflichterweisungen zum Gegenstande, deren Leistung zum Glücke des andern durchaus unentbehrlich wäre, oder welche schlechterdings nach moralischen und bürgerlichen Rechten gefordert werden könnten. Die Aeusserungen der Gefälligkeit sind auch auf keine Art irgend eines Zwanges fähig, und beziehen sich meistentheils nur auf solche Dinge, welche sich der andere selbst verschaffen, auf Dienste,

die

die er sich selbst leisten könnte, wenn nicht der Gefällige sichs zum Geschäfte und zum Vergnügen machte, ihm zuvorzukommen. Aber eben dadurch äussert sich die Gefälligkeit, daß sie auf jede Gelegenheit, dem andern etwas angenehmes zu erzeigen, aufmerksam ist, und sich durch Bemühungen thätig erweiset, ohne die lauten Aufforderungen desjenigen abzuwarten, welcher irgend ein Verlangen oder Bedürfniß hat, und es nicht einmahl wagen würde, dieß Verlangen oder Bedürfniß an den Tag zu legen. Ich glaube die Aeusserungen der Gefälligkeit am besten durch die Anführung einiger Beyspiele erläutern zu können. Ein Ehegatte wünscht, daß der andere zu Hause bleiben, auf die Besuchung dieser oder jener Gesellschaft Verzicht thun möchte; und der gefällige Ehegatte wird gern irgend einem Vergnügen auffer seinem Hause entsagen, wenn er weiß, daß dem andern daran gelegen ist. — Gefällige Aeltern werden ihren Kindern selbst mit Uebernehmung einiger Unbequemlichkeiten Freude machen, und an dem unschuldigen Zeitvertreibe der Ihrigen durch ihre Gegenwart oder durch ihre Leitung Antheil nehmen. — Gefällige Herrschaften werden es ihren Dienstbothen ungebeten erlauben, an irgend einer unschuldigen Lustbarkeit Antheil zu nehmen, wenn sie es merken, daß sie gern daran Antheil nehmen möchten. — Es erzählt jemand in einer Gesellschaft, daß ihm die Empfehlung bey diesem oder jenem Manne sehr vortheilhaft seyn würde, ohne daß er es wagte, jemand von der Gesellschaft um diese Empfehlung anzusprechen. Der

Ge-

Gefällige, welcher dieses hört, und den Mann kennt, bey welchem jener empfohlen zu werden wünschte, freut sich, dieses thun zu können, erbietet sich freywillig, sich für ihn zu verwenden, und sucht ihm durch seine Empfehlung den erwünschten Vortheil zu verschaffen. — Ein Mann von ernstem Charakter und von geringer Empfänglichkeit für die gewöhnlichen Unterhaltungen einer muntern Gesellschaft kommt in diese durch irgend einen Zufall. Er würde eine ernsthafte Unterhaltung der gegenwärtigen muntern vorziehen, wenn es auf seine freye Wahl ankäme. Allein aus Gefälligkeit nimmt er, so gut, als es ohne unnatürlichen Zwang geschehen kann, Antheil an der Unterhaltung seiner Gesellschafter, um kein unschuldiges Vergnügen durch seine Gegenwart zu stöhren. Da kommt ein schüchterner Mensch in die Gesellschaft, hat etwas vorzubringen, und wird durch seine Schüchternheit verwirrt. Ein anderer, welcher nun die Absicht seines Vortrags weiß, nimmt auf eine schonende Art das Wort für ihn, oder derjenige, an welchen sein Vortrag gerichtet ist, reist ihn durch zuvorkommende Güte aus der Verlegenheit, sobald er den Inhalt und die Absicht desselben weiß. Da wünscht einer, bey irgend einem Geschäfte, bey einem Spiele mit guten Freunden irgend einer Mühe, eines Zeitverlustes überhoben zu seyn, ein anderer, welcher dieses merkt, geht hin, und bringt oder thut dasjenige, was jener haben oder gethan wissen möchte. — Dort geht auf der Strasse ein alter Mann, welcher eine beschwerliche Reise zu ma-

chen hat. Ein andrer fährt vorbey, spricht den guten Alten freundlich an, lernt an ihm einen braven Mann kennen, nimmt ihn in seinen Wagen, und erleichtert ihm die Mühseligkeit seiner Reise und seines Alters. — So findet der gefällige Mann fast überall Gelegenheit, durch seine Handlungen sich andere verbindlich zu machen, und dadurch ihr Vergnügen oder ihren Vortheil zu befördern; überall blicket er umher, und suchet die Wünsche seiner Mitmenschen, auch der Geringsten, auch der Unbekannten wahrzunehmen, freuet sich dieser Wahrnehmung, eilt, ihren Wünschen, ihren Bitten zuvorzukommen, und es dadurch zu beweisen, daß es ihm die süsseste Freude ist, andern Freude zu machen.

Die Bedenklichkeit, daß man öfters seinen eigenen Willen oder seine Eigenliebe verläugnen müsse, um andern gefällig zu werden, kann wohl in keine Betrachtung kommen. Wer sich daran stossen, oder sich dadurch von der Gefälligkeit abhalten lassen wollte, der hat es wohl nie vernünftig überlegt, daß die gesellschaftliche Verbindung durchaus nicht bestehen könnte, wenn jeder überall und immer seinen eigenen Willen haben, und von den Forderungen seiner Eigenliebe nie etwas nachgeben wollte. Allein, die Gefälligkeit verlangt es gar nicht, daß man irgend ein unentbehrliches Gut aufopfern, oder einen grossen Aufwand der Zeit und des Vermögens für andere übernehmen soll. Nur dieß verlangt die Gefälligkeit, daß man die Gelegenheiten, ohne seinen Schaden dem andern etwas angenehmes zu er-

zeigen

zeigen, wahrnehme, seinen Wünschen in Ansehung solcher Dinge zuvorkomme, welche an und für sich unerheblich, aber ihm vielleicht wegen der besondern Umstände der Zeit, des Orts und der Person nichts weniger, als gleichgültig, sondern erwünschte Kennzeichen der Aufmerksamkeit auf sein Vergnügen und auf seinen Vortheil sind. Wären aber auch wirklich gewisse Erweisungen der Gefälligkeit mit einiger Unbequemlichkeit für denjenigen, welcher sie leistet, verbunden, so sind doch gewiß die Vortheile, welche man von seiner Gefälligkeit zu hoffen hat, in den meisten Fällen bey weitem überwiegend. Wer sich der Gefälligkeit befleissiget, gewinnt dadurch die Herzen derjenigen, welche die Pr»»en derselbigen erfahren. Er verbindet sie sich um so viel mehr, je weniger sie ein moralisches oder bürgerliches Recht auf die Gefälligkeiten haben, welche er ihnen erweiset; je mehr sie dieselben als freye Aeusserungen seiner Güte betrachten. Die Bereitwilligkeit, mit welcher der Gefällige den Wünschen anderer zuvorkommt, macht sie geneigt, auch seine Wünsche aufmerksam wahrzunehmen, und sie zu befriedigen. Fragen Sie nur die Erfahrung. Diese wird Sie durch mannigfaltige Beweise überzeugen, daß der Gefällige der Liebling der menschlichen Gesellschaft ist; daß sein Umgang von allen, die Menschenwerth zu schätzen wissen, gesucht, sein Charakter geehrt, und seine Freundschaft geschätzet wird; da hingegen der Ungefällige sich um die Liebe und Achtung aller Edeln

bringt, und sich in jeder guten Gesellschaft zurückgesetzt siehet.

Eben so vortheilhaft, ja noch unentbehrlicher, als die Gefälligkeit, ist die Bescheidenheit in dem gesellschaftlichen Leben. Die Bescheidenheit macht es uns zur Pflicht, unsern eigenen Werth gegen andere nicht höher anzuschlagen, als es sich gebühret, und den Werth anderer gehörig zu ehren und zu schätzen. Sie verlangt es also nicht von uns, daß wir in dem Umgange mit andern das Gute, welches wir haben, verläugnen, oder unsern eigenen Werth herabwürdigen sollen. Dieß ist bloß die Sache jener Narren und Schwärmer, welche eine Ehre in dem abenteuerlichen Geschwätze von ihrem Elende suchen, keinen moralischen Werth, und also keinen Grund haben, auf die Achtung anderer Anspruch zu machen. Wer wirklich solche Eigenschaften an sich hat, welche den Menschen ehren, und seine Würde erhöhen, der ist allerdings berechtiget, es zu fordern und zu erwarten, daß ihm andere diejenige Achtung erweisen, welche jedem guten und nützlichen Menschen zukommt. Nur dieß gebietet die Bescheidenheit, welche man in Ansehung seines eigenen Werthes gegen andere beweisen soll, daß man diesen Niemanden aufdringe, die Ansprüche, zu welchen er berechtiget, auf keine für den Nächsten beleidigende Art geltend mache; sondern sich begnüge, seinen Werth durch Beweise einer edeln Gesinnung, durch gute Thaten zu erproben, und die Bestimmung desselben dem eigenen Urtheile anderer zu überlassen. Wenn der Unbescheide-

ne immer klagt, daß man seinen Werth verkennt, wenn ihm keine Ehrenbezeigung ein Genüge thut, kein Lob seine Erwartung befriediget; so ist der Bescheidene weit von dieser thörichten Anmassung entfernt, und mit jedem Zeichen der Achtung oder des Beyfalls zufrieden. Am wenigsten wird der Bescheidene von sich selbst, von seinen Vorzügen und Gaben, oder von seinen Angelegenheiten sprechen, er müste denn durch die Pflicht, seine Ehre zu vertheidigen, sich der Welt als einen nützlichen Mann zu zeigen, oder durch eine andere Veranlassung dazu aufgefordert werden. Bescheidenheit ist immer die Gefährtin des wahren Verdienstes. Je grösser die Verdienste oder die Vollkommenheiten sind, welche jemand hat, desto weniger hat er Ursache, sie öffentlich zur Schau zu tragen. Wahres bescheidenes Verdienst wird immer, wenn auch nicht von der grossen Menge, doch von den Weisen und Guten geschätzt, und diese werden nie geneigt seyn, demjenigen ihre Achtung zu schenken, welcher immer nur der Herold seiner eigenen Verdienste und Vorzüge seyn will. Ueberhaupt irrt sich derjenige sehr, welcher glaubt, es sey der sicherste Weg, andere von seinem Werthe und von seinen Vollkommenheiten zu überzeugen, wenn er nur immer seine Vorzüge, seine Geschicklichkeiten, seine Talente hervorzieht, und seine Person im vollen Schimmer zeigt, um andere gegen sich im Schatten zu stellen. Ein solcher Mensch wird bald in der Gesellschaft unerträglich werden, weil Niemanden es gern sieht, daß er

durch andere verdunkelt wird, weil es der menschlichen Eigenliebe wehe thut, wenn jemand die Strahlen seiner wahren oder eingebildeten Vorzüge zu blendend vor ihr spielen läst. Wer im Gegentheile mit dem Guten, welches er hat, zurückhält, seine eigenen Vorzüge verbirgt, oder da, wo er Ursache hat, sie sehen zu lassen, ihren Glanz so viel möglich mildert, von sich selbst nur wenig, und immer mit Bescheidenheit spricht, der macht einen vortheilhaften Eindruck auf die Personen, welche mit ihm umgehen, fesselt ihre Herzen an sich und gewinnt ihre Hochachtung.

Darauf kann der Bescheidene um so viel sicherer rechnen, da er nicht nur in Ansehung seines Werthes, seiner Verdienste, mässige Ansprüche und Forderungen macht; sondern auch dem Werthe und den Verdiensten anderer gern Gerechtigkeit widerfahren läst. Wenn der Unbescheidene bey dem Umgange mit Höhern sich hochmüthiger Weise bläht, um über sie hervorzuragen, so erweiset der Bescheidene jedem die Achtung, die er seinem Stande schuldig ist, und geht nie darauf aus, den Höhern zu demüthigen, oder seinen grössern sittlichen Werth zur Beschämung desselben sichtbar zu machen. Er weiß es, daß der innerliche Werth des Menschen nicht durch die äusserliche Rangordnung bestimmt wird, daß aber diese Rangordnung einmahl in der menschlichen Gesellschaft besteht, und daß es unvernünftig wäre, sich trotziger Weise über sie hinwegzusetzen, oder jeden verdienstlosen Menschen von bürgerlichem Ansehen

sehen auf eine beleidigende Art einen Mangel an äusserlicher Achtung merken lassen zu wollen. Der Bescheidene fühlt seinen innern Werth zu sehr, und ist zu sehr überzeugt, daß sein eigentlicher Standort auf den Stufen des Verdienstes durch die äusserlichen Kennzeichen des Ranges oder des Ansehens nicht verrücket wird, als daß er im geringsten Anstand nehmen sollte, sie einem jeden einzuräumen. — Wenn der Unbescheidene bey dem Umgange mit solchen, die niedriger, weniger reich und angesehen sind, als er, es ihnen bey jeder Gelegenheit zu erkennen gibt, daß er mehr ist, als sie, oder sich einbildet, mehr, als sie, zu seyn, so begegnet der Bescheidene denen, die nach der bürgerlichen Rangordnung unter ihm stehen, liebreich und mit Achtung, und behandelt sie so, als wenn sie seines Gleichen wären. Wenn der Unbescheidene jedes kleine Versehen, welches geringere gegen ihn aus Unvorsichtigkeit oder Unwissenheit im gesellschaftlichen Umgange zu Schulden kommen lassen, höchst übel nimmt, so ist der Bescheidene weit davon entfernt, durch solche unbedeutende Fehler, welche ohnedieß nicht in einer bösen Absicht ihren Grund haben, beleidiget zu werden. Wenn der Unbescheidene seinen Untergebenen oder seinen Dienstboten mit Härte und mit Trotz befiehlt, so befiehlt der Bescheidene mit Gelindigkeit oder bittet, wo er befehlen könnte. Wenn der Unbescheidene nach dem, was ihm tauglich ist, zugreift, wo er es findet, ohne darauf zu achten, ob er andere dadurch verkürzet, oder nicht, so schonet der Bescheidene

dene sorgfältig den Antheil eines jeden, der gleiches Recht mit ihm hat. Wenn der Unbescheidene bey seinen Bewerbungen um diese oder jene Stelle, um gewisse Vortheile und Güter, nie darnach fragt, ob nicht andere vorhanden sind, welche ältere und vielleicht rechtmäßigere Ansprüche haben, als er, so überläßt der Bescheidene die Entscheidung seiner Ansprüche und Bewerbungen ohne ungestümme Zudringlichkeit denjenigen, welche dazu berechtiget sind, den Rang und die Tauglichkeit eines jeden zu den bürgerlichen und gesellschaftlichen Zwecken zu würdigen. Der Bescheidene verliert durch seine Bescheidenheit so wenig, daß er vielleicht durch sie gewinnt. Man schätzt ihn als einen weisen Mann, dessen Betragen aus einem aufgeklärten Verstande, und aus einer richtigen, geübten Urtheilskraft entspringt; so wie man den Unbescheidenen als einen schwachen Kopf verachtet, der so kindische Begriffe von dem Werthe seiner Vorzüge hat, daß er nicht im Stande ist, seine Schwächen und Unvollkommenheiten einzusehen. Man liebt den Bescheidenen als einen tugendhaften Mann, welcher mässig von seinen Vollkommenheiten und Vorzügen denkt, sich sorgfältig hütet, andern durch den Glanz derselben wehe zu thun, oder ihre Vorzüge und Vollkommenheiten durch ein unnützes und unschickliches Gepränge mit den seinigen zu beeinträchtigen. Je mässiger der Bescheidene in seinen Forderungen und Erwartungen ist, desto bereitwilliger findet er seine Nebenmenschen, seine Forderungen und Erwartungen zu befriedigen; da

hin-

hingegen der Unbescheidene durch sein Ungestümm und durch seine Zudringlichkeit sich bey Menschen von gebildetem Gefühle verhast macht, und sie veranlast, ihm ihre Achtung und Unterstützung zu entziehen, um sie dem bescheidenen Verdienste zuzuwenden.

Dem Bescheidenen wird es auch sehr leicht seyn, durch Höflichkeit gegen seine Nebenmenschen ihnen seine Achtung und seine Bereitwilligkeit zur Erweisung angenehmer Gefälligkeiten zu beweisen. Die Art und Weise, nach welcher sich die Höflichkeit äussert, ist an und für sich gleichgültig. Die Höflichkeit ist ein Zeremoniel, welches die Menschen unter sich eingeführt haben, um einander so viele Proben der Aufmerksamkeit und der Achtung zu geben, als jeder nach seinem Stande und nach seinen Verhältnissen verlangen kann. Ein solches Zeremoniel wird bey allen Völkern gefunden; aber es ist bey allen nach dem besondern Geschmacke, nach den Sitten, Gewohnheiten, Grundsätzen und Begriffen eines jeden Volkes verschieden. Die Art, Personen von diesen oder jenem Stande anzureden, sie zu grüssen und ihnen Ehrenbezeigungen zu erweisen; die Ausdrücke, deren man sich in dem gesellschaftlichen Umgange zu bedienen hat, dieß alles sind dem Ursprunge nach willkührliche Gebräuche, deren Beschaffenheit weder von dem gesunden Verstande, noch von der reinen Vernunft, sondern durch Uebereinkunft und Gewohnheiten bestimmt wird. Will man nur irgendwo an dem gesellschaftlichen Umgange Antheil nehmen, so muß man sich mit diesen eingeführ-

ten Gebräuchen, mit ihrer Bedeutung und mit ihrer schicklichen Anwendung nach den besondern Umständen der Zeit, des Ortes und der Personen bekannt machen, um sich darnach zu richten. Denn wenn man überall eben dieselben Gebräuche der Höflichkeit beobachten, oder sich überall eben derselben Kennzeichen der Achtung und Geneigtheit gegen andere bedienen wollte, so würde man bisweilen bey dem besten Willen, höflich zu seyn, Gefahr laufen, für grob gehalten zu werden. Die vernünftige Höflichkeit ist von natürlichem Zwange und von allzugrosser Nachlässigkeit, von kriechender Schmeicheley und von dem Trotze des Ungeschliffenen gleich weit entfernt. Ob man gleich in Ansehung der Höflichkeit das Zuviel meistentheils noch eher, als das Zuwenig, vorzieht, so ist doch eine übertriebene Höflichkeit für diejenigen sehr lästig, welchen sie erwiesen wird, und macht diejenigen lächerlich, welche sie erweisen; so wie diejenige Höflichkeit, welche gegen jedermann gleich groß ist, in wirkliche Ungerechtigkeit ausartet. Wenn man nur auf dasjenige Achtung giebt, was Leute von guten Sitten im gesellschaftlichen Umgange gegen einander beobachten, so wird es nicht schwer halten, von ihnen dasjenige, was der vernünftigen Höflichkeit gemäß ist, und die Geschicklichkeit zu lernen, durch die Aeusserung derselben bey andern die Vorstellung zu erwecken, daß man sie wirklich schätzt, und bereit ist, ihnen gefällig zu werden.

Diese Bereitwilligkeit und Geneigtheit muß sich auch durch ein freundliches Betragen in dem Ausdrucke,

im

im Tone, in der Miene zu erkennen geben. Es wird hiemit nicht gefordert, daß man sich zu unnatürlichen Grimassen zwingen, oder eine schale Süssigkeit bey sich erkünsteln solle. Die wahre Freundlichkeit bestehet vielmehr darin, daß man das Heftige des Ausdruckes, das Unsanfte des Tones, das Stiere und Finstre in der Miene zu vermeiden, und durch die Aeusserungen eines heitern, liebreichen Gemüthes seine Nebenmenschen und Mitbürger davon zu überzeugen sucht, daß man ihnen jede Unlust zu erspahren, sie zufrieden zu machen und ihnen angenehme Gefälligkeiten zu erzeigen wünsche. Und diese Aeusserungen der Freundlichkeit muß man sich eigen zu machen streben, wenn man die Zwecke des gesellschaftlichen Lebens erreichen und sich und andern die Vortheile desselben sichern will. Warum wollte man es auch denjenigen, mit welchen man umgeht, entgelten lassen, wenn man bisweilen Anwandlungen von übler Laune oder von Verdruß empfindet? Warum wollte man die Laune anderer zu einem finstern, mürrischen Wesen umstimmen, wenn man selbst nicht bey guter Laune ist? Warum andere mit in den Verdruß hineinzuziehen, welchen man auf irgend eine Art bekommen hat? Es verräth gewiß sehr viel Unverstand, nicht selten auch ein boshaftes Herz, wenn man die Empfindungen seines Mißmuths Personen entgelten lassen will, welche ganz unschuldig an denselben sind, und nichts im geringsten dafür können. Wenn der Vernünftige die Regungen einer übeln Laune oder einen Hang zum Mißmuthe in sich

mer-

merket, so wird er sich dadurch nicht verleiten lassen, gegen andere aufzufahren, und sie durch seine Heftigkeit von sich zurückzustossen; vielmehr wird er sich Mühe geben, seine üble Laune zu beherrschen, seinen Mißmuth zu unterdrücken, und ein sanftes, freundliches Wesen zu behaupten. Vergebens würde der Unfreundliche, welcher nicht geneigt ist, dieß zu thun, eine Ausflucht in der Einwendung suchen, daß man seinen Ausdruck, seinen Ton, seine Miene nicht immer in seiner Gewalt haben könne, wenn man verdrießlich oder bey übler Laune ist. Ich gebe es zu, daß der Sieg über die üble Laune, über den Ausbruch mißmüthiger Empfindungen nicht gleich auf das erste Mahl gelingt; es kostet allerdings anfänglich Mühe, seine üble Laune zur Freundlichkeit umzuwandeln. Aber was nicht sogleich gelingt, das wird nach und nach bey wiederhohlten, fortgesetzten Uebungen gelingen. Je mehr man sichs angelegen seyn läst, dem innerlichen Hange zur Mißmüthigkeit entgegen zu arbeiten, der übeln Laune zu widerstehen, desto weiter wird man es in der Bemühung bringen, andere mit den Ausbrüchen seines Unmuths zu verschonen, sanft und freundlich mit ihnen umzugehen, und selbst die innerliche Verstimmung des Gemüthes abzuändern. Kommen ja bisweilen solche Zeitpunkte, in welchen man Ursache zu der Besorgniß hat, daß man nicht ganz im Stande seyn möchte, die Aeusserungen seines Unmuthes zurück zu halten, so bitte man die Menschen, mit welchen man umgeht, um Nachsicht, und suche ihnen nachher die Schonung und Geduld, welche sie beweisen, oder den Verdruß, welchen sie erlitten haben, durch ein desto freundlicheres Betragen zu vergüten.

Achte

Achte Vorlesung.

Von dem pflichtmässigen Verhalten bey dem Umgange mit Menschen.

Von der Aufrichtigkeit.

Wenn wir den Ruhm wahrer edler Menschenfreunde behaupten wollen, so werden wir uns auch bey dem Umgange mit unsern Nebenmenschen und Mitbürgern der Tugenden befleissigen, welche das Glück und die Annehmlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens begründen und erhöhen. Die Aufrichtigkeit behauptet unter diesen Tugenden einen vorzüglichen Rang; und von derselben werde ich heute mit Ihnen sprechen.

Unter der Aufrichtigkeit versteht man die Gewohnheit und Fertigkeit, nie etwas anders zu äussern, als was unsern Gesinnungen gegen das Wohl anderer gemäß ist. Unser Ton, unsre Stimme, unsere Blicke, Mienen und Geberden sind bloß verschiedene Zeichen, durch welche wir dasjenige zu erkennen geben, was wir denken und empfinden. Wenn nun diese Zeichen so beschaffen sind, daß sie bey andern richtige Vorstellungen von unsern Gesinnungen und Empfindungen erwecken; wenn wir sie in der Absicht

von uns geben, andere über dasjenige zu belehren, was sie von uns zu erwarten haben, so handeln wir der Aufrichtigkeit gemäß Sobald wir aber diese Zeichen mit unsern Gesinnungen und Empfindungen in Widerspruch setzen, so verletzen wir die Tugend der Aufrichtigkeit. Der rechtschaffene Mann, welcher sich vor dieser Verletzung auf alle Art und Weise zu hüten suchet, wird deswegen sorgfältig auf das besondere Verhalten Rücksicht nehmen, welches nach dem besondern Geschmacke, nach den besondern Sitten und Gewohnheiten seiner Nebenmenschen und Mitbürger diesen das zuverlässigste Zeichen der Wahrheit ist. Hat er Ursache, zu besorgen, daß sein Nächster durch sein äusserliches Betragen irre geleitet werde, so wird er dasselbe sogleich abändern, um nicht durch seine Schuld denselben in Irrthum zu führen, oder darinn zu erhalten.

Da die Sprache das gewöhnlichste Zeichen unserer Gesinnungen und Empfindungen ist, so wird uns die Tugend der Aufrichtigkeit verpflichten, bey dem Gebrauche der Worte niemahls absichtlich von der Bedeutung abzugehen, welche ihnen der allgemeine Sprachgebrauch gegeben hat, uns mit den deutlichsten und verständlichsten Worten auszudrücken, und durch bestimmte Erklärungen allen Mißverständnissen so viel möglich vorzubeugen. Der rechtschaffene Bürger, welcher die Tugend der Aufrichtigkeit liebet und übet, vermeidet mit gemeinschaftlicher Sorgfalt alles, was derselbigen entgegen ist. Es ist wider die Aufrichtigkeit, wenn man dem Nächsten

Din-

Dinge verheelt, welche ihm zu wissen nöthig sind; wenn man z. B. bey dem Verkaufe gewisser Waaren oder Sachen dem Käufer die Hauptmängel derselben verschweigt; wenn man demjenigen, welcher irgend eine Speculation vorhat, deren Gefahr er nicht kennt, auf sein Befragen diese nicht entdeckt; wenn man in Gesellschaften Schreckensnachrichten verbreitet, welche ungegründet sind; wenn man erdichtete Erzählungen und Geschichten ausstreuet, welche andern zum Nachtheile gereichen. Dieß alles streitet mit der Aufrichtigkeit, und kann mit den Vorschriften derselben auf keine Art vereiniget, oder nur entschuldiget werden. Der Aufrichtige äussert nie etwas anders, als was er denkt, verschweigt nie, was dem andern zu wissen nöthig ist. Was er spricht, ist wahrer Abdruck seiner Gedanken; was er dem andern räth, ist Folge seiner Ueberzeugung; die Begriffe und Erwartungen, welche er bey jemanden erweckt, gründen sich auf seine beste Einsicht, und auf sein bestes Wissen. Jeder geheime Vorbehalt, jede Zweydeutigkeit, welche den andern in Zweifel lassen könnte, ist weit von ihm entfernt.

Möchte doch die Aufrichtigkeit, welche ein so hervorstehender Zug in dem Charakter unserer deutschen Vorfahren war, immer allgemeiner werden! Möchte sie überall an die Stelle der faden Ziererey und des gleisnerischen Wesens treten, wodurch sie an so vielen Orten aus der Gesellschaft der Menschen verdrängt wurde! Wollen wir wenigstens für unsern Theil alles thun, was wir nur thun können,

um Aufrichtigkeit, Treue und Glauben zu befördern und zu verbreiten, und uns von denjenigen entfernen, welche den Betrug und die Verstellung zu ihrer Kunst, die Lügen zu ihrem Handwerke gemacht haben. Dazu haben wir sehr wichtige Gründe.

Der vorzügliche Grund liegt in der Wohlfahrt unserer Nebenmenschen und Mitbürger. Wie könnte diese Wohlfahrt bestehen, wenn es nichtswürdigen Menschen jemahls gelingen sollte, die Aufrichtigkeit aus dem gesellschaftlichen Leben zu verbannen? Wie könnte das wechselseitige Zutrauen Statt finden, welches in dem Verkehr und bey dem Umgange mit andern so unentbehrlich ist, wenn keiner sich auf dem andern verlassen dürfte? Nur da, wo die Aufrichtigkeit geehrt und geübt wird, ist die gesellschaftliche Verbindung eine Quelle des Seegens für diejenigen, welche in derselben stehen; da sie hingegen eine Quelle des Elendes wird, wenn die Mitglieder der Gesellschaft an die Stelle der Aufrichtigkeit die Falschheit setzen. Wenn gleich der Einfluß der herrschenden Denkungs, und Sinnesart eines einzelnen Menschen auf die Wohlfart der Gesellschaft nicht immer gleich unmittelbar in die Augen fällt, so kann er doch nicht abgeläugnet werden. Denn die Summe der allgemeinen Glückseligkeit wird durch das Verhalten der einzelnen Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt. Da nun die Aufrichtigkeit zur allgemeinen Glückseligkeit unentbehrlich ist, so vermindert jeder diese Glückseligkeit in dem Grade, in welchem er sich von der Aufrichtigkeit entfernt, und sich dem

Ge-

Gegentheile nähert. — Auffallender ist der Einfluß, welchen das Betragen des Falschen zunächst auf die Verminderung der Wohlfahrt derjenigen Menschen hat, welche mit ihm in einer nähern Verbindung stehen, und welche er zu hintergehen sucht, um seine niedrigen, eigennützigen Absichten und Plane desto sicherer zu erreichen und hinaus zu führen. Wie kann es anders als kränkend für ihre Wohlfahrt seyn, wenn sie sich in ihren Erwartungen getäuscht, in ihrem Zutrauen betrogen, und durch die Tücke des Falschen in Verlegenheit und Noth gesetzt finden? Einen solchen falschen Menschen trift aber auch gemeiniglich die Schande, welche er verdient. Sobald seine Falschheit offenbar wird: so fliehen ihn alle Redliche, und verabscheuen ihn als einen Menschen, der sich selbst das Schandmahl der Verwerfung eingebrannt hat. Und wie verächtlich ist auch der Mensch, welcher keinen andern Gedanken, als die Vorstellung seines einzelnen persönlichen Daseyns fassen, sich nicht bis zu der kleinsten Höhe erheben kann, von welcher er die Beziehungen zu übersehen im Stande wäre, in welchen er als Mitglied mit der Gesellschaft stehet, deren Wohlfahrt er als einen gemeinschaftlichen Schatz ansehen sollte, an welchem jeder nur dann Theil nehmen kann, wenn jeder die Regeln der Aufrichtigkeit beobachtet, und sich aller boshaften Anschläge auf die allgemeine oder besondre Wohlfahrt, auf grössere oder kleinere Theile, enthält. Wo bleibt da die Achtung, Ehrerbietung und Liebe, welche man seinen Mitbürgern, Ernährern, Beschü-

zern, Wohlthätern, Freunden und Verwandten schuldig ist, wenn man sich nicht scheut, sie durch allerley unerlaubte Ränke und Betrügereyen zu hintergehen, und ihre Glückseligkeit durch allerley trügerische Vorstellungen zu verkümmern? wenn man sich nicht scheut, eine Gesellschaft von Menschen zu beleidigen, welche unsre Wohlfahrt auf so mannichfaltige Art befördern? Oder ist es etwa keine Beleidigung, redliche und gute Menschen absichtlich zu täuschen, ihnen Schein für Wirklichkeit, Lügen für Wahrheit zu geben? Wer andere von Dingen, die er nicht glaubt, überreden will, und Empfindungen vorgiebt, die er nicht fühlt, der beleidiget ihren Verstand sowohl, als ihr Herz. Würde er es wohl wagen, sie mit Unwahrheit zu berichten, wenn er nicht dabey voraussetzte, sie seyn so blödsinnig, so leichtgläubig, so wenig zu einer vernünftigen Ueberlegung und Prüfung geschickt, daß es ihm leicht seyn würde, sie durch seine listige vorgehängte Maske, durch schön klingende Worte, durch trügerische Versicherungen zu hintergehen? — Ist er sich nun selbst seiner verächtlichen, niedrigen Absichten und Gesinnungen bewust, wie es wohl nicht anders seyn kann; sagte es ihm sein Gewissen, daß er sich seiner Falschheit, seiner Tücke und Heucheley schämen sollte; so kann es leicht geschehen, daß er auch andern seine elende Denkungs- und Handlungsart beylegt, die Rechtschaffenheit ihres Herzens in Zweifel zieht, ihre besten Absichten verdrehet, ihre edelsten Thaten aus den verwerflichsten Gründen herleitet, und je-

dem

dem die elenden Kunstgriffe zutraut, deren er sich bedient, um andere, wenigstens in seiner Meynung, gleicher Verdammniß mit sich schuldig zu machen, und nicht allein als das gebrandmarkte, sich und seine Würde entehrende Geschöpf zu stehen.

Wenn Sie das, was ich jetzt von der Schändlichkeit der Falschheit gesagt habe, aufmerksam überlegen; wenn sie noch dieß hinzusetzen, daß der Falsche die Anlage zu den meisten und grösten Lastern hat, daß er durch sein falsches Betragen andere auffordert, auch gegen ihn falsch zu handeln; daß er sich in einem peinlichen Zustande befindet, welcher mit beständiger Anstrengung, mit tausendfachen Verlegenheiten, mit der Furcht, entlarvt zu werden, oft mit den schimpflichsten Demüthigungen verbunden ist: so werden Sie den lebhaftesten Abscheu vor aller Falschheit empfinden, und die Aufrichtigkeit um so viel höher schätzen, um so viel bereitwilliger üben, je ehrwürdiger und nothwendiger diese Tugend, je beglückender sie für uns und für die Welt in ihren Wirkungen und Folgen ist.

Die Offenherzigkeit ist der Aufrichtigkeit ähnlich, in so fern dem Offenherzigen, so wie dem Aufrichtigen, die Bereitwilligkeit, seine wahre Meynung zu sagen, eigen ist. Ob nun aber gleich die Aufrichtigkeit und die Offenherzigkeit in vielen Punkten einander berühren: so weichen sie doch in einigen andern von einander ab. Die Offenherzigkeit gründet sich mehr auf natürliche Anlagen; die Aufrichtigkeit gründet sich mehr auf Ueberlegung und Nachdenken.

Der Aufrichtige prüft seine Meynung, und sieht darauf, ob es nützlich und zweckmässig sey, dieselbige zu sagen; der Offenherzige nimmt sich selten oder gar nicht Zeit, diese Prüfung anzustellen, und die Zweckmässigkeit oder Nützlichkeit seiner Aeusserung in Betrachtung zu ziehen; sondern begnügt sich damit, seine Empfindungen und Gesinnungen nur herauszusagen, ohne auf die Umstände und Folgen Rücksicht zu nehmen, welche daraus entstehen könnten. Der Aufrichtige wählt solche Ausdrücke, welche am geschicktesten sind, seine Empfindungen und Gesinnungen zu bezeichnen; der Offenherzige bekümmert sich nicht um die Schicklichkeit seiner Ausdrücke, sondern diejenigen, welche ihm zunächst auf der Lippe schweben, sind ihm auch die besten. Sie können es schon aus dieser kurzen Vergleichung beurtheilen, daß die Offenherzigkeit nicht das Verdienst hat, welches der Aufrichtigkeit zukommt; daß jene oft nahe an das Gebieth des Fehlerhaften streift, wenn sie nicht durch die besondere Art des Gegenstandes, der Angelegenheit, auf welche sie sich bezieht, näher bestimmt wird, und daß mehr Klugheit dazu gehört, als offenherzigen Leuten gewöhnlich eigen ist, die Personen zu unterscheiden, gegen welche man offenherzig seyn kann und darf, und die Grenzen zu bestimmen, in welche die Offenherzigkeit sich einschränken soll und muß. Unser Nächster kann verlangen, daß wir ein solches Verhalten gegen ihn beobachten, welches alle Furcht vor uns aus seinem Herzen verbannt, und ihm die zu seiner Wohlfahrt nö-

nöthige Sicherheit von unsrer Seite verbürgt. Aber wenn dieß geschehen ist, so kann er auch nicht weiter fordern, daß wir uns ihm so ganz, wie wir sind, offenbahren, oder ihm alle unsere Entwürfe, Plane und Absichten, die seine Rechte nichts angehen, entdecken sollen. So wenig die übertriebene Verschlossenheit in der Gesellschaft zu loben oder schicklich ist, weil sie dem Zwecke derselben widerspricht, lästige Fesseln anlegt, und das gesellschaftliche Leben in ein unnatürliches Possenspiel verwandelt: so wenig kann die unverständige Offenherzigkeit gebilliget werden, welche alles herauspoltert, was ihr nur auf dem Herzen oder auf der Zunge liegt. Dieß ist nicht Klugheit, sondern Einfalt; nicht aufrichtige Erklärung des Herzens nach Pflicht und Recht, sondern unbedachtsame Geschwätzigkeit. Wollte ich mich jedem blindlings anvertrauen, und die Personen, mit welchen ich bisweilen Umgang habe, ohne alle Vorsicht und Klugheit in mein Herz schauen lassen: so würde ich mich oft ohne alle Ursache der Gefahr aussetzen, meine besten Absichten, und Entwürfe und Unternehmungen vereitelt, meine Schwächen zu meinem Nachtheile aufgedeckt, meine Denkungsart gehäßig gemacht, und vielleicht auch andere, mit welchen ich auf irgend eine Art in Verbindung stehe, in Verlegenheit und Schaden gebracht zu sehen. — Die Einschränkungen der Aufrichtigkeit lassen sich leicht bestimmen, wenn man die Bemerkungen nicht aus den Augen verliert, daß sich dieselbe fast ganz auf andere bezieht, und sowohl wegen der allgemeinen,

als auch wegen der besondern Wohlfart, heilig gehalten und geübet werden muß. Ich weiß es zwar wohl, daß einige Moralisten in Absicht auf die Erklärung gegen andere nach Wahrheit, Ueberzeugung und Bewustseyn gar keine Einschränkung Statt finden lassen wollten. Allein ich kann ihnen aus Gründen, deren Auseinandersetzung mich freylich hier zu weit führen würde, nicht beytretten. Da ich aber den Gesicht punkt schon angegeben habe, aus welchem die Verpflichtung zur Aufrichtigkeit betrachtet werden muß: so hoffe ich doch, einige Winke geben zu können, welche hinreichend seyn werden, uns über die nothwendigen Einschränkungen bey der Erklärung unserer Gesinnungen gegen andere näher zu belehren. —

Wenn wir es mit Gewißheit, oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit vorhersehen können, daß aus einer völligen genauen Entdeckung unserer Gedanken und Urtheile gegen den Nächsten für seine Wohlfahrt mehr Schaden, als Nutzen, entstehen werde, weil er sich vielleicht in einer Lage befindet, welche ihm die Empfänglichkeit für reine Wahrheit nicht gestattet: so werden wir besser daran thun, daß wir uns alsdann nach seiner Lage richten, und uns so gegen ihn äussern, wie es der Schonung seiner Schwachheit am angemessensten ist. Vielleicht scheint alsdann unser Betragen mit der Aufrichtigkeit im Widerspruche zu stehen; aber es würde auch nur so scheinen; im Grunde aber würde dasselbe von der Tugend selbst gebilliget werden, weil

es

es aus der Achtung gegen die Ruhe und Zufriedenheit unsers Nächsten herrührt, und die Wirkung vieler Klugheit ist. z. B. Es soll jemanden eine traurige Nachricht hinterbracht werden. Man weiß es, daß die Person, welche diese Nachricht vernehmen soll, sehr empfindlich ist, und zu sehr ausser Fassung gebracht werden, oder gar an der Gesundheit Schaden leiden würde, wenn man ihr die Nachricht so ganz gerade heraus sagen wollte. In diesem Falle ist es nicht nur erlaubt, sondern man ist es jener Person schuldig, sie durch gewisse Einleitungen, vielleicht durch die Erzählung einer ähnlichen Begebenheit, welche einem andern begegnete, durch ein kurzes Gespräch über das beste Verhalten bey einem solchem Falle auf die Schreckenspost vorzubereiten. Oder, ich sehe einen Rachsüchtigen, welcher mit einem Dolche in der Hand in der Wuth einen Menschen aufsucht, von welchem er beleidiget worden ist, oder beleidiget zu seyn glaubt, und Rache an ihm zu nehmen droht. Ich suche ihn aufzuhalten, und zur Dämpfung seiner Wuth dadurch Zeit zu gewinnen, daß ich ihm Theilnehmung an der ihm zugefügten Beleidigung merken lasse, ob ich sie gleich für eingebildet halte. Wenn es mir indessen gelungen ist, ihn zu sich selbst zu bringen, und zur Annehmung vernünftiger Vorstellungen fähig zu machen: wird man mich deswegen tadeln, oder es mißbilligen können, daß ich nicht gleich mit lauten Verweisen wegen seiner rachsüchtigen Hitze über ihn hergefahren bin, welche wohl geschadet, aber nichts

genützet haben würde? — Wenn ich einem Kinde, oder einem Wahnwitzigen um seines eigenen Besten willen meine Gesinnungen und Urtheile verberge, oder auch gegen diesen und gegen jenes etwas anders äussere, als der Wahrheit gemäß ist, weil weder dieser, noch jenes, die Wahrheit fassen kann, und sie aus Kurzsichtigkeit, aus Unverstand, aus Blödsinn zum Schaden anwenden würde: verdiene ich deswegen den Vorwurf der Falschheit? Ich glaube nicht. Wo wir es nach unsrer besten Ueberzeugung einsehen, daß für die Wohlfart und Ruhe unsers Nächsten besser gesorgt seyn werde, wenn wir uns zu seiner Schwachheit herablassen, und ihn da, wo es nicht auf dem geraden Wege angehen will, durch gewisse Umwege zu dem Ziele leiten, welches seine Vernunft selbst gewählt haben würde, wenn sie aufgeklärt oder ruhig genug gewesen wäre, sich zu demselben zu erheben: da ist es nicht nur erlaubt, sondern Pflicht, diese Umwege einzuschlagen, und eine vernünftige Zurückhaltung zu beobachten.

Dieß wird auch der Fall seyn, wenn diejenigen, welche unsere Gesinnungen, Gedanken und Urtheile wissen wollen, kein Recht haben, darnach zu fragen. Wenn uns die Obrigkeit auffordert, uns über gewisse Punkte zu erklären, an deren Kenntniß ihr wegen des allgemeinen Besten gelegen ist: so ist unsre Pflicht, ihr die Wahrheit zu sagen, keinem Zweifel ausgesetzt, weil die Obrigkeit das Recht hat, nach der Wahrheit zu fragen. Wenn aber neugierige Menschen das, was bloß zur Befrie-

friedigung ihrer Neugierde dienen, Schwätzer das, was ihnen nur Stoff zum Plaudern geben, Bösewichte das, was ihnen eine Gelegenheit zur Ausführung ihrer boshaften Absichten, zur Ausübung schändlicher Handlungen verschaffen würde, von uns wissen wollen: so streitet es gewiß nicht mit der Aufrichtigkeit, wenn wir unsere Gesinnungen, Meynungen und Urtheile für uns behalten, oder wenn wir auch nach Beschaffenheit der Umstände die Neugierigen, die Schwätzer und Bösewichte auf irgend eine Art seitwärts führen, und uns dadurch ihrer Zudringlichkeit zu erwehren, und den Mißbrauch zu verhüten suchen, welchen sie von unsrer Aufrichtigkeit machen würden.

Folgendes Beyspiel von Aufrichtigkeit verdient hier bemerkt zu werden.

Ein General, welcher Pompejus hieß, wollte einmahl eine Stadt, mit Namen Himera, in Brand stecken, und die Einwohner alle umbringen lassen, weil sie bey ihm angeklagt waren, daß sie es mit seinem Feind gehalten hätten. Eigentlich war aber nur ein einziger vornehmer Mann daran Schuld; denn er hatte seine Mitbürger beredet, sich auf jene Seite zu schlagen, die dem Pompejus verhaßt war. Wie nun der Befehl des Generals sollte vollzogen werden, trat jener vornehme Mann auf, und sagte: die armen Leute sind unschuldig, es ist ungerecht, daß diese gestraft werden sollen, und der Schuldige frey ausgehet. — Wer ist denn der Schuldige? fragte Pompejus. Das bin ich, ant-

wortete der Mann; ich habe meine Mitbürger theils mit guten Worten, theils mit Gewalt dahin gebracht, daß sie es mit jener Parthey hielten. — Ueber diese Aufrichtigkeit wunderte sich Pompejus, und begnadigte nicht allein die Stadt, sondern schenkte auch dem Manne, der so offenherzig gewesen war, die Strafe.

Neunte Vorlesung.

Von der Verschwiegenheit.

Die Verschwiegenheit, von welcher ich heute sprechen werde, gehört in gewisser Rücksicht zu der klugen und vorsichtigen Zurückhaltung, welche ich vor acht Tagen empfohlen habe. Indessen glaube ich, daß es nützlich seyn werde, wenn ich nun einige bestimmtere Vorschriften in Absicht auf diese Tugend ertheile.

Die Verschwiegenheit hat einen doppelten Gegenstand, nämlich solche Geheimnisse, welche unsere Nebenmenschen, und solche, welche uns selbst angehen. Was die Geheimnisse unserer Nebenmenschen und Mitbürger antrift: so sind wir verbunden, alles dasjenige zu verschweigen, was diese geheim gehalten wissen wollen, oder dessen Bekanntmachung

mehr schaden, als nützen, würde. Dahin gehören alle Angelegenheiten, welche für unsern Nächsten wichtig sind; die Plane, welche er in Absicht auf die Beförderung seiner Wohlfart entworfen, die Anstalten, welche er zur Hinausführung dieser Plane gemacht hat. Dieß alles müssen wir verschweigen, wenn wir Wissenschaft davon, und Ursache zu der Besorgniß haben, daß durch die Bekanntmachung der Entwürfe und Anstalten unsers Nächsten seine Absicht vereitelt, seine Bemühung vergeblich gemacht werden könnte. — Eben so müssen wir auch die Umstände, worin sich jemand befindet, die Verbindungen, in welchen er stehet, die Handlungen, welche er verrichtet, die Reden, welche er geäussert hat, verschweigen, wenn ihm daran gelegen ist, diese Umstände, Verbindungen, Handlungen und Reden nicht laut werden zu lassen, und wenn er sie geheim zu halten wünscht, oder geheim zu halten Ursache hat. — Indessen macht eben dieselbe Regel des Besten, welche uns zur Verschwiegenheit verbindet, folgende Ausnahme zur Pflicht. Wir sind nämlich verbunden, die Anschläge, Absichten, Unternehmungen und Geheimnisse anderer bekannt zu machen, wenn wir nach unsrer besten Einsicht und Ueberzeugung von diesen Anschlägen, Absichten, Unternehmungen und Geheimnissen Gefahr und Nachtheil für die Wohlfart einzelner Mitglieder oder für das Ganze der Gesellschaft besorgen. Wenn wir es z. B. wüsten, daß irgend ein Bösewicht dem Eigenthum oder dem Leben eines Menschen nachstellt;

stellt; daß er die Absicht hat, seinen unwissenden, oder nicht genug unterrichteten Nächsten zu betriegen; daß er auf Ränke und Anschläge sinnt, welche die allgemeine Ruhe und Ordnung stöhren würden: dann werden wir durch die Pflicht, für die allgemeine Ordnung und Wohlfart, für das Eigenthum, für das Leben und für die Rechte unserer Nebenmenschen und Mitbürger zu sorgen, dringend aufgefordert, die Plane des Bösewichts zu enthüllen, sie denen bekannt zu machen, welche im Stande sind, sie zu vereiteln, und diejenigen, deren Leben, Eigenthum oder Rechte durch ihn bedrohet werden, zur Wachsamkeit, zur Ergreifung vorsichtiger und zweckmässiger Maßregeln gegen seine Tücke zu ermahnen. In solchen Fällen schweigen zu wollen, um den Bösewicht zu schonen, hiesse verrätherisch an mehreren andern, an ihrer Wohlfart und an dem allgemeinen Besten werden. Die geringere Pflicht hört alsdann auf, Pflicht zu seyn, weil sie mit der grössern nicht bestehen kann. Zwar wollen wir uns Mühe geben, alles zu thun und anzuwenden was wir nur thun und anwenden können, um den Menschen, von welchem wir wissen, daß er mit bösen Anschlägen und Unternehmungen umgehet, davon abzubringen, und seiner dabey, so viel es nur möglich ist, zu schonen. In dieser Absicht werden wir ihm die nachdrücklichsten Vorstellungen machen, die triftigsten Gründe vorlegen, die wirksamsten Triebfedern in Bewegung setzen, die wir nach Beschaffenheit der Umstände für geschickt halten, ihn von der Ausführung seiner Anschläge und Plane abzuziehen,

und

und auf würdigere, edlere, bessere Gedanken und Entschliessungen zu leiten. Wenn aber diese Bemühung vergeblich, wenn wir nicht im Stande sind, seine Gesinnungen und Vorsätze abzuändern; wenn wir von ihm keine hinreichende Versicherung erhalten, daß er sein gefährliches, boshaftes und strafbares Vorhaben aufgeben werde: dann dürfen wir nicht nur, sondern wir müssen das, was er vorhat, entdecken und offenbahren.

In jedem andern Falle aber, wenn nämlich das allgemeine Beste, oder die Wohlfart einzelner Menschen und Bürger nicht dabey interessirt ist, müssen wir die Geheimnisse verschweigen, die wir von jemand wissen; sie mögen uns nun entweder von demjenigen, welcher sie hat, anvertraut worden, oder wir mögen sonst auf irgend eine Art damit bekannt geworden seyn. Wird uns irgend ein Geheimniß von unserm Nächsten anvertraut: so müssen wir es als ein uns übergebenes fremdes Gut betrachten, mit welchem wir nicht nach unsern Gutdünken schalten können. Vielleicht macht uns ein Mensch oder Mitbürger eine Nachricht, eine Angelegenheit mit der ausdrücklichen Bedingung bekannt, daß wir keinen weitern Gebrauch davon machen sollen; oder er spricht von dieser Nachricht, von dieser Angelegenheit mit einem Tone, und mit Mienen, welche uns seinen Wunsch, und seine Erwartung, daß wir sie verschweigen werden, hinlänglich zu erkennen geben; oder wir können es schon aus den Umständen schliessen, daß er die Sache geheim gehalten wissen

will

will, und auf unsre Verschwiegenheit rechne. In jedem Falle ist es Pflicht für uns, die uns anvertraute Sache nicht weiter bekannt zu machen. Denn diese ist ein Gut, über welches wir nicht Herr sind, und dessen wir uns nicht gegen die Absicht desjenigen bedienen dürfen, der es uns übergeben hat. — Aber auch dann, wenn wir die geheimen Angelegenheiten anderer nicht von ihnen selbst, sondern auf irgend eine andere Art erfahren, muß es uns immer Pflicht seyn, dieselben zu verschweigen; da wir es wissen und voraussetzen können, daß ihnen daran gelegen ist, ihre Geheimnisse nicht bekannt werden zu lassen. Was kann uns berechtigen, den häuslichen Zwist, welcher zwischen Ehegatten vorgefallen ist, die Speculation, welche jemand gemacht, den Fehler, welchen jemand begangen hat, auszuplaudern? Wie leicht könnten wir durch eine unvorsichtige Bekanntmachung solcher Dinge, die weder uns, noch andere, etwas angehen, unsern Nächsten kränken, oder ihm wider unsre Absicht schaden! — Wie könnte das wechselseitige Vertrauen bestehen, welches so unentbehrlich zum Glücke der Gesellschaft und des bürgerlichen Lebens ist, wenn jeder immer besorgen müste, waschhafte Spionen um sich her zu haben, welche jeden seiner Tritte belauschen, jede seiner Handlungen ausspähen, und dann von Hause zu Hause eilen, um ihrem von der Last der Geheimnisse gepreßten Herzen Luft zu machen, und die Neuigkeiten, welche sie erspähet haben, an den Mann zu bringen? — Wie kann die Annehmlichkeit des gesellschaftlichen

Um-

Umganges mit Sicherheit genossen und erhalten werden, wenn man sich nicht auf die Verschwiegenheit der Personen, mit welchen man umgeht, verlassen kann; wenn man besorgen muß, daß jede noch so unschuldige Aeusserung aufgefangen, jedes Wort, das man nur unter Freunden gesprochen zu haben glaubt, auf Gassen und Strassen ausgeplaudert werden möchte? Nur dann kann man die gesellige Freude, und überhaupt die Vortheile des geselligen Lebens ruhig und sicher geniessen, wenn jeder sprechen darf, wie er denkt; wenn jeder mit Gewißheit darauf zählen darf, daß seine Reden und Aeusserungen verschwiegen bleiben werden. Diese wohlthätigen Wirkungen und Folgen der Verschwiegenheit zeigen sich besonders in den engen Zirkeln freundschaftlicher Verbindungen und Zusammenkünfte. Wie manche angenehme, lehrreiche, erheiternde Stunde können vertraute Freunde einander verschaffen, wie sehr ihre Weltkenntniß erweitern und berichtigen, und sich die Erwerbung der Kunst, mit Menschen umzugehen, erleichtern, wenn jeder von dem andern überzeugt ist, daß er sich auf seine Verschwiegenheit verlassen, und ihm dasjenige sicher mittheilen kann, was er gesehen, gehört, beobachtet und erfahren hat. Hingegen wo dieses Zutrauen nicht Statt findet: da gehen alle diese Vortheile verlohren; unnatürlicher Zwang und ängstliche Verschlossenheit tretten an die Stelle der herzlichen Ergiessung, der Freymüthigkeit und des offenen Wesens; lange Weile, vorsichtige Bedenklichkeit tre-

ten an die Stelle der gesellschaftlichen Munterkeit, des ungezwungenen Scherzes und der heitern Laune. Die Gespräche über wichtige Angelegenheiten und lehrreiche Gegenstände werden von Plaudereyen über unerhebliche geringfügige Dinge verdrängt; man wagt es nicht, sich weiter herauszulassen, als über die Veränderungen des Wetters, der Mode und ähnlicher Dinge; bey allem Anscheine von Unbefangenheit und Vergnügen, welchen man bisweilen erkünstelt, wird doch keines genossen, und die ganze Gesellschaft in ein unnatürliches Puppenspiel verwandelt.

Wie sehr viel ist daran gelegen, Mißverständnisse, Uneinigkeit, Streit und Feindschaft unter den Menschen zu verhüten, unter welchen wir leben, und zwischen ihnen Friede und Eintracht zu erhalten! Und wer wird am geschicktesten zur Verhütung jener Stöhrungen der menschlichen und bürgerlichen Wohlfart, zur Erhaltung dieser Eintracht und dieses Friedens seyn? Der plauderhafte Schwätzer, auf dessen Lippen ein Geheimniß wie eine glühende Kohle ist; oder der Verschwiegene, welcher sichs zur Pflicht macht, sich der Geheimnisse, die auf irgend eine Art zu seiner Kunde gelangen, weder zu seinem Vortheile, noch zum Schaden des andern zu bedienen? Hat jener ein Urtheil gehört, welches gewisse Handlungen eines Dritten mißbilliget, eine Aeusserung, welche die Ungerechtigkeit eines Mächtigen oder seine Thorheiten und Ausschweifungen, einen Tadel, welcher die Fehler eines Bekannten

oder

oder Abwesenden betrift: so wird er nicht eher ruhen können, als bis er dieses Urtheil, diese Aeusserung, diesen Tadel weiter ausgebreitet, vielleicht vor die Ohren desjenigen, der dazu Veranlassung gab, gebracht, und dadurch den Samen der Zwietracht, des Hasses und der Feindschaft ausgestreut hat. Der Verschwiegene hingegen wird sich sorgfältig hüten, durch unvorsichtige Verbreitung irgend einer Mißbilligung oder eines Tadels Gelegenheit zu Entzweyungen oder Streitigkeiten zu geben; vielmehr wird er sichs angelegen seyn lassen, das, was er gehört hat, bey sich zu behalten; oder wenn er in die Nothwendigkeit versetzet wird, mit demjenigen davon zu sprechen, dem es gegolten hat, so wird er sorgfältig dasjenige verschweigen, was nur erbittern, aber keinen Nutzen schaffen würde.

Durch die Verschwiegenheit werden nicht nur manche Streitigkeiten, Entzweyungen und Feindschaften verhütet, sondern sie ist auch sehr dienlich, ja oft ganz unentbehrlich zur Ausführung nützlicher Entwürfe, zur Beförderung guter Anstalten, zur Abschaffung eingewurzelter Mißbräuche und schändlicher Unordnungen. Es ist unläugbar, daß durch die Verbindung mehrerer Männer von Kopf und von edler Thätigkeit manches Gute bewirket werden kann. Aber es ist eben so unläugbar, daß der glückliche Erfolg ihrer Absichten und Bemühungen sehr oft von der Verschwiegenheit abhängt, mit welcher sie zu Werke gehen. Werden die Absichten und Zwecke, welche rechtschaffene und betriebsame

Männer zu erreichen suchen, vor der Zeit bekannt: so fehlt es gemeiniglich nicht an solchen Menschen, welche ihre Plane zu vereiteln, und das Gute zu verhindern suchen; entweder, weil sie überhaupt gegen jede gute Unternehmung, die ihnen eine Neuerung zu seyn scheint, eingenommen sind, oder, weil sie besorgen, daß ihnen irgend ein Vortheil oder eine Bequemlichkeit entgehen könnte, wenn jene würdigen Männer ihre gemeinnützigen Absichten erreichten. Hätten nun alle diejenigen, welche von diesen Absichten und Bemühungen Wissenschaft hatten, ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachtet: so würde die glückliche Ausführung derselben gelungen seyn.

So wahr ist es, daß die Verschwiegenheit auf die Wohlfart unserer Nebenmenschen und Mitbürger einen grossen, mannigfaltigen Einfluß hat. Wie viel können wir dazu beytragen, ihre Zufriedenheit und Ruhe zu befördern, wenn wir diejenigen Angelegenheiten und Geheimnisse verschweigen, an deren Verschweigung oft so viel gelegen ist! Aber wie sehr können wir uns auch an ihrer Wohlfart versündigen, wenn wir dasjenige, was wir hätten verschweigen sollen, auf irgend eine Art bekannt machen, ohne zu dieser Bekanntmachung verpflichtet oder berechtiget zu seyn! Wie mancher rechtschaffene Mann wurde in die gröste Verlegenheit versetzt, in die unangenehmsten Verdrießlichkeiten verwickelt, oder wohl gar in das äusserste Unglück bloß dadurch gebracht, daß er eine geheime Angelegenheit Menschen anvertraute, welche seines Zutrauens

nicht

nicht würdig waren, und es zu der niederträchtigsten Verrätherey mißbrauchten! Wie oft wurde ein ganzes Land der Gefahr, von den Feinden verheert, ein grosser Theil der Bewohner und Bürger desselben der Gefahr, geplündert zu werden, ausgesetzt, wenn diejenigen, deren heilige Pflicht es gewesen wäre, gewisse Dinge auf das sorgfältigste zu verschweigen, durch die Entdeckung desselben Verräther an ihrem Vaterlande und an ihren Mitbürgern wurden. Freylich geschieht dieß meistentheils nur von solchen verworfenen Menschen, welche dadurch ihrem Geize, ihrer Habsucht ein Opfer bringen, oder ihre Rachsucht, ihren Haß befriedigen wollen. Indessen ist es doch auch schon öfters durch solche waschhafte Schwätzer geschehen, welche gewohnt sind, aus Unbedachtsamkeit, Leichtsinn oder Eitelkeit den ganzen Vorrath ihrer Wissenschaft von diesen oder jenen Angelegenheiten überall auszukramen, und ohne Klugheit oder Vorsicht alles von der Leber weg zubellen, was sie gehört und erfahren haben.

Dadurch schaden freylich solche Menschen auch sich selbst; da hingegen der Verschwiegene von seiner Verschwiegenheit mannichfaltige Vortheile hat. Wer als ein verschwiegener Mensch unter seinen Nebenmenschen und Mitbürgern bekannt ist, der wird von ihnen geliebt und hochgeachtet werden. So wohl die Verschwiegenheit selbst, als die Ueberlegung, die Gegenwart und Festigkeit des Geistes, die Rechtschaffenheit der Gesinnung, worauf die Verschwiegenheit sich gründet, müssen denjenigen, welcher die-

se Tugend übt, schätzbar und liebenswürdig machen. — Jedermann, wenigstens die Weisen und Guten, werden seinen Umgang suchen, sich vertraulich und zuversichtlich gegen ihn öffnen, und ihm ihre Wissenschaft von dieser oder jener Angelegenheit, die für ihn wichtig seyn kann, von den eigentlichen Ursachen und Veranlassungen derselben, ihre Urtheile über die Handlungen und über den Charakter dieser oder jener Person mittheilen, wodurch seine Lebensweisheit vermehrt, und sein Verstand mit manchen nützlichen Kenntnissen und Einsichten bereichert wird.

Der waschhafte Plauderer hingegen bringt sich durch seine Waschhaftigkeit und Plauderey um alle Liebe und Hochachtung bey seinen Nebenmenschen und Mitbürgern. Wie kann auch derjenige auf Liebe und Achtung Anspruch machen, welcher nichts von den Eigenschaften an sich hat, deren Besitz Liebe und Achtung erwirbt? Ein Mensch, welcher nicht verschwiegen ist, hat immer die Voraussetzung gegen sich, daß es ihm entweder am Verstande und an Ueberlegungsgabe fehlt, die Fälle zu unterscheiden, wo er reden und wo er schweigen sollte; oder daß er bey dem grösten Verstande und bey der besten Ueberlegungsgabe ein Gemüth hat, welches niederträchtig genug ist, um an den Geheimnissen und an der davon abhängenden Wohlfart anderer verrätherisch zu werden; oder daß er wenigstens von einer gewissen Eitelkeit beherrschet wird, welche ihn veranlaßt, die geheimen Angelegenheiten anderer aus-

zu-

zuplaudern, um sich dadurch das Ansehen eines Mannes zu geben, dem man wichtige Dinge anvertraut. Unmöglich kann man einen Menschen lieben oder achten, welcher sich selbst um alle Achtung und Liebe bringt. Entweder wird man Mitleid wegen seines schwachen Verstandes mit ihm haben; oder man wird ihn wegen seines bösen Herzens verabscheuen, oder wegen seiner Eitelkeit geringschätzen. Selbst diejenigen, welchen der geschwätzige Plauderer die Geheimnisse verräth, die ihn bekannt geworden sind, verachten ihn im Herzen, wenn sie sichs auch nicht äusserlich merken lassen, und würdigen ihn weder ihrer Vertraulichkeit, noch ihrer Liebe, da sie besorgen müssen, daß er sie eben so wohl, als andere, verrathen werde, wenn er unter Hände geräth, welche sich darauf verstehen, das nur schwach befestigte Vorlegschloß von seinen Lippen hinwegzunehmen. — Am wenigsten werden diejenigen, deren Vertrauen er schon gemißbraucht hat, geneigt seyn, ihn ferner ihres Zutrauens oder ihres Umganges zu würdigen. Verbannet aus der Gesellschaft der edelsten Menschen, verachtet von den Weisen und Klugen, zurückgestossen von jedem Freunde der Anständigkeit und Tugend ist er endlich gezwungen, seine Vertrauten aus der Zahl derer zu wählen, welche dem Affen näher, als dem Engel, stehen, um mit ihnen die nichtswürdigen Waaren seiner Schwatzhaftigkeit umzutauschen.

Wer dieses alles überlegt, wird gewiß keinen Augenblick an der Verpflichtung zweifeln, alles geheim zu halten, was dieser oder jener Mensch und Bürger ohne den Schaden anderer geheim gehalten wissen will. Da man aber öfters von solchen Leuten, welche die Pflicht der Verschwiegenheit erkennen und üben, den Wunsch hört, daß sie dieses oder jenes nicht wissen möchten, was sie wissen: so würde es sehr gut seyn, wenn man sichs überhaupt zum Gesetze machte, nach den Geheimnissen anderer nicht zu forschen, ja ihnen, so viel als möglich, auszuweichen. Denn wenn man von solchen Geheimnissen nichts weiß, so kann man auf keine Weise in Versuchung kommen, sie zu entdecken. Weiß man aber vieles von den geheimen Angelegenheiten anderer: so kann man in Fälle gerathen, in welchen man wider Willen und Absicht an der Verschwiegenheit untreu wird. Wie leicht geschiehet es, daß man im Trunke, im Schlafe, oder bey irgend einer Ergetzlichkeit etwas von dem ausplaudert, was man verschweigen sollte und wollte; oder daß man wenigstens einige Worte fallen läst, welche das Geheimniß ganz oder doch zum Theil errathen lassen! — Wer sich in die Geheimnisse anderer Leute gemischt und mit Dingen bekannt gemacht hat, die ihm nichts angehen: der siehet sich dadurch oft in die Nothwendigkeit versetzt, als Zeuge aufgefordert, oder von der Obrigkeit genöthiget zu werden, gewisse Umstände gerichtlich auszusagen, vielleicht sie beschwören zu müssen, und sich dadurch auf der einen oder auf der

andern Seite verhaßt zu machen. Wer sich nicht um fremde Angelegenheiten bekümmert und die Bekanntschaft mit den Geheimnissen anderer vermeidet, der ist jener oft sehr unangenehmen Nothwendigkeit überhoben. — Eben so leicht kann sich der Fall ereignen, daß der, welcher sich mit fremden Geheimnissen abgiebt, bey aller Unschuld in Gefahr kommt, für einen Verräther gehalten zu werden. Es gibt Leute, welche so unbesonnen sind, ihre Geheimnisse mehrern Personen anzuvertrauen, in der treuherzigen Meynung, daß jeder dieser Vertrauten verschwiegen genug seyn werde, ein Geheimniß bey sich zu behalten, welches sie selbst nicht bey sich behalten konnten. Gemeiniglich aber giebt es unter den guten Freunden, denen man seine Geheimnisse anvertraute, einen oder den andern, der wieder seine Vertrauten hat, und ihnen etwas von seiner geheimen Wissenschaft entdeckt. So pflanzet sich oft die Verbreitung eines Geheimnisses unter den Freunden der Freunde gleich einem electrischen Funken fort. Wie leicht kann es unter solchen Umständen geschehen, daß der Verdacht der Klatscherey auf denjenigen fällt, welcher zwar um das Geheimniß wuste, aber unschuldig an seiner weitern Verbreitung ist! Wer sichs zur Regel macht, Geheimnissen aller Art, so viel möglich, auszuweichen, der wird vor dem Verdachte gesichert seyn, Angelegenheiten ausgeschwatzt zu haben, von welchen er keine Kenntniß genommen hat.

Die meisten Gründe, welche uns verpflichten, die Angelegenheiten anderer zu verschweigen, machen es uns auch zur Pflicht, um so viel mehr in Ansehung derjenigen Geheimnisse verschwiegen zu seyn, welche uns selbst angehen. Fast ein jeder Mensch hat seine eigenen Herzensangelegenheiten, deren Entdeckung Niemanden nützen, sondern vielmehr ihm selbst und andern schaden würden. Wie manche Dinge finden sich in dem Leben eines Menschen, welche nur ihm und dem Allwissenden bekannt sind, oder welche er nur einem, höchstens einigen vertrauten Freunden von bewährter Treue anvertrauen kann! Was soll man aber von solchen Leuten denken, welche nicht eher ruhen können, als bis das Band ihrer Zunge gelöst, und ihren innerlichen Heimlichkeiten der freyeste Ausgang verschaft ist, welchen jeder, der nur einigermassen Lust hat, der Erzählung ihrer Umstände, Begebenheiten und Unternehmungen ein aufmerksames Ohr zu leihen, willkommen ist, ohne daß sie es überlegen, ob Klugheit und Vorsicht eine solche Entdeckung rathen und erlauben oder nicht? Wenn auch die Verschwiegenheit in Ansehung unserer eigenen Angelegenheiten nicht schon durch die Rücksicht auf den Nutzen, welchen man von ihr hat, auf den Schaden, welchen man sich durch unvorsichtiges Geschwätz von denselben leicht zuziehen kann, hinlänglich empfohlen wäre: so sollte doch jeder Mensch zur Verschwiegenheit seiner Angelegenheiten schon durch die Betrachtung ermuntert werden, daß man durch das allzu offenherzige

Spre-

Sprechen von denselben gar leicht zur Vergrösserung oder zur Mißdeutung Anlaß gibt, weil jede Sache mit Zusätzen bereichert, und durch erdichtete Nebenumstände entstellt wird, wenn sie von Einem an den Andern durch mündliche Fortpflanzung übergeht. Spricht jemand von seinen Tugenden, von den guten Handlungen, die er vollbracht hat: so finden sich oft genug Leute, welche sie gelegenheitlich herabwürdigen, oder aus unlautern Beweggründen herleiten. Spricht ein anderer von seinen Fehlern, seine Feinde werden sie zu Lastern umschaffen, wenn sie davon erzählen. Spricht ein Dritter von seinen Vermögensumständen; so wird man ihn nachher gemeiniglich reicher oder ärmer machen, als er ist. Wie sehr hat man also Ursache, mit Gesprächen von seinen eigenen Angelegenheiten in den gewöhnlichen Gesellschaften ja nicht zu voreilig, sondern behutsam zu seyn! Man glaube doch ja nicht, daß man durch unvorsichtige Eröfnung seiner Geheimnisse andere für sich gewinnen werde. Höchstens kann man dadurch das Zutrauen der Einfalt gewinnen; und dieser Gewinn ist wahrhaftig nicht viel werth, und kommt oft um einen theuern Preis zu stehen. Das Zutrauen des Klugen wird man durch voreilige Entdeckungen nimmermehr erlangen; denn dieser schließt mit Recht, daß man demjenigen, welcher seine eigenen Geheimnisse nicht behalten kann, noch weniger die Verschweigung fremder Angelegenheiten zutrauen, oder es von ihm erwarten dürfte, daß er andern bey dem wechselsei-

tigen Verkehr des bürgerlichen Lebens das Wort halten werde, welches er sich selbst nicht hält.

Ein griechischer Dichter, Namens Philippides, muß die Gefahr, worinn man ist, wenn man wichtige Geheimnisse weiß, lebhaft empfunden haben; denn als Lysimachus, König in Macedonien, einst zu ihm sagte: mein lieber Philippides, was kann ich dir denn von allem, was ich besitze, geben? so antwortete er: was du willst, o König, nur nichts von deinen Heimlichkeiten.

— — — — — — — — —

Wilhelm, Prinz von Oranien, war im Begriffe, eine wichtige Kriegsunternehmung auszuführen. Einer seiner Obersten lag ihm sehr an, daß er ihm sein Vorhaben entdecken möchte. Der Prinz schien endlich geneigt dazu zu seyn, aber nur unter der Bedingung, daß er keinen Menschen etwas davon sagen wolle. Als der Oberste dieses auf das heiligste zugesagt hatte, so sprach der Held: Gott hat mir eben dieselbe Gabe, ein Geheimniß bey mir zu halten, gegeben.

— — — — — — — — —

Die römischen Rathsherren pflegten zu gewissen Zeiten zusammenzukommen, um sich über allerley wichtige Dinge mit einander zu bereden, und wenn da etwas vorfiel, welches nicht alle Leute wissen sollten, so waren alle schuldig, es geheim zu halten. Zuweilen pflegten auch die Väter ihre Söhne mit

in

in die Versammlung zu nehmen, damit sie recht frühe mit den Angelegenheiten des Vaterlands bekannt werden, dasselbe liebgewinnen, und mit desto gröserem Eifer sich zu tüchtigen Männern bilden möchten. So pflegte oft ein junger Mensch, Namens Papirius, diesen Rathsversammlungen mit seinem Vater beyzuwohnen. Einst da er aus einer solchen Versammlung nach Hause kam, verlangte seine Mutter von ihm zu wissen, was an diesem Tage in dem Rathe vorgefallen sey. Liebe Mutter, antwortete der Sohn, ich wollte euch gern alles erzählen, aber es ist mir verbotten worden. Die Mutter wollte diese Entschuldigung nicht gelten lassen, sondern drohete, ihn zu strafen, wenn er ihr nicht alles sagen würde. Der junge Mensch, der sich in dieser Verlegenheit nicht zu helfen wußte, fiel endlich auf den Gedanken, die Neugierde seiner Mutter zu befriedigen, ohne gleichwohl die Pflicht der Verschwiegenheit zu brechen. Er antwortete ihr also: man hätte sich heute darüber berathschlagt, ob es nicht gut sey, daß ein jeder Mann statt einer Frau zwey habe. Kaum hatte die thörigte Frau dieses gehört, als sie wie wahnsinnig zu allen ihren Freundinnen lief, und ihnen dieses Geheimniß mittheilte. Diese wurden denn so sehr darüber aufgebracht, liefen am folgenden Tage in die Rathsversammlung, und schrien den Männern die Ohren so voll, daß diese auf den Gedanken geriethen, sie wären alle verrückt geworden. Da trat der junge Mensch hervor, und sagte: er müsse seinen Fehler

gestehen; er habe das, worüber sich die Weiber beschwerten, seiner Mutter weis gemacht, weil er sich vor ihrer Neugierde nicht zu retten gewußt habe. Die Rathsherrn gaben ihm zwar einen Verweis darüber, daß er seiner Mutter nicht ehrerbietig genug begegnet war; aber wegen seiner Klugheit und Verschwiegenheit gewannen sie ihn alle sehr lieb. Und ob sie schon aus Besorgniß vor schlimmen Folgen, die Gewohnheit, junge Knaben mit in den Rath zu nehmen, abschaften: so erlaubten sie doch dem jungen Papirius, zu seiner nicht geringen Ehre, dieses Vorrecht die ganze Zeit seiner Jugend hindurch allein zu geniessen. Sie gaben ihm noch einen besondern Zunamen, welcher sich auf seine Nachkommen fortpflanzen, und ein beständiges Denkmahl seiner rühmlichen Verschwiegenheit seyn sollte.

Zehente Vorlesung.

Von der Treue bey Versprechungen und Verträgen.

Die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit, deren Einfluß auf die Wohlfart des gesellschaftlichen Lebens so groß und unverkennbar ist, muß sich auch bey den Verträgen, das heist, bey dem Versprechen, oder bey überlegten freywilligen Verabredungen zwischen zwey Partheyen äussern. Die Verträge und wechselseitigen Versprechungen sind viel zu wichtig für die Wohlfart und selbst für das Daseyn der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft, als daß bey denselben der Mangel an Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit gebilliget oder nur geduldet werden könnte. Die Menschen handeln bey den meisten Geschäften und Angelegenheiten des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens nach den Erwartungen, welche von andern erregt, oder durch die Versicherung von ihrem Entschlusse, dieses oder jenes zu thun und zu leisten, bestimmt werden. Dürfte man sich nun nicht auf solche Versicherungen verlassen: so würde man nicht im Stande seyn, sich bey der Ergreifung seiner Maßregeln darnach zu richten; der gröste Theil

unserer Unternehmungen würde alsdann ohne Sicherheit, den blossen Zufällen überlassen seyn; der wechselseitige Verkehr unter den Menschen würde dadurch aufgehoben, und so wohl die Glückseligkeit des einzelnen Menschen, als der ganzen Gesellschaft, zerstöhret werden. Diese wichtige Beziehung, in welcher die Verträge auf die menschliche und bürgerliche Gesellschaft und Wohlfart stehen, macht es jedem guten, rechtschaffenen Menschen und Bürger zur Pflicht, mit aller Aufrichtigkeit und Redlichkeit bey denselben zu Werke zu gehen.

Die Verträge, welche im gesellschaftlichen Leben vorkommen, können entweder stillschweigend oder mündlich errichtet worden seyn. Ein stillschweigender Vertrag ist meistentheils alsdann vorhanden, wenn dasjenige, was einer von dem andern geleistet wissen will, sich auf die allgemeine Erwartung und Gewohnheit gründet. So ist es bey Spielern ein stillschweigender Vertrag, daß keiner sich betrügerische Kunstgriffe erlaube, z. B. daß keiner dem andern in die Karte sehe, die Karten falsch mische, oder demjenigen, mit welchem er gegen einen dritten spielt, verabredete Zeichen gebe; so wie ebenfalls, obgleich stillschweigend, dabey vorausgesetzt wird, daß Einer dem Andern den Gebrauch der Mittel gestattet, welche Einer oder der Andre in einer größern Aufmerksamkeit, in einer vollkommenern Kenntniß von den Regeln des Spiels, in einer richtigern Berechnung der möglichen Fälle desselben und in einer größern Geschicklichkeit hat. — Ingleichen ist es

auch

auch ein stillschweigender Vertrag, daß derjenige, welcher den andern zu Tische bittet, keine Bezahlung für seine Mahlzeit fordert; so wie dieser sich stillschweigend verbindlich macht, die ihm gegebene Erlaubniß, an der Mahlzeit Theil nehmen zu dürfen, nicht weiter auszudehnen, als es die eingeführten und angenommenen Regeln der Bescheidenheit und des Wohlstandes erlauben. So stehet ferner jeder Mensch in einem stillschweigenden Vertrage mit der Gesellschaft, in welcher er lebt. So lange er in derselbigen bleibt: so lange giebt er durch seine fortgesetzte Verbindung mit ihr seine Bereitwilligkeit, sich nach ihren Gesetzen und Veranlassungen zu richten, zu erkennen. — Ein solcher stillschweigender Vertrag muß auch zwischen den Regenten und den Unterthanen angenommen werden. Diese haben jenen Macht und Ansehen unter der Bedingung gegeben, daß er sie bey dem Genusse ihrer Rechte und Güter schütze, und er hat die Pflicht auf sich genommen, ihnen diesen Schutz zu gewähren. Wird dieser Vertrag zwischen dem Regenten und Unterthanen mit bestimmten wechselseitig ausgewirkten Erklärungen errichtet, welches in solchen Ländern geschieht, wo der Regent die Aufrechthaltung gewisser Verfassungen und Grundgesetze, wie z. B. der deutsche Kaiser die sogenannte Wahlkapitulation, beschwören muß: so wird dieß ein ausdrücklicher Vertrag. — Ein solcher Vertrag befindet sich zwischen Herrschaften und Dienstbothen; indem jene diesen einen bestimmten Lohn, Kost und Unterhalt

halt versprechen, und diese sich dafür verpflichten, ihre Kräfte und Dienste als Bediente, als Comtoir- oder Ladendiener, als Gesellen und Knechte, als Mägde, als Aufwärterinnen zum Nutzen und Vortheil ihrer Brodherrschaft zu verwenden. — Einen ausdrücklichen Vertrag errichten Gläubiger mit ihren Schuldnern, welche diesen einen Theil ihres Vermögens unter der Bedingung gewisser Vergütungen zum Gebrauch überlassen; Käufer und Verkäufer, welche mit dem Versprechen ausgemachter Preise gewisse Artikel und Waaren bey einander bestellen und von einander nehmen; Eheleute, welche einander Treue und Liebe geloben, und in ihrem Ehevertrag gewisse Verhaltungsregeln für gewisse Fälle und Umstände festsetzen.

Dem ehrlichen, rechtschaffenen Manne und Bürger wird die eine Art der Verträge so heilig seyn, als die andere. Er wird die Erwartungen, welche er stillschweigend erregte, so gewissenhaft erfüllen, als diejenigen, welche sich auf seine ausdrückliche Erklärung gründen; er wird den Verbindungen, in welche er sich nach vorhergegangener mündlicher Versicherung eingelassen hat, so redlich ein Genüge thun, als der Pflicht, welche er durch eine schriftliche Erklärung übernommen hat. Die Achtung für das Wohl der Gesellschaft, mit welchem auch das Seinige genau verbunden ist, wird nicht erlauben, seine Mitbürger in ihren gerechten Erwartungen zu täuschen, oder sein auf irgend eine Art gegebenes Wort zu brechen.

Um der Gefahr der Verletzung eines Vertrags desto sicherer auszuweichen, wird der redliche, gewissenhafte Bürger mit aller Vorsicht und Behutsamkeit verfahren, wenn er einen Vertrag errichtet. Er wird es daher sorgfältig überlegen: ob das, was er verspricht, mit keinem moralischen Gesetze im Widerspruche stehet; ob er durch die Leistung der versprochenen Dienste oder Sachen den Rechten eines andern nicht zu nahe tritt, und ob er auch im Stande seyn werde, das gegebene Versprechen zu erfüllen. Diese Ueberlegung muß immer auf Seiten desjenigen vorangehen, welcher bey dem Vertrage etwas zu thun oder zu leisten verspricht; und nur dann, wenn dieselbe für den Vertrag ausfällt, wird er sich ernstlich auf denselben einlassen, in so fern er hinreichende Ursachen dazu hat. Wenn aber die angestellte Ueberlegung gegen den Vertrag entscheidet, so wird er die Errichtung desselben gänzlich von sich ablehnen. Gegen diese Regel versündigen sich diejenigen, welche es andern versprechen, ihnen zur Ausführung irgend einer Ungerechtigkeit, zur Einbringung verbothener Waaren, zum Unterschleif bey Zöllen und öffentlichen Einnahmen, zum Betruge durch falsche Zeugnisse und Handschriften behülflich zu seyn. — Eben so versündigen sich gegen die angeführte Regel bey der Errichtung der Verträge ledige Personen, welche nicht eigene Herren sind, und welche ohne Vorwissen ihrer Aeltern, Vormünder und Vorgesetzten Schuldverschreibungen ausstellen, Versprechungen der Ehe, und dieß oft in dem

Falle ertheilen, da sie schon anderwärts durch ihr Versprechen gebunden sind. — So fehlen auch bey der Errichtung der Verträge Männer, welche Aemter und Geschäfte übernehmen, zu deren Ausrichtung es ihnen an den erforderlichen Kenntnissen und Geschicklichkeiten mangelt; Dienstbothen, welche in Dienste tretten, denen sie nicht gewachsen sind; Handwerker und Arbeiter, welche sich erbiethen, in einer gewissen Zeit mehr Arbeiten zu liefern, als sie wirklich liefern können. In allen diesen und ähnlichen Fällen werden Verträge unrecht und verwerflich, weil sie das Gewissen beschweren, die Pflicht und Tugend verletzen, und den Nächsten in Gefahr und Schaden setzen.

Derjenige, welcher bey der Errichtung eines Vertrags das Versprechen annimmt, wird ausser der Rücksicht auf die eben angegebene Regel der Vorsicht auch noch folgende Regel zu beobachten haben. Er muß sich hüten, sich der Unwissenheit seines Bruders zum Nachtheile desselben zu bedienen, ihm Versprechungen abzulocken, welche er nicht würde gegeben haben, wenn er von dem Gegenstande des Vertrages besser unterrichtet gewesen wäre; ihm den einzugehenden Vertrag nur von der vortheilhaft scheinenden Seite darzustellen, und ihm die nachtheilige zu verbergen, oder seine Worte, wie man sagt, auf Schrauben zu stellen, und den Nächsten durch zweydeutige oder unverständliche Ausdrücke zu hintergehen. Vielmehr wird er, wenn er seinen Mitkontrahenten in Irrthume erblickt, ihn darüber aufklären, ihm die nö-

thi-

thigen Erläuterungen geben, die wahre Lage und Beschaffenheit der Sache zeigen, wenn er Ursache zu der Vermuthung hat, daß diese demselben verborgen oder unbekannt sey, seine Ausdrücke bestimmt, verständlich und in demjenigen Sinne von sich geben, in welchen sie der andere nimmt, oder wahrscheinlicher Weise nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nehmen wird. Der ehrliche, rechtschaffene Mann und Bürger wird überhaupt, wenn er jemand zu irgend einem Versprechen zu bewegen wünscht, alle niedrige Kunstgriffe, alle schändliche Schleichwege verachten, und zur Erreichung seines Endzweckes nur solche Mittel anwenden, deren Gebrauch von Gott und von seinem Gewissen gebilliget wird.

Betrift der Vertrag, welchen die contrahirenden Theile miteinander errichten, eine Sache von grosser Wichtigkeit: so werden sie wohl daran thun, wenn sie zur Vermeidung aller Streitigkeiten, welche bald oder später darüber entstehen könnten, zur Errichtung ihres Vertrags einige glaubwürdige Zeugen nehmen, die Punkte desselben, in Ansehung welcher sie übereingekommen sind, schriftlich verfassen, mit ihren Namen unterschreiben, und der Obrigkeit zur Bestättigung übergeben. In diesem Falle, wenn nämlich der Vertrag schriftlich errichtet wird, muß man sich vor allem Durchstreichen und Ausradiren der Worte oder Buchstaben sorgfältig hüten, weil dadurch in der Folge nicht nur der Sinn undeutlich werden, sondern auch der Verdacht einer absichtlichen Verfälschung entstehen könnte. Glaubt

man noch etwas erinnern zu müssen: so ist es besser, dieses am Ende zu thun, oder die für nothwendig gehaltene Abänderung in einem Anhange beyzufügen.

Wenn rechtschaffene Menschen und Bürger so vorsichtig, behutsam und redlich bey der Errichtung ihrer Verträge zu Werke gegangen sind: so werden sie sich auch die Erfüllung derselben mit der grösten Gewissenhaftigkeit angelegen seyn lassen. Dieß ist derjenige Punkt, auf welchen bey wechselseitigen Versprechungen oder bey Verträgen das Meiste ankommt und welcher nur gar zu oft vernachlässiget oder aus der Acht gelassen wird. Ich bin kein Freund von Uebertreibungen und von Strafpredigten, welche keine andere Absicht haben, als zu tadeln und zu schelten. Aber ich bin auch kein Freund von Beschönigung des Lasters, der Untreue und der Ungerechtigkeit. Und da muß ich es denn, leider, nach meiner Ueberzeugung laut und freymüthig bekennen, daß die Anzahl derjenigen, welche ihre eingegangenen Verträge auf das schändlichste brechen, und an ihren Versprechungen treulos werden, weit grösser ist, als es der redliche, aufrichtige und gewissenhafte Menschenfreund vermuthen möchte. Wie viele gibt es, die mit dem grösten Leichtsinne Verträge errichten, aber nicht daran denken, der Pflicht gemäß zu leben, die sie dadurch übernommen haben! Wie viele giebt es, die von andern leihen und borgen, aber es ihre letzte Sorge seyn lassen, mit Entrichtung der versprochenen Interessen ordentlich einzuhalten, oder das Capital zu der verabredeten Zeit der Zurückbezahlung

lung richtig abzutragen! Wie viele gibt es, die sich von andern Dienste leisten, Arbeiten liefern, Waaren geben lassen, die aber der Stimme der Gerechtigkeit kein Gehör geben, wenn sie aufgefordert werden, die Bedingung zu erfüllen, unter welcher sie diese Dienste, diese Arbeiten, diese Waaren angenommen haben! Wie viele giebt es, die bey der Errichtung eines Vertrages alles nur Mögliche versprechen, die aber in der Folge jeden nur einiger Massen scheinbaren Vorwand ergreifen, oder mit Aufbiethung ihres ganzen Witzes und Scharfsinnes allerley Vorwände erdichten, um sich von ihren Versprechungen los zu machen, und die Erwartung des redlichen truglosen Bürgers, Darleihers, Arbeiters oder Kaufmanns zu täuschen! Gerne wollte ich Unrecht haben, wenn mir das Gegentheil meiner Behauptung bewiesen würde; aber es thut mir leid, daß ich von der Unmöglichkeit dieses Beweises nur zu sehr überzeugt bin! Indessen bin ich bereit, den vielen würdigen Bürgern und Männern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welchen ihre eingegangenen Verträge, ihre ertheilten Versprechungen heilig und unverletzlich sind, welche Achtung für die Wohlfart ihrer Nebenmenschen und Mitbürger, für die Rechte derselben haben, und Ehre und Gewissen nicht als unbedeutende Spielwerke, sondern als die wichtigen Gegenstände betrachten, welche sie uns zu seyn verdienen. Ich freue mich, viele solche würdige Männer zu kennen, welche sich die Erfüllung ihres gegebenen Wortes nach seinem ganzen Umfan-

ge angelegen seyn, und es nicht erst darauf ankommen lassen, daß sie öfters daran erinnert, oder gar mit Gewalt dazu angehalten werden; die alle Schwierigkeiten, welche sie an der genauen und pünktlichen Erfüllung ihres Versprechens verhindern könnten, sorgfältig vermeiden, oder sie, wenn sie in der Folge, aller angewandten Vorsicht ungeachtet, doch eintreten sollten, mit Anstrengung aller ihrer Kräfte aus dem Wege zu räumen, ja selbst mit Uebernehmung gewisser Nachtheile und Gefahren der Verbindlichkeit ein Genüge zu thun suchen, welche sie sich aufgeleget haben.

Folgende merkwürdige Beyspiele von der Treue in Erfüllung des gegebenen Wortes oder Versprechens verdienen hier angeführt zu werden.

M. Atilius Regulus, welcher während seines zweyten Consulats in Afrika von den Karthaginensern zum Kriegsgefangenen gemacht worden war, wurde von diesen nach Rom an den Senat geschickt, mit dem Auftrage, die Auswechslung einiger vornehmer Gefangenen zu betreiben. Ehe er aber abreiste, muste er sich durch einen Eid verbindlich machen, wieder nach Karthago zurückzukehren, im Falle, daß die Auswechslung nicht zu Stande kommen würde. Als er nach Rom kam, leuchtete ihm der Vortheil sehr wohl ein, welchen er von der Ausrichtung des ihm gegebenen Auftrages zu hoffen hatte. In seinem Vaterlande bleiben, des vertrauten Umgangs mit einer zärtlichen Gattinn und mit geliebten Kindern geniessen, seine Ehrenstelle als Consul ver-

wal-

walten zu können, — dieß waren gewiß sehr wichtige Reitze, von deren Wirkungen man es hätte erwarten sollen, daß Regulus alles aufbiethen würde, den übernommenen Auftrag durchzusetzen. Nun was that denn dieser Mann? Er kam in den Senat, richtete seinen Auftrag aus, weigerte sich aber, selbst seine Meynung zu sagen, weil er glaubte, daß er nicht als ein Rathsglied angesehen werden könne, so lange ihn der den Feinden geleistete Eid verpflichtete. Indessen äusserte er sich doch dahin, daß er für seinen Theil die Auslieferung der Karthaginensischen Gefangenen nicht für nützlich halte, weil diese meistens junge Leute und geschickte Feldherren wären, an ihm aber als an einem alten Manne nicht viel zu verlieren sey. Da sein Rath angenommen wurde, kehrte er, zu Folge seines gegebenen Versprechens, wieder nach Karthago zurück, ohne daß ihn die Liebe zu seinem Vaterlande oder zu den Seinigen hätte zurückhalten können. Er wuste es zwar wohl, daß er zu einem grausamen Feinde zurückkehrte, und daß ihm die schrecklichsten Martern bevorstanden; allein er glaubte, dessen ungeachtet, seinen Eid halten zu müssen. Als er nach Karthago zurückgekommen war, wurden ihm die Augenlieder abgeschnitten; hierauf wurde er an eine Maschine gebunden, und durch Schlaflosigkeit umgebracht.

Die Entschlossenheit, mit welcher Regulus wieder nach Karthago zurückkehrte, verdient allerdings Bewunderung; aber Tadel verdient es, daß er sich selbst wiedersetzte, da er von den Karthaginen-

sern in der Absicht, sie durch ihn zu betreiben, nach Rom geschickt wurde.

— — — — — — — — —

Die Spanischen Geschichtschreiber erzählen eine merkwürdige Geschichte von der Treue, mit welcher ein gewisser Mohr daselbst sein gegebenes Wort gehalten hat. Ein Spanier tödtete in einem plötzlich entstandenen Streite einen jungen Mohren von Stande. Er entfloh, und war seinen Verfolgern bald aus dem Gesichte, indem er über eine Gartenmauer sprang. Der Besitzer, ein Mohr, war gerade in demselben. Der Spanier warf sich zu seinen Füssen, entdeckte ihm seinen Zufall, und bat, daß er ihm verbergen möchte. Iß dieß, sagte der Mohr, indem er ihm eine halbe Pfirsche gab, und du kannst dich auf meinen Schutz verlassen. Er schloß ihn darauf in sein Gartenzimmer, und versprach, ihn die nächste Nacht an einen andern noch sicherern Ort zu bringen. Der Mohr gieng darauf in sein Haus. Kaum hatte er sich gesetzt, als ein grosser Haufe Menschen mit lautem Geschrey zur Thüre hereindrang, und den Leichnam seines Sohnes mit der Nachricht brachte, daß derselbe eben von einem Spanier getödtet worden sey. Als der erste Anfall von Schrecken und Schmerz vorüber war, entdeckte er bald aus der Beschreibung, daß der Thäter in seiner Gewalt sey. Er sagte aber kein Wort, und gieng, so bald es finster war, in seinen Garten, gleich als ob er sich da dem Schmerz allein überlas-

sen

sen wollte, und suchte seinen Spanier auf. Christ, sagte er zu ihm, die Person, die du getödtet hast, ist mein Sohn. Sein Leichnam ist in meinem Hause. Du solltest dafür bestraft werden; aber du hast mit mir gegessen, und ich habe dir mein Wort gegeben, das ich nicht brechen darf. — Er führte darauf den erstaunten Spanier in seinen Stall, gab ihm eines seiner besten Pferde, und sagte: fliehe, so weit du kannst; dich schützt die Nacht, und morgen wirst du sicher seyn. Du hast meines Sohnes Blut vergossen; ich danke den Himmel, daß er mir Kraft verlieh, die Empörung der Natur zu dämpfen. Ich danke Gott, daß ich an deinem Blute unschuldig bin, und dir mein Wort gehalten habe.

Wenn alle Verträge mit Rücksicht auf diejenigen Grundsätze, welche ich heute aufgestellt, und auf die Regeln, welche ich gegeben habe, errichtet würden, so würde es wohl auch mit ihrer Erfüllung entweder gar nicht, oder doch nur selten Anstand haben. Da aber diese Grundsätze und Regeln vorsätzlicher oder unvorsätzlicher Weise öfters aus der Acht gelassen werden, so müssen freylich daraus bey der Erfüllung der Verträge gewisse Verlegenheiten und gewisse Ausnahmen entstehen, welche ich jetzt noch berühren will, in so fern dieß ohne weitläuftige Erörterungen, welche nicht in meinem Plane liegen, geschehen kann.

Ein an und für sich unerlaubtes, pflichtwidriges Versprechen darf nicht erfüllt werden, wenn gleich jemanden dasselbe bey irgend einem Vertrag

von sich gegeben hat. Die Verpflichtung des Menschen zur Tugend ist älter und gegründeter, als alle andere Verpflichtungen, welche jemand übernehmen kann. Sobald also diese mit jener nicht bestehen können: so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß sie ungültig sind, und aufgehoben werden müssen. Indessen kann man hier zwey Fälle unterscheiden. Entweder war die Unrechtmäßigkeit des gegebenen Versprechens bey der Errichtung des Vertrags den beyden Partheyen bekannt oder unbekannt. War sie ihnen damals bekannt, oder konnte sie ihnen bekannt seyn, wie dieß z. B. der Fall seyn würde, wenn ein Kind seine Aeltern, ein Dienstbothe seine Herrschaft zu bestehlen oder hintergehen, ein Menchelmörder den Feind oder Nebenbuhler desjenigen, der ihn gedungen hat, aus dem Wege zu räumen versprochen hätte: so würde der versprechende Theil in dem einen oder in dem andern dieser Fälle sein Versprechen nicht erfüllen dürfen, weil er eine ältere gegründetere Verbindlichkeit zum Gegentheile auf sich hat, welche nie aufgehoben werden kann. Die Strafbarkeit des Versprechens liegt also nicht so wohl darin, daß er die Erfüllung desselben unterläßt, als vielmehr darin, daß er ein solches unrechtmässiges Versprechen gegeben hat. — War die Unrechtmässigkeit des Versprechens von solcher Beschaffenheit, daß sie zu der Zeit, wo es gegeben wurde, noch nicht vorhanden, oder doch noch nicht bekannt war, welches zum Beweiß der Fall seyn würde, wenn ein Kaufmann seinem auswärtigen

Freun-

Freunde eine Quantität von gewissen Producten und Materialien, von gewissen Manufactur- und Fabrikarbeiten zu schicken versprochen hätte, und indessen die Ausfuhr des versprochenen Artikels verbothen würde; oder wenn eine weibliche Person in Erfahrung brächte, daß eine Mannsperson, welcher ihr die Ehe versprochen hat, in einem entfernten Orte eine noch lebende Frau hat: so würde auch in diesen Fällen die Erfüllung des Versprechens unterbleiben müssen, weil die Rechtmäßigkeit desselben dabey als Bedingung der Vollziehung vorausgesetzet wird, und also da, wo die Bedingung wegfällt, auch die Verbindlichkeit nicht weiter Statt findet.

Eben so kann auch ein Versprechen, dessen Erfüllung unmöglich ist, nicht verbindlich seyn, denn wie sollte das Unmögliche ein Gegenstand der Pflichtleistung seyn können, da es sich ja eben dadurch, daß es unmöglich ist, von selbst aufhebt, und Niemanden weiter zugemuthet werden kann? Es lassen sich auch hier zwey Fälle unterscheiden. Entweder haben die contrahirenden Theile die Unmöglichkeit der Erfüllung des geleisteten und angenommenen Versprechens nicht vorhergesehen: so kann sich derjenige Theil, welcher bey eintretender Unmöglichkeit zu Schaden kommt, nicht weiter über seinen Mitcontrahenten beschweren. Was kann der Besitzer eines Hauses oder eines Grundstückes dafür, wenn derjenige, welcher ihm auf das Eine oder auf das Andere ein Capital, ohne weitere Sicherstellung zu verlangen, geliehen hat, dadurch um dasselbe kommt,

daß

daß dieses Grundstück durch Ueberschwemmungen ruinirt, dieses Haus durch den Blitz in Feuer und Flammen gesetzt wird, und mit allen Habseligkeiten des Besitzers verbrennt? Was kann der Kaufmann dafür, wenn das Schiff, welches seinen ganzen Reichthum oder den grösten Theil desselben trägt, durch den Sturm auf der See zu Grunde gehet, und er dadurch ausser Stand gesetzet wird, diejenigen zu befriedigen, welche ihm zu der Ladung desselben Geld vorgeschossen, Waaren und Arbeiten geliefert, und sich dazu verstanden haben, ihr Geld bis zur Wiederkunft des Schiffes stehen zu lassen? Derjenige, welcher sich auf solche Verträge eingelassen hat, deren Erfüllung von gewissen Zufällen abhängt, die ausser dem Kreise der menschlichen Kräfte und der freyen Willkühr liegen, hat bey seinem Vertrage stillschweigend, die Ungewisheit der Zukunft genehmigt und sein Mitcontrahent kann nicht verantwortlich dafür seyn, wenn diese ohne sein Verschulden zu seinem Nachtheile ausfällt. — Ganz anders verhält sich die Sache, wenn der versprechende Theil zu der Zeit, wo er das Versprechen von sich gab, die Unmöglichkeit, dasselbe zu erfüllen, wußte, oder doch wissen konnte. Dieß würde der Fall seyn, wenn derjenige, dessen Haus oder Feld ganz verschuldet ist, das Eine oder das Andere für eine gewisse Summe einem Gläubiger, der seine Umstände nicht kennt, verschreiben, wenn ein Kaufmann bey dem Ehekontracte, den seine Tochter schließt, seinem Schwiegersohne ein Schiff, oder Antheil an

ei-

einem Schiffe versprechen wollte, von dessen Untergange er geheime Nachricht hat. Freylich würde es dem Kaufmanne und dem Gutsbesitzer in dem einen so wohl, als in dem andern, Falle unmöglich seyn, das gegebene Versprechen zu erfüllen; aber beyde würden mit Rechte als schändliche Betrüger betrachtet und behandelt werden müssen, da sie absichtlich Erwartungen erregten, welche sie so wenig befriedigen wollten, als konnten; und da sie es wusten, daß derjenige, welcher ein Versprechen gibt, dadurch versichert, daß er die Erfüllung desselben für möglich halte, und daß Niemand ein Versprechen anders, als unter dieser Voraussetzung, versteht oder annimmt.

In Ansehung der Versprechungen, welche auf einem Irrthum beruhen, läst sich kaum etwas im Allgemeinen entscheiden; doch will ich zur Beurtheilung solcher Fälle einige Regel angeben. Solche Versprechungen sind nicht verbindlich, wenn derjenige, welcher sie erhielt, den Irrthum absichtlich durch eine erdichtete oder falsche Vorstellung der Sache veranlast hat. Denn derjenige, welcher etwas verspricht, setzt immer die Wahrheit der Thatsachen voraus, welche ihm der Andere vorhält, und auf welche sich sein Versprechen gründet. Werden diese falsch befunden: so hört die Ursache auf, von welcher sein Versprechen hervorgebracht wurde, und also ist er auch an dasselbe nicht mehr gebunden. Z. B. Ein Bettler macht uns von seinem Elende und von dem Elende seiner Familie eine so klägliche Schilderung, daß wir dadurch bewogen werden,

ihm die Unterstützung mit einer gewissen Summe zu. zusichern. Indessen erfahren wir, daß er bey Gütern ist, und da und dort kleine Capitalien ausstehen hat; werden wir verpflichtet seyn, unser Versprechen zu halten? — Es verlangt jemand von uns einen Geldvorschuß zu einer gewissen Speculation, welche er uns auf eine solche Art vorzustellen weiß, daß wir uns dazu entschliessen, ihm die verlangte Summe vorzustrecken. Allein da wir nun der Sache näher auf den Grund gesehen, und gefunden haben, daß die Kosten grösser, der Gewinnst geringer, und die wesentlichen Umstände ganz anders beschaffen sind, als sie uns vorgestellt wurden: werden wir an unser Versprechen gebunden seyn? — So können auch Zusagen, welche unter einer gewissen Voraussetzung gegeben wurden, nicht mehr verbindlich seyn, wenn diese Voraussetzung in der Folge falsch befunden wird. Ein Beyspiel wird auch diese Regel am besten erläutern. Ein Vater macht sich gegen den Bräutigam seiner Tochter verbindlich, dieser auffer ihrem Heyrathsgute auch denjenigen Antheil zur Ausstattung zu geben, welchen sein Sohn, dessen Tod ihm aus der Fremde gemeldet wurde, an seinem Vermögen hat. Nach einiger Zeit kommt es heraus, daß diese Nachricht falsch gewesen ist; wird der Vater verbunden seyn, sein Versprechen zu erfüllen? Ich sage, nein; denn Versprechungen, welche mit ältern Rechten in Streit (Collision) kommen, müssen diesen weichen, weil sie sonst unrechtmässig werden, und also unerlaubt seyn würden.

Eben

Eben so kann in dem angeführten Beyspiele das gegebene Versprechen auch aus dem Grunde nicht erfüllt werden, weil der Vater es nicht anders, als unter Voraussetzung des Todes seines Sohnes, gegeben, und sein Schwiegersohn es auch unter dieser Voraussetzung angenommen hat. Da nun Niemand verbunden seyn kann, mehr zu thun, als der Erwartung gemäß ist, welche er erregt zu haben glauben konnte, und da jede Voraussetzung, unter welcher diese Erwartung veranlaßt wurde, eine wesentliche Bedingung ihrer Befriedigung ist: so fällt diese natürlicher Weise hinweg, wenn die Bedingung wegfällt. — Sind Irrthümer nicht von der angezeigten Beschaffenheit: so können sie ein gegebenes Versprechen nicht ungültig machen. Ein Vater, welcher seiner Tochter eine gewisse Summe mitzugeben verspricht, weil er sich für so und so reich hält, kann sein Wort nicht wieder zurücknehmen, wenn er gleich es in der Folge bey einer genauern Untersuchung findet, daß sein Vermögen nicht so groß ist, als er sichs vorgestellt hatte. Freylich hat er sich geirrt; allein sein Schwiegersohn hat das Versprechen so wenig unter der Voraussetzung dieses Irrthums angenommen, als es ihm unter derselben von seinem Schwiegervater gegeben wurde Der Irrthum muß also auf Rechnung des Letztern zu stehen kommen, und das Versprechen nichts desto weniger erfüllt werden.

Es ist oft und viel darüber gestritten worden, ob Versprechungen verbindlich sind, welche durch offenbahre Gewaltthätigkeit, oder durch Androhung

noch

noch grösserer Gewaltthätigkeiten erpreßt wurden. Man kann zwar das, was man in solchen Fällen zu thun oder zu lassen hat, nicht wohl nach der Natur eines ordentlichen Versprechens beurtheilen. Da indessen alle Versprechungen ihre Verbindlichkeit durch ihre Beziehung auf das Beste der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft erhalten: so wird man aus demselben einen Maßstab zur Bestimmung des Verhaltens in Ansehung eines gewaltsamer Weise abgedrungenen Versprechens hernehmen können. Würde ich von einem Räuber angegriffen, welcher auf mein Versprechen, ihn nicht zu verrathen, von weiterer Gewaltthätigkeit abstünde: so würde ich mich für verpflichtet halten, mein Versprechen zu erfüllen, wenn ich Hofnung hätte, ihn durch meine Großmuth zu bessern, oder wenn ich besorgen müste, daß er durch das Gegentheil veranlaßt werden könnte, grösseres Unglück anzurichten. Wäre es aber wahrscheinlicher, daß er nur noch verwegener werden, und den Händen der Obrigkeit entgehen würde, wenn ich seine an mir verübte Gewaltthätigkeit zu Folge des von mir erzwungenen Versprechens verschweigen wollte: so würde ich nicht glauben, dasselbe halten zu müssen. — Ganz anders verhält es sich in solchen Fällen, wo jemand durch gerechte Gewalt angehalten wird, etwas zu versprechen, was ohnehin schon seine Schuldigkeit war; z. B. wenn die Obrigkeit einen Stöhrer der öffentlichen Ruhe so lange in das Gefängniß setzen läst, bis er verspricht, sich in Zukunft besser aufzuführen. Ein solches Ver-

spre-

sprechen ist nicht nur deswegen verbindlich, weil die in einem solchen Falle angewendete Gewalt rechtmässig, sondern auch weil das Zutrauen zu solchen Versprechungen eben so nothwendig und nützlich ist, als das Zutrauen zu Versprechungen, welche in völliger Freyheit gegeben wurden.

Der genaue mannigfaltige Zusammenhang in der Materie von Versprechungen und Verträgen mit dem bürgerlichen Leben wird die Umständlichkeit entschuldigen, mit welcher ich sie behandelt habe. Erlauben Sie mir, noch einige Bemerkungen über die Verträge bey Kauf und Verkauf, und bey Verleihung gewisser Güter oder Sachen zum Beschlusse meiner heutigen Vorlesung beyzubringen.

Es bedarf wohl keines weitern Beweises, daß es geradezu wider die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit ist, seiner Waare Eigenschaften beyzulegen, welche sie nicht hat; aber eben so sehr wird die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit verletzt, wenn man die Fehler der zum Kaufe ausgestellten oder angebothenen Waare verschweigt. Denn der Käufer wird zu seinem Schaden in dem letztern Falle so wohl, als in dem erstern von dem Verkäufer in Irrthum geführt, oder in demselbigen bestättigt, und in seiner Voraussetzung, daß er es mit einem rechtschaffenen Manne zu thun, und keinen Betrug zu besorgen habe, getäuscht. Die wissentliche und absichtliche Verbergung gewisser Fehler einer Waare kann um so viel unmoralischer und ungerechter seyn, da die Mängel vieler verkäuflichen Sachen oft Niemanden so gut be-

kannt sind, oder seyn können, als dem Verkäufer, und der Käufer oft keine andere Sicherheit für die Güte und Angemessenheit derselben zu den geforderten oder verabredeten Preisen hat, als die Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit des Verkäufers. Wenn indessen der Fehler einer Sache äusserst unbedeutend, oder bey Sachen dieser Art sehr gewöhnlich, oder schon durch den sehr geringen Preis dem Käufer stillschweigend angezeigt und vergütet ist: so versteht es sich von selbst, daß ein solcher Fehler dem Verkäufer entweder gar nicht, oder bey weitem nicht in dem Grade zur Last geleget werden kann, in welchem dieß mit Recht geschieht, wenn der verschwiegene Fehler von Wichtigkeit, selten und ungewöhnlich, und die Waare, an welcher er sich befindet, um einen hohen Preis angeschlagen worden ist.

Was den Preis gewisser Waaren anbelangt, welche jemand auf dem Markte oder in dem Laden um den gewöhnlichen Markt, oder Ladenpreis kauft: so kann sich Niemand über die Unbilligkeit dieses Preises beschweren, da er immer mit der Seltenheit oder mit dem Nutzen der Waare im Verhältnisse stehet. Aber unbillig und ungerecht ist es, wenn uns jemand gewisse Waaren, die wir bestellt haben, höher, als um den gewöhnlichen Ladenpreis, anrechnet; weil jeder, welcher Waaren zum Verkaufe öffentlich ausbiethet, oder einen Kramladen eröffnet, sich stillschweigend verbindlich macht, seine Kunden nach dem gewöhnlichen Markt, oder Ladenpreise zu bedienen, und weil diejenigen, welche sich von ihm

bedienen lassen, die Erwartung haben, daß er sie nach demselbigen behandeln werde. Da nun der Käufer dieses erwartet, und der Verkäufer es weiß, daß derselbe diese Erwartung hat: so macht dieser sich eines Betruges schuldig, wenn er jenen übersetzt, und die Erwartung täuscht, in welcher sich seine Kunden mit ihm eingelassen haben.

Ob der Käufer oder der Verkäufer den Schaden tragen soll, welchen die Waare von der Zeit des Kaufs an bis zur Uebergabe an den Käufer leidet, dieß muß nach der Abfassung des Vertrags beurtheilt werden. Wenn sich der Verkäufer bey demselben durch eine ausdrückliche Erklärung, oder zu Folge einer allgemeinen bekannten Gewohnheit verbindlich gemacht hat, die Fracht, oder die Ueberlieferung der Waare zu übernehmen: so muß er für den Schaden stehen, welchen sie während des Transports, oder während der Ueberlieferung leidet. Wenn ich z. B. eine Parthie grosse Spiegel kaufe, welche mir der Kaufmann in mein Haus zu liefern verspricht: so fällt der Verlust auf ihn, wenn etwas daran zerbrochen wird, ehe sie in meine Hand gelangen. Hätte ich ihn aber nur deswegen gebethen, sie noch eine Zeit lang zu behalten, weil es mir just nicht gelegen war, sie so gleich in mein Haus kommen zu lassen, oder hätte ich ausdrücklich gesagt, daß ich sie würde abhohlen lassen: so würde mir der Kaufmann nicht wegen des Schadens verantwortlich seyn, welchen sie indessen ohne seine Schuld zufälliger Weise in seinem Hause, oder nachher bey dem

von mir veranstalteten Transport gelitten haben. Uebrigens müssen viele solcher Fälle nach der Gewohnheit, welche in einem gewissen Lande, bey einem gewissen Verkehr eingeführt ist, oder nach den Bedingungen beurtheilt werden, welche die Gewohnheit an Verträge dieser Art gebunden hat.

Eilfte Vorlesung.

Von der Friedfertigkeit; besonders von dem Verhalten gegen anders Denkende.

Die Friedfertigkeit ist im gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben eine höchst unentbehrliche Tugend. Auf ihrer Ausübung beruhet ein sehr grosser, ja ich darf wohl sagen der gröste Theil der Wohlfart, welche wir geniessen, und welche sich ein jeder wünscht. Mit jedermann in Frieden zu leben, die Rechte eines jeden Menschen ehren, sich aller Kränkungen derselben enthalten, zu aller nur möglichen Entschädigung bereit seyn, wenn man auf irgend eine Art die Rechte des andern beeinträchtiget haben sollte, oder demjenigen, welcher sich dieser Beeinträchtigung gegen uns schuldig gemacht hat,

mit

mit Güte und herzlichem Wohlwollen entgegenkommen: welche ersprießliche Mittel zur Beförderung unsrer gemeinschaftlichen Glückseligkeit, Zufriedenheit und Ruhe! Wie sanft fliessen die Tage der Menschen dahin, welche friedfertig bey einander wohnen! Liebreich vereinigen sie ihre Kräfte, um einander die Beschwerlichkeiten dieses Lebens zu erleichtern; durch diese Vereinigung werden sie stark und geschickt, einander dasjenige zu verschaffen, was zu den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens erfordert wird. Aber wie traurig und elend ist der Zustand solcher Menschen, welche durch Zwietracht und Uneinigkeit einander das Leben verbittern! Die Last der unvermeidlichen Uebel dieses Lebens wird alsdann noch einmahl so schwer; die Quellen der gemeinschaftlichen Glückseligkeit und Freude versiegen; und das Leben, welche friedfertige, einträchtige Menschen einander zu einem Himmel machen können, wird durch Zwietracht und Uneinigkeit in eine wahre Hölle verwandelt. Wo Friede und Eintracht herrschen, da behalten die edelsten und besten Triebe der Menschen ihre ganze Kraft, die Entwicklung und Bildung ihrer Anlagen und Fähigkeiten gehet dabey glücklich von Statten, und ihre Natur kann zu der Vollkommenheit, welcher sie fähig ist, erhoben werden. Aber, wo Streit und Uneinigkeit regieren, da geht die Würde der menschlichen Natur verlohren, die besten Anlagen verwildern, die edelsten Triebe werden unterdrückt, die sanften Gefühle des Herzens werden abgestumpft,

die heftigsten Leidenschaften in Bewegung gesetzt, und die festesten Stützen der menschlichen Wohlfart erschüttert. Wo Zwietracht herrscht, da herrscht Furcht und Schrecken, Verwirrung und Elend, Unruhe und Jammer, und alle Greuel, welche sie gemeiniglich in ihrem Gefolge hat. Aber wo die Menschen unter dem milden Zepter der Friedfertigkeit wohnen, da ist Glück und Freude, da ist Segen und Wohlergehen! Lassen Sie uns nur unsre eigene Empfindungen fragen, wie uns bey dem Anblicke und Genusse des Friedens zu Muthe ist. Diese Empfindung wird es uns sagen, daß der Anblick und Genuß des Friedens und der Eintracht uns eben so erfreut, wie eine harmonische Musik unser Ohr, oder wie die Anmuth der im Frühlinge wieder auflebenden Natur unser Auge ergetzt; da hingegen der Anblick der Zwietracht, des Zankes und des Streites unserm Gemüthe weit unangenehmer, widriger und häßlicher ist, als schreyende Mißtöne unsern Ohren, unnütze Auswüchse unsern Augen seyn können.

Ehe ich zur weitern Auseinandersetzung der Vorschriften fortgehe, deren Beobachtung die Friedfertigkeit gebietet, muß ich ein Vorurtheil bey Seite schaffen, welches sich bey vielen Menschen findet. Manche halten nämlich die Friedfertigkeit für das Kennzeichen einer schwachen Seele; und betrachten die Streitbarkeit als die Wirkung eines starken unerschrockenen Geistes. Allein dieses Vorurtheil ist so ungegründet, als nur irgend eines seyn kann. Sei-

nen Leidenschaften, Neigungen und Begierden folgen, dieß ist die Sache des Schwachen, der keines Widerstandes fähig ist. Aber sie ordnen und beherrschen, das erfordert Stärke des Geistes, und Kraft. Diese Stärke des Geistes, diese Kraft ist das Eigenthum des Friedfertigen, welcher immer auf sich selbst aufmerksam, und bereit ist, mit sich selbst zu kämpfen, sich selbst zu überwinden, damit nicht durch den Ausbruch seiner Leidenschaften, durch die Befriedigung seiner Neigungen und Begierden der Friede gestöhret werde. —

Und diese Beherrschung der Leidenschaften, Begierden und Neigungen ist die erste Pflicht desjenigen, welcher sich der Friedfertigkeit befleissigen will. Solange wir noch von irgend einer Leidenschaft beherrscht werden: so ist es uns unmöglich, mit allen Menschen immer im Frieden zu leben, und diese herrschende Leidenschaft wird uns oft in die unangenehmsten Händel verwickeln. Wer sich von dem Geiz beherrschen läst, der wird dadurch zu mancherley Ungerechtigkeiten und Betrügereyen verleitet werden, und dadurch diejenigen gegen sich aufbringen, welche er ungerecht behandelt oder betriegt. Wer ein Sclave seiner sinnlichen Lüste ist, und sich keine Befriedigung derselben versagt, sondern ihnen bey jeder Gelegenheit nachhängt, der wird dadurch öfters mit andern zusammentreffen, sie an ihren Rechten auf diese oder jene Art des Genusses verkürzen, und dadurch zwischen sich und ihnen mancherley Entzweyungen veranlassen. Wer sich von dem Neide und von

der Mißgunst beherrschen läst, den wird jeder Wachsthum der Ehre, des Vermögens, des Glückes seines Nebenmenschen beleidigen, vielleicht zu hinterlistigen Anschlägen gegen den Beneideten, zu übeln Urtheilen von ihm verleiten, und dadurch wird das Feuer der Zwietracht nothwendiger Weise entzündet werden. Eben so wird auch der Stolze immer mit seinem Nebenmenschen im Kriege begriffen seyn. Die hohe Einbildung, welche er von sich selbst, von seinen Vorzügen und Vollkommenheiten hat, die Hitze, mit welcher er nach immer vornehmern Titeln, nach immer grössern Ehrenstellen, Würden und Gütern strebt, verleitet ihn zur Geringschätzung und Verachtung, zur Herabwürdigung und Beleidigung seiner Nebenmenschen, und zu mannichfaltigen Zänkereyen über Rang, Vortritt, Titel und ähnliche unbedeutende Dinge; oder auch zu ernsthaften Zwistigkeiten, welchen er bey gemässigtern Ansprüchen würde ausgewichen seyn. Der Friedfertige hütet sich vor jeder ungemässigten Leidenschaft, vor jedem Ausbruche derselben, und räumt seinen Begierden und Neigungen nie eine Herrschaft ein, welche dem Frieden und der Eintracht mit seinen Nebenmenschen nachtheilig werden könnten. — Besonders sucht er seine Empfindlichkeit zu mässigen, wenn er eine Anlage dazu bey sich fühlt, denn die ungemässigte Empfindlichkeit ist oft Ursache, daß mancher Mensch Worte und Thaten für Beleidigung aufnimmt, bey welchen nicht die geringste Absicht zu beleidigen vorhanden war; oder daß er schon durch eine zweydeu-

tige Miene, durch eine nachlässige Stellung oder Bewegung veranlaßt wird, Händel und Streitigkeiten anzufangen. — Auch den Eigensinn muß der Friedfertige zu brechen suchen, wenn er die Regungen desselben bey sich wahrnimmt. Denn der Eigensinn kann so wenig, als die ungemässigte Empfindlichkeit, bestehen. So wie der Empfindliche schnell und heftig von allen gerührt wird, was ihm auf irgend eine Art zu nahe zu tretten scheint: so verlangt es der Eigensinnige stets und überall, daß andere ihren eigenen Willen verläugnen, sich durchgehends nach ihm richten, und sich alles von ihm gefallen lassen sollen. Mit dieser Forderung wird er aber so leicht nicht durchkommen. Der Zwang, welchen er dem Willen anderer anthun will, wird sie reizen, desto eifersüchtiger auf die Freyheit zu werden, diese desto nachdrücklicher zu behaupten, und die ihnen zugefügte Kränkung desto schärfer zu ahnden, je ungerechter und beleidigender sie ist. Natürlicher Weise wird es alsdann nicht an Veranlassungen zu Streitigkeiten fehlen, welche das Grab des Friedens und der Eintracht sind.

Der Friedfertige ist weit davon entfernt, seinen Nebenmenschen und Mitbürgern einen solchen gewaltsamen Zwang anzuthun, und dadurch den Frieden mit ihnen zu stöhren; vielmehr gestattet er einem jeden den Genuß der Rechte, welche er selbst zu haben und zu geniessen wünschet, und enthält sich auf das sorgfältigste aller Beeinträchtigung derselben. Der Friedfertige beweiset seine Friedfertigkeit bey

dem gesellschaftlichen Umgange mit andern durch die Bereitwilligkeit, mit welcher er die Gewissensfreyheit eines jeden anerkennt, und einem jeden das Recht einräumt, nach seiner eigenen Einsicht zu urtheilen. Nichts kann mit der Friedfertigkeit weniger bestehen, als die Anmassung des Thoren, welcher die Urtheile, Einsichten und Gedanken anderer durchaus nach den seinigen eingerichtet wissen, oder seine Ueberzeugungen und Meynungen andern mit Gewalt aufdringen will. Es ist zwar nicht nur erlaubt, sondern Pflicht, wenn man bessere Einsichten, richtigere Vorstellungen und Begriffe von gewissen Wahrheiten, als andere, hat, sie diesen mitzutheilen; aber diese Mittheilung darf nie mit Ungestüm, mit Heftigkeit, oder mit einem gewaltsamen Zwange geschehen. Der Verstand des Menschen folgt keinem andern Führer, als seiner eigenen Natur, und den Gesetzen des Denkens, an welche er gebunden ist. An diese muß man sich wenden, wenn man die Einsichten des Menschen verbessern und seine Urtheile berichtigen will. Die Wahrheit bedarf auch gar nicht der unnatürlichen Waffen des Zwanges oder der Gewalt; sie siegt schon durch ihre eigene Stärke, wenn sie dem Verstande des Menschen nahe gelegt wird. Zwang, Gewalt, Heftigkeit und Ungestüm haben der Wahrheit noch keinen einzigen Verehrer gewonnen. Diese wird nur dann bey dem Menschen Eingang finden, wenn man sie ihm mit ruhiger Mässigung darstellt, und mit den Gründen unterstützt, auf welchen sie beruhet. Dem

Ver-

Verstande des Menschen kann man nicht anders, als durch Gründe, beykommen; hier ist der einzige Ort, wo Freyheit ihren Thron aufgeschlagen, und gegen alle Angriffe einer unnatürlichen, unrechtmässigen Gewalt verwahret hat. Die gröste Erdengewalt reicht nicht so weit, dem Menschen den Glauben aufzudringen, daß ein Ding zugleich seyn und nicht seyn könne, daß schwarz und weiß, gut und böse einerley oder zwey mahl zwey so viel, als fünfe, wäre. Dahin kann man wohl den Menschen durch unnatürliche, ungerechte Zwangsmittel bringen, daß er seine Zunge etwas anders sagen läst, als er denkt; aber in Ansehung seines Verstandes, seiner Vernunft, seiner Urtheilskraft, seiner innerlichen Ueberzeugung ist er vor jeder Gewaltthätigkeit vollkommen sicher, und von aller Gerichtsbarkeit vor den Richterstühlen anmassender Menschen völlig ausgenommen. Der Glaubensdespot kann vielleicht denjenigen, welcher seiner Meynung nicht beypflichtet, in den Kerker werfen, seinen Körper in grausame Banden schlagen; aber hat er ihn nun überzeugt? Hat er dadurch eine Veränderung in den Einsichten und Urtheilen seines unglücklichen Schlachtopfers hervorgebracht? Hat er den Gedanken desselben eine andere Richtung gegeben? Nein! vielmehr hat er eben durch die grausamen Vorkehrungen, welche er getroffen hat, bewiesen, daß er nichts über den Verstand und über die Gedanken deßjenigen vermag, welchen er mit Gewalt zu sich herüberziehen will.

Der Friedfertige wird sich nicht nur solcher gewaltsamen Anmassungen enthalten; sondern überhaupt in seinem Betragen alles vermeiden, was nur irgend einem Zwange ähnlich sehen könnte. Alles, was er thut, andern seine bessere Einsicht und Ueberzeugung beyzubringen, bestehet darin, daß er ihnen die Gründe vorlegt, mit welchen er seine für besser gehaltene Einsicht oder Ueberzeugung unterstützt; daß er ihnen durch vernünftige Belehrung auf die Spur zu helfen, und ihnen die zu erkennende Wahrheit in den rechten Gesichtspunkt zu stellen sucht. Wer sich andere Mittel zur Stimmung des Erkenntnißvermögens seiner Nebenmenschen erlaubt, und die Abänderung ihrer Einsichten und Ueberzeugung auf eine mehr oder weniger gewaltsame Art zu erzwingen sucht: der vergreift sich auf eine strafbare Art an dem Rechte, nach welchem ein jeder für sich selbst urtheilen, seiner eigenen Einsicht und Ueberzeugung folgen darf. Dieses Recht ist so unstreitig, als die Wahrheit, daß ein jeder Mensch ein Mensch für sich, ein selbstständiges Wesen ist, und als dieses seine eigene Erkenntnißfähigkeit, seine eigene Denkkraft, sein eigenes Vorstellungsvermögen hat. Die Erfahrung lehrt es auch, daß es, so lange die Welt steht, nie zwey Menschen gegeben hat, welche durchgehends mit einander übereinstimmten; und ich darf es behaupten, daß es eben so wenig jemahls zwey solche Menschen geben werde, als man jemahls zwey Menschen von ganz gleicher Gesichtsbildung, Gestalt und Grösse finden wird. Wollte man sich einbilden,

daß

daß einmahl diese Verschiedenheit ganz aufhören werde, oder daß die Menschen im eigentlichen Verstande überall ein Herz und eine Seele seyn würden: so vergnügte man sich bloß mit einem leeren Traume. Denn eine solche völlige Gleichheit und Uebereinstimmung der menschlichen Urtheile, Einsichten, Ueberzeugung und Gesinnung ist schlechterdings unmöglich. Da die Menschen in Ansehung ihres Körpers sowohl, als in Ansehung ihres Geistes ganz verschiedene Eigenschaften und Anlagen haben; da sie eine verschiedene Erziehung geniessen, mit verschiedenen Personen umgehen, verschiedene Bücher lesen, verschiedene Eindrücke von Jugend auf empfangen, verschiedene Urtheile hören: so müssen nothwendig auch ihre Urtheile, Einsichten und Ueberzeugungen verschieden seyn. Wenn nun jeder von diesen verschiedenen Menschen es von den andern verlangen wollte, daß sie ihre Urtheile, Einsichten und Ueberzeugungen unbedingt den seinigen unterwerfen sollten: so wäre dieß eben so viel, als wenn er von ihnen verlangte, daß sie aufhören sollten, die Menschen zu seyn, die sie nun wirklich sind, um seine Person vorzustellen; daß sie den Gebrauch ihres Verstandes aufgeben sollten, um sich eines fremden Verstandes zu bedienen; daß sie die Umstände, Lagen, Verhältnisse und Verbindungen, welche sie annehmen **musten**, wie man sie ihnen gab, hätten abändern, daß sie das Unmögliche hätten möglich machen sollen. Eine solche Forderung ist so unsinnig,

als

als ungerecht und eine unverantwortliche Stöhrung des Friedens und der Eintracht.

Diejenigen Menschen, welche so sehr geneigt sind, ihre Urtheile, Meynungen und Ueberzeugungen andern gewaltsamer Weise aufzudringen, glauben ihr Verfahren mit dem grossen Werthe der Wahrheit, und mit der Pflicht, sie auszubreiten, rechtfertigen zu können. Wahrheit, sagen oder denken sie, ist ungleich schätzbarer, als Irrthum. Da wir nun Wahrheit auf unsrer Seite haben, und unser Gegner irrt: so müssen wir ihn aus seinem Irrthum reissen, und unsre Wahrheit verbreiten. Wird nur die Ausbreitung der Wahrheit befördert, und das Reich des Irrthums beschränkt: so gilt es gleich viel, auf welche Art und Weise das geschieht. — Gewissermassen habe ich dieser Ausflucht der grossen und kleinen Glaubensdespoten und Gewissenszwinger schon durch meine vorigen Aeusserungen ihre Gültigkeit benommen; ein kurzes Nachdenken wird uns noch mehr von ihrer Unstatthaftigkeit überzeugen. Allerdings muß sich der Wahrheitsfreund, welcher sich bey dem Besitze seiner Wahrheit glücklich fühlt, bestreben, auch andern zu dem Glücke zu verhelfen, dessen er sich freuet. Dieses Bestreben wird sich auch gewiß wirksam erweisen, wenn seine Erkenntniß deutlich, lebhaft und gründlich ist. Aber das Bestreben des ächten Wahrheitsfreundes wird auch wohlgeordnet seyn, und es ihm nicht erlauben, zur Verbreitung der Wahrheit andere, als solche, Mittel zu gebrauchen, welche er in der vernünftigen Beleh-

rung

rung findet. Er wird da, wo er durch die Umstände, oder durch die Pflicht dazu aufgefordert wird, von der ihm theuern Wahrheit mit Wärme sprechen, und sie mit Nachdruck gegen die Angriffe des Gegners vertheidigen. Aber seine Wärme darf nicht in aufbrausende Hitze, die Nachdrücklichkeit seiner Vertheidigung darf nicht in polterndes Ungestüm, nicht in tobende Heftigkeit, nicht in beleidigenden Zwang übergehen. Denn sobald man bey ihm die Blitze der Leidenschaft auflodern sieht: so fällt der gegründete Verdacht auf ihn, daß es ihm nicht um die Sache der Wahrheit, sondern um seine Sache zu thun ist. Wie, wenn nun der Gegner ebenfalls seine Behauptung mit Hitze vertheidigen, mit Heftigkeit und Ungestüm zu Werke gehen wollte? Würde da nicht der Friede gebrochen, und der Streit für beyde auf gleiche Art nachtheilig werden? Daß du Wahrheit auf deiner Seite zu haben, und deinen Gegner im Irrthume zu erblicken glaubest, dieß berechtiget dich noch nicht, das Recht, welches er auf seine Urtheile, Einsichten und Ueberzeugungen hat, zu beeinträchtigen, oder mit Gewalt gegen ihn zu Felde zu ziehen. Dieß kannst du thun, wenn du ihn erbittern willst; und dieß wirst du doch als ein ächter Wahrheitsfreund nicht wollen? Und was heist das: dein Gegner irrt, und du hast Wahrheit auf deiner Seite? Heist das immer so viel: seine Vorstellung ist falsch im Gegensatze der wahren? sein Urtheil lauft wider alle Gesetze des Denkens? seine Einsichten und Ueberzeugungen beruhen auf einem

nem ganz bodenlosen Grunde? O nein! In den meisten Fällen heist es nur so viel: die Vorstellungen deines Gegners weichen von den deinigen ab; seine Urtheile sind von den deinigen verschieden; er hält das für wahr, was du für falsch hältst, oder er verwirft das als Irrthum, was nach deiner Ueberzeugung Wahrheit ist. Nun ist dein Gegner ja auch zu der Zeit, wo er sich dieses oder jenes vorstellt, gezwungen, es sich gerade so vorzustellen, und das Gefühl einer solchen Vorstellung ist Wahrheit für ihn. Wie kannst du so entscheidend behaupten: mein Gegner irrt, und ich habe Wahrheit auf meiner Seite? Er glaubt ja auch Wahrheit auf seiner Seite zu haben, und dich im Irrthum zu erblicken. Auf wessen Seite die Wahrheit sey, dieß läst sich nur durch Gründe, durch eine ruhige, bedächtliche Untersuchung ausmachen, aber weder durch selbstgenügsame Orakelsprüche, noch durch ungestüme Heftigkeit, am allerwenigsten durch gewaltsamen Zwang entscheiden. Ich gebe es zu, daß es dir nicht um das Recht haben wollen zu thun ist, sondern daß du wirklich Recht zu haben glaubest. Allein, kann dein Dafürhalten zwingend für den andern seyn? Ist deine Ueberzeugung schon Grund genug für den andern, die seinige ohne weitere Umstände aufzugeben, und der deinigen beyzupflichten? Da könnte er ja eben so wohl dich dazu anhalten, daß du deiner Ueberzeugung untreu werden und es in Zukunft mit der seinigen halten solltest, weil er nicht weniger, als du, im Besitze der Wahrheit zu seyn und dich unter dem

Joche

Joche des Irrthums zu erblicken glaubt. Am Ende würdet ihr auch beyde unnöthiger Weise entzweyt, und der guten Sache der Wahrheit mehr geschadet, als genützet, haben. Ueberdieß erinnere dich nur, wie oft du in der Folge bey reifern erweiterten Einsichten dasjenige als Irrthum erkanntest, was du vorher für Wahrheit gehalten hast. Ueberlege es, wie leicht du irgend einen Umstand übersiehest, welcher dein ganzes Urtheil abändern würde, wenn er deinem Bewußtseyn und Vorstellungsvermögen so klar und deutlich gegenwärtig wäre, als er vielleicht dem andern ist. Vielleicht gehen in deinen Einsichten, Begriffen und Vorstellungen nächstens solche Veränderungen vor, welche dir zu ganz andern Urtheilen verhelfen, die Behauptungen, welche du jetzt mit Hitze und Eifer verpflichtest, als irrig zeigen, und es dich bereuen lassen werden, daß du nicht mißtrauisch gegen deine Meynungen gewesen bist, und auf eine Untrüglichkeit Anspruch gemacht hast, welche keinem Menschen zukommt.

Es wird nun leicht seyn, die bisher vorgetragenen Lehren auf das Verhalten gegen diejenigen anzuwenden, welche einer andern Religion zugethan sind, als wir, oder welche nur in Absicht auf gewisse Punkte der Religion anders, als wir, denken. Wenn überhaupt jeder Mensch das Recht hat, für sich selbst zu urtheilen, seiner eigenen Einsicht zu folgen und seiner Ueberzeugung zu leben: so wird wohl dieses Recht keinem in Ansehung der Religion abgesprochen werden können. Wenn es überhaupt ungerecht und

strafbar ist, sich irgend einer Gewalt über die Begriffe, Meynungen, Vorstellungen und Urtheile eines Menschen anzumassen, so ist es auch höchst strafbar und ungerecht, in Ansehung der Religion eine solche Gewalt ausüben zu wollen. Jeder Mensch muß es mit sich selbst ausmachen, was er als Religion zu glauben und anzunehmen hat; jedem muß es freygestellt bleiben, dieses für sich zu entscheiden und Gott auf diejenige Weise zu verehren, welche ihm die beste zu seyn scheint. Kein Mensch in der Welt darf sichs herausnehmen, seine religiösen Ueberzeugungen dem andern aufzudringen. Glaubt jemand im Besitze besserer Religionskenntnisse zu seyn: so theile er sie seinen Nebenmenschen durch sanfte und liebreiche Belehrung mit. Gelingt es ihm nicht, sie auf diesem Wege zu überzeugen: nun so hat er das Seinige gethan; weiter kann man von ihm nichts verlangen, und er ist nicht berechtiget, weiter etwas zu thun. Indessen muß der Freund der Religion bey den Belehrungen über die Wahrheiten derselben es nie darauf antragen, anders Glaubende zu seinen Glauben zu bekehren, wie man sagt, oder sie zu dem Uebertritte zu seiner Religionsgesellschaft zu bereden. Der Mensch kann ja die Wahrheit, von welcher man ihn zu überzeugen wünscht, überall geniessen und befolgen. Die äusserliche Verbindung mit irgend einer Religionsgesellschaft entscheidet gar nicht über die Tugend, Weisheit und Seligkeit des Menschen. Wer Gott fürchtet und Recht thut in allerley Volk, der ist ihm angenehm. Gesetzt auch,

daß

daß die Religionsgesellschaft, zu welcher sich dieser oder jener Mensch bekennt, gewisse Irrthümer hat, welche er als Irrthümer erkennt: so braucht er deswegen weder diese Irrthümer für Wahrheit anzunehmen, noch ihrentwegen sogleich alle Gemeinschaft mit der Gesellschaft aufzuheben, deren Mitglied er ist. Wo ist diejenige Religionsgesellschaft, die sich rühmen dürfte, von allen Irrthümern ganz frey zu seyn, und lauter reine Wahrheit zu haben? Keine untrügliche Kirche gibt es nicht; denn sie bestehet aus Menschen, und Menschen können auf keine Untrüglichkeit Anspruch machen. Wenn nur die Wahrheit von Gott, von seiner Vorsehung, von der ewigen Fortdauer des menschlichen Geistes, von der Tugend und von der Verbindlichkeit des Menschen, sie auszuüben, richtig gelehrt und vorgetragen werden: so ist es nicht nöthig, wegen der Verschiedenheit in gewissen Meynungen, Vorstellungen und Nebenbegriffen aus einer Religionsgesellschaft auszutretten, welche jene Hauptwahrheiten erkennt und öffentlich lehrt. Zu diesem Uebertritt wird der vernünftige Christ und Bürger einen andern Glaubensgenossen um so viel weniger zu bereden suchen, wenn er es bedenkt, daß man sich durch solche unnütze Bekehrungen bey der andern Religionsgesellschaft oder doch bey manchen ihrer Mitglieder verhaßt macht, daß man den sogenannten Bekehrten der Schmach, oft der Verfolgung preis gibt, seine Familie, Verwandte und Freunde unaussprechlich kränkt, oft auf das äusserste erbittert, seinen irrdischen Wohlstand meistentheils zerrüttet,

ihn selbst zum Heuchler macht, und seinen moralischen Charakter verdirbt.

So wenig der vernünftige Christ und Bürger die Genossen einer andern Religionsgesellschaft von dieser auf irgend eine andere Art abspänstig zu machen suchen wird: so wenig wird er sichs erlauben, sie zu verachten, zu hassen, ihrer zu spotten, oder sie zu verfolgen. Vielmehr wird er jeden Menschen lieben und achten, welcher wegen seiner tugendhaften Gesinnungen und Thaten Liebe und Achtung verdient. Diese Gesinnungen und Thaten sind der Maßstab, nach welchem er sich bey der Würdigung seiner Nebenmenschen richtet, und nicht der Glaube, zu welchem sie sich bekennen. Denn dieser hat nur in so fern einen Werth, als er auf die Gesinnungen und Handlungen der Menschen Einfluß hat. Ueberdieß hängt auch der Glaube, zu welchem sich ein Mensch bekennt, von so vielen Umständen ab, welche nicht in seiner Gewalt sind, daß er wegen desselben nicht verantwortlich seyn kann. Denke dich in die Stelle eines Muhamedaners, du, der du es wagst, unbarmherzig über ihn zu richten, und laß ihn die deinige einnehmen. Du würdest alsdann eben so gut, als jetzt er, der muhamedanischen Religion anhängen, und er wäre alsdann ein so rechtgläubiger Christ, als du gegenwärtig bist. Und du wolltest ihn deswegen verdammen, weil sein Schöpfer es für gut gefunden hat, ihn an einem andern Orte, unter andern Umständen gebohren und erzogen werden zu lassen? weil er den Gott in einer

Moschee anbetet, welchen du in einer christlichen Kirche verehrest? Dann bist du kein ächter Schüler des Stifters unsrer Religion, welche befiehlt: verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet! Dann bist du noch weit von dem Geiste seiner Lehre entfernt, deren Absicht darauf gerichtet ist, alle Menschen durch das Band der Liebe und des Friedens zu vereinigen. Wenn wir von dem Geiste der Religion Jesu beseelet werden: so werden wir jedem in Ansehung seiner Religion den freyen Gebrauch seiner Vernunft gestatten und Niemand anfeinden, wenn er bey seinen Untersuchungen, bey seinem Nachdenken auf Gedanken und Vorstellungen kommt, welche von den unsrigen abweichen, und die wir für Irrthum halten, oder wenn er sich von gewissen Lehren, welche uns für Wahrheit gelten, nicht überzeugen kann. Wenn er es nur mit Gott und mit der Wahrheit redlich meynet, wenn er nur diese nach seinen besten Kräften zu erforschen sucht, und nach der erlangten Einsicht gewissenhaft lebt: so wollen wir bereit seyn, ihm brüderlich die Hand zu bieten, und mit ihm in Frieden und Eintracht auf unsern irdischen Pilgerpfaden zu wandeln. Besorgen Sie nicht, meine w. Mitbürger, daß durch diese Denkungsart die Gleichgültigkeit in der Religion befördert werde. Man kann seine Religion von Herzen lieben, ohne die Bekenner einer andern Religion zu hassen; man kann seine Religion hoch schätzen, ohne die Religion eines andern Religionsgenossen zu verachten; man kann sich der Seligkeit freuen, wel-

cher man bey seiner Religion gewiß ist, ohne diejenigen zu verdammen, welche bey einem andern Glauben ihre Seligkeit zu finden hoffen; man kann das Glück, im Besitze religiöser Wahrheiten zu seyn, nach seinem ganzen Werthe fühlen, ohne lieblos über diejenigen zu richten, welche weniger zu diesen Wahrheiten rechnen, als wir, oder mit uns nicht gleiche Einsicht haben. Durch die schonende Beurtheilung und Behandlungen derer, welche einer andern Religion zugethan sind, oder in der Religion anders denken, als wir, sollen wir nicht gleichgültig gegen die unsrige werden. Können wir gleich mit geringern Speisen, Kleidern und Wohnungen vorlieb nehmen: so werden wir deswegen nicht gleichgültig gegen bessere Speisen, Kleider und Wohnungen seyn; und wenn wir diese wählen und haben können: so werden wir sie gewiß nicht aus dem Grunde verwerfen, weil auch jene zur Erhaltung des Lebens und zu einem gewissen Grade des Vergnügens hinreichend sind. Wir sollen allerdings die Vorzüge erkennen, welche uns unsre Religion gewährt, und Gott dafür danken. Aber wir sollen den Bruder nicht lieblos verurtheilen, welcher diese Vorzüge entbehren muß, ihn nicht verwegener Weise von dem Reiche der Glückseligkeit auszuschliessen begehren, welches Gott allen seinen vernünftigen Geschöpfen geöfnet hat. Jeder Mensch, zu welcher Religion er sich bekennen mag, soll uns als Mensch, als Bruder, theuer und werth und jeder wirklich gute Mensch ohne Rücksicht auf seine Meynungen und Irrthümer unsrer Liebe und Achtung versichert seyn.

Wenn

Wenn diese Wahrheiten und Lehren immer erkannt und befolgt worden wären: so würden wir nicht von den schrecklichen Religionsverfolgungen wissen, welche so wohl ganze Länder, als auch einzelne Menschen betroffen haben, und welche mit blutigen Zügen in der Geschichte aufgezeichnet sind. Unter den vielen Schlachtopfern, welche unter dem Schwerte des Fanatismus und der religiösen Schwärmerey gefallen sind, will ich hier nur den bekannten Johannes Huß auszeichnen. Dieser wurde in dem Dorfe Hussinecz in Böhmen, im Jahre 1373. gebohren. Sein Vater war ein Mann, welcher in ganz geringen Umständen lebte, aber dennoch für die Erziehung seines Sohns mehr sorgte, als manche vornehme Leute. Er sandte ihn nach vielen überwundenen Schwierigkeiten auf die Universität zu Prag, wo er sich durch seine Frömmigkeit auszeichnete.

Von einem böhmischen Edelmann, der sich eine Zeit lang in England aufgehalten hatte, lernte Huß die Schriften Wicliffs kennen, verschlang sie mit grosser Begierde, und eiferte seit dieser Zeit öffentlich wider die eingerissenen Mißbräuche und gegen das lasterhafte Leben der Geistlichen; bey diesen machte er sich durch seine Freymüthigkeit auf das äusserste verhaßt. Eine Folge davon war, daß sie ihn bey jeder Gelegenheit anzuschwärzen und als einen gefährlichen Irrlehrer zu schildern suchten. Im Jahre 1414. berief der Kaiser Sigmund eine Kirchenversammlung wegen der drey Päbste, welche da-

mahls den päpstlichen Stuhl einander streitig machten. Vor dieser Versammlung muste auch Huß erscheinen. Der Kaiser hatte ihm sicheres Geleite zugesagt. Ueberall, wo er durchreiste, wurde er mit Hochachtung und Ehrerbiethung aufgenommen. Die Gassen und Wege waren mit Leuten besetzt, die ihn sehen wollten. Oft führte man ihn mit Freudengeschrey durch die Städte, und er reiste gleichsam in Triumpfe durch Deutschland. In Kostanz sprach Huß eben so freymüthig, als er zu Prag gesprochen hatte. Man schickte zwey Bischöffe auf sein Zimmer, welche ihn verhören, und dabey in ihre Gewalt bekommen sollten. Ein Doctor aus der Lombardie wurde in einen Franziskaner verkleidet, welcher unter der Maske der Einfalt Hussen auf der Gallerie, wo er stand, allerley verfängliche Fragen vorlegen muste, um ihn dadurch in das Garn seiner Verfolger zu locken. Der verkleidete Mönch war kaum weggegangen, als ein Officier mit Wache kam, um ihn gefangen zu nehmen. Er wurde in ein Franziskanerkloster an dem Ufer des Rheines gebracht, und in einen stinkenden Kerker gesperrt. Aber auch hier konnte sein thätiger Geist nicht unbeschäftigt bleiben. Ein einziger Strahl von Licht fiel in seinen Kerker und hier schrieb er viele Abhandlungen, welche nachher einen Weg nach Böhmen fanden. Seine Freunde verwendeten sich bey dem Kaiser, bey dem Pabste, und bey allen vornehmen Gliedern des Conciliums für seine Freyheit, konnten sie aber nicht erhalten. Huß war in dem Gefängnisse erkrankt,

krankt, und als man ihn verhören wollte, konnte er nicht reden. Er bat um einen Advocaten; allein da citirte man ein altes Kirchengesetz, welches allen Menschen verboth, einen Ketzer zu vertheidigen. Die Böhmen schrieben an den Kaiser, und erinnerten ihn, daß er ihrem Lehrer einen sichern Geleitsbrief zugesagt habe; aber das Concilium sprach den Kaiser von der Verbindlichkeit los, sein Wort zu halten; und er willigte in den Blutrath desselben.

Als Huß wieder gesund geworden war, schickte man ihn über den Rhein nach der Festung Gottleben, wo er mit Ketten auf den Boden angefesselt wurde. Endlich befahl der Kaiser, ihn zu verhören. Dieß geschah; aber man überschrie den Beklagten, so oft er reden wollte Man setzte ein abermahliges Verhör an, nach welchem man ihn zum Feuer verurtheilte. Seine Krankheit fiel ihn bey dem Verhör aufs neue an, und kaum war er im Stande, von der Versammlung hinweg in seinen kalten und finstern Kerker zu gehen. Als ihn sein Freund, der Baron Clum, dahin begleitete, und mit zärtlicher Theilnehmung unterstützte, rufte der leidende Märtyrer gerührt aus: "o guter Gott, das ist wahre Freundschaft!" Briefe an seine Freunde in Böhmen waren nun die letzte Erquickungen des armen Mannes. Man schickte Gesandtschaften zu ihm in das Gefängniß, und ermahnte ihn zum Wiederrufe; aber Huß blieb unbeweglich und standhaft. Der sechste Julius des Jahres 1415. war zu seiner Verurtheilung bestimmt. Die Bischöffe und weltlichen

Herren des Conciliums versammelten sich in Staatskleidern in der grossen Kirche zu Kostanz; der Kaiser war selbst gegenwärtig, und Huß wurde durch eine Wache hineingeführt. Er fiel auf seine Knie, und empfahl Gott seine Sache in einem rührenden Gebethe. Darauf wurde ihm das Urtheil gesprochen, daß er lebendig verbrennt werden sollte. Jeder von den Bischöffen belegte ihn mit einem besondern Fluche, nachdem sie ihm die priesterlichen Kleider, welche er vorher anziehen muste, abgenommen hatten. Sie setzten ihm hierauf eine papierene mit Teufeln bemahlte Mütze auf, mit dem unchristlichen Ausdrucke: "hiermit übergeben wir deine Seele dem Satan." — Huß lächelte mitleidig darüber, und sagte: "die Mütze sey nicht so schmerzlich, als eine Dornenkrone." Der Kanzler des Kaisers, Kaspar Schlick, — sein Name verdienet mit Ehren genannt zu werden, — gieng männlich aus der Kirche, und erklärte: daß er bey einem so ungerechten Prozeß nicht bleiben könne. Nachdem die geistliche Macht ihre Tyranney vollendet hatte, empfieng den Verurtheilten die weltliche. Ein Herzog von Bayern übergab ihn der Wache, und 800. Mann Soldaten führten ihn zu dem Richtplatze. Am Thore des bischöflichen Pallastes wurden zuerst seine Bücher verbrannt, über welche Beschimpfung Huß aber nur lächelte. Als er auf den Richtplatz kam, wurde er mit feuchten Stricken an einen Pfahl gebunden, und mit einer Kette um den Leib befestiget. Der Herzog von Bayern ermahnte ihn noch

ein-

einmahl zum Wiederrufe; aber er gab standhaft zur Antwort: Ich habe keine Irrthümer gelehret; ich habe mich bemühet, Christum mit apostolischer Einfalt zu predigen, und bin jetzt bereit, mit meinem Blute meine Lehre zu versiegeln. Als man den Scheiterhaufen anzündete, empfahl Huß Gott seine Seele, und fing an, ein Lied zu singen, welches er so lange fortsetzte, bis ihm der Wind die Flamme und den Rauch in das Gesicht wehte. Als die Wuth des Feuers nachließ, hing sein Körper halb verzehrt an der Kette. Man rieß ihn mit dem Pfosten zur Erde nieder, häufte noch mehr Holz auf, und als er ganz verbrannt war, sammelte man seine Asche, und streuete sie in den Rhein.

Gott sey Lob, daß die Zeiten vorüber sind, in welchen die sogenannten Ketzer unter Sang und Klang Gott zu einem süssen Geruch verbrannt wurden. Ob es gleich hier und da noch Menschen gibt, welche für anders Denkende mit Freuden Scheiterhaufen bauen würden, wenn es in ihrer Gewalt stünde: so gewinnen doch die Grundsätze und Wahrheiten, welche ich in der heutigen Vorlesung vorgetragen habe, immer mehr Land. Beydes wird durch folgende Geschichte bestättiget, welche sich im Jahre 1784. in dem Vaterlande des rechtschaffenen Huß ereignet hat.

Zu Ossega in Böhmen starb in dem gedachten Jahre eine Protestantinn. Das Volk, noch von den alten Vorurtheilen des Religionshasses beherrscht, floh schüchtern vor der Leiche der Ketzerinn, und keiner wollte mit derselben etwas zu schaf-

fen

fen haben, um sie zur Erde zu bestatten. Da kamen drey junge Leute katholischer Religion, welche in der Schule zu Ossegg unterrichtet wurden, und hoben den Leichnam der Protestantinn aus dem Sterbehause auf einen dazu bestimmten Wagen. Auf dem Kirchhofe hatte sich eine Menge neugieriger Zuschauer versammelt, aber sie standen von fern; denn ein religiöser Abscheu hielt sie zurück, den drey Schülern und dem Todtengräber behülflich zu seyn. Kinder musten hier wieder die Erwachsenen beschämen. Es eilten nämlich die hier versammelten Schulkinder herbey, hoben mit vereinigten Kräften den Sarg vom Wagen, und trugen ihn zum Grabe hin. Ein schöner Beweis von dem vernünftigen Unterricht, welchen sie geniessen, und von dem Eindrucke, welchen derselbe auf sie gemacht hatte. Zur Belohnung erhielt jeder von den drey ersten Knaben ein neues Kleid, einen Hut, Strümpfe, Wäsche, und das Lehr- und Aufdinggeld zu einem Handwerke, welches sie selbst wählen würden. Ihr Lehrer, der Pater Cron, ließ ihre Namen mit einem gemahlten Kranz umgeben, und in der Schule hinter einem Glasramen mit einer passenden Unterschrift aufstellen. Auch die übrigen Schulkinder, welche geholfen hatten, wurden hieben nicht vergessen, und dem Klostersecretair, so wie dem würdigen Lehrer, ließ der Monarch seine Zufriedenheit bekannt machen.

Zwölfte Vorlesung.

Von dem Verhalten gegen fehlerhafte Menschen.

Wir sind verpflichtet, eben dieselbe Nachsicht und Schonung, welche uns die Friedfertigkeit in Ansehung der **Irrthümer** unserer Nebenmenschen und Mitbürger gebietet, auch in Ansehung ihrer **Fehler** zu beweisen. Ich will zuerst einige Bemerkungen voraus schicken, welche uns bey der **Beurtheilung** dieser Fehler wichtig seyn müssen, und dann einige Regeln über das Verhalten gegen fehlerhafte Menschen ertheilen.

Eben dieselben Gründe, welche uns zur Nachsicht gegen die Irrthümer unserer Nebenmenschen bestimmen, kommen auch bey der Beurtheilung ihrer Fehler in Betrachtung. So wie jeder Mensch bey seinen Irrthümern berechtiget ist, eine gelinde, nachsichtsvolle Behandlung zu erwarten, weil er meistentheils unschuldig an dem Daseyn dieser Irrthümer ist: so kann auch jeder Mensch bey seinen Fehlern eine nachsichtsvolle Beurtheilung erwarten, weil er zu diesen Fehlern in den meisten Fällen durch Ursachen

bestimmt wurde, welche auſſer dem Kreiſe ſeiner freyen Thätigkeit liegen. Der Menſch kann die Veränderungsgeſetze nicht aufheben, nach welchen dieſe oder jene Eindrücke auf ihn gemacht werden; er kann dieß Verhältniß, in welchem er ſich gegen die äuſſerlichen Dinge befindet, entweder gar nicht, oder nur ſelten abändern. Und doch hängt es von dieſem Verhältniſſe, ſo wie von ſeiner eigenthümlichen Anlage, von ſeinem Temperamente ab, ob die auf ihn gemachten Eindrücke ſtark oder ſchwach, langſam oder ſchnell auf ihn wirken. So wie durch die äuſſerlichen Verhältniſſe und Verbindungen, und durch ſein Naturell ſeine Urtheile, Begriffe und Einſichten beſtimmt werden: ſo werden, durch dieſe, ſeine Handlungen beſtimmt. Unvollkommene, fehlerhafte Einſichten, Urtheile und Begriffe können keine andere, als unvollkommene fehlerhafte Handlungen, erzeugen. Wo er unſchuldig an jenen iſt, da iſt er es auch an dieſen. Man bedenke dieſes doch, ehe man mit ungerechten Verdammungsurtheilen gegen einen Menſchen losfährt, welcher irgend einen Fehler begangen hat Hätte der Menſch, welcher in einem beſtimmten Falle ſich eines Fehlers ſchuldig machte, ganz richtige Vorſtellungen von Tugend und Glückſeligkeit gehabt: ſo würde er dieſen Fehler nicht begangen haben. Die unvollkommene Handlung, welche er vollbracht hat, läſt auf eine unvollkommene Urſache zurückſchlieſſen, und beweiſet, daß ſein Seelenblick zu eingeſchränkt iſt, als daß er ſich in die höhern Regionen der Pflicht erheben könnte, wo

sein wahrer Vortheil liegt. Wenn sich die Lage der Dinge um ihn her geändert hat, wenn seine Einsichten in der Folge anders stehen, als sie damahls standen, da sie ihn zu einer unvollkommenen Handlungsart verleiteten: so wird er diese selbst mit einem andern Auge betrachten, und seine begangene Fehler mißbilligen und verwerfen. Diese Veränderung läst sich auch bey einem jeden Menschen erwarten, welcher vollkommener zu werden wünschet und strebet; denn die Sinne eines jeden Menschen stehen beständig neuen Eindrücken offen, seine dunklen Begriffe erheben sich nach und nach zu deutlichen, seine Einsichten sind einer immerwährenden Erweiterung und Berichtigung fähig, wenn er die Gelegenheiten zu seiner Ausbildung und die Summe der ihm überall zuströmenden Vorstellungen und Empfindungen, welche ihn über seine sittlichen Verhältnisse und Pflichten aufklären können, mit redlichem Eifer benützet. Wie viele Begriffe kann der Mensch innerhalb eines Jahres in seinen schon gesammelten Vorrath aufnehmen, wie viel zur Berichtigung derselben thun! Und dann, wenn diese Vermehrung, diese Berichtigung in seinen Begriffen vorgegangen ist, wird er im Stande seyn, seinen Fehler als Fehler zu erkennen. Aber über die Veränderungen, welche in der Zukunft liegen, ist er jetzt noch nicht Herr; die sinnlichen Eindrücke, welche sich ihm in der Folge erst darbiethen werden, kann er nicht vor der Zeit herbeyruffen; die künftigen bessern Einsichten in die Güte oder Verwerflichkeit einer Handlung kann

er

er nicht schon jetzt zu seinem Eigenthume machen, weil er es erst abwarten muß, daß Zeit, Gelegenheit und Umstände erscheinen und auf einander folgen, ehe vollkommenere Neigungen, Gesinnungen und Thaten bey ihm gebohren werden können Man gewöhne sich daher, den Menschen, welcher als fehlerhaft erscheint, immer mit Rücksicht auf seine ganze Persönlichkeit, nach dem, was er ist und seyn kann, zu beurtheilen. Der Mensch, welcher irgend einen Fehler an sich hat oder begeht, hat vielleicht eine schlechte Erziehung bekommen; d jenige, welcher von diesem Fehler frey ist, wurde auf eine gute, zweckmässige Art erzogen. Jener hatte vielleicht von Jugend auf viele böse Beyspiele vor Augen; dieser hat lauter gute Beyspiele, oder doch mehr gute, als böse, um sich hergesehen. Jener war oder ist grossen Versuchungen ausgesetzt; dieser hat solche gefährliche Versuchungen entweder gar nicht oder nur selten erfahren. Jener hat vielleicht sehr reitzbare Nerven, und ein rasches Blut; dieser hat ein Blut, welches nur langsam in seinen Adern schleicht, und Nerven, welche von äusserlichen Eindrücken nur schwach gerühret werden. Alle diese Umstände, welche die Schuld des Menschen bey seinen Fehlern vermindern, müssen in Betrachtung gezogen werden, wenn man darüber ein Urtheil fällen will, weil alles, was in und ausser ihm ist, auf ihn wirkt, sein Denken und Wollen bestimmt, und ihn oft zu Fehlern fortreist, welche er nachher schmerzlich bereuet.

Man-

Manche Fehler, die wir an andern wahrnehmen, oder wahrzunehmen glauben, sind weiter nichts, als eine Handlungsweise, welche von der unsrigen abweicht, oder unsern Erwartungen entgegen ist. Gesetzt, wir hätten Lust, mit irgend einem Freunde spazieren zu gehen, welcher es aber gerade für besser fände, zu Hause zu bleiben, weil er nun eben keine Lust hätte, uns zu begleiten: so würden wir uns vielleicht über seinen Eigensinn beschweren, und die Beharrlichkeit auf seiner Weigerung Fehler nennen, da wir seinen Entschluß, heute nicht spazieren zu gehen, ganz anders finden würden, wenn es sich fügen sollte, daß wir gerade auch nicht Lust dazu hätten. Ist jemand gewohnt, dds, was er sagt, mit einer gewissen Hitze oder Heftigkeit zu sagen: so kann es leicht geschehen, daß wir, die wir an seinen Ton nicht gewöhnt sind, und das Unschickliche desselben einsehen, ihm seine Hitze und Heftigkeit als einen grossen Fehler anrechnen, da wir ganz anders urtheilen würden, wenn wir auf gleichen Ton mit ihm gestimmt wären. Und so findet sichs in sehr vielen, wo nicht in den meisten Fällen, daß die Fehler anderer Abweichungen von unsrer Art zu denken und zu handeln sind. Daß dasjenige, was den Fehler eines andern zum Fehler macht, gemeiniglich in unsrer Vorstellung und Empfindung, oder in der Beziehung liegt, welche seine Handlungen und Beschaffenheiten auf unsere Begriffe Wünsche und Erwartungen haben. Es kann seyn, daß die an andern von uns wahrgenommene Fehler wirklich Feh-

ler, und den richtigen Begriffen von dem, was recht und gut ist, entgegen sind; und wenn wir dieß einsehen, so kann und darf es kein Mensch in der Welt von uns verlangen, daß wir sie gut heissen oder billigen sollen. Aber zur Nachsicht und Schonung bey der Beurtheilung der Fehler unserer Nebenmenschen soll uns die Betrachtung ermuntern, daß ein jeder Mensch nach Maßgabe seiner Kräfte, seines Standorts, seiner Einsichten handelt, die er für die besten hält, und so lange für die besten halten wird, bis sich richtigere Begriffe, die wir vielleicht jetzt schon haben, an die Reihen seiner Vorstellungen anschliessen, seine Urtheile von dem, was recht und gut ist, der Wahrheit näher bringen, und ihn bestimmen, seine Handlungsweise, deren Fehlerhaftes wir vielleicht jetzt schon einsehen, ins Bessere zu verändern.

Zu dieser Schonung und Nachsicht werden wir um so viel bereitwilliger seyn, wenn wir es bedenken, daß wir auch unsere Fehler haben, und eben der Schonung und Nachsicht von andern bedürfen, welche wir gegen sie beobachten sollen. Nur ein Thor der ersten Grösse könnte von sich selbst so eingenommen seyn, daß er glaubte, in seinen Vorstellungen, Beschaffenheiten, Sitten und Gesinnungen sey gar nichts Fehlerhaftes; gar nichts, was mit den Begriffen, Empfindungen und Wünschen seiner Nebenmenschen stritte. Niemand ist von allen Seiten so vollkommen, daß nicht der einfältigste und kurzsichtigste Mensch oft noch etwas an

ihm

ihm auszusetzen finden könnte. Auch die besten Menschen finden noch immer viele Fehler an sich; ja ich darf wohl sagen, daß gerade die besten Menschen am meisten an sich zu tadeln finden, weil sie die richtigsten Begriffe von dem Ziele der menschlichen Vollkommenheit haben, ihren Abstand von diesem Ziele bemerken, gegen sich selbst unpartheyisch sind, und ihre Fehler kennen zu lernen suchen. Wer sich selbst recht kennt, und sich der Unvollkommenheiten und Fehler, welche ihm bey allen seinen Bestrebungen nach höherer Vollkommenheit und Tugend ankleben, bey der möglichsten Annäherung zu diesem grossen Ziel bewust ist: den wird gewiß sein eigenes Gefühl in den Schranken der Nachsicht und der Schonung halten, und ihm die Lust benehmen, die Fehler anderer zum Gegenstande seines bittern Tadels, oder seines Spottes zu machen. Erwirb dir dieses Gefühl, unbarmherziger Richter deiner Nebenmenschen, der du so schnell den Mund zum Verdammen öffnest, wenn dir irgend einer deiner Mitbrüder vorkommt, welcher sich eines Fehlers schuldig gemacht hat. Dieses Gefühl wird es dir nie wieder erlauben, mit Verdammungsurtheilen gegen deinen fehlenden Nächsten loszufahren, deinen Sitz zu einer Höhe hinaufzuschrauben, aus welcher du auf ihn als auf einen armen Sünder herabblickest, da du vielleicht ein eben so armer Sünder, oder doch nichts weiter bist, als ein ganz menschlicher Mensch. Vielleicht hat ein Mensch, welcher diesen oder jenen Fehler hat und begeht, Verdienste, welche du bey

weitem nicht hast, und nicht einmahl haben kannst; vielleicht haben seine übrigen guten Eigenschaften Einsichten und Fertigkeiten schon Früchte getragen, welche du nicht übersehen, deren wohlthätige Folgen für das Ganze du nicht berechnen kannst; vielleicht hat er Tugenden an sich, welche dir noch fehlen, und in welchen er es jetzt schon weiter gebracht hat, als du es jemahls zu bringen hoffen darfst; vielleicht ist der Fehler, weswegen du ihn lieblos richtest, der einzige oder beträchtlichste, welcher an ihm auszusetzen ist, da du weit mehrere und beträchtlichere Fehler zu verantworten haben würdest, wenn man dich zur Rechenschaft ziehen wollte, vielleicht mangelte es ihm nur an der Geschicklichkeit, seinen Fehler zu verbergen, oder ihm einen blendenden Anstrich zu geben, da du hingegen in dieser Geschicklichkeit Meister bist; vielleicht hat er den Reitzungen und Verführungen, welchen du bey dem ersten Angriffe auf deine gerühmte Tugend untergelegen seyn würdest, langen und starken Widerstand gethan. Wie könntest du es dir also herausnehmen, lieblos über ihn zu richten, da du ihm entweder in Ansehung des moralischen Werthes und Verdienstes weit nachstehest, oder es blos deinem guten Glücke, und dem Mangel an Gelegenheit oder an Reitzungen zu danken hast, daß du nicht weit tiefer gefallen bist, als er. —

Es ist übrigens sonderbar genug, aber darum nicht weniger wahr, daß manche Menschen blind gegen ihre eigene Fehler sind, sie auf alle mög-

liche

liche Weise beschönigen und verkleinern, ihre wirklichen oder nur eingebildeten Vorzüge erhöhen, um nur desto strenger gegen die Fehler anderer verfahren zu können. Was bey ihnen Sparsamkeit heist, ist Geiz, wenn sie es an andern sehen; was bey ihnen älterliche Zärtlichkeit ist, wird Affenliebe, wenn es andere haben; was auf innere Würde gegründetes Selbstgefühl bey ihnen heist, wird Stolz, wenn es andere äussern; was sie an sich für Festigkeit des Charakters halten, wird Trotz, wenn sie es an andern bemerken. Solche ungerechte Tadler, die immer bereit sind, über ihre Nebenmenschen den Stab zu brechen, sollten es doch bedenken, daß sie andern das Schwert wider sich selbst in die Hände geben, und sie durch ihr Betragen lehren, wie sie es mit ihnen machen sollen; da hingegen derjenige vieler Kränkungen und Demüthigungen, vieler Zänkereyen und Gegenbeleidigungen überhoben ist, welcher es ein für allemahl voraussetzt, daß Fehler das Loos der Menschheit, daß kein Mensch ohne Fehler ist, und nicht ohne alle Fehler seyn kann, solange er ein eingeschränktes unvollkommenes Geschöpfe bleibt, daß man es also Niemanden zu hoch anrechnen darf, wenn er den Tribut der Menschheit bezahlt, und daß man sichs gefallen lassen muß, entweder die Welt zu räumen, oder die Menschen zu nehmen, wie sie sind.

Ich glaube, über die schonende und nachsichtsvolle Beurtheilung der Fehler unserer Nebenmenschen das Nöthige gesagt zu haben, und zu dem Vortrage einiger Regeln fortgehen zu können, welche wir in Ansehung des Umgangs mit fehlerhaften Menschen zu beobachten haben.

Ist es uns ernstlich darum zu thun, friedlich und einträchtig mit unsern Nebenmenschen und Mitbürgern zu leben: so suche man den Fehlerhaften so viel möglich auszuweichen. Es wird eben nichts weniger, als eine unmögliche und gar nicht zu empfehlende Flucht vor dem Umgange mit Menschen, erfordert, wenn man ihren Fehlern ausweichen will; denn die Menschen, welche gewisse Fehler an sich haben, äussern diese Fehler nicht immer und nicht überall, sondern nur unter gewissen Umständen, und bey gewissen Zeiten. Um den Ausbrüchen ihrer Fehlerhaftigkeit auszuweichen, darf man nur diese Umstände und Zeiten bemerken, und alsdann diejenigen Maßregeln ergreifen, welche die Klugheit empfiehlt. Gesetzt, wir hätten es mit einem Menschen zu thun, welcher geneigt ist, durch seine Plauderhaftigkeit die Leute mit einander zu entzweyen, und welcher uns die Nachricht hinterbringen will, daß man da oder dort über irgend eine unserer Handlungen zu frey gesprochen, oder sich auf unsere Kosten ein wenig lustig gemacht hat: so werden wir am besten thun, wenn wir den Plauderer ein für allemahl mit der Aeusserung abfertigen, daß wir es unter unsrer Würde fänden, auf solche Klatschereyen,

Rücksicht zu nehmen, und daß er, dergleichen Dinge zu eröffnen, überhoben seyn könne. Will uns jemand zu irgend einer Ungerechtigkeit, zu einem Betruge im Handel und Wandel, verleiten: so wird es am besten seyn, wenn wir seine unwürdigen Anträge mit dem Ernst, mit der Würde, Entschlossenheit und Festigkeit des rechtschaffenen Mannes so ernstlich abweisen, daß ihm die Lust vergeht, sich ferner mit solchen Zumuthungen an uns zu wagen. — Bisweilen ist es rathsam, Leuten, die gern an uns kommen möchten, mit Stillschweigen zu begegnen, und dadurch unangenehmen oder verdrießlichen Händeln mit ihnen auszuweichen. Wenn wir in irgend einer Gesellschaft mit einem sogenannten Lustigmacher oder Spötter, der seinen Witz auf Kosten anderer Leute zu üben sucht, oder sonst mit einem Narren, der gern Streit und Zank anfangen möchte, zusammentreffen sollten: so ist es wohl am besten, zu thun, als merkten wir die Witzeleyen nicht, die uns gelten, und dem Zank- oder Streitsüchtigen seine Absicht durch Gleichgültigkeit gegen ihn zu vereiteln. Die Pfeile des Spötters gleiten vor dem Ziele vorbey, welches sie treffen sollen, und prallen nicht selten auf ihn selbst zurück, wenn man ihnen unerschütterliche Festigkeit und kaltblütige Ruhe entgegensetzt. Der Zänker, welcher keiner Antwort gewürdiget wird, hat meistentheils nichts weiter übrig, als mit sich selbst zu zanken, wenn Niemand Lust hat, sich mit ihm in eine Fehde einzulassen. — Bisweilen kann uns auch die Klugheit die wirkliche Entfernung zur

Pflicht machen, um den Fehlern gewisser Menschen auszuweichen. Wenn ein übrigens guter Mensch eben jetzt sein böses Stündlein hat, wenn seine Laune durch widrige Ereignisse, durch Verdruß, welcher ihm von andern gemacht wurde, oder auch unangenehme innerliche Empfindungen verstimmt worden ist: so ist es der sicherste Weg, ihn sich selbst zu überlassen, bis seine Laune wieder gut, oder bis er von seinem Mißmuthe frey, und zum geselligen Umgange wieder fähig ist. Eben diese Entfernung wird das beste Mittel seyn, weitern unangenehmen Folgen zuvorzukommen, wenn man siehet, daß jemand in Zorn gebracht, oder bey der gegenwärtigen heftigen Gemüthsbewegung seiner selbst nicht ganz Meister ist, und also leicht gereizt werden könnte, weiter zu gehen, als es für beyde Theile gut wäre. Man gehe also dem Zornigen, oder dem von einer heftigen Leidenschaft in Bewegung gesetzten Menschen so lange aus dem Wege, bis sein Zorn sich gelegt, seine Hitze sich abgekühlt hat, und seine Leidenschaft besänftiget ist. — Die Zahl der Leiden, welche die Menschen einander so oft durch ihre Unverträglichkeit im gesellschaftlichen Leben verursachen, würde gewiß sehr vermindert werden, wenn die Kunst, fehlerhaften Menschen auszuweichen, allgemeiner würde, wenn man sich befleissigte, diese Kunst zu lernen, und sie nach Zeit, Umstände und Gelegenheiten anzuwenden. Durch diese Kunst würden wir den meister Unannehmlichkeiten und Entzweyungen entgehen, welche so oft den angenehmen frohen Genuß

des

des Lebens verbittern, und für unsre Ruhe und Zufriedenheit, für unsre ganze irdische Wohlfart die traurigsten Folgen haben. Wäre diese Kunst so allgemein gekannt, würde sie so allgemein geübt, als der Freund des Guten wünschen möchte: so würden die verderblichsten Streitigkeiten im Keime erstickt, und die Quellen des mannichfaltigsten Unheils verstopfet. Wenn Menschen, welche es darauf antragen, uns zu kränken oder zu beleidigen, es merken, daß wir uns nichts um ihre Absicht bekümmern, und an Statt ihren zank- oder streitsüchtigen Unternehmungen auf halbem We entgegenzukommen, ihnen vielmehr ganz aus dem Wege gehen: so werden wir in Zukunft ruhig vor ihnen bleiben; da hingegen derjenige nie vor ihnen sicher ist, welcher die Versuche eines fehlerhaften Menschen begünstiget, die Aeusserung seiner verdorbenen Gesinnungen durch unzeitigen Widerstand oder Widerspruch befördert, und ihm dadurch geholfen hat, seine Absicht zu erreichen. Denn die Absicht der Menschen, welche uns durch ihre Fehler belästigen, ist meistentheils darauf gerichtet, uns zu reizen und aufzubringen. Läst man sich mit ihnen in Wortwechsel ein, hält man ihnen Stand, streitet man mit ihnen: so haben sie, was sie wollen; da ihnen hingegen kein schlimmerer Streich gespielt werden kann, als wenn sie Niemand ausser ihrer eigenen Person sich gegenüber haben, und ihre Fehler, oder ihre Lust zu streiten an Niemanden, als an sich oder an ihrem Schatten, auslassen können.

Mit dem Rathe der Friedfertigkeit und Klugheit, fehlerhaften Menschen so viel als möglich auszuweichen, ist auch folgende Klugheitslehre sehr genau verbunden: man sey darauf bedacht, alles zu vermeiden, was fehlerhaften Menschen Gelegenheit und Veranlassung zum Ausbruche ihrer Fehlerhaftigkeit geben könnte. Die Beobachtung dieser Lehre ist um so viel nothwendiger, je gewisser es ist, daß diejenigen, welche unter den Fehlern anderer leiden, meistentheils mehr oder weniger an den Aeusserungen derselben Schuld sind, und ihnen durch ein vorsichtiges Betragen hätten zuvorkommen können. So wie überhaupt nichts in der Welt ohne Ursache geschiehet: so haben auch die Ausbrüche der menschlichen Fehler ihre Ursachen. Diese liegen entweder in dem fehlerhaften Menschen selbst, oder in denjenigen, welche mit ihm zu thun haben. Was wir thun sollen, um die Ursache solcher fehlerhaften Aeusserungen zu heben, in so fern sie in dem fehlerhaften Menschen selbst liegen, davon werde ich nächstens sprechen. Gegenwärtig aber will ich nur von dem Verhalten reden, welches wir beobachten müssen, um von unsrer Seite keine Ursache zu den Aeusserungen der Fehler unserer Nebenmenschen zu geben. Kommen wir in Gesellschaft mit einem zänkischen, streitsüchtigen Menschen zusammen: so können wir leicht Händel mit ihm bekommen, wenn wir eine scheele Miene auf ihn machen, ein zweydeutiges Wort gegen ihn fallen lassen, oder ihm sonst durch irgend einen Umstand in unserm Betragen Gelegen-

heit

helt zum Hader geben. Sind wir aber aufmerksam auf unsere Mienen, Worte und Handlungen, so müste es sonderbar zugehen, wenn er doch an uns kommen könnte. Und geschähe dieß auch einmahl, ungeachtet aller unsrer Vorsichtigkeit: so werden wir desto öfter den Vortheil der Sicherheit vor unangenehmen Streitigkeiten und Händeln bey einem so vorsichtigen Betragen geniessen. — Wenn wir mit groben Leuten umgehen müssen: so können wir leicht ihre Grobheit auf eine für uns sehr verdrüßliche Art empfinden, wenn wir uns mit ihnen gemein machen, uns zu ihrem Tone und zu ihren Sitten erniedrigen, oder ihnen mit Trotz und Ungestüm begegnen. Behaupten wir aber unsre Würde, ist unser Ton gesetzt, und unser Ernst durch Freundlichkeit gemildert: so wird selbst der gröbste Mensch sich nicht leicht eine Grobheit gegen uns erlauben können. — Der Lustigmacher oder Possenreisser kann uns einmahl mit seinen Einfällen an einer sehr empfindlichen Seite treffen, wenn wir uns mit ihm einlassen, mit ihm scherzen, seine Einfälle belachen, und ihnen Beyfall zuklatschen. Wir werden aber wohl sicher vor ihm seyn, wenn wir uns in einer gewissen Entfernung von ihm halten und es ihm zu verstehen geben, daß seine Possen und Einfälle bey uns ganz am unrechten Orte angebracht sind. — Der Ehrgeizige und Rangsüchtige kann uns leicht die Fehde ankündigen, wenn wir ihn nach seiner Meynung nicht ehrerbietig und höflich genug begegnet, und der Einbildung, die er von sich hat, oder den

Ansprüchen, die er macht, auf irgend eine Art zu nahe getreten sind. Er wird uns aber gewiß in Ruhe lassen, wenn wir uns um einige Zoll tiefer vor ihm bücken, oder ihn um ein paar Stühle höher hinaufsetzen, als er es nach der eigentlichen Rangordnung verlangen könnte. — Der Plauderer kann uns manche verdrüßliche Händel machen, wenn wir ihm Geheimnisse anvertrauen, an deren Verschweigung uns gelegen ist. Hüten wir uns, ihm solche Geheimnisse mitzutheilen: so werden wir nicht zu besorgen haben, daß er durch ihre Ausbreitung uns Schaden oder Verdruß zuziehen werde. — Ein Dieb muß wissen, daß bey uns zu dieser oder jener Zeit, an diesem oder jenem Orte etwas leicht zu erhaschen ist, wenn er Anschläge auf einen Theil unsers Vermögens und unsers Eigenthums macht. Wenn wir uns aber hüten, von unserm Vermögen an fremden Orten viel zu sprechen, wenn wir davon nicht viel Aufhebens machen, nicht damit prahlen, und das Unsrige gut verwahren: so werden wir nicht leicht Ursache haben, uns vor seinen Anschlägen und Angriffen zu fürchten. — Dienstboten, welche nicht sehr gewissenhaft sind, können leicht gereizt werden, sich an dieser oder jener Sache zu vergreifen, wenn die Herrschaft in der Aufbewahrung derselben nachlässig, oder zu bequem ist, die Schränke und Behälter, worin Sachen von Wichtigkeit sich befinden, ordentlich zu verschliessen, die erforderlichen Geräthschaften und Vorräthe selbst herauszugeben, wieder zu verwahren, und die gehörige Aufsicht zu halten. Ich

über-

überlasse es Ihrem eigenen Nachdenken, noch mehrere Beyspiele aufzusuchen, welche es beweisen, daß die meisten Fehler der Menschen erst durch irgend eine äusserliche Ursache zum Ausbruche gebracht, und verhütet werden können, wenn man diese Ursache so viel möglich entfernt, und einem Menschen von fehlerhaften Gesinnungen keine Gelegenheit gibt, diese Gesinnungen in fehlerhafte Thaten übergehen zu lassen.

Wünschen wir den Unannehmlichkeiten zu entgehen, welche aus dem Umgange mit fehlerhaften Menschen für uns entstehen können: so müssen wir darauf bedacht seyn, unser ganzes äusserliches Verhalten so einzurichten, und die Pflichten, welche uns in gewissen Verhältnissen obliegen, so sorgfältig zu erfüllen, daß wir als untadelhafte Menschen erscheinen, und nichts an uns wahrnehmen lassen, was von andern Menschen übel gedeutet werden oder zu nachtheiligen Urtheilen von uns, und zu unangenehmen Auftritten Veranlassung geben könnte. Ich setze voraus, daß bey uns diejenigen tugendhaften Gesinnungen vorhanden sind, von welchen uns unser eigenes Bewußtseyn Zeugniß geben muß, und welche die Grundlage aller pflichtmässigen Handlungen ausmachen. Sind diese Gesinnungen bey uns vorhanden: dann wird es uns leicht werden, auch in unsern äusserlichen Verhältnissen unsrer Pflicht getreu zu leben, dasjenige zu vermeiden, was dieser entgegen ist, uns bey andern anstössig machen, und der Aeusserung ihrer unvollkommenen fehlerhaften Den-

kungs-

kungsart einen freyen Spielraum geben könnte. Wenn wir die Abgaben, welche wir der Obrigkeit schuldig sind, ordentlich und redlich entrichten, uns alles Betrugs, aller Ungerechtigkeiten bey dem Umgange und Verkehr mit unsern Nebenmenschen und Mitbürgern enthalten, unsere Verträge treu erfüllen, uns keinen Trotz, keine Verachtung gegen Niedrigere, keine Härte und Lieblosigkeit gegen Arme und Nothleidende, keine Tyranney gegen Gatten, Kinder und Dienstbothen erlauben, wenn wir uns so wohl in, als ausser unserm Hause, ehrbar und anständig betragen, kurz, wenn wir dasjenige thun, was uns die moralischen und bürgerlichen Gesetze, und die guten Sitten zu thun gebiethen: so werden wir manchen Unannehmlichkeiten entgehen, und den fehlerhaften Menschen Lust und Gelegenheit benehmen, unsre Ruhe und Zufriedenheit durch ihre Reden oder Handlungen zu stöhren.

Dreyzehende Vorlesung.

Von dem Verhalten gegen Beleidiger und Feinde.

Wir können durch Beobachtung der Regeln, welche ich vor acht Tagen vorgetragen habe, manche Quelle der Feindschaft verstopfen, und manche unangenehme Streitigkeiten mit andern vermeiden. Indessen werden wir doch, selbst bey der grösten Vorsicht und Klugheit, nicht im Stande seyn, uns vor allen Kränkungen und Beleidigungen zu sichern. Die Leidenschaften sind bey dem grösten Theil der Menschen zu heftig, und das Interesse, welches ein jeder hat oder zu haben glaubt, durchkreuzet sich zu sehr, als daß nicht daraus allerley Stöhrungen unsrer Ruhe und Zufriedenheit entstehen sollten. Was haben wir nun zu thun, wenn uns andere durch ihre Fehler lästig werden, oder wenn sie uns beleidigen? Mit der Beantwortung dieser Frage werde ich mich in meiner heutigen Vorlesung beschäftigen.

Vor allen Dingen müssen wir es untersuchen, ob derjenige, von welchem wir beleidiger zu

seyn

seyn glauben, die Absicht hatte, uns zu beleidigen. Diese Absicht ist wohl nicht immer vorhanden, wenigstens nicht so oft, als sie von argwöhnischen Menschen bey andern vermuthet und vorausgesetzet wird. Solche Menschen erblicken fast in jedem, der nicht allen ihren Erwartungen, Forderungen und Grillen entspricht, einen Feind ihrer Wohlfart, und gerathen dadurch in Unruhe und Bekümmerniß, deren sie hätten überhoben seyn können. Wenn wir die Schritte anderer, welche wir für Beleidigungen halten, ruhig und mit kaltem Blute untersuchen: so werden wir sehr oft finden, daß sie durch nichts weniger, als durch boshafte Absichten oder Anschläge auf uns und unser Bestes, veranlaßt wurden, sondern nur in der eigenen Vorstellungsart, in der Uebereilung oder Schwachheit desjenigen, von welchem wir angefeindet zu seyn glauben könnten, ihren Grund hatten; und wer wollte Fehler, welche aus einem solchen Grunde herkommen, seinem Mitbruder nicht zu gut halten? — Diese Fehler, in so fern sie auf uns Beziehung haben, werden wir um so viel richtiger beurtheilen können, je mehr wir uns in die ganze Lage und Verfassung derjenigen, welche sie begangen haben, hineindenken, und sie, so viel möglich, aus ihrem Standpunkte anzusehen suchen; denn dadurch gewinnt oft das ganze Verhalten vermeintlicher Feinde oder Beleidiger eine andere Gestalt.

Finden wir bey einer mit ruhiger Unbefangenheit angestellten Untersuchung, daß wir von dem an-

Andern gekränket und beleidiget sind, daß aber die uns zugefügte Kränkung oder Beleidigung aus Irrthume oder Mißverständnisse herrührt: so müssen wir darauf bedacht seyn, diesen Irrthum und dieses Mißverständniß zu heben. Derjenige, welcher uns wissentlich beleidiget, betrachtet uns gemeiniglich als ein Hinderniß seines Glückes, oder als eine Ursache seines Schadens, und glaubt, uns beleidigen zu müssen, um das Hinderniß, welches er in uns erblicket, hinwegzuschaffen, und sich vor dem Schaden zu verwahren, welchen er von uns besorget. So suchet z. B. mancher Handwerksmann, mancher Künstler den andern herunterzusetzen, weil er besorgt, daß dieser damit umgehe, ihm seine Kundschaft wegzunehmen. Er glaubt durch Herabwürdigung seines Zunftgenossen oder Nebenbuhlers in der Kunst diesem zuvorkommen, und ausser Stand setzen zu müssen, ihm Schaden zuzufügen. — Mancher fällt mit Schmähungen und Schimpfreden über den Andern her, weil man ihm gesagt hat, oder weil er sich einbildet, daß dieser ihn in seiner Gegenwart oder Abwesenheit an seiner Ehre angegriffen habe. Er glaubt es also sich schuldig zu seyn, seine Ehre durch einen öffentlichen Angriff auf den Feind derselben retten zu müssen. Wenn einer unserer Nebenmenschen oder Mitbürger in einem solchen Irrthume stehet, und dadurch verleitet wird, uns zu kränken oder zu beleidigen: so müssen wir ihm diesen Irrthum zu benehmen suchen. Dieß kann durch mündliche Erklärungen geschehen, wenn wir

demjenigen, welcher uns als seine Feinde und Beleidiger ansiehet, die aufrichtige und ungeheuchelte Versicherung ertheilen, daß wir es gut mit ihm meynen, und daß er von uns nichts zu besorgen hat. Solche Erklärungen und Versicherungen, welchen der Ton und die Miene das Gepräge der Wahrheit gibt, sind oft völlig hinreichend, das gute Vernehmen zwischen uns und unserm Beleidiger wieder herzustellen, und ihn von seinem beleidigenden Verfahren gegen uns abzubringen. Aber noch kräftiger werden dieselben seyn, wenn wir sie durch die That selbst unterstützen. Hat jemand gegen uns den Argwohn gefaßt, daß wir seinem Glücke oder Vortheile im Wege stehen: so müssen wir desto sorgfältiger jede Gelegenheit zur Beförderung seines Glückes und seines Vortheils ergreiffen. Besorgt jemand, von uns in Schaden und Gefahr an seinem Gute oder an seiner Ehre gesetzet zu werden: so müssen wir es uns desto ernstlicher angelegen seyn lassen, diesen Schaden oder diese Gefahr von ihm abzuwenden. Wenn wir diesen Weg einschlagen, wenn wir gegen denjenigen, welcher Ursache zu haben glaubte, unser Feind zu seyn, die Beweise unsrer Freundschaft verdoppeln: so können wir mit der grösten Wahrscheinlichkeit hoffen, daß es uns gelingen werde, ihn auf andere Gesinnungen zu bringen, und den Beleidigungen Einhalt zu thun, deren Gegenstand wir ausserdem gewesen seyn würden.

Haben wir es mit solchen Feinden und Beleidigern zu thun, welche aus wirklich boshaften

Ab-

Abſichten an uns zu kommen ſuchen; ſo müſſen wir auch bey dieſen ähnliche Verſuche machen, um ſie dadurch auf beſſere Geſinnungen zu bringen. Dieß wird freylich um ſo viel ſchwerer fallen, je gröſſer der Grad von Bosheit iſt, welcher ſich bey unſerm Beleidiger findet. Indeſſen müſte er doch ein ganz verworfener Böſewicht ſeyn, wenn er durch vernünftiges Nachgeben, durch großmüthiges Verzeihen, durch untadelhafte Rechtſchaffenheit in unſerm ganzen Betragen gar nicht gerühret würde. Sollte er auch dadurch nicht ſogleich, und nicht ganz für uns gewonnen werden: ſo bahnen wir uns doch dadurch den Weg zu ſeinem Herzen, welchen wir uns durch gegenſeitige Kränkungen oder Beleidigungen verſchlieſen würden. Wer uns ohne unſre Schuld beleidiget hat, der wird uns noch mehr und noch öfter beleidigen, wenn wir die uns zugefügte Beleidigung erwiedern; denn er vergißt nun, daß er der erſte Beleidiger war, hält ſich für unſchuldig, und ſieht uns für ſeine Beleidiger an. Dazu kommt noch, daß wir ſelbſt immer weniger geneigt werden, uns mit Andern zu vereinigen, je heftiger unſre Entzweyung mit ihnen durch Gegenbeleidigungen von unſrer Seite geworden iſt. Denn jede Begierde in uns wird ſtärker, wenn ſie genähret wird; und ſo erhält auch die Begierde, andern zu ſchaden, durch ihre Befriedigung eine immer gröſſere Stärke. Man glaubt ein Recht zu haben, denjenigen zu haſſen, gegen welchen man ſeinen Haß und Groll einmahl an den Tag geleget hat, und bildet ſich ein, dieſen

Haß und Groll recht nachdrücklich äussern zu müssen, um den Andern von der Fortsetzung seines beleidigenden Verfahrens abzuschrecken; man wird leicht zu neuen Beleidigungen hingerissen, wenn einmahl die ersten beleidigenden Schritte gethan sind. Dadurch wird natürlicher Weise die wechselseitige Feindschaft immer mehr vergrössert, und die Wiederherstellung des guten Vernehmens immer mehr erschweret.

Diese Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen uns und unsern Beleidigern wird viel leichter und gewisser bewirkt werden, wenn wir uns aller Feindschaft und aller Beleidigungen gegen sie enthalten, und alles vermeiden, was zum Zwiste zwischen uns und ihnen Gelegenheit gegeben hat, oder noch ferner geben könnte. Sollte auch unser Beleidiger in seinen feindseligen Gesinnungen beharren, und den Weg zur Versöhnung verschliessen: so dürfen wir niemahls aufhören, die Bereitwilligkeit zur Aussöhnung mit ihm beyzubehalten, und ihm diese bey jeder Gelegenheit zu erkennen zu geben.

Es giebt Menschen, welche es für eine Schande halten, ihren Beleidiger mit den Zeichen der Friedfertigkeit entgegenzukommen; aber ein vernünftiger Mensch wird sich durch ihre unbedeutenden Bedenklichkeiten nicht irre machen lassen. Wenn derjenige, welcher andere wissentlich und vorsätzlich beleidiget, allezeit eine gewisse Armuth des Geistes an richtigen moralischen Begriffen verräth: so ist es gewiß keine Schande, sondern vielmehr Ehre, die ersten Schritte zur Berichtigung seiner Begriffe zu

thun

thun, und durch die Aufklärung des Beleidigers über seinen Irrthum, über seine unvollkommene Handlungsart, einen Beweis des grössern Reichthums eigener Einsichten, und eigener höherer Vollkommenheit abzulegen. — Manche tragen deswegen Bedenken, ihrem Beleidiger zuerst die Hand zur Wiederaussöhnung zu biethen, weil sie besorgen, ihn dadurch nur halsstarriger zu machen, oder ihn durch die Schwäche, welche in der zuvorkommenden Bereitwilligkeit zur Aussöhnung mit ihm zu liegen scheinen könnte, zu neuen Beleidigungen zu reizen. Allein diese Besorgniß ist nun wohl gewiß in den meisten Fällen ungegründet, wenigstens nicht hinreichend, uns von einer so edlen Handlung abzuhalten, wie die Bemühung zur Aussöhnung mit unsern Beleidigern ist. Friedfertigkeit sollte das Merkmahl einer schwachen Seele, Trotz und Streitbarkeit das Kennzeichen eines starken Geistes seyn? Nach dem Urtheile der unbefangenen Vernunft gewiß nicht; und der geblendeten Vernunft, oder vielmehr der Unvernunft, dürfen wir bey einer so wichtigen Angelegenheit keine Stimme gestatten. Wenn wir bey den Schritten, welche wir thun, um die Aussöhnung mit unserm Beleidiger zu begründen, mit Würde und mit Vorsicht zu Werke gehen: so wird er es wohl merken, daß wir nicht aus Schwäche, sondern aus Liebe zum Frieden uns zu demselben entschlossen haben; und in diesem Falle wird er uns seine Achtung gewiß nicht versagen können, sondern zu bessern Begriffen von uns, zu mildern Urtheilen

über unsere Absichten und zu friedlichern Gesinnungen gebracht werden. — Können wir durch unsere eigenen Bemühungen in der Güte nichts bey unserm Beleidiger ausrichten: so gelingt es uns vielleicht, wenn wir andere Personen zu Hülfe nehmen, von welchen wir wissen, daß sie etwas bey ihm gelten, oder daß sie die besten Gelegenheiten und Mittel kennen, ihm beyzukommen. — Sollten aber wider alles Vermuthen sowohl unsere eigenen Bemühungen, als auch die Bemühungen anderer zur Wiederherstellung des Friedens zwischen uns und unserm Beleidiger fehl schlagen, wäre es auf keine Art zu hoffen, daß er vernünftigen Vorstellungen nachgeben werde, zeigt er vielmehr seinen ausdrücklichen Vorsatz, seine Uneinigkeiten fortzusetzen: so bleibt uns alsdann nichts weiter übrig, als unsre Sache vor die Obrigkeit zu bringen, mit der Bitte, daß sie unsern Feind zur Genugthuung wegen der uns zugefügten Beleidigung anhalten, und uns in Zukunft Sicherheit vor ihm schaffen möchte. Aber auch dann müssen wir gegen unsern Feind die möglichste Schonung beweisen, und uns hüten, die Grenzen zu überschreiten, auf welche wir bey unsrer Selbstvertheidigung durch die Rücksicht auf die Sicherheit unsrer Person und unserer Rechte eingeschränket werden. Sobald unser Beleidiger zur Abstellung seines Unrechtes gebracht worden, und für unsre Sicherheit nichts mehr von ihm zu fürchten ist: so ist der Endzweck unsrer Vertheidigung erreichet. Diese Vertheidigung weiter fortsetzen zu wollen, als

es ihre Absicht erfordert, wäre die Gesinnung und der Entschluß des Rachsüchtigen, welcher es nicht dabey bewenden läst, seine Person und seine Rechte gesichert zu haben, sondern von der unregelmässigen Begierde geleitet wird, seinem wirklichen oder vermeintlichen Beleidiger zu schaden und wehe zu thun.

Von diesen Ausbrüchen der ungebändigten Rachsucht ist der Friedfertige weit entfernt. Er hat nichts weniger, als die Kränkung seines Beleidigers, zur Absicht; denn dadurch würde er sich nicht nur aus dem Vortheile der Unschuld, welche ihn vorher deckte, herausetzen, sondern auch die Erreichung seines lebhaftesten Wunsches verfehlen, welcher nur darauf gerichtet ist, den Frieden und die Eintracht mit seinem Beleidiger wieder herzustellen. Sobald dieses geschehen ist, so macht er nicht nur seiner Vertheidigung ein Ende, sondern behandelt auch seinen vorigen Feind und Gegner als Freund und Bruder. Er vermeidet alsdann alles, was das Andenken an das vorige Verhältniß wieder auffrischen könnte, und ergreift jede Veranlassung, wo er seinem ehemaligen Feinde Gutes erzeigen kann, gern und mit Vergnügen, um ihm dadurch die Aufrichtigkeit der gegebenen Verzeihung zu erweisen.

Ich gestehe es, daß die Beobachtung eines solchen Betragens gegen Feinde und Beleidiger grosen Schwierigkeiten unterworfen ist, und daß sie dem menschlichen Herzen oft viele Ueberwindung kostet. Deswegen ist es nöthig, sich öfters diejenigen Betrachtungen vorzuhalten, welche uns die Ausü-

bung einer vernünftigen Feindesliebe erleichtern, und uns zur Versöhnlichkeit ermuntern können. Wir wollen zu dem Ende folgende Ueberlegungen anstellen. Wenn wir uns unpartheyisch prüfen, so werden wir alle mannichfaltige Fehler, Mängel und Unvollkommenheiten an uns wahrnehmen, in Ansehung welcher wir die Schonung und Nachsicht anderer bedürfen. Wie könnten wir nun unsern Nebenmenschen diese Schonung und Nachsicht versagen, da wir selbst derselben so sehr bedürftig sind? Entweder müste ein jeder von uns eine besondere Welt zu seinem Auffenthalte suchen, oder Friede und Eintracht würden auf ewig von uns verbannet seyn, wenn wir unsere Fehler und Unvollkommenheiten nicht an einander dulden wollten. — So oft wir auch vielleicht ohne unsre Schuld von andern beleidiget werden: so geben wir doch auch oft selbst Gelegenheit zu den Beleidigungen, durch welche sie uns lästig fallen. Die Eigenliebe, welche oft ganz unbemerkt ihr Wesen treibt, ist freylich immer geneigt, die Schuld von uns hinweg und auf unsere Beleidiger hinüber zu wälzen. Wir müsten aber in der That gar zu sehr verblendet seyn, wenn wir uns einbilden könnten, gar nichts zu thun, was für andere widerlich, oder wohl gar beleidigend seyn muß. Haben wir nun auf eine oder die andre Art, mit unserm Wissen oder ohne dasselbe, andere zu Beleidigungen gegen uns gereizet: so muß dieß ihre Schuld sehr vermindern, und auf unsrer Seite die Verbindlichkeit, ihnen zu verzeihen, verstärken. — Auch die boshaftesten Feinde, welche

che uns ohne alle rechtmässige Ursache hassen und beleidigen, verdienen unser Mitleiden; denn sie beweisen dadurch nicht nur, daß sie in gefährlichen Irrthümern und Vorurtheilen leben, sondern auch, daß sie sich in einer sehr bedauernswürdigen sittlichen Verfassung befinden, und also weder tugendhaft, noch glücklich und zufrieden, sind. Wenn wir Mitleiden mit Personen haben, an welchen wir gewisse körperliche Fehler, Gebrechen oder Verunstaltungen bemerken, sollten wir nicht noch vielmehr diejenigen als Gegenstände unsers Mitleidens ansehen, welche der edelsten Vorzüge des Geistes beraubt, deren höhere Fähigkeiten und Anlagen so jämmerlich verschroben sind? — Unsere Feinde und Beleidiger werden oft unsere wahren Wohlthäter, indem sie uns behutsam, vorsichtig, und auf unsere Fehler aufmerksam machen. Der Freund, der es nicht gern mit uns verderben will, schonet unserer Schwäche, bedecket unsere Blössen, und übersieht uns manchen Fehler. Diese Schonung haben wir von unserm Feinde nicht zu erwarten. Ihm ist daran gelegen, unsere Schwächen sich zu Nutzen zu machen, unsere Blösen aufzudecken, und unsere Fehler uns theuer entaelten zu lassen. Aber eben dadurch hilft er uns zu der so nothwendigen Selbsterkenntniß, und nöthiget uns, sorgfältig darauf bedacht zu seyn, alles zu vermeiden, wodurch wir eine nachtheilige Blösse geben, oder uns von einer fehlerhaften Seite zeigen könnten. — Schon öfters wurden die gefährlichsten Feinde wider ihren Willen und Plan Mittel

und Werkzeuge zur Beförderung der Wohlfart derjenigen, welche sie zu kränken und in das Unglück zu stürzen trachteten; so daß schon öfters in der Welt eingetroffen ist, was Joseph zu seinen Brüdern sagte: ihr gedachtet es böse mit mir zu machen; aber Gott gedachte es gut zu machen. — Der Haß gegen unsere Feinde und Beleidiger kann nie etwas nutzen. Können wir denselben an ihnen auslassen, so verleitet er uns zu einer tadelswürdigen Rachsucht, und zu Handlungen einer unmenschlichen Grausamkeit; können wir ihn nicht auslassen, so wird er für uns eine verzehrende Pein, und macht uns in den Augen unsrer Widersacher und anderer Menschen wegen unsrer Ohnmacht nur noch verächtlicher. Hingegen ein liebreiches, versöhnliches Betragen gegen unsern Feind und Beleidiger ist am geschicktesten, ihn zur Einsicht und Bereuung seiner Fehler gegen uns zu bringen, sein Herz wieder zu uns zu lenken, und uns die Achtung weiser und guter Menschen zu erwerben.

Folgende Beyspiele von Feindesliebe und Bereitwilligkeit zur Verzeihung wollen wir uns zur Nachahmung merken.

Ein Metzger aus Cassel, Namens Schnell, gieng über Land, um Vieh einzukauffen. Unterwegs begegnete ihm ein Mann, der ihn um ein Almosen bat. Schnell, bereit, ihm dieses zu geben, wendete sich um, damit jener das viele Geld nicht sehen möchte, welches er bey sich hatte, und suchte etliche Stücke hervor; plötzlich aber schlug ihn

der

der vermeynte Bettler mit einem knotigen Stocke so heftig auf den Kopf, daß er betäubt zu Boden stürzte. Sogleich fiel der Thäter über ihn her, um ihm das Geld abzunehmen; allein die beyden Hunde, welche der Metzger bey sich hatte, ergriffen ihn wüthend, und zerreten ihn, übel zugerichtet, in einen nahen Sumpf. Sodann kehrten sie zu ihrem Herrn zurück, und beleckten ihn das Gesicht so lange, bis er aus der Ohnmacht erwachte. Nachdem er völlig wieder zu sich gekommen war, sein Geld noch vorfand, und seinen Weg fortsetzen wollte, hörte er in der Nähe ein ängstliches Jammern. Er gieng dem Blute nach, und sahe, daß seine Hunde sich wieder mit jenem Elenden herumzerreten. Schnell sprang sogleich in den Sumpf, jagte die Hunde fort, und zog den übel zugerichteten Thäter aufs Trockene; und dann erst fragte er ihn um die Ursache jener mörderischen Begegnung. Die äusserste Noth versetzte dieser, welche mich zu dieser That antrieb, hat keine Gesetze. Der mitleidigen Herzen gibt es wenige, und meistens werde ich mit Spott und Verachtung zurückgestossen. — Der Metzger antwortete ihm: ich könnte dich mit Rechte dem Gerichte als einen Mörder überliefern, ich will es aber nicht thun. Da, nimm dieß für die Wunden, welche dir meine Hunde gemacht haben, und gehe deines Weges. — Mit diesen Worten gab Schnell seinem Mörder einige Thaler, und verließ ihn mit dem Bewustseyn, großmüthig an ihm gehandelt zu haben.

Ein wilder Indianer, welcher sich auf der Jagd verirret hatte, wendete sich zu einem englischen Colonisten, den er vor seiner Hausthür antraf. Er bat den Colonisten zuerst um ein Stück Brod, und da er dieses von ihm nicht erhalten konnte, ersuchte er ihn um einen Trunk Bier oder Wasser. Allein der gesittete Colonist schlug ihm beydes ab, und schalt ihn noch dazu einen indianischen Hund, mit dem Zusatze, was er sich unterstünde, einen Mann, wie er wäre, zu beunruhigen? — Einige Monathe darnach kam der Colonist in eben denselben Fall, worin der Indianer vorher gewesen war, da er mit seinen Freunden auf die Jagd ging und sich verirrte. Er sahe sich also genöthiget, einen Wilden, welchem er begegnete, um Beystand anzuflehen, und zu bitten, ihm den Weg nach seinem Hause zu zeigen. Der Wilde sagte ihm, es sey zu spät, dahin zurückzukehren, und lud ihn ein, mit ihm in seine Hütte zu kommen. Der Colonist nahm die Einladung an, und als er in der Hütte des Wilden angekommen war, setzte ihm dieser sogleich Wildpret und andere Erfrischungen vor, und bereitete ihm eine Haut, um darauf zu schlaffen. Bey dem Anbruch des folgenden Tages unterließ der Indianer nicht, seinen Gast nach Hause zu begleiten. Als er den Colonisten nach Hause gebracht hatte, fragte er denselben, ob er sich nicht erinnern könnte, ihn schon einmahl gesehen zu haben? — Der Colonist betrachtete auf diese Frage den Wilden etwas genauer, und erkannte in demselben eben den

Indianer, welchem er vor einiger Zeit Brod und Wasser abgeschlagen hatte. Mit grosser Beschämung bekannte er ihm sein damaliges schlechtes Betragen. — Der Indianer machte ihm aber weiter keine Vorwürfe, sondern wünschte ihm, indem er wegging, alles Wohlergehen.

Vierzehente Vorlesung.

Von der Pflicht, andere zu bessern, oder von der Zurechtweisung.

Es ist nicht genug, daß wir die Fehler unsers Nächsten schonend und liebreich beurtheilen, und ihm diejenigen, deren er sich gegen uns schuldig macht, bereitwillig und herzlich verzeihen, sondern wir müssen es uns auch angelegen seyn lassen, unsern fehlerhaften Nächsten zu bessern und zurecht zu weisen. Was wir in dieser Absicht zu thun haben, werde ich in meiner heutigen Vorlesung zeigen.

Andere bessern oder zurecht weisen heist, sie von Irrthümern und Vorurtheilen, die sie hegen, von Fehlern, die sie angenommen haben, von unordentlichen Begierden und Leidenschaften, denen sie

sich

sich überlassen, zurückbringen, ihrem Verstande und Herzen die Richtung auf das Wahre und Gute geben, und sie zur Ausübung desselben ermuntern. Da die meisten Fehler der Menschen, wie wir schon gesehen haben, aus irrigen Vorstellungen herrühren: so müssen wir vor allen Dingen diese irrigen Vorstellungen berichtigen, wenn wir sie bessern und zurecht weisen wollen. Wir müssen es ihnen zeigen, daß sie durch ihre fehlerhafte Handlungsweise, durch ihr leidenschaftliches Betragen ihre Pflicht verletzen, ihre Würde entehren, ihre Nebenmenschen kränken und beleidigen, und diese so wohl, als sich selbst, unglücklich machen. Wir müssen sie auf ihre Verbindlichkeit zur Ausübung der von ihnen vernachlässigten Tugend, auf ihre Schönheit, und auf die seligen Folgen hinführen, welche mit derselben verbunden sind.

Bey dem Geschäfte der Besserung oder Zurechtweisung anderer kommt sehr viel auf die Art und Weise an, nach welcher es betrieben wird. Es wird vorausgesetzet, daß wir uns bey diesem Geschäfte nur auf unsere Bekannten und Freunde, auf unsere Verwandten und Angehörigen, auf unsere Hausgenossen, auf unsere Untergebenen, kurz, nur auf diejenigen einschränken, welche mit uns in gewissen näheren Verbindungen leben. Wir sollen uns also nicht zu allgemeinen Sittenrichtern aufwerfen, nicht auf Gassen und Strassen treten, um den Vorübergehenden zu predigen, nicht in jeder Gesellschaft meistern und tadeln, nicht jedem Irrenden und Fehlen-

den,

den, den wir erreichen können, unsere bessern Einsichten und Gesinnungen aufdringen. Eine solche Bemengung mit dem Bekehrungsgeschäfte kann um so viel weniger Pflicht für uns seyn, da diejenigen, welche sich damit abgeben wollen, gemeiniglich Statt alles Dankes und Nutzens nur Hohngelächter oder Verachtung davon einärnten. — Wenn wir uns aber auch bey unsern Bemühungen und Unternehmungen, andere zu bessern und zurechtzuweisen, nur auf diejenigen einschränken, welche mit uns in einer solchen nähern Verbindung stehen, daß wir zu ihnen, und sie zu uns einen nähern Zutritt und einiges Vertrauen haben können: so müssen wir auch bey diesen es nach der Verschiedenheit der Zeit, des Orts und der Personen beurtheilen, welche Maßregeln in einem gegebenen Falle die sichersten zur Besserung und Zurechtweisung eines fehlenden oder fehlerhaften Menschen seyn könnten. So würde es z. B. ganz zweckwidrig seyn, wenn man dem andern seinen Fehler in Gesellschaften und vor Zeugen, vor seinen Vorgesetzten oder Untergebenen vorhalten wollte. Dadurch würde man ihn, auch bey der besten Absicht, beleidigen, und an Statt ihn von seinem Fehler abzubringen, ihn noch mehr darin bestärken. Der Mensch will seine Fehler gern verbergen; und da es ihm oft schwer fällt, sie sich selbst einzugestehen, wie vielmehr muß es seiner Eigenliebe wehe thun, seine Schwachheiten mehreren bekannt gemacht, seine Blössen vor der Welt aufgedecke zu sehen! Sobald dieß geschiehet, so empört sich sein Herz, er wird

ge-

geneigt, den vielleicht schon halb oder ganz erkannten Fehler völlig abzuläugnen; er glaubt nicht mehr, daß derjenige, welcher ihm seinen Fehler öffentlich vorgehalten hat, es gut mit ihm meyne, sondern, daß er ihn beschämen und beschimpfen wolle. Die Rüge seines Fehlers mag noch so wahr seyn; sie wird dadurch nur desto empfindlicher, da nichts so sehr erbittert, als Wahrheiten, welche gegen die Einbildung von unsern Vollkommenheiten und Vorzügen anstossen. Suchet man aber der Empfindlichkeit des Nächsten dadurch zu schonen, daß man unter vier Augen mit ihm redet, und das, was hier abgethan werden kann, nicht unter die Menge kommen läst: so wird man den Weg zu seinem Verstande und zu seinem Herzen weit leichter finden. — Macht es indessen die Lage der Sachen und Umstände nothwendig, unsern fehlenden Mitmenschen in Gegenwart anderer zurecht zu weisen: so müssen wir dabey auf das glimpflichste verfahren, und uns etwa bloß auf einen bedeutenden Wink, auf eine mißbilligende Miene, auf eine kurze Erinnerung einschränken. Haben wir alsdann Gelegenheit, auf unserm oder seinem Zimmer, in der Entfernung von allen Splitterrichtern und Tadlern ihn umständlicher von der Unrechtmäßigkeit seines Betragens zu belehren, und ihm seine fehlerhaften Handlungen oder Beschaffenheiten unter die Augen zu stellen: so wird er alsdann bereitwilliger seyn, unsern Vorstellungen Gehör zu geben, als wir es im Kreise fremder Zuschauer und Zuhörer jemahls hätten hoffen können. — So

kommt auch sehr viel auf die Gemüthsstimmung an, worinn sich der Mensch, den wir bessern oder zurechtweisen wollen, befindet. Ein Mensch, welcher sich eben in der heftigsten Leidenschaft befindet, wird keiner vernünftigen Vorstellungen empfänglich seyn, sondern dadurch nur desto mehr ins Feuer gebracht werden. Man warte also, bis sich die Hitze seiner Leidenschaft abgekühlt, ihre Heftigkeit gebrochen hat, und er wieder zu sich selbst gekommen ist; alsdann rede man mit ihm, und er wird fähig seyn, vernünftigen Zureden Gehör zu geben. — Was hilft es, wenn manche Frau mit den heftigsten Strafpredigten über ihren Mann herfährt, während daß derselbe betrunken ist? Sie wird ihn dadurch nur erbittern, und sich vielleicht gar eine Tracht Schläge bereiten, oder doch in den Wind hinein reden; da sie hingegen vielleicht durch vernünftige Vorstellungen einen vortheilhaften Eindruck auf ihn gemacht haben würde, wenn sie gewartet hätte, bis er nüchtern geworden und zur Besonnenheit gekommen wäre. — Jeder Mensch hat gewisse Stunden, in welchen er mißmuthig und mürrisch, aber auch Stunden, in welchen er froh und munter ist. Man darf sich nur in einer Stunde von der erstern Art an ihn machen, wenn man sein noch so gutes Vorhaben bey ihm vereiteln, und sich von ihm zurückgewiesen sehen will. Ist hingegen sein Kopf hell, sein Herz vergnügt, seine Einbildungskraft mit freundlichern Bildern erfüllt, und der Ton seiner Seele auf zufriedene Heiterkeit gestimmt, so hat

man grosse Hoffnung, ihm durch zweckmässige Vorstellungen beyzukommen. — Bey diesen Vorstellungen müssen wir uns aber mit der grösten Bescheidenheit benehmen, wenn es uns mit der Besserung und Zurechtweisung unsers fehlerhaften Mitmenschen wahrer Ernst ist. Diese Bescheidenheit beweisen wir, indem wir alles vermeiden, was uns das Ansehen des Sittenlehrers oder Strafpredigers geben oder den Verdacht erregen könnte, daß wir uns über denjenigen erheben wollten, welchen wir zu bessern und zurechtzuweisen suchen. Kein Mensch will sich gern von dem andern moralisiren oder Strafpredigten halten lassen; keiner will es dem andern einräumen, daß er ihm an guten Eigenschaften, Vollkommenheiten und Tugenden nachstehe; sein Selbstgefühl empört sich dagegen, wenn ihm derjenige, welcher sich für besser hält, die Meynung aufzudringen sucht, daß er seiner Zurechtweisung bedürfe. Sobald also nur einiger Anschein vorhanden ist, daß man den Fehlerhaften seine Fehlerhaftigkeit fühlen lassen, und sich einen grössern Werth, als ihm, beylegen wolle: so hat vielleicht das ganze Geschäft seiner Besserung und Zurechtweisung ein Ende. Deswegen lasse man dem Guten, welches der fehlerhafte Mensch sonst an sich hat, Gerechtigkeit wiederfahren; man zeige sich bereitwillig, seinen Werth anzuerkennen, seinen Vorzügen ihr Verdienst einzuräumen, seine Nutzbarkeit, die guten Eigenschaften seines Herzens mit unbefangener Aufrichtigkeit zu rühmen; man mache es ihm begreiflich, daß

keine

keine stolze Erhebung über ihn, keine neidische Begierde, ihn herabzusetzen, keine hämische Tadelsucht, sondern bloß herzliches Gutmeynen mit ihm die Quelle der zurechtweisenden Freundschaftssprache sey. Man spreche mit den gelindesten Ausdrücken von seinen Fehlern, und berühre nicht gleich die empfindlichste Seite bey ihm; sondern schone diese so lange, als man glaubt, ihm an solchen Stellen beykommen zu können, welche weniger kitzlich sind. Es giebt eine Menge kleiner Nebenwege zu dem menschlichen Herzen, auf welchen man, wenn man sie mit Vorsicht zu betreten weiß, oft gewisser zu seinem Zwecke gelanget, als auf der gebahnten Strasse. Diese Zugänge werden von der Eigenliebe gemeiniglich am wenigsten, oder oft wohl gar nicht bewachet; und es ist hier am leichtesten, dem menschlichen Herzen die Wahrheit beyzubringen, welche für dasselbe bessernd sind. Hat man nun einmahl das Herz des Menschen gewonnen, so wird der Verstand bald selbst nachfolgen. — Wollte man aber diesen gleich in Beschlag nehmen, durch unbescheidenes Schmähen und Poltern bestürmen, und sich für berufen halten, ihm mit Gewalt den Staar zu stechen: so würde man sich bey ihm den Weg zu jener möglichen Besserung und Zurechtweisung verschliessen. Die Bemerkung einer fehlerhaften Seite ist für denjenigen, welcher sie an sich hat, immer unangenehm, wenn man ihn auch mit der behutsamsten Schonung auf dieselbe aufmerksam macht; wie vielmehr muß nun seine Selbstliebe in Eifersucht ge-

rathen, wenn man ihm seine Unvollkommenheit auf eine solche Art entdecket, welche seine Unzufriedenheit mit sich selbst empfindlicher machen, und ihn deswegen erbittern muß, weil sie mit dem Stempel der Verachtung oder der Beleidigung ausgepräget zu seyn scheinet. — Deswegen muß man auch mit der Bescheidenheit Sanftmuth und Liebe verbinden, und den fehlerhaften Nachsten dadurch zu gewinnen suchen. Ohne ein sanftmüthiges, liebreiches Betragen ist alles Zureden umsonst. Wenn aber unsere Bemühungen, den fehlenden Freund zurechtzuweisen und zu bessern, die Kennzeichen eines guten, theilnehmenden Herzens an sich tragen; wenn er es aus denselben abnehmen kann, daß es uns nicht darum zu thun ist, ihn zu demüthigen, zu betrüben oder zu kränken, sondern ihn aus Liebe zu seinem eigenen Besten auf andere Gesinnungen zu bringen: so werden wir leicht Eingang bey ihm finden. Hören wir also, daß jemand lieblos von uns gesprochen, oder einen Fehler, den wir begangen haben, mit Wohlgefallen erzählet und ausgebreitet hat: so können wir ihm wohl gelegenheitlich unser Mißfallen zu erkennen geben, und es ihm zu Gemüthe führen, daß er durch sein übles Nachreden die Pflicht der Menschenliebe verletzet hat; aber wir müssen bey diesen Vorstellungen mit aller Gelindigkeit und Schonung zu Werke gehen, um uns nicht selbst der Uebertretung dieser Pflicht schuldig zu machen. Ist jemand unter unsern Bekannten oder Freunden, welcher sein Amt nicht gehörig verwaltet, sein Geschäfte

nicht

nicht auf die gehörige Art ausrichtet, und sich dadurch um Brod und Ehre bringen könnte: so sollen wir ihm nach unsern besten Einsichten mit gutem Rathe an die Hand gehen, ihm in dem Tone der Sanftmuth und der Liebe und im Vertrauen die Fehler zeigen, welche er begeht, den Schaden, welchen er sich dadurch zuziehen kann, und den Vortheil, welchen er sich von der Vermeidung derselben zu versprechen hat. Sind diese oder jene unserer Hausgenossen oder Untergebenen nachlässig in der Verrichtung ihrer Dienste: so wäre es wider die Liebe, wenn wir sogleich die Verbindung, in welcher wir mit ihnen stehen, aufheben, oder sie gleich unsern Zorn und Unwillen fühlen lassen wollten; es ist vielmehr unsre Pflicht, ihnen mit sanftem Ernste vorzustellen, daß sie sich auf einem Wege befinden, den sie verlassen müssen, wenn sie nicht sich selbst unglücklich machen wollen. Es mag dieß freylich bisweilen einige Ueberwindung kosten; aber diese dürfen wir nicht scheuen, wenn wir es mit der Besserung und mit dem Glücke unserer fehlerhaften Nebenmenschen redlich meynen. — Da es bey der Besserung und Zurechtweisung des Fehlerhaften meistentheils darauf ankommt, ihm einen gewissen Irrthum zu benehmen, welcher seine verkehrte Handlungsweise veranlaßt: so muß man die Sache auch mit Gründlichkeit angreifen, oder man muß den fehlerhaften Menschen die Gründe vorstellen, aus welchen die Unstatthaftigkeit seiner Gedanken und Thaten, die Rechtmässigkeit des gegenseitigen Verhaltens,

und die Verpflichtung zu diesem erweislich ist. Man höre die Einwendung, welche er dagegen machen zu müssen glaubt, prüfe sie mit Unpartheylichkeit, und beantworte sie nach vernünftiger Ueberlegung, um ihn zu besserer Ueberzeugung zu verhelfen. Bey dem ganzen Geschäfte der Zurechtweisung oder Besserung eines andern vergesse man es nie, daß man sich nur solche Mittel erlauben darf, welche ihn ohne allen äusserlichen Zwang, bloß durch ihre innere Ueberzeugungskraft, zur Abänderung seiner Gesinnungen und Handlungen bestimmen können. — Sollte aber mit diesen Mitteln, mit vernünftigen Gründen, Vorstellungen, Ermahnungen und Ermunterungen manchem Menschen nicht beyzukommen seyn: so giebt es noch ein Mittel, welches bey Bekannten und Unbekannten, bey Freunden und Feinden von sehr grosser Wirksamkeit ist; ich meyne das gute Beyspiel. Dieses belehret ohne Worte; erinnert, ohne daß man sich mit jemand einläst; es nimmt dem Weisen den Anschein des Lehrers, und erspahret dem Unweisen die Herabsetzung zum Schüler; es rühret und beschämet, ohne daß dabey die Absicht zu beschämen merkbar ist; es zeiget dem Fehlerhaften nicht nur, was er zu seiner Besserung und Vervollkommung thun müsse, sondern auch, wie er es auf das beste thun könne. Man siehet es ja, wie geschwinde und wie weit die Macht böser Beyspiele wirket; und man kann daraus auch auf die Macht guter Beyspiele schliessen. Schon der den Menschen eingepflanzte Nachahmungstrieb kommt dem Einflusse der

Bey-

Beyspiele zu Statten, indem er sie geneigt machet, dasjenige zu thun, was sie von andern gethan und gebilliget sehen. Ist es uns nun mit der Besserung und Zurechtweisung unserer fehlerhaften Mitbrüder wirklich Ernst: so wollen wir vor ihren Augen die Tugenden ausüben, welche seinen Fehlern entgegenstehen. Wir können vielleicht diesen oder jenen Hartherzigen nicht erweichen, daß er Mitleiden mit einem Unglücklichen oder Verlassenen habe; unsere Bitten und Vorstellungen machen keinen Eindruck auf ihn; er achtet nicht auf die Gründe, welche wir ihm vorhalten. Wenn wir uns aber derjenigen, die er hülflos läst, vor seinen Augen nach unsern besten Kräften annehmen, und Statt unsers Mundes die That sprechen lassen, so wird er vielleicht in sich gehen, und sich seiner Lieblosigkeit schämen lernen. Wir bemühen uns vielleicht vergeblich, einen Menschen, welcher zum Zorn geneigt ist, durch Vorstellungen vernünftiger Gründe zur Beherrschung seiner Leidenschaft zu bringen. Wenn wir aber in seiner Gegenwart immer ruhig und gelassen sind, und uns sogar durch die Ausbrüche seiner Heftigkeit nicht aus dem Gleichgewichte einer vernünftigen Mäßigung bringen lassen: so wird er endlich den Werth der Mäßigung an unserem Beyspiele schätzen lernen, und sich ermuntert fühlen, dasselbe nachzuahmen. Auf diesem Wege, auf dem Weg des guten Beyspieles können wir bisweilen vieler Worte überhoben seyn, und durch eine einzige Handlung unsern fehlerhaften Nächsten sicherer und geschwin-

der bessern und zurecht weisen, als durch noch so bündige Vorstellungen und Gründe. Wir sind ja ohnedieß verpflichtet, auch da, wo uns kein sterbliches Auge bemerket, tugendhaft zu handeln. Da nun aber unser tugendhaftes Beyspiel auch andere bessern soll und kann: so haben wir um so viel mehr Ursache, unser Licht vor den Leuten leuchten zu lassen, uns für das Gute durch Thaten zu erklären, unsern Abscheu vor dem Bösen durch ungeheuchelte Rechtschaffenheit an den Tag zu legen; damit andere zu guten Vorsätzen erwecket, zur Ablegung ihrer Fehler ermuntert, zur Ausübung edler Tugenden gestärkt, und dem Stande der Vollkommenheit näher gebracht werden.

So lassen Sie uns denn jede Gelegenheit, unsere fehlerhaften Nebenmenschen zu bessern und zurechtzuweisen, sorgfältig benützen. Wir erwerben uns dadurch um sie das gröste Verdienst, durch welches alle andere Dienste, die wir ihnen leisten, erst ihren wahren Werth erhalten. Welcher Dienst kann für den liederlichen Wirthschafter wichtiger seyn, als die Zurückbringung desselben zur Sorgfalt und Ordnung in seinem Hauswesen, zur Einschränkung seines überflüssigen Aufwandes? Mit blosser Geldunterstützung ist ihm in der That nicht geholfen, da sie wohl gar für ihn eine Veranlassung werden kann, noch liederlicher zu wirthschaften, sich selbst, die Seinigen und sein Hauswesen noch mehr zu Grunde zu richten. Welcher Dienst kann für den Zornigen wohlthätiger und heilsamer seyn, als die Bemühung, ihn zur Mässigung seines

Zor-

Zornes zu gewöhnen? Solange er sich seinem Hange zum Zorne überläst, gleich heftig wird, wenn ihm jemand widerspricht, es andern empfindlich merken läst, wenn sie ihm nicht die Ehre erweisen, welche er erwartet oder verlangt, mit seinen Hausgenossen lärmt und poltert, wenn sie das Geringste versehen, mit seinen Nachbarn und Verwandten im Unfrieden lebt: solange kann er in seinem Gemüthe nie ruhig, in seinem Hause niemahls zufrieden werden, und wird sich sowohl, als anderen, tausend Verdrüßlichkeiten und Kränkungen verursachen. Freylich behalten auch andere Dienste ihren Werth. Es ist allerdings ein sehr schätzbares Verdienst, einen verarmten Mitbürger zu unterstützen, Verlassener sich anzunehmen, ungünstig Beurtheilte zu vertheidigen. Aber es ist ein noch grösseres Verdienst, durch vernünftige und nachdrückliche Ermahnungen zum Fleisse andere vor Mangel zu bewahren, durch liebreiche Zurechtweisungen der Lästerung und Tadelsucht Einhalt zu thun, durch Unterweisungen zum Guten die Quelle der Sünden und Laster und des so mannichfaltigen Elendes zu verstopfen, worein sich die Menschen dadurch stürzen.

Ob nun aber gleich der Nutzen unserer Bemühungen, andere zu bessern, zunächst ihnen selbst zu Theile wird: so haben wir doch auch sehr grossen Vortheil davon. Unser Vortheil ist ja immer mit dem Vortheile anderer verbunden. Je grösser die Summe von Vollkommenheit und Glückseligkeit bey unsern Nebenmenschen ist: desto grösser ist der An-

theil, welchen wir daran nehmen können. Ein jeder von uns bedarf mannichfaltiger Unterstützungen und Dienste, mannichfaltiges Rathes und Trostes von andern. Diese Unterstützungen und Dienste, diesen Rath und Trost können wir aber nur von solchen Menschen erwarten, welche den dazu gehörigen guten Willen, und die dazu erforderlichen Einsichten haben. Je mehr wir also dazu beytragen, daß andere gebessert und zurecht gewiesen, das heist, zu guten Gesinnungen und Einsichten gebracht werden: desto sicherer können wir auf sie rechnen, desto mehr wird unsre häusliche und bürgerliche Wohlfahrt dabey gewinnen.

Aber auch unsre Tugend gewinnt dabey. Je gröſſer die Anzahl guter Menschen ist, mit welchen wir in Verbindung stehen, desto mehr Ermunterung haben wir selbst, gut zu werden und zu seyn; da wir hingegen mannigfaltigen Gefahren und Versuchungen zur Sünde ausgesetzet sind, wenn wir unter einer Menge unordentlicher, ausschweifender und lasterhafter Menschen wohnen. — Schon die Bemühung, andere zu bessern und zurechtzuweisen ist für unsre Tugend Gewinn. Denn indem wir andere auf ihre Fehler aufmerksam machen, werden wir oft unvermerkt, oft wider unsern Willen, an unsere eigenen Fehler erinnert; indem wir andere zum Guten ermuntern, werden uns selbst die Beweggründe zu demselben wieder neu und wichtig. Wenn wir die Tugend nicht bloß zum Scheine oder aus Stolz, sondern aus Liebe zu ihr empfehlen: so wer-

werden wir dadurch gewiß in guten Vorsätzen und zur thätigen Ausübung unserer Pflichten ermuntert werden. —

So lassen Sie uns denn darauf bedacht seyn, unsere Nebenmenschen zu bessern, wenn sie der Besserung bedürfen, sie zurechtzuweisen, wenn sie fehlen oder irren, ihnen aufzuhelfen, wenn sie fallen, sie zu stärken, wenn sie schwach sind, sie an das Gute zu erinnern, über Wahrheit und Tugend zu belehren, wenn sie dieser Erinnerung oder Belehrung bedürfen. Sollten wir auch die wohlthätigen Früchte unserer Bemühungen, andere zu bessern und zurechtzuweisen, nicht immer so bald erblicken, als wir es etwa wünschen: so wollen wir uns dadurch in der Fortsetzung unserer Bemühungen nicht irre machen lassen. Der ausgestreute Same des Guten keimet oft erst spät, und grünet und wächset oft ganz unvermerkt; aber er bleibt nie ganz unfruchtbar. Es wird dennoch einst die Zeit kommen, wo Gott unsere Bemühungen segnen, und uns die Früchte derselben zu unsrer Freude sehen lassen wird. Sollte auch die Redlichkeit unserer Absichten von denen, welche wir zu bessern und zurechtzuweisen suchen, eine Zeitlang verkannt werden: so werden sie uns vielleicht doch noch Gerechtigkeit widerfahren lassen, und uns, vielleicht noch am Rande des Grabes, mit Thränen danken. Wenn aber auch dieß nicht geschieht, so kommt doch gewiß die Zeit, wo Freude im Himmel seyn wird über die, welche wir zum Himmel gewiesen haben, wo wir sie

durch

durch unsere Ermahnung oder Warnung gerettet und beglücket sehen werden.

Da ruft (o möchte Gott es geben!)
Vielleicht auch mir ein Sel'ger zu:
Heil sey dir, denn du hast mein Leben,
Die Seele mir gerettet, du!
O Gott, wie wird das Glück erfreun,
Der Retter einer Seele seyn!

Funfzehende Vorlesung.

Von dem Verhalten in Ansehung der Prozesse.

Wenn wir diejenigen Vorschriften sorgfältig beobachten, welche ich in meinen letzten Vorlesungen vorgetragen habe: so werden wir uns manchen Streit ersparen, und manche Unannehmlichkeit verhüten, welcher der Unfriedfertige ausgesetzt ist. Indessen ist es auch möglich, daß wir bey unsern besten, friedfertigen Bemühungen bisweilen in verdrüßliche Händel verwickelt werden, und gezwungen sind, unsere Rechte zu behaupten. Die Begierden der meisten Menschen sind zu ausschweifend, ihre Leidenschaften zu hastig, als daß man nicht bisweilen durch die Ausbrüche derselben wider seinen Willen gezwungen würde, sich mit Nachdrucke zu vertheidigen, und sich vor empfindlichen Kränkungen in Sicherheit zu setzen. Wenn man es bedenkt, wie sehr wir Menschen sonst in allen Dingen die Ruhe und Bequemlichkeit lieben: so sollte man glauben, daß Händel und Streitigkeiten weit seltener seyn müßten, als sie wirklich sind. Allein so wahr es

ist,

ist, daß wir alle Liebe zur Ruhe und Bequemlichkeit haben; so wahr ist es auch, daß ein jeder sein eigenes Interesse, seine eigenen Leidenschaften, Thorheiten, Wünsche und Plane hat, deren Hinausführung und Befriedigung ihm so wichtig ist, daß er kein Bedenken trägt, ihr seine Ruhe und Bequemlichkeit aufzuopfern, wenn andere seinen Weg durchkreuzen, und ihm auf demselbigen verhindern.

Besonders ist das Mein und Dein eine fruchtbare Mutter der Händel und Streitigkeiten. Dieses Mein und Dein, oder das Eigenthum, ist von ausserordentlich grossem Umfange, wenn man es in seiner weitern Bedeutung nimmt, und begreift Leib und Leben, Vermögen und Ehre, ja selbst alle Erwartungen und Hoffnungen des Menschen in sich, welche er bey sich unterhält, oder zu deren Unterhaltung er berechtiget ist. Man könnte es schon nach diesem grossen Umfange des Mein und Dein vermuthen, daß die Menschen einander bey der Behauptung desselben öfters in die Quere kommen müssen. Diese Vermuthung gewinnt um so viel mehr Wahrscheinlichkeit, da jeder den Umfang desjenigen, was er das Seinige nennen und als dieses verfechten kann, immer mehr zu erweitern trachtet. Dieses Bestreben geht fort bis an den Tod des Menschen, und wäre auch an und für sich nicht zu tadeln, wenn es immer in den Schranken der Ordnung bliebe, wenn jeder immer den rechten Punkt zu treffen wüßte, und sich nicht, wie es öfters geschieht, verleiten liesse, selbst das Gewisse dem Ungewissen auf-

zu-

zuopfern, und seinen Bestrebungen eine falsche Richtung zu geben.

Sobald die Menschen in Gesellschaft getreten waren, und jeder anfing, ein Eigenthum zu bekommen: so musten Gesetze gegeben werden, welche auf die Sicherheit dieses Eigenthums abzweckten. Diese Gesetze musten nach dem ganzen Umfange desjenigen eingerichtet seyn, was jemand auf irgend eine Art zu dem Seinigen rechnen konnte; ja sie musten es sogar jedem gestatten, auch dasjenige, was bloß den Schein des Rechtes hat, vor dem Richter zu bringen, wenn es gleich oft nichts weiter, als Caprice oder Unbilligkeit, wo nicht gar wahre Ungerechtigkeit ist, deren Ausforschung und verhältnißmässige Bestrafung dem Richter überlassen bleibt.

Aber eben diese Allgemeinheit der Gesetze eröffnet den menschlichen Leidenschaften einen grossen Spielraum, und gibt öfters Veranlassung zu den weitläuftigsten, verderblichsten Streitigkeiten, Händeln und Prozessen. Daß es jedem erlaubt seyn müsse, das Seinige zu vertheidigen und zu behaupten, kann wohl keinem Zweifel unterworfen seyn. So wie jeder die Pflicht hat, das Eigenthum des andern zu respectiren: so hat auch jeder das Recht, es von andern zu fordern, daß sie gleichfalls sich aller Kränkungen und Schmälerungen desjenigen enthalten, was er als das Seinige betrachtet, und sich, im Falle, daß dieß nicht geschieht, mit rechtmässiger Gewalt bey demselben zu behaupten. In der bürgerlichen Gesellschaft darf sichs Niemand her-

aus-

ausnehmen, sich selbst Recht zu verschaffen, wenn er eine Kränkung erlitten hat, oder zu leiden besorgt, sondern er muß Hülfe und Schutz und überhaupt sein Recht bey der Obrigkeit vermittelst gerichtlicher Verhandlungen und ordentlicher Prozesse suchen.

Aber freylich hat man auch dann, wenn man seine Rechte mit Hülfe der obrigkeitlichen Gewalt und durch Prozesse zu sichern trachtet, gewisse Regeln und Pflichten zu beobachten, welche ich jetzt näher auseinander setzen werde. Ich werde mich aber dabey bloß auf diejenigen Rathschläge und Vorschriften einschränken, welche die Moral in dieser Rücksicht ertheilt, ohne mich auf die besondern Klugheitslehren *) einzulassen, welche in die bürgerliche Rechtslehre gehören.

Ob es gleich dem rechtschaffenen Christen und Bürger erlaubt ist, sein Recht durch Prozeß vor der Obrigkeit zu suchen: so muß er doch allen Gelegenheiten zu Rechtshändeln und Prozessen sorgfältig ausweichen, und so viel möglich alles vermeiden, was ihn mit seinem Nächsten entzweyen könnte. Dieß gebietet schon die allgemeine Pflicht der Friedfertigkeit, und unser eigener Vortheil macht uns

*) Diese findet man mit bündiger Kürze in dem Seilerischen allgemeinen Lesebuch für den Bürger und Landmann p. 529. und folg. vorgetragen, worauf um so viel eher verweisen zu dürfen glaube, da dieses Buch in den Händen meiner meisten Leser seyn wird.

uns die Befolgung ihrer Vorschrift um so viel wichtiger. Gerichtliche Streitigkeiten, Klagen und Prozesse sind immer mit vielen Sorgen, mit peinlicher Unruhe, mit mancherley Kränkungen auf beyden Seiten verbunden. Wenn Sie so glücklich gewesen sind, von solchen Händeln bisher frey zu bleiben: so fragen Sie nur diejenigen, welche ein oder das andere Mahl darein verwickelt waren, wie ihnen dabey zu Muthe gewesen ist. Diese werden es Ihnen, wenn sie aufrichtig sind, gestehen, daß sie manche Stunde, manchen Tag unter dem Gefühle des nagenden Kummers und Grams verlebten, manche Nacht schlaflos verseufzten, und um den frohen Genuß der sinnlichen und geistigen Freuden, der häuslichen und gesellschaftlichen Vergnügungen gebracht wurden. — Und wie leicht geschieht es, daß sich bey Streitigkeiten, welche in die Form eines Prozesses eingeleitet sind, solche Leidenschaften in die Seele einschleichen, welche die Würde des Menschen entehren, die Tugend verletzen, und den Nächsten auf diese oder jene Art zu nahe treten! — Ueberdieß kommt gewiß auch bey einem vernünftigen Menschen und Bürger der Verlust in Betrachtung, welchen er bey Prozessen an seinem Vermögen, an seiner Zeit, und durch beydes an seiner Nahrung und an seinem Gewerbe leidet; ein Verlust, welcher auch dann, wann er den Prozeß gewinnen sollte, oft weit beträchtlicher, als der Gewinn, und ohnedieß, wenn der Prozeß für ihn verlohren geht, äusserst schmerzhaft und empfindlich

ist. Also macht es uns ausser dem allgemeinen Gebote der Friedfertigkeit die Rücksicht auf unsern eigenen Vortheil zur Pflicht, den Prozessen auf alle nur mögliche Art auszuweichen; und zwar müssen wir uns vor allen Kränkungen der Rechte unserer Mitbürger und Nebenmenschen auf das sorgfältigste hüten, um ihnen keine Veranlassung zu geben, eine gerichtliche Klage gegen uns zu erheben. Betrug und Ungerechtigkeit, lieblose Härte und Bedrückungen, lügenhafte Lästerungen, niederträchtige Verleumdungen, beleidigende Scheltworte und Schmähungen, Verletzungen der Gesundheit, des Körpers und des Lebens unsers Nächsten, sind Verbrechen, die wir uns nie erlauben, deren wir uns auf das strengste enthalten müssen, um Niemand gegen uns aufzubringen, und zu gerichtlichen Streitigkeiten mit uns zu veranlassen. Vielmehr müssen wir uns die Rechte eines jeden heilig seyn lassen, uns aller unrechtmässigen Eingriffe in dieselben enthalten, und die gegründeten Ansprüche eines jeden befriedigen.

Glauben wir aber selbst in unsern Rechten gekränkt zu seyn, und Ursache zu haben, zur Sicherung derselben die obrigkeitliche Hülfe zu suchen: so müssen wir es vor allen Dingen genau und unparthenisch untersuchen, ob auch die Sache, wegen welcher wir einen gerichtlichen Streit oder Prozeß anfangen wollen, vollkommen und in jeder Absicht gerecht ist. Ehe der vernünftige Christ und Bürger sich auf einen Prozeß einläst, wird er sich selbst

die

die Fragen zur unpartheyischen Beantwortung vorlegen: ist auch das Vorhaben, welches mich jetzt beschäftiget, nicht nur nach den bürgerlichen, sondern auch nach den moralischen Gesetzen erlaubt und recht? Werde ich dadurch kein gegründetes Recht meines Mitmenschen und Mitbürgers beeinträchtigen? Werde ich es nicht nur vor dem obrigkeitlichen Richter, sondern auch vor dem Richter meines Gewissens und vor dem unpartheyischen, untrüglichen Richter aller Menschen verantworten können? Oder habe ich Ursache das Gegentheil zu besorgen? Diese Fragen muß der vernünftige Christ und Bürger aufmerksam, und öfters überlegen, um sie unpartheyisch zu entscheiden, und sein Verhalten darnach einrichten zu können. Um bey dieser Ueberlegung desto sicherer zu Werke zu gehen, wird er sich prüfen, ob er frey von der Hitze der Leidenschaft, von der Empfindlichkeit über diese oder jene erlittene Kränkung seiner Rechte, ob sein Gemüth in Ruhe und in demjenigen Zustande der Unbefangenheit ist, welchen die Untersuchung der Gerechtigkeit seiner Sache erfordert. Sind die Umstände zu verwickelt, stehen sie in zu naher Beziehung auf sein Interesse, als daß er sich ein ganz gegründetes unpartheyisches Urtheil zutrauen dürfte: so wird er sich an andere einsichtsvolle Personen, sie seyn nun Advocaten oder sonst verständige Männer, wenden, ihnen die Sache genau und ohne Zurückhaltung vortragen, und es mit ihnen überlegen, ob sie gerecht ist, um keinen ungerechten Prozeß anzufangen.

Ein Bürger und Christ, welcher so vorsichtig zu Werke geht, und vor dem Anfange gerichtlicher Streitigkeiten die Gerechtigkeit der Sache genau untersucht, wird sich auch hüten, wegen unbedeutender Kleinigkeiten Prozeß anzufangen; vielmehr wird er darüber nachdenken, ob die Sache auch wirklich von der Erheblichkeit ist, daß er hinreichende Ursache hat, sie vor die Obrigkeit zu bringen. Jede Kleinigkeit zum Gegenstande eines Prozesses zu machen, und die Obrigkeit mit Klagen zu behelligen, welche nur Kinder oder Schwachköpfe für wichtig halten können, verräth eine schändliche Proceßsucht, deren jeder rechtschaffene und verständige Mann sich schämen sollte. Gleichwohl gibt es nur zu viele Menschen, welche mit dieser Sucht behaftet sind, und gar nicht ruhen können, wenn sie nichts zu streiten und zu prozessiren haben. Der kaltblütige Zuschauer kann oft gar nicht einsehen, was denn die Leute eigentlich wollen, welche einander vor Gericht herumziehen, und warum sie mit einander rechten. Nur ein Blick auf die herrschende Neigung oder Leidenschaft des einen oder des andern streitenden Theils kann ihm bisweilen einiges Licht über die äusserst geringfügigen Ursachen ihres Streits verschaffen. Der reiche Geizhals, welcher nur den geringsten Verlust seines Mammons oder seines Credits besorgt, wird sogleich die Obrigkeit überlaufen, und sie mit seinen Klagen so heftig bestürmen, als wenn seine ganze zeitliche Wohlfart sich in der größten Gefahr befände. Der Ehrgeizige

und

und Stolze wird in jeder Miene, die ihm nicht gefällt, in jedem Worte, das ihm beleidigend zu seyn scheint, eine Aufforderung zu einer Injurienklage finden; und so ist es auch mit andern Menschen beschaffen, welche diese oder jene herrschende Leidenschaft haben, deren leiseste Berührung schon hinreichend ist, sie in Feuer und Flammen zu setzen. Viele Menschen sehen die Gerechtigkeit für nichts anders an, als für ein Mittel, ihre Leidenschaft zu befriedigen, sich für ihr Geld an dem Nächsten zu kühlen, oder, wenn sie es nicht so böse meynen, sich wenigstens dadurch zu zeigen. Und zu dem Letztern gibt es ja bey Prozessen mannichfaltige Gelegenheit. Da können allzeit fertige Streiter beweisen, daß sie Leute sind, vor denen man Respect haben muß, weil sie sich nichts umsonst thun lassen; — und dann sind manche einfältig genug, ich weiß nicht was für eine Ehre darin zu suchen, daß sie immer vor Gerichten liegen, und sich als Leute auszeichnen, die Geld im Beutel und Haare auf den Zähnen haben. Dieß ist besonders der Fall, wenn eine ganze Innung oder Gemeinheit einen Prozeß zu führen hat, wo die Ausgaben aus der Lade oder aus der Gemeindekasse bestritten werden. Jeder denkt alsdann: es geht ja nicht von dem Meinigen; es muß die ganze Gemeinde oder Zunft an den Kosten bezahlen; und so wird oft um Ziegenwolle gestritten und processirt, wobey denn die Gemeindevorsteher oder Aeltermeister manche schöne Gelegenheit haben, sich auf Kosten der Gemeinde oder des Mittels bey Richtern und

Advocaten zu insinuiren, und der Göttinn Gerechtigkeit die goldene Aufwartung zu machen, welche das Hofzeremoniel bey ihr erfordert.

Vernünftige, rechtschaffene Bürger und Christen werden es allezeit untersuchen, ehe sie sich in einen Prozeß einlassen, ob die Sache von der Erheblichkeit ist, daß sie es verdienet, zur richterlichen Kenntniß und Entscheidung gebracht zu werden. Ist es auch der Mühe werth, werden sie bey sich selbst sprechen, über diese Sache den Frieden mit andern aufzuheben, und die Verlegenheiten, Unruhen, Sorgen, Kosten und Gefahren eines Prozesses zu übernehmen? Oder ist es vernünftiger und billiger, selbst mit einiger Aufopferung den Frieden und die Eintracht zu erhalten, und dem Prozesse auszuweichen? Dieß sind Fragen und Untersuchungen, welche in Betrachtung kommen müssen, damit man sich nicht übereile, und nicht zu Prozeßhändeln verleitet werde, welche hätten unterbleiben können und sollen.

Sind aber auch wirklich die Ursachen, welche man zu einem Prozesse zu haben glaubt, von einiger Erheblichkeit: so wird man doch vorher den Weg der Güte einschlagen, und lieber von seinem strengen Rechte etwas nachlassen, ehe man es zu einem wirklichen Prozesse kommen läst. Man kann ja auf mannichfaltige Weise Versuche machen, entstehende Streitigkeiten beyzulegen, ehe man sie gerichtlich behandelt. Man kann entweder selbst mit demjenigen, von welchem man eine Kränkung erlit-

ten zu haben glaubt, sich unterreden, oder ihm durch verständige und rechtschaffene Mittelspersonen Vorstellungen wegen seines Unrechts machen, und ihn benachrichtigen, daß man die Entscheidung der Sache auf den Ausspruch solcher Freunde und Schiedsrichter wolle ankommen lassen, die auch sein Vertrauen besitzen. Wer, ohne dieß gethan zu haben, sogleich die Sache mit der Klage anfängt, schon bey dem blossen Scheine, daß er nicht hinlängliche Genugthuung erhalten werde, die Obrigkeit überlauft, billige Vorschläge weder machen, noch annehmen will: der beweist dadurch, daß er nicht von dem Geiste der Friedfertigkeit und Liebe, sondern vielmehr von dem Geiste der Zwietracht und des Streites, beseelet werde.

Wenn wir nun von unsrer Seite alles gethan haben, gerichtlichen Streitigkeiten und Prozessen auszuweichen, wenn wir von der Gerechtigkeit und Erheblichkeit der Sache überzeugt, wenn unsere Versuche, sie in der Güte beyzulegen, mißlungen sind, und wir nicht anders, als mit Obrigkeitlicher Hülfe, zu unserm Rechte zu kommen wissen: so ist es uns vollkommen erlaubt, die Entscheidung unsrer Sache der Obrigkeit zu übergeben, und bey ihr die Sicherheit und Rettung unsrer Rechte zu suchen. Aber auch dann, wenn wir unsern Prozeß vor der Obrigkeit zu führen angefangen haben, müssen wir folgende Pflichten beobachten.

Die vorzüglichste Regel, welche man bey Führung eines wirklichen Prozesses zu beobachten hat, und unter welcher die übrigen stehen, ist diese:

man überlasse die Sache gänzlich der Entscheidung der Gesetze, ohne sich irgend ein unrechtmässiges Mittel zu erlauben. Solche unrechtmässige, verwerfliche und strafbare Mittel sind: Bestechungen, durch welche man den Richter für sich gewinnen, und zur gesetzwidrigen, ungerechten Behandlung des andern Theils verleiten will. Ist man sichs bewust, daß man eine gute Sache hat: wozu alsdann das niederträchtige Hülfsmittel der Bestechungen? Wer zu diesem Mittel seine Zuflucht nimmt, der erregt dadurch den gegründeten Verdacht, daß es mit seiner Sache nicht so ganz richtig stehen müsse. Das Recht soll und darf er nicht bezahlen; eine rechtschaffene Obrigkeit wird ihm nach ihrer Pflicht zu demselbigen verhelfen, und den Gründen, welche bloß vom Golde hergenommen sind, keinen Einfluß auf ihr Urtheil gestatten. Wenn er Recht hat, so muß ihm auch Recht werden, und er hat weiter nichts, als die gesezmässige Taxe, für die Bemühungen der Obrigkeit zu bezahlen. — Eben so werden sich rechtschaffene Christen und Bürger aller betrügerischen Ränke enthalten, welche darauf gerichtet sind, den Gegenpart an seinem Rechte zu verkürzen. Solcher Ränke machen sich diejenigen schuldig, welche Documente heimlich entwenden oder verfälschen, falsche Zeugen aufstellen, mit Fleiß gewissenlose Advocaten wählen, die Gesetze verdrehen, und sich solange in den Schlangenwendungen der Chikane herum krümmen, bis sie entweder ihren Gegner in eine gefährliche Falle gelockt, oder sich selbst darin gefangen

gen und zu Grund gerichtet haben. — Nicht weniger strafbar und schändlich ist es, wenn man bey dem Bewustseyn der Ungerechtigkeit seiner Sache, und nach geschehener obrigkeitlicher Erkennung in den ersten Instanzen (Gerichtsstellen) allerhand Nebendinge, Formalitäten und rechtliche Ausflüchte hervorsucht, oder von einem Gerichte zu dem andern appellirt, und diese Freyheit, deren Gestattung darauf abzweckt, ungerechte Urtheile so viel möglich zu verhüten, dazu mißbraucht, die Sache in die Länge hinaus zu spielen, den Gegner mürbe zu machen, oder auf irgend eine Art ein ungerechtes Urtheil zu erschleichen. Die Schändlichkeit und Strafbarkeit solcher Ränke und Betrügereyen ist zu einleuchtend, als daß sie erst müste umständlich bewiesen werden. Selbst diejenigen, welche sich solche Ränke und Betrügereyen bey Prozessen erlauben, bemühen sich, dieselben zu verbergen, oder sie unter irgend einem Scheine des Rechtes zu beschönigen, wenn sie anders noch ein Gefühl, sich zu schämen, und Wangen zum erröthen haben; und legen dadurch ein stillschweigendes Geständniß ab, daß sie sich der Verwerflichkeit ihres Verhaltens bewust sind, und sich nicht zutrauen, es ohne eine täuschende Hülle sichtbar werden zu lassen, oder es zu rechtfertigen.

So wie man sich bey der Führung eines Prozesses aller Bestechungen, aller Ränke und Betrügereyen auf das sorgfältigste enthalten muß: so wird man sich auch dabey weder zudringliche Empfehlungen an den Richter, noch klägliche Bitten und Vor-

stellungen gestatten. Der Richter soll und darf sich weder durch das Ansehen der Person, noch durch niederträchtige Kriecherey bey seinem Urtheile bestimmen lassen; daher wird der Mann, welcher sich auf seine gute Sache verlassen kann, es unter seiner Würde finden, von dem einen oder dem andern Mittel Gebrauch zu machen. Nur das Recht soll auf der Wagschale der Gerechtigkeit den Ausschlag geben; und nur durch die gründliche Darlegung seines Rechtes wird der rechtschaffene Mann diese Wagschale auf seine Seite zu neigen suchen.

Dabey wird er sich denn auch weit von dem schändlichen Betragen jener Menschen entfernen, welche bey entstandener gerichtlicher Streitigkeit mit ihrem Nächsten diesem auf das liebloseste begegnen, und ihn auf alle mögliche Art herabzusetzen trachten. Man darf nur bisweilen einige Gelegenheit haben, streitenden Partheyen nahe zu kommen, um die traurige Erfahrung zu machen, daß beyde oft mit einer Wuth gegen einander streiten, welche den Menschen von seinem hohen Range herab erniedriget, und ihn in die Classe der wilden Thiere setzet. Man siehet es, daß es ihnen nicht darum zu thun ist, sich Recht und Genugthuung zu verschaffen; sondern sich zu rächen, den Gegenpart zu kränken; und daß der eine gern beyde Augen darum geben würde, wenn er nur den andern um eines bringen könnte. Wenn man die anzüglichen Schmähreden hört, mit welchen die streitenden Partheyen bisweilen gegen einander losziehen; die Vorwürfe, welche sie einander wegen vergange-

gangener, oder gar nicht zur Sache gehöriger Fehler machen, die Aergergeschichten, welche der eine Theil oft von dem andern geflissentlich erdichtet, um damit diese oder jene Gesellschaft zu unterhalten: so kann man sich unmöglich des empfindlichsten Unwillens und der tiefsten Verachtung gegen Menschen erwehren, welche sich durch den Gebrauch so niederträchtiger Mittel das Schandmahl der Verworfenheit einbrennen.

Der rechtschaffene Mann findet den Gebrauch solcher Mittel tief unter seiner Würde. Vielmehr behandelt er seinen Gegner mit aller Liebe und Schonung, welche nach den Umständen möglich ist. Er hütet sich, seine Vertheidigung weiter auszudehnen, als es ihm die Verletzung und Kränkung seiner Rechte nothwendig macht, und ist immer bereit, seinem Gegner Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und ihm alle nur mögliche Proben seines guten Willens zu geben.

Ist nun der Prozeß geendiget, und hat ihn der rechtschaffene Mann verlohren: so wird er sich hüten, dem Richter irgend eine Partheylichkeit Schuld zu geben, oder ihn bey seines Gleichen zu verleumden. Vielmehr wird er denken: "entweder habe ich Recht, oder nicht. Im erstern Falle kann ich mich ja an eine höhere Behörde wenden, und dort mein Recht beweisen; im letztern Falle aber würde ich mich einer doppelten Ungerechtigkeit schuldig machen, wenn ich mit dem Ausspruche meines Richters unzufrieden seyn wollte." Eben so wird der rechtschaffene

sene, vernünftige Bürger und Christ allen Haß und alle Feindschaft gegen denjenigen aus seinem Herzen verbannen, welcher den Prozeß gegen ihn gewonnen hat; vielmehr wird er sich der richterlichen Sentenz ruhig unterwerfen, und seinen vorigen Gegner nach geendigtem Prozesse als Bruder, Mitbürger und Mitchrist behandeln.

Hat er den Prozeß gewonnen: so wird er seinen Sieg nicht mißbrauchen, den besiegten Gegner zu demüthigen, ihm Hohn zu sprechen, und seiner Verlegenheit oder seines Unfalles sich zu freuen. Vielmehr wird er es bedauern, daß er in die Nothwendigkeit gesetzet wurde, ernsthafte Maßregeln gegen die ihm zugefügte Kränkung zu ergreifen, und wird es durch die Schonung, mit welcher er seinen Sieg verfolget, beweisen, daß es ihm nicht darum zu thun war, dem andern Verlust zuzufügen, sondern nur sich gegen ungerechte Angriffe auf seine eigene Person, und auf das, was er als sein betrachtet, zu vertheidigen.

Sechzehente Vorlesung.

Von den Pflichten in Ansehung des Eigenthums unsers Nächsten.

Da das Mein und Dein, wie wir vor acht Tagen gehört haben, eine fruchtbare Quelle von Streitigkeiten und Prozessen ist: so werden wir durch Heiligshaltung desselben oder durch Erfüllung der Pflichten, welche uns gegen unsere Nebenmenschen und Mitbürger in Ansehung ihres Eigenthums obliegen, diese Quelle, wo nicht ganz, doch grösstentheils verstopfen. Diese Pflichten verdienen es, daß wir sie nach ihrer Beschaffenheit und nach ihrer Verbindlichkeit umständlicher erwägen; und dieß soll in meiner heutigen Vorlesung geschehen.

Die Achtung, welche wir dem Vermögen unserer Nebenmenschen und Mitbürger schuldig sind, macht es uns zur Pflicht, für die Erhaltung und Vermehrung desselben auf alle mögliche Art zu sorgen. Dieß ist nicht gemeynt, als ob man die Sorge für sein eigenes Vermögen über die Sorge für das Vermögen eines andern vernachlässigen sollte. Es können wohl bisweilen Fälle eintretten, wo der

rechts-

rechtschaffene Bürger und Christ aus Großmuth gewisse Vortheile für das Beste seines Nächsten aufopfert; aber es kann ihm nicht zur Pflicht gemacht werden, überall und immer seinen Vortheil aus der Acht zu lassen, um fremden zu befördern, oder sich nur mit der ausschliessenden Sorge für andere zu beschäftigen; denn dadurch würde er selbst am Ende zu Grunde gehen, und mit seinem Daseyn so wohl sich selbst, als auch andern, zur Last fallen. Die Sorge für die Erhaltung und Vermehrung des Vermögens unserer Mitbürger soll in der Bereitwilligkeit bestehen, jede Gelegenheit zu ergreifen und zu benützen, welche sich uns in unserm Stande oder Berufe und in unsern Verhältnissen zur Sicherstellung und Beförderung des Vortheils unserer Mitbürger und Nebenmenschen darbiethet. So müssen rechtschaffene Aeltern darauf bedacht seyn, durch Arbeitsamkeit und gute Wirthschaft das Beste ihrer Kinder zu besorgen; rechtschaffene Kinder müssen sich die Erhaltung und Vermehrung des von ihren Aeltern erworbenen Gutes angelegen seyn lassen, und sich vor aller Verschwendung, vor allen unnöthigen Ausgaben, vor allen Schuldenmachen ohne die Einwilligung ihrer Aeltern auf das sorgfältigste hüten; rechtschaffene Dienstbothen müssen jeden Schaden, welcher durch ihre eigene oder durch fremde Schuld dem Vermögen ihrer Herrschaft zugefüget werden könnte, auf das thätigste befördern; rechtschaffene Kaufleute, Handwerker und Arbeitsleute müssen die Kenntnisse und Geschicklichkeiten, welche

sie in ihren verschiedenen Fächern haben, dazu anwenden, ihren Mitbürgern den vortheilhaftesten Kauf oder Handel, die beste, wohlfeilste Art der Einrichtung ihres Hauswesens, der Bestreitung ihrer Bedürfnisse zu erleichtern. Rechtschaffene Obrigkeiten müssen für die Sicherheit des Eigenthums ihrer Unterthanen mit der gehörigen Sorgfalt wachen, und durch möglichste schnelle, nachdrückliche Vorkehrungen und Entscheidungen die Rechte desselben sichern und vertheidigen. Jeder muß sichs zur Pflicht und zum Geschäfte machen, seine Mitbürger und Nebenmenschen vor Schaden zu warnen, und ihren Vortheil durch Rath und That nach seinen besten Kräften zu befördern.

Die Pflichten, welche uns in Ansehung des Eigenthumes unserer Mitmenschen und Mitbürger obliegen, fordern es ferner von uns, daß wir einem jeden dasjenige geben, was wir ihm zu geben schuldig sind. Unterthanen sind verpflichtet, an ihre Obrigkeit die schuldigen Abgaben zu entrichten, (wovon ich bey der Abhandlung der Pflichten und Verhältnisse zwischen Obrigkeiten und Unterthanen ausführlicher sprechen werde;) Kaufleute und Verleger haben die Pflichten auf sich, ihrem Gesinde, ihren Arbeitern und Handwerksleuten nach vollendeter oder überlieferter Arbeit den bedungenen Lohn zu rechter Zeit und in guter gangbarer Münze zu bezahlen. Jeder Käufer ist schuldig, dem Verkäufer einer Sache die Bezahlung für dieselbe nach dem ausgemachten Preise, auf die versprochene Art und zu der

bestimmten Zeit zu entrichten. Der Schuldner muß seinem Gläubiger nicht nur die Zinsen, um welche ihm dieser irgend ein Capital zum Gebrauche überlassen hat, ordentlich und pünktlich abtragen, sondern auch das Capital selbst, wenn es unter den festgesetzten Bedingungen gefordert wird, redlich und ehrlich bezahlen.

Aus den so eben vorgetragenen Pflichten, welche wir in Ansehung des Vermögens unserer Nebenmenschen und Mitbürger zu beobachten haben, folgt es nun von selbst, daß man sich aller gröbern oder feinern Beeinträchtigungen desselben auf das sorgfältigste und gewissenhafteste enthalten muß. Solcher groben Beeinträchtigungen der Rechte des Eigenthums machen sich durch eigentlichen Diebstahl jene verworfenen Menschen schuldig, welche ihrem Nächsten mit List oder mit Gewalt das Seinige entwenden; — Räuber, welche die Reisenden auf öffentlichen Strassen anfallen und ausplündern; — Diebe, welche in die Häuser während der Abwesenheit der Besitzer derselben, oder in dem Dunkel der Nacht einbrechen, und daraus die Habseligkeiten hinwegnehmen, deren sie habhaft werden können; — oder auch diejenigen, welche an dem gestohlenen Gute wissentlich Antheil nehmen, und das schändliche Gewerbe der Räuber und Diebe begünstigen. — Die Ausflüchte, mit welchen unverständige und böse Menschen ihre Diebereyen bisweilen entschuldigen wollen, sind so elend, daß man sie nur hören darf, um sogleich ihre Unstatthaftigkeit und Verwerflichkeit

zu

zu erkennen. „Die Sache, welche ich dem andern „entwendet—denkt oder sagt mancher—ist von kei„ner Bedeutung.„ Antwort: das kann seyn; aber die Geringfügigkeit der Sache, welche du andern stiehlst, kann deine That nicht rechtfertigen. Diese bleibt immer ein Diebstahl, und also eine schändliche, strafbare Sache. Höchstens folgt aus der Geringfügigkeit des von dir gestohlenen Gutes, daß du nicht in dem Grade verabscheuungswürdig und strafbar bist, wie derjenige, welcher Sachen von größerer Wichtigkeit stiehlt; aber strafbar und schändlich bleibt deine That doch immer. Ueberdieß kann dich der erste Schritt zu dem zweyten, der zweyte zu dem dritten, dieser wieder weiter führen, und endlich kann deine Laufbahn sich auf dem Rabensteine oder am Galgen endigen, wie es fast immer bey den grössern Dieben hergegangen ist, welche es gemeiniglich an Kleinigkeiten lernten, Dinge von größerem Werthe zu stehlen. — Eine andere Entschuldigung, mit welcher diebische Menschen vor ihrem Gewissen durchzukommen glauben, ist diese: „der Bestohlene be„sitzt das Seinige auch nicht mit Recht, und hat „mich und andere um weit mehr betrogen, als das„jenige ausmacht, was ich ihm nehme.„ Antwort: gesetzt, daß diese Beschuldigung wahr ist, so berechtigt sie dich ja nicht, das zu thun, was du selbst mißbilligest. Oder soll der Diebstahl, welchen du jenem zum Vorwurfe anrechnest, bey dir eine Handlung der Gerechtigkeit werden? Wenn du denjenigen, welcher dich oder andere bestohlen hat,

wieder bestiehlst: so bist du eben derselbe Verbrecher, und verdienest eben dieselbe Strafe, welche jener verdient. — „Was ich stehle — denkt oder sagt ein anderer Dieb — kann derjenige, welchem ich es „nehme, bey seinem Reichthume und Ueberflusse „wohl entbehren.„ Antwort: dieß zu beurtheilen, kann um so viel weniger deine Sache seyn, da das Eigenthum keines Menschen mehr sicher seyn würde, wenn jeder Dieb in der Einbildung, daß der Eigenthümer einen größern oder kleinern Theil seines Eigenthums entbehren könnte, berechtigt seyn sollte, so viel davon zu nehmen, als er für gut findet; und mit dieser Sicherheit des Eigenthums würde die vorzüglichste Stütze der öffentlichen Wohlfart niedergerissen werden; dessen jetzt nicht weiter zu gedenken, daß der Reiche zur Bestreitung seines Aufwandes, zur Bezahlung seiner Steuern und Abgaben mehr braucht, als der Arme, und daß auch der Reichste bald arm werden, also außer Stand seyn würde, andern mit seinem Vermögen zu dienen, wenn dasselbe jedem Schurken preis gegeben werden sollte. — Eben so unstatthaft ist die Entschuldigung des Stehlens, welche von der Noth hergenommen ist. Die Noth, welche manche, nach ihrer Aussage, zum Stehlen treibt, ist meistens verschuldet, und kommt aus Faulheit oder aus Verschwendung her. Dieser Noth kann und soll der Verschwender durch Sparsamkeit, der Faule durch Arbeitsamkeit abhelfen; will er das nicht, so mag er die Folgen seiner Faulheit, und seiner Verschwendung empfinden. Wer

nicht

nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Wer nicht spah-
ren will, soll in der Folge darben; und das von
Rechts wegen! Notleidende, die es ohne ihre Schuld
sind, werden immer die unentbehrliche Unterstützung
finden; aber der Faule, der Verschwender, welcher
andern das wegnimmt, was sie durch saure Arbeit
und Sparsamkeit erworben haben, fällt der gerech-
ten Strafe der Obrigkeit und der allgemeinen Ver-
achtung anheim. — „Ich will nur ein oder ein
„paar Mahl einen glücklichen Fang thun—sagt man-
cher bey sich selbst — und nachher als ein ehrlicher
Mann leben.„ Gott bewahre vor der Ehrlichkeit,
welche auf einem solchen Grunde ruhet, und vor
einem solchen Wege, in glückliche Umstände zu kom-
men! Wer diesen Weg betritt, brandmarkt sich
selbst mit unauslöschlicher Schande, und eilt seinem
Verderben entgegen.

Dieß gilt auch von allen denen, welche nieder-
trächtig genug sind, durch Betrug fremdes Eigen-
thum an sich zu bringen, oder es zu verhindern, daß
dasjenige, was einem andern gehöret, diesem nicht
zu Theile werde. Zu der zahlreichen Klasse dieser
Betrüger gehören alle diejenigen, welche mit den
ihnen anvertrauten Cassengeldern treulos umgehen,
Wittwen und Waisen, deren Güter ihnen zur Ver-
waltung übergeben sind, um das Ihrige bringen,
Testamente verfälschen, Handschriften nachmachen,
falsche Wechselbriefe und Bancozettel verfertigen;
die falschen Geldmünzer, Geldbeschneider und die
betrügerischen Spieler. Eben so machen sich auch

Unterthanen eines schändlichen Betruges schuldig, welche der Obrigkeit unter irgend einem Vorwande die schuldigen Abgaben verweigern oder schmälern; Herrschaften und Kaufleute, welche ihren Dienstbothen oder andern Arbeitern, Künstlern, Handwerkern, Taglöhnern den versprochenen Lohn vorenthalten oder verkümmern; Käufer, welche nicht an das Bezahlen denken, wenn sie dasjenige, was sie wollten, bekommen haben; Schuldner, welche nicht nur keine Interessen entrichten, sondern auch den zur Zurückbezahlung des Capitals bestimmten Termin von einer Zeit zur andern verschieben, sich vergeblich mahnen lassen, dadurch dem Gläubiger Mühe und Zeitverlust verursachen, oder wohl gar von dem ihnen geliehenen Capital so lange herrlich und in Freuden leben, bis sie es rein aufgezehrt haben. Es gibt noch viele andere Beeinträchtigungen der Rechte des Eigenthumes, welche ich nicht alle aufzählen kann; nur noch auf einige sehr gewöhnliche Arten dieser Beeinträchtigungen will ich bey dieser Gelegenheit aufmerksam machen. Es ist schändliche und strafbare Verletzung des Eigenthumes und Vermögens, wenn manche durch schmeichelhafte Versprechungen Einfältige und Unwissende zu hintergehen, und ihnen das Geld aus dem Beutel zu locken suchen; — wenn nichtswürdige Verführer jungen Leuten das Schuldenmachen erleichtern, oder sie dazu auffordern; — wenn boshafte Ränkeschmide ihre Nebenmenschen in Händel und Streitigkeiten verwickeln, und sie dadurch um einen größern oder klei-

nern

nern Theil ihres Vermögens, oft um ihre ganze zeitliche Wohlfart bringen. — Vorzüglich müssen hier die Betrügereyen bemerkt und gerügt werden, welche im Handel und Wandel vorzugehen pflegen. Was ist gewöhnlicher, als daß Maße und Gewichte verfälscht, schlechte Waaren für gute ausgegeben, oder die Fehler derselben verheimlichet, die Käufer, welche der Preiße unkundig sind, übernommen, oder Verkäufern und Arbeitsleuten, welche sich in Noth und Verlegenheit befinden, ihre Waaren unter dem Preise abgedrungen werden? Was ist gewöhnlicher, als daß Künstler und Handwerker aus Nachläßigkeit und gewinnsüchtiger Eile die ihnen übertragenen Arbeiten verderben und schnell von der Hand weg schlagen; oder daß Arbeitsleute, welche nach der Länge der Zeit bezahlt werden, träge und verdrossen arbeiten, und die Zeit versäumen oder vertändeln, welche sie hätten zur Arbeit für ihren Lohnherrn benützen sollen? Und doch ist eine solche Untreue im Handel und Wandel, in dem wechselseitigen Verkehr äußerst schändlich und strafbar, weil der Nächste dadurch in Schaden gesetzt, sein Vortheil, oft ohne daß ers merkt, verwahrloßt, und die Achtung für das Vermögen und Eigenthum geschwächet wird. Manche betrachten die kaum bemerkbaren Ränke und Vervortheilungen in dem gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben als eine Sache, mit welcher man es nicht so genau zu nehmen hätte, weil dieselben entweder gar nicht oder doch nur selten vor den weltlichen Richter gezogen werden können. Allein, wenn auch die

Ungerechtigkeit nicht immer zur juristischen Publicität kommt, und wegen des Mangels hinlänglicher Beweise nicht immer gerichtlich bestraft wird: so kommt sie doch meistentheils zur Kenntniß des Publikums, und bestraft ihren Urheber mit Verachtung und Schande. Sollte sie aber auch in der unbemerktesten Verborgenheit ausgeübet, und von keinem menschlichen Auge entdeckt werden: so bleibt sie doch dem Auge Gottes und dem Gewissen des Ungerechten nicht unbemerkt, und läst ihn früher oder später seine Unwürdigkeit und Strafbarkeit empfinden. —

Dieß gilt vorzüglich von denjenigen, welche einen eigentlichen Diebstahl oder Raub begehen. Mit welcher Angst hat der Dieb, der Räuber, besonders im Anfange seines schändlichen Handwerkes zu kämpfen! Welche beunruhigende Vorwürfe macht er sich, bis er nach und nach das sittliche Gefühl abgestumpft, und die Stimme des Gewissens zum Schweigen bringt! Denkt man sich nun noch die Gefahren, in welche der Dieb und Räuber sich selbst so wohl, als andere, setzet, das traurige Schicksal, welches ihn im Betrettungsfalle erwartet, und vor welchem auch der ausgelernteste Spitzbube nicht sicher ist, den Jammer, welchen er der von ihm geplünderten Person, oder in dem von ihm bestohlenen Hause veranlasset, den Verdacht, in welchen er oft ganz unschuldige Menschen bringt, das Mißtrauen, die Furcht, welche er in der Gesellschaft verursachet, die Kränkung, welche er der gesellschaftlichen Wohlfart zufüget, so wird man das Laster des

Dieb-

Diebstahls und des Raubes auf das äusserste verabscheuen, und den Werth der Gerechtigkeit desto lebhafter empfinden. Wer sich dieser befleissiget, der weiß nichts von dem elenden Zustande, von den Unruhen und Gefahren des diebischen, räuberischen Böswichtes. Der Gerechte kann jedem seiner Mitbürger mit Würde und Zuversicht unter die Augen tretten, sich ihrer Liebe, ihrer Achtung, und des Bewustseyns freuen, die Rechte des Eigenthumes nach seinen besten Kräften gesichert, das Beste seines Nächsten, die gemeinschaftliche Wohlfart, befördert zu haben.

Die Achtung gegen die Rechte des Eigenthums und des Vermögens, die Ausübung der Gerechtigkeit, wird uns um so viel leichter werden, je mehr wir uns zur Genügsamkeit, zur Arbeitsamkeit, zur Sparsamkeit, und zum Vertrauen auf Gott gewöhnen. Je fester diese Gesinnungen bey uns gegründet, je inniger sie mit unsrer ganzen Art zu denken, zu empfinden und zu handeln verbunden sind: desto sicherer werden sie uns vor jedem Gedanken an ungerechte Unternehmungen verwahren; desto stärker uns antreiben, alles zu thun und zu leisten, was wir in Ansehung der Güter und des Vermögens unsers Nächsten zu thun und zu leisten haben.

Folgendes rührende Beyspiel einer seltenen Ehrlichkeit ist es werth, zur allgemeinen Nachahmung aufgestellt zu werden.

Ein Jude reiste einst von der Messe zurück. Unter Weges kam er an einen Strom, durch welchen er muste. Schon oft war er ohne Schaden durchgeritten; denn es gieng eine seichte Furth durch. Wenn man sich aber etwas zu weit rechter Hand wendete, so kam man in einen tiefen Schlund, wo schon mancher das Leben verlohren hatte. Der Jude, welcher dießmahl nicht vorsichtig genug war, gerieth hinein. Ein lautes Geschrey, welches er ausstieß, rufte einen in der Nachbarschaft ackernden Bauern herbey. Er sahe die Gefahr des Mannes, riß geschwinde ein Pferd vom Pfluge, wagte sich ganz nahe an den ihm bekannten Schlund, und als ihn das Wasser, welches sich dort in einem Wirbel drehte, hervorbrachte, war er so glücklich, ihn bey dem Mantel, den er umhatte, zu erhaschen, und glücklich ans Land zu bringen. Das Pferd des Juden gieng verlohren, indem es, von der Last niedergedrückt, die er ihm in dem Mantelsacke aufgelegt hatte, sich nicht hatte heraus arbeiten können.

Nach vieler Mühe, die der Bauer und die Seinigen anwandten, brachten sie den halb todten und erstarrten Juden wieder ins Leben. Aber nun ging erst die Angst des armen Mannes an. Sein Leben war gerettet; allein alles, was er erkauft hatte, war verlohren; besonders ein lederner Beutel, oder eine so genannte Geldkatze, die er um den Leib gehabt hatte, und worin sich viele Juwelen und Perlen befanden. Diese konnte er wahrscheinlicher Weise nicht in dem Strome verlohren haben.

haben. Es war also der gröste Verdacht vorhanden, daß der Bauer sie ihm abgebunden haben müste, als er ihn ausgezogen und auf das Bett gebracht hatte. Der Bauer betheuerte, nichts gesehen und gehört zu haben; der Jude rieß sich vor Verzweiflung die Haare aus, weil er sein ganzes Vermögen hinein gesteckt hatte, um damit einen vortheilhaften Handel an seinem Wohnplatze zu treiben. Er hätte den Bauer gerichtlich belangen können, und dieser ehrliche Mann hätte einen sehr schweren Stand bekommen, da alle Umstände die Vermuthung erregten, daß er den Beutel entwendet habe. Der Jude war indessen großmüthig genug, es nicht zu thun. "Du hast, sagte er zu ihm, mit Gefahr deines eigenen Lebens mir das meinige gerettet; du raubest mir aber das Mittel, gegen dich dankbar zu seyn. Rechne dieß dafür, daß ich dich nicht durch eine Anklage bey deiner Obrigkeit ins Unglück bringe. Für den kleinen Aufwand, den du meinetwegen gehabt, bist du auch dadurch reichlich bezahlt; gib mir aber nur einen kleinen Zehrpfenning davon, daß ich an einen Ort kommen kann, wo ich einige von meinen Glaubensgenossen finde, und mir einige Unterstützung zu verschaffen im Stande bin. Du hättest mir den Beutel nicht vorenthalten dürfen; ich hätte dir ihn ohnedieß ganz gegeben; denn ich bin dir tausend Mahl mehr schuldig, als ich dir dadurch hätte geben können, da mir und meiner Familie Gott und mein Fleiß gewiß wieder Mittel zur Erhaltung des Lebens verschaffen werden."

Der arme Bauer war eben so trostlos, da er bey dem Bewustseyn seiner Unschuld sich einem so wahrscheinlichen Verdachte ausgesetzt sahe; und ob er gleich dem Juden mit Thränen das Gegentheil versicherte, so hielt es doch sehr schwer, seiner Versicherung bey diesem Glauben zu verschaffen. Endlich kam er selbst auf den Gedanken, daß der Jude diesen Umstand erdichtet habe, um ihm den kleinen Aufwand, welchen er gemacht hatte, nicht vergüten zu dürfen. Aber um sich nicht Verdrießlichkeiten auszusetzen, machte er, daß er seines Gastes los wurde; und beyde schieden ziemlich mißvergnügt von einander.

Bald darauf, als der Bauer Mist auf sein Feld fahren wollte, kriegte er ein langes ledernes Ding auf der Mistgabel zu fassen, und da er es untersuchte, fand er den ansehnlichen Schatz, welcher darin verwahret lag Wahrscheinlicher Weise war dasselbe auf folgende Art in den Mist gekommen. Als der Jude in das Haus des Bauern gebracht worden war, hatte man ihn gleich anfänglich auf Stroh gelegt, und ihm die nassen Kleider vom Leibe gerissen; der Beutel war also in das Stroh gekommen, und mit diesem in die Mistgrube geworfen worden. Das Erstaunen und die Freude des Bauers kann man sich leicht denken. Er legte ihn hin, verwahrte ihn sorgfältig, und rührte ihn auch nicht an. Wenn sich die Meßzeit näherte, war er mit seiner Frau und mit seinen Kindern an der Landstrasse sehr aufmerksam, ob der Jude etwa zurückkehren und

vor,

vorbeygehen würde; allein er wartete zwey Jahre lang vergebens auf denselben. Als er aber eines Abends mit seiner armen Familie bey einer Mehlsuppe saß, hörte er einen Wagen an seiner Hütte halten; er guckte durch die Scheiben, und sahe, daß es Juden in einem kleinen Wägelein waren. Die Frau und die Kinder erschracken so sehr, daß sie so blaß wurden, wie eine Leiche; denn sie glaubten sicher, der Jude brächte Gehülfen mit, sich wegen des Beutels zu rächen, und alles floh, wo es ein Loch fand, bis auf den Bauer, welcher sich im Nothfalle auf seinen unberührten Schatz verließ. Indessen kam aber der Jude selbst mit seinen Gefährten in die Stube, fiel ihm um den Hals, und sagte zu ihm: er solle nicht fürchten, daß er wieder käme, ihm den Beutel abzufordern; er wisse nunmehr gewiß, daß er ein ehrlicher Mann sey, und denselben nicht könne entwendet haben; er wolle ihm nun seine Dankbarkeit für die Rettung seines Lebens thätig beweisen, da er dieses das letzte Mahl weder gekonnt, noch auch wegen des ihm entstandenen Verdachtes gewollt hätte. Der Bauer stutzte und sagte: "warum hattet ihr aber dazumahl den Argwohn, und jetzt nach zwey Jahren habt ihr ihn nicht mehr?" — "Ich habe, versetzte der Jude, mich alle Messen hier bey euch durchgeschlichen, um nicht von euch bemerkt zu werden, und alsdann allezeit in der ganzen Nachbarschaft und in dem Dorfe selbst sorgfältig nachgeforschet, ob ihr euere Umstände verbessert, euch ein grösseres Gut oder Feld oder sonst

etwas gekauft hättet; habe aber erst neulich vernommen, daß ihr Statt dessen durch die grosse Theuerung der beyden letzten Jahre in solchen Verfall gerathen seyd, daß euer Gütchen nächstens verkauft werden solle, weil ihr ein kleines erborgtes Kapital von funfzig Thalern nicht bezahlen könnt; und daß ihr schon eure Paar Stücke Rindvieh habt verpfänden müssen. Ich will euch diese Schuld bezahlen, da mich Gott gesegnet, und — — Der Bauer fing an, herzlich zu weinen, ging, ohne ein Wort zu sagen, nach seiner Kammer, kam mit der Katze zurück, und legte sie zum Erstaunen der Juden hin auf den Tisch. — "Was will das sagen?„ schrien sie. — "Da, sagte der Bauer, seht, ob etwas daran fehlt.„ — Der Jude that es, hob Augen und Hände gen Himmel empor, und betheuerte, daß nicht der kleinste Edelstein, nicht ein Stäubchen Gold, oder sonst etwas von demjenigen fehle, was darin gewesen war. Der Bauer erzählte ihm darauf die ganze Geschichte. Er sey oft, sagte er, in der grosen Noth in Gefahr gewesen, sich daran zu vergreifen, habe aber lieber Hunger und Kummer gelitten, und die letzte Kuh verkauft. Gott habe ihm noch immer einen Weg gezeiget, sich und seine arme Familie zu erhalten. Alle Messen habe er die Strassen bewacht, in der Hofnung, den Schatz an seinen rechtmässigen Eigenthümer überantworten zu können. Dem Juden flossen die Thränen vom Gesichte. Er wollte zuerst den Beutel gar nicht mehr annehmen; aber nach einer kurzen Ueberlegung sagte er: "du hast

Recht!„

Recht, ehrlicher Mann! Du würdest für diese Juwelen nicht den dritten Theil des Werths erhalten, weil du nichts davon verstehst; aber das beste Bauerngut, das in dem Dorfe feil ist, soll dein seyn.„ Wenige Tage darauf wurde eines öffentlich zum Verkauf ausgeruffen. Der Jude bezahlte es, und übergab es dem ehrlichen Landmanne. Alle Messen besuchte ihn der dankbare Mann; er kam nie nach und von der Messe, ohne ihm und seiner Familie etwas mitzubringen, und legte allezeit in seinem Hause eine Nacht zurück.

Sollte jemand auf irgend eine Art unrechtes Gut an sich gebracht haben, so muß er dasselbe auf das sorgfältigste wieder erstatten, wenn er sein Gewissen beruhigen, und den Forderungen der Pflicht ein Genüge thun will. Ist der rechtmäßige Eigenthümer, welchem er mehr oder weniger von seinem Vermögen entzogen hat, selbst noch vorhanden: so muß er demselben nicht nur das ihm unrechtmäßiger Weise entzogene Gut wieder zurückgeben, sondern ihm auch den Schaden ersetzen, welcher ihm durch den Verlust seines Eigenthumes bis zu der Zeit der Zurückgabe zugefüget wurde. Sollte aber der rechtmäßige ehemahlige Besitzer des geraubten Gutes nicht mehr vorhanden seyn: so muß es seinen Nachkommen oder seinen rechtmäßigen Erben ausgeliefert werden. Wäre auch von diesen Niemand vorhanden oder auszumitteln: so würde das ungerechte Gut den Armen abzureichen seyn. Aber in keinem Falle darf es derjenige behalten, welcher es durch List und Betrug

trug oder durch Gewalt dem rechtmäßigen Besitzer entwendet, und es sich ohne die Einwilligung desselben zugeeignet hat. — Sollte der Ungerechte, wie es öfters zu geschehen pflegt, so herunter gekommen seyn, daß er für jetzt, in seiner gegenwärtigen Lage, nicht im Stande wäre, die gehörige Wiedererstattung zu leisten: so würde er wenigstens dem von ihm Betrogenen oder Beraubten seine Bereitwilligkeit zu derselben, seine Reue auf eine unzweifelhafte Weise zu erkennen geben, und sichs angelegen seyn lassen müssen, seine Umstände durch den Gebrauch rechtmäßiger Mittel, durch Fleiß und gute Wirthschaft zu verbessern, und das ungerechte Gut so vollkommen zu vergüten und zu ersetzen, als es nur immer in seinen Kräften steht.

Die Ausflucht „ ich würde mich durch die „Wiedererstattung beschimpfen, und Verlust an mei„nem Vermögen leiden„ ist zu elend, als daß sie eine umständliche Widerlegung verdiente. Wie? Es sollte beschimpfend seyn, den Schaden, welchen du dem Vermögen deines Nächsten zugefüget hast, wieder gut zu machen? Wenn du dirs nicht zur Schande gerechnet hast, deinen Nächsten, deinen Mitbürger zu bestehlen oder zu betrügen: solltest du in der ehrlichen Wiedererstattung des Seinigen eine Schande finden? Ist nicht vielmehr diese Wiedererstattung das einzige Mittel, den Schimpf, welchen du durch deine Ungerechtigkeit auf dich gebracht hast, so viel möglich von dir abzuwenden? Und gesetzt, daß du wegen deines Charakters, wegen deiner Verbindungen

gen, wegen deiner bürgerlichen Ehre besondere Ursache hättest, diesen Schimpf nicht laut werden zu lassen: so kannst du deine Wiedererstattung auf eine solche Art leisten, daß deine Ehre dabey möglichst geschont wird. Du kannst dem rechtmäßigen Eigenthümer das Entwendete durch einen vertrauten Freund oder durch einen Brief mit der Erklärung zustellen, daß ihm jemand, nach dessen Namen und Person er nicht weiter forschen möchte, diese kleinere oder grössere Summe als Ersatz für das und das übersende, und wegen der an ihm verübten Ungerechtigkeit um Verzeihung bitte. Auf diesem Wege kannst du unbekannt bleiben, und die Pflicht der Wiedererstattung erfüllen. Aber unter keinem Vorwande darf sie von dir unterlassen werden. Am wenigsten unter dem Vorwande des Verlustes, welchen du an deinem Vermögen dadurch leiden würdest. Denn das, was du dem andern unrechtmäßiger Weise entzogen hast, kannst du nimmermehr mit Rechte als dein Vermögen betrachten. Jener kann sein Recht auf sein Eigenthum nicht dadurch verlieren, daß du ihm dieses mit der Pistole in der Hand abgedrungen, oder es ihm mit List entwendet hast; dieß braucht wohl keines Beweises. Deswegen mußt du jedes unrechtmäßiger Weise an dich gebrachte Gut, welches dein Eigenthum nicht ist, und es nie werden kann, dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder zurückgeben, wenn du auch darüber in Mangel und Dürftigkeit gerathen solltest. So lange du den Raub der Ungerechtigkeit behältst: so lange setzest du dein Verbrechen fort, und

ver-

vergrößerst deine Strafbarkeit. Willst du den auf dich gehauften Fluch von dir abwenden, dein Gewissen beruhigen, und dich der Vergebung deiner begangenen Ungerechtigkeit versichern: so mußt du eilen, das durch Betrug oder Diebstahl gewonnene Gut herauszugeben, wenn es auch für deine Eigenliebe noch so demüthigend seyn, wenn dein Eigennutz noch so viele Einwendungen dagegen zu machen haben sollte.

Ich will nun nur noch mit wenigem der Ausflucht jener Menschen begegnen, welche sich auf die Gnade Gottes berufen, um sich der Pflicht der Wiedererstattung des ungerechten Gutes zu überheben. „Gott wird ja, denkt mancher Ungerechte, auch mir „seine Gnade widerfahren lassen, und mir meine begangene Ungerechtigkeit verzeihen.„ Das wird und will er thun; aber nur unter der Bedingung, daß du durch wahre Besserung dich seiner Liebe und Vergebung würdig machest. Die Aufrichtigkeit dieser Besserung kannst du aber nicht anders, als durch die Wiedererstattung des geraubten Gutes, durch die möglichste Ersetzung des von dir angerichteten Schadens, beweisen. So lange du diese Bedingung nicht erfüllst, diesen Beweis der Aufrichtigkeit deiner Besserung nicht gegeben hast: so lange kannst du dir auf das Wohlgefallen Gottes und auf die Vergebung deiner Ungerechtigkeit keine Rechnung machen. Denn Gott, welcher ein Gott der Gerechtigkeit ist, kann nicht mit sich selbst im Widerspruche stehen; dieses würde aber der Fall seyn, wenn er die Ausübung

der

der Gerechtigkeit den Menschen zur Pflicht gemacht hätte, wie er wirklich gethan hat, und doch nicht mit allem Ernste über sie hielte, sondern sich durch einige leere Seufzer und Bitten bewegen ließe, die Uebertretungen derselben zu verzeihen. Aber nein, damit ist es bey weitem noch nicht ausgemacht. So lange das Seufzen und Wehklagen derer, welche du beraubt und betrogen hast, sich gegen dich erhebt, so lange du fortfährst, dich des Raubes deiner Ungerechtigkeit im ruhigen Genusse zu erfreuen, so lange du dich nicht von dem ungerechten Gute geschieden hast: so lange kann deine Reue vor Gott nicht gültig, und deine Besserung nichts weiter seyn, als eine erkünstelte Gebehrde, unnütze Zeremonie, und schändliche Heucheley. Nur dann, wenn du die Redlichkeit deiner Reue und deinen Abscheu vor dem ungerechten Gute durch alle nur mögliche Wiedererstattung, durch das ernstlichste Bestreben, den angerichteten Schaden zu vergüten, bewiesen und die Forderungen der Gerechtigkeit befriediget hast: dann sollst du leben, und deiner Uebertretung wird vor Gott nicht mehr gedacht werden.

Siebzehente Vorlesung.

Von den Pflichten in Ansehung der Ehre und des guten Namens unsers Nächsten.

So wichtig es für die Wohlfart unserer Nebenmenschen und Mitbürger ist, daß wir die Rechte ihres Eigenthumes und Vermögens mit der gehörigen Achtung ansehen und behandeln: eben so wichtig, ja wohl noch wichtiger ist es für dieselbe, daß wir uns die Ehre und den guten Namen unsers Nächsten heilig und theuer seyn lassen, und uns aller Kränkungen und Schmälerungen dieses Gutes enthalten. Die Tauglichkeit des Menschen und des Bürgers zur Erreichung der gesellschaftlichen und bürgerlichen Zwecke, seine Gemeinnützigkeit, seine Glückseligkeit hängen so sehr von der guten Meynung ab, in welcher er bey andern stehet, daß derjenige, welcher ihn um diese bringt, sich auf das grausamste an ihm versündiget. Je vortheilhafter das Urtheil ist, welches man von den Talenten und Geschicklich-

keiten

keiten irgend eines Künstlers, eines Fabrikanten oder eines Handwerkers zu fällen pflegt: desto mehr Zutrauen wird man zu ihm haben, desto lieber wird man Bestellungen bey ihm machen, desto fleißiger wird man seine Arbeit suchen. Sey aber der Mann in seinem Fache noch so geschickt, in den Geschäften seines Berufs noch so geübt und erfahren: wenn andere es nicht wissen und nicht glauben, daß er diese Geschicklichkeit, diese Uebung und Erfahrung hat, so werden diese Vorzüge für ihn und für das Beste seiner Nebenmenschen und Mitbürger verlohren gehen, und er wird vielleicht von den Geschäften ausgeschlossen, bey welchen er seine Talente anwenden und der Welt nützlich werden könnte. Wenn auch jemand vermöge der Stelle, welche er in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, oder vermöge des Amtes, welches er bekleidet, mannigfaltige Gelegenheit hat, Gutes zu wirken: so wird ihm dieses doch ohne einen guten Ruf entweder gar nicht, oder nur in einem niedrigen Grade gelingen. Die nachtheiligen Begriffe, welche man von den Fehlern und Unvollkommenheiten eines Menschen hat, verbinden sich immer mit der Vorstellung von seiner Person, und beflecken seine wirklich guten Eigenschaften mit dem Anstriche des Verächtlichen, so daß die Vernunft in der Folge oft kaum stark genug ist, das Wahre von dem Falschen, das Gute von dem Schlechten zu unterscheiden, und dem wahren Werthe des Menschen Gerechtigkeit wiederfahren zu las-

sen. Aber der Mann, in dessen Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit man ein vollkommenes Zutrauen setzet, dessen Wirkungsfähigkeit unter keinen schändlichen, seiner Person anklebenden Nebenvorstellungen leidet, wird seinen Wirkungskreis mit grösserer Würde ausfüllen, die Geschäfte seines Standes und Berufes mit einem glücklichern Erfolge betreiben, als derjenige, welcher in einem ungünstigen Rufe Hindernisse findet. — Und wie wichtig ist der Einfluß, welchen der gute oder schlechte Ruf auf das Schicksal eines Menschen hat! Jeder Mensch kann wohl für sich den Grund zu dem Gebäude seines Glückes legen; aber wenn er sich selbst und seiner Thätigkeit allein überlassen bleibt, wenn ihm keines Menschen Unterstützung zu Statten kommt: so wird er sich vergebens anstrengen, dasselbe zur Vollkommenheit zu bringen. Bey der Abhängigkeit, in welcher wir von einander stehen, bedürfen wir in sehr vielen Fällen der wechselseitigen Unterstützung und Hülfe. Wenn nun die Bürger eines Staates, die Mitglieder einer Gesellschaft von dem Werthe oder von den Verdiensten desjenigen, welcher ihrer Hülfe nöthig hat, keine vortheilhafte Meynung hegen, wenn sie seine gute Seite verkennen, und nur seine Schattenseite bemerken: so werden sie gewiß nicht geneigt seyn, seine Absichten zu befördern, die Ausführung seiner Entwürfe zu begünstigen, ihm ihren Rath, ihre Einsichten, ihre Hülfe und Unterstützung anzubiethen. Gute und rechtschaffene Menschen unter-

stü-

stützen nur denjenigen bey seinem Bestreben nach höherer Glückseligkeit, zu dessen Eigenschaften und Charakter sie sich des Guten versehen, und welcher in den ihnen bekannt gewordenen Verdiensten, in seinem guten Rufe den besten Empfehlungsbrief hat.

So sehr wir Ursache haben, aus Achtung gegen die Wohlfart und Gemeinnützigkeit unsers Nächsten seine Ehre, seinen guten Namen zu befördern und zu schonen: so sehr werden wir auch dazu durch unsern eigenen Vortheil verpflichtet. Je mehr es von uns bekannt ist, daß wir uns die Ehre eines jeden heilig seyn lassen, und uns aller Kränkungen derselben enthalten: desto sicherer dürfen wir auf die Liebe und Achtung unserer Mitbürger rechnen, desto gewisser uns darauf verlassen, daß sie auch unsrer Ehre sich annehmen werden, wenn wir in Gefahr gerathen sollten, an derselbigen angegriffen zu werden; da hingegen diejenigen, welche die Achtung gegen die Ehre ihres Nächsten aus den Augen setzen, sich viele Feinde machen, und sich die empfindlichsten gegenseitigen Kränkungen zuziehen.

Wenn uns die Ehre unserer Nebenmenschen und Mitbürger so heilig und theuer ist, als sie uns seyn soll: so müssen wir das Gute derselben erkennen, und uns desselben freuen. Ein Erforderniß,

welches freylich, leider, bey einem sehr grossen Theile der Menschen vergeblich gesuchet wird. An Statt das Gute anderer mit Vergnügen zu erkennen und zu bemerken, siehet man vielmehr scheel darüber; an Statt den Werth ihrer Gaben, Vorzüge, und Talente richtig zu schätzen, sucht man vielmehr denselben abzuläugnen oder herunter zu setzen. Dieß geschiehet besonders sehr häufig von Leuten, welche gleiches Standes sind, oder welche eben dieselbe Nahrung, eben dieselben Geschäfte treiben. Der Künstler bildet sich ein, alle andere an Kunst und Geschicklichkeit zu übertreffen; der Handwerksmann will es nicht dazu kommen lassen, daß ein anderer eben so gute oder noch bessere Arbeiten liefern könne, als er; wer ein öffentliches Amt bekleidet, und öffentliche Geschäfte zu besorgen hat, will sich nicht überzeugen, daß seine Gehülfen und Mitarbeiter eben so viele oder wohl gar mehr Einsichten und Verdienste haben sollten. So gern sich jeder von seinem eigenen Werthe überzeugt, und diesen oft höher anschlägt, als er es verdienet: so schwer sind die meisten Menschen dahin zu bringen, den Werth anderer zu erkennen und zu ehren. Wenn sie auch andere, wie man zu sagen pflegt, in ihren Würden lassen: so können sie sich doch nicht leicht entschliessen, ihnen den Vorzug einzuräumen. Jeder glaubt, der Geschickteste, der Weiseste, der Vorzüglichste zu seyn, und wird durch diese Einbildung ungerecht gegen die Vorzüge seiner Mitbürger und Nebenmenschen.

schen. Von dieser Unart wollen wir uns durch gerechte Anerkennung und Werthschätzung des Guten unsers Nächsten entfernen. Wir wollen jedem die Vorzüge gönnen, welche ihm in seiner Lage beschieden sind, die Verdienste, welche er sich durch seinen hellen Kopf, durch seine edeln Gesinnungen, durch seine Thätigkeit in häuslichen oder öffentlichen Geschäften erworben hat, und es bedenken, daß wir ja nichts dabey verlieren, wenn auch andere gut und vorzüglich sind, weil uns eben dieselben Wege offen stehen, auf welchen sie zu ihren Vorzügen gelangten, weil ihre Vorzüge nicht die unserigen seyn können, und jeder das Gute, dessen er bedarf, auf seinen Weg hingelegt findet, wenn er nur willig und rechtschaffen die Stelle ausfüllet, welche ihm von dem Baumeister des Ganzen angewiesen wurde.

Wenn wir uns gewöhnet haben, das Gute unserer Nebenmenschen mit Wohlgefallen zu bemerken und zu erkennen: so wird es uns auch leicht und angenehm seyn, das an ihnen wahrgenommene Gute zum Inhalte unserer gesellschaftlichen Gespräche und Unterredungen zu machen, und ihre Vorzüge und Verdienste bey schicklichen Gelegenheiten zu rühmen. Dieß ist das laute Lob, die öffentliche Anerkennung des Verdienstes, welche jeder Mensch gern hat, und welche wir andern um so viel weniger versagen sollten, je angenehmer es uns

selbst ist, unsere Vorzüge und guten Eigenschaften auf eine gerechte Art gewürdiget, und uns mit Achtung in der Gesellschaft behandelt zu sehen. Wollen wir also der Pflicht, welche uns in Ansehung der Ehre und des guten Namens unsers Nächsten obliegt, ein Genüge thun: so müssen wir es uns zum angenehmen Geschäfte machen, die Einsichten und Talente unserer Nebenmenschen und Mitbürger hervorzuziehen, ihre Fähigkeiten, ihre Geschicklichkeiten in ein vortheilhaftes Licht zu setzen, ihre guten und schönen Handlungen mit Zeichen des Wohlgefallens und mit theilnehmender Wärme zu erzählen. Hiemit wird nicht verlangt, daß wir die lauten Lobsprüche, welche wir bey schicklichen Gelegenheiten unsern Nebenmenschen und Mitbürgern ertheilen, auch auf diejenigen Dinge ausdehnen sollen, welche kein wahres Lob, sondern vielmehr Tadel verdienen. Das Böse kann und darf nie gelobet werden; wer sich aber gleichwohl zum Lobredner desselben aufwirft, hat gemeiniglich am Ende den Verdruß, einen Theil der Schande auf sich nehmen zu müssen, wenn es in seiner wahren Gestalt erscheint. — Eben so müssen wir uns bey dem Lobe, welches wir unserm Nächsten sprechen, vor dem fehlerhaften Verhalten jener Menschen hüten, welche der Ehre und dem guten Namen ihrer Nebenmenschen einen sehr grossen Dienst zu erzeigen glauben, wenn sie ohne Rücksicht auf die Zeit, auf den Ort, überhaupt ohne Rücksicht auf das Schickliche die gelobten

Per-

Personen durch übertriebene Lobsprüche in Verlegenheit setzen, und ihnen in das Angesicht hinein Schmeicheleyen sagen, welche einem jeden Menschen von guter Lebensart und von Gefühl eine unwillige Schamröthe abnöthigen müssen. Wer sich zu der armseligen Rolle des Schmeichlers erniedriget: der macht sich nicht nur verächtlich, sondern beleidiget auch den Mann, welchem seine Schmeicheleyen gelten sollen, indem er ihn für einfältig genug hält, vorauszusetzen, daß er an Schmeicheleyen ein Wohlgefallen finden, und dem Schmeichler Dank für die Ehre wissen würde, die man nur einem entschiedenen Schwachkopfe anthun darf. Wer das, was er zum Vortheile eines andern sagen kann oder will, in seiner Gegenwart auskramt, der erregt den nur selten ungegründeten Verdacht gegen sich, daß es damit auf die Erreichung unrechtmässiger Absichten angesehen sey, und kann es keinem ehrlichen Mann verdenken, wenn er mißtrauisch gegen denjenigen wird, welcher solche krumme Gänge betritt. Soll die laute Achtung, welche wir den Vorzügen und Verdiensten eines andern erzeigen, ihm angenehm, und für uns nicht entehrend seyn: so werden wir wohl thun, wenn wir nur in seiner Abwesenheit davon sprechen, wo man uns keine unlautern Absichten zur Last legen kann; oder wenn wir in seiner Gegenwart mit unsern Lobsprüchen nicht weiter gehen, als es Delicatesse und Bescheidenheit erlauben.

Dieses Lob, mit welchem wir das Gute unserer Nebenmenschen und Mitbürger zu ehren suchen, muß immer der Wahrheit gemäß seyn. Wenn wir jemanden Vorzüge und Verdienste beylegen wollten, welche er nicht hat, oder wenn wir diejenigen, welche er wirklich hat, zu sehr vergrösserten: so würden wir an manchen, der auf unser Wort die Sache glaubte, einen schändlichen Betrug begehen, und ihn in Gefahr setzen, durch ungegründete Erwartungen getäuscht zu werden. Wir würden auch dem zur Ungebühr gelobten Menschen selbst dadurch schaden, wenn es in der Folge bekannt würde, daß er das an ihm verschwendete Lob nicht verdiente, und vielleicht auch gegen denjenigen Werth, welcher ihm wirklich zukommt, bey manchen Zweifel erregen. Wollen und können wir von andern Gutes reden: so dürfen wir nie gegen unsre Ueberzeugung sprechen, sondern wir müssen uns dabey von der strengsten Wahrheitsliebe leiten lassen. — Das Lob des Guten unserer Nebenmenschen und Mitbürger muß ferner ganz unpartheyisch seyn. Wir müssen an jedem loben, was zu loben ist, ohne Gunst oder Laune über die Austheilung unserer Lobeserhebungen entscheiden zu lassen. Wir müssen das Gute schätzen, wo wir es finden; seine Aeusserungen ehren, wo sie durch gemeinnützige Thaten sichtbar werden, und uns sorgfältig hüten, dem Ansehen der Person auf der Wagschale des Urtheils einigen Ausschlag zu gestatten, wenn wir mit derselben

die

die Vorzüge unsers Nächsten laut und öffentlich würdigen.

Nach diesen Belehrungen über die Art und Weise, wie wir unsre Achtung gegen die Ehre und den guten Namen des Nächsten an den Tag legen sollen, wird es uns um so viel deutlicher einleuchten, wie schändlich und strafbar diejenigen handeln, deren liebstes Geschäft es ist, beleidigende Urtheile von andern zu fällen, und an ihrer Ehre verrätherisch zu werden. Es ist schändliche und strafbare Beeinträchtigung der Ehre unsers Nächsten, wenn man seine Gebrechen, Schwachheiten und Fehler unnöthiger Weise erzählt und bekannt macht. Es gibt zwar gewisse Fälle, in welchen es allerdings Pflicht seyn und werden kann, die Fehler und Vergehungen, deren sich jemand schuldig gemacht hat, zur Sprache zu bringen. Wenn, zum Beyspiele, jemand in Gefahr geräth, unter den Fehlern oder Vergehungen eines andern Schaden zu leiden, so wird es unsre Pflicht seyn, demjenigen, welcher sich in dieser Gefahr befindet, jene Fehler und Vergehungen zu seiner Warnung bekannt zu machen. Oder wenn ein Freund, ein Bekannter von uns mit einem Menschen, welcher diese oder jene Fehler an sich hat, eine genaue Verbindung eingehen will, und wir wissen es, daß unser Freund oder Bekannter diese Fehler nicht kennt, deren Kenntniß für die Verbindung, welche er eingehen will, nicht gleichgültig ist: so werden wir

ihn

ihn auf diese Fehler aufmerksam machen müssen, damit sie nicht in der Folge eine Ursache für ihn werden, seine eingegangene Verbindung zu bereuen. Wenn wir dabey, wie ich voraussetze, von der Vernunft und Menschenliebe geleitet werden: so wird es uns nicht schwer fallen, die Art und Weise zu bestimmen, nach welcher wir bey dieser Bekanntmachung der Fehler und Vergehungen gewisser Menschen verfahren müssen, um ihren übrigen guten Eigenschaften nicht zu nahe zu treten, und ihres guten Rufes in Absicht auf die Gesellschaft so viel als möglich zu schonen. Mit Ausnahme dieser und ähnlicher Fälle, welche nicht so sehr häufig vorkommen, müssen wir es in allen übrigen Fällen und Umständen für lieblos und sündlich erklären, wenn man die Fehler, Schwachheiten und Vergehungen seines Nächsten ausbreitet, zum Inhalte gesellschaftlicher Unterredungen macht, und dadurch seine Ehre, seinen guten Namen herabwürdiget. Es ist also schändliche und strafbare Verkürzung an der Ehre und an dem guten Namen des Nächsten, wenn man von solchen Fehlern und Schwachheiten mit andern redet, welche diese gar nichts angehen, deren Folgen sich allein auf den, welcher sie an sich hat, beziehen. Bestehet der Fehler, welchen man an jemanden bemerkt haben will, oder wirklich bemerkt hat, in einer einzigen vorübergehenden Handlung, oder ist es wahrscheinlich, daß ihn derjenige, welcher ihn begangen hat, selbst bald mit Mißfallen wahrnehmen und ablegen werde: so

wäre

wäre es gewiß höchst unbillig und unmoralisch, diesen Fehler zur öffentlichen Kunde zu bringen. Eben so würde man sich auch an der Ehre des Nächsten versündigen, wenn man ihn zu solchen Fehlern und Vergehungen verleiten wollte, welche den, der sich derselben schuldig macht, mit allgemeiner Verachtung brandmarken, oder doch wenigstens seinen guten Namen auf das nachtheiligste beschimpfen. Wenn schon derjenige, welcher solche Fehler und Vergehungen nicht verhindert, wo er kann, gegen seine Redlichkeit gegründeten Verdacht erregt: so hat man gewiß noch weit mehr Ursache, denjenigen als einen niederträchtigen, boshaften Menschen zu betrachten, welcher andere zu schändlichen und schädlichen Fehlern und Lastern verführet. Aeltern und Herrschaften, welche ihre Kinder und Dienstbothen zu Dieberenen, zur Ausspähung der Geheimnisse ihrer Nachbarn, zur Ausbreitung und Unterhaltung nachtheiliger Gerüchte von denselben gewöhnen oder verleiten, Vormünder, welche ihre Mündel, Vorgesetzte, welche ihre Untergebenen zu schändlichen Handlungen auffordern oder gar nöthigen, schlaue Betrüger, welche ihren schwächern, kurzsichtigen Bruder durch List, durch ihr Beyspiel oder durch die Künste der Ueberredung von den geraden Wegen der Ehrlichkeit abbringen, und ihn zu sich auf die Wege des Betruges, der Ungerechtigkeit und Schande hinüberziehen, sind Scheusale, welche zum warnenden Beyspiele aufgestellt zu werden verdienen.

dienen. — Man begehet ferner an der Ehre des Nächsten und an seinem guten Namen eine wahre Verrätherey, wenn man die Lästerungen, welche auf seine Kosten in irgend einer Gesellschaft vorgebracht werden, mit Vergnügen, oder doch mit Gleichgültigkeit anhöret, und zu denselben schweiget. Es gibt, leider, noch hie und da solche tückische, schadenfrohe Bösewichte, für welche jedes böse Gerücht Seelenweide ist, welches elende Zungendrescher und verächtliche Klatschgevatterinnen von diesem oder jenem Menschen ausbreiten. Noch weit größer ist die Anzahl derjenigen, welche die täglich herumgehenden bösen Gerüchte als ein gleichgültiges Schauspiel betrachten, welches sie höchstens dann in Bewegung bringt, wenn der Verunglimpfte oder Gelästerte zu ihren nahen Freunden oder Verwandten gehört. Sehr viele hören die Kränkungen, welche der Ehre und dem guten Namen ihres Nächsten zugefüget werden, ohne sie zu billigen, aber auch ohne einen Versuch zur Vertheidigung desselben zu machen; da es ihnen doch oft ein leichtes wäre, durch einen ernsten Blick, durch eine mit Würde und mit Nachdruck angebrachte Zurechtweisung, oder durch andere nicht zweydeutige, und doch auch nicht beleidigende Kennzeichen der Mißbilligung gallsüchtige Verleumder, oder ehrenschänderische Schwestern zum Schweigen zu bringen. Wer im Stande ist, der Lästerung Einhalt zu thun, und es gleichwohl unterläßt, oder der Verleumdung durch sein

lei-

leidendes Verhalten einen größern, freyern Spielraum verschafft: der hat einen großen Theil der Kränkungen zu verantworten, welche der Ehre und dem guten Namen seines Nächsten zugefüget werden. — Noch schwerer aber ist die Verantwortung desjenigen, welcher an den Verleumdungen und Lästerungen der Ehre und des guten Namens seines Nächsten wirklichen Antheil nimmt. Es kann demjenigen, welcher sich einer solchen Theilnehmung schuldig macht, durchaus nicht zur Entschuldigung gereichen, daß er nicht der erste Erfinder einer gewißen Lästerung und Verleumdung war. Wenn ein Böfewicht Feuer in einem Hause angelegt hätte, und ein anderer wollte einen Brand davon nehmen, um das nächste Haus gleichfalls in Flammen zu setzen: würde dieser wohl mit der Entschädigung durchkommen, daß er nicht der erste Urheber des Unglückes gewesen ist, daß er denselben nennen und nachweisen könne? Oder, wenn Räuber über einen Reisenden hergefallen wären, und jemand, der von ohngefähr dazu käme, gemeinschaftliche Sache mit ihnen machte: würde dieser wohl sich damit rechtfertigen können, daß er nicht zuerst über den Beraubten hergefallen ist? So wenig ein Mordbrenner oder Räuber von der Strafe dadurch freygesprochen wird, daß er nicht zuerst Hand anlegte: so wenig kann der Mörder der Ehre seines Nächsten mit der Entschuldigung ausweichen, daß er sie nicht zuerst

angetastet, sondern sich nur mit andern Räubern verbunden hat, welche im Begriffe standen, sie zu plündern. Seinem Nächsten Ehre und guten Namen rauben, heißt seiner Wohlfart das Messer an die Kehle setzen, und einen sehr wichtigen Theil seines irdischen Glückes vernichten. Dieser Verlust ist immer traurig für ihn, er mag ihm nun durch die erste, oder durch die zweyte und dritte Hand zugefüget werden. — Möchten doch dieses diejenigen beherzigen, welche sich und andere bereden wollen, daß die so gewöhnlichen Verunglimpfungen des Nächsten unbedeutende Kleinigkeiten seyen! Wie? es sollte nur eine Kleinigkeit seyn, boshafte Anmerkungen über eine unschuldige Sache zu machen, nachtheilige Erzählungen von andern zu erfinden oder weiter zu verbreiten, und einen ehrlichen Mann seines mit vieler Mühe erworbenen guten Namens zu berauben? Freylich ist eine Miene, ein Wort, eine Bewegung an und für sich betrachtet eine Kleinigkeit. Aber wenn diese Miene, dieses Wort, diese Bewegung darauf gerichtet sind, gegen die Ehre und den guten Namen des Nächsten Zweifel zu erregen, welche oft um so viel bedenklicher sind, je zweydeutiger der Ausdruck des Verleumders war, je mehr er von dem, was er zum Nachtheile eines andern sagen zu können das Ansehen haben will, zurückzubehalten scheint: o, dann hören jene Zeichen auf, unbedeutende Kleinigkeiten

nigkeiten zu seyn! Schon oft ist durch eine hämische Miene, durch ein boshaftes Aber, durch ein bedenkliches Achselzücken der Grund zu dem quälendsten Argwohn, zu dem nachtheiligsten Verdachte, zu den heftigsten Entzweyungen, zur Zerstöhrung des häuslichen und bürgerlichen Glückes, zur Vernichtung der heiligsten Bande der Freundschaft und der Liebe gelegt worden; und ein Verhalten, welches solche Leiden, solches Elend, solche Zerrüttungen veranlassen kann, sollte weiter nichts, als eine Kleinigkeit, seyn? Wehe der menschlichen Gesellschaft, wenn dieses Verfahren jemahls allgemein werden sollte! Dieß wäre das unfehlbarste Mittel, sie in eine wahre Hölle zu verwandeln, wo einer des andern gefährlichster Peiniger seyn würde. Welch ein Fluch muß auf solchen Menschen ruhen, welche von ihrer Seite alles nur mögliche thun, diese Verwandlung zu bewirken; die sich kein Bedenken daraus machen, das blühendste Glück mit ihrem Hauche zu vergiften, die gegründetsten Verdienste, die edelsten Eigenschaften und Tugenden um die ihnen gebührende Achtung zu bringen, die häusliche und bürgerliche Glückseligkeit unter die Füsse zu treten, mit teuflischer Bosheit die Seufzer, die Thränen, den Kummer, das Geschrey, das Elend zu hören und zu sehen, wovon eine verleumderische Aussage oder Erzählung Schuld ist, und mit höllischem Lächeln zu dem Sa-

kan zu sagen: ich habe dein Werk vollendet!

Achtzehende Vorlesung:

Von den Pflichten in Ansehung der Gesundheit und des Lebens unsers Nächsten.

Da die Gesundheit das erste unter allen irdischen Gütern, und das Leben die erste Bedingung alles Genusses und alles Wirkens ist, so ist die Schonung der Gesundheit und des Lebens unserer Nebenmenschen und Mitbürger eben so sehr Pflicht für uns, als es Pflicht für uns ist, unsre eigene Gesundheit und unser eigenes Leben zu schonen und zu erhalten. Ich werde daher heute von dem pflichtmässigen Verhalten in Ansehung der Gesundheit und des Lebens unsers Nächstens mit Ihnen sprechen.

Zu Folge der Pflichten, welche uns in Absicht auf die Gesundheit und auf das Leben unsers Nächsten obliegen, müssen wir ihm vor allen Dingen dasjenige gönnen und gestatten, was zum Bestehen und Fortdauern der menschlichen Natur schlechterdings erforderlich ist; also Speisen und Getränke, reine, frische Luft, Kleider und Wohnungen. Dieß sind Bedürfnisse, welche jeder Mensch hat und befriedigen muß, wenn er seine Gesundheit und sein Leben erhalten will, und deren Befriedigung wir jedem, so weit es von uns abhängt, gestatten müssen, wenn wir die Pflichten gegen das Leben und die Gesundheit unsers Nächsten nicht verletzen wollen.

Die Pflicht gegen die Gesundheit und gegen das Leben unsers Nächsten verbindet uns ferner, unsere Mitbürger und Nebenmenschen mit demjenigen thätig zu unterstützen, was sie zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens nöthig haben, und sich nicht selbst verschaffen können. Aeltern sind schuldig, ihre Kinder, Herrschaften ihre Dienstbothen mit demjenigen zu versorgen, was zur Nahrung des Leibes und zu den Bedürfnissen des Lebens gehört; so wie sie auch verpflichtet sind, sich die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens ihrer Kinder und Dienstbothen bey kränklichen Umständen auf das sorgfältigste angelegen seyn zu lassen, und durch die Herbeyrufung eines

verständigen Arztes, durch die Herbeyschaffung, der nöthigen Arzeneyen, und durch die erforderliche Kost, Wartung und Pflege zu beweisen. — Vorzüglich können und sollen rechtschaffene, menschenfreundliche Bürger sich um die Gesundheit und um das Leben ihrer dürftigen Mitbürger auf mannichfaltige Art und Weise verdient machen. Sie erwerben sich ein solches Verdienst, wenn sie öffentliche Krankenanstalten mit ihren milden Beyträgen unterstützen, und dadurch die Wiederherstellung derjenigen Kranken befördern, welche ohne die Wohlthat eines solchen Instituts Opfer schmerzhafter Krankheiten und eines frühzeitigen Todes geworden wären. Wo keine solchen Anstalten vorhanden sind, können sich edle und gute Bürger um die Gesundheit und um das Leben ihrer Mitbürger dadurch verdient machen, daß sie sich nach der Noth und nach dem Elende erkundigen, worin sich eine arme Familie befindet, von welcher das eine oder das andre krank darnieder liegt, und diesen Unglücklichen die Hülfe reichen, welche zu ihrer Genesung erforderlich ist. Es fehlt solchen armen Leuten, wenn sie krank sind, gemeiniglich alles, was ihre traurige Lage erleichtern könne. Da ist kein Arzt, der sie besuchte, kein Bette, das sie bedeckte, keine Nahrung, die sie erquickte; und nicht selten verschlimmert sich die Krankheit des Armen unter diesen Umständen so sehr, daß er sein Leben darüber einbüßt; und dadurch

durch die Seinigen, wenn er Vater einer vielleicht noch unerzogenen Familie ist, in das äuserste Elend stürzet. Erfahren wir den Zustand eines solchen Patienten, lassen wir es uns nach unsern besten Kräften angelegen seyn, in seine dürftige Hütte einen Arzt, Arzeneyen, Speisen und Getränke zu bringen: so können wir öfters dadurch nicht nur dem Kranken selbst wieder zu seiner Gesundheit verhelfen, sondern auch die Seinigen von dem grausamen Hungertode retten.

Die Pflicht gegen die Gesundheit und das Leben unsers Nächsten verbindet uns ferner, jeden Menschen, welchem irgend eine Gefahr bevorstehet, davor zu warnen, wenn wir sie wissen oder wahrnehmen, und wenn wir Ursache haben, zu vermuthen, daß sie dem andern nicht bekannt seyn dürfte. Dachdecker, welche in einer gangbaren Strasse arbeiten, müssen von Rechtswegen durch ausgehängte Zeichen den Vorübergehenden die Warnung geben, sich in Acht zu nehmen, oder sich entfernt zu halten; die Eigenthümer böser Stiere oder Pferde müssen andere warnen, damit sie diesen oder jenen nicht zu nahe kommen; der Besitzer eines Hundes sollte, wenn dieser wüthend geworden ist, es seinen Mitbürgern sogleich bekannt machen, damit sie sich und ihre Kinder vor der Gefahr, gebissen zu werden, hüten, und

und zur weitern Verhütung des Unglücks ihre Hunde anlegen. — Befindet sich jemand wirklich in Gefahr, auf eine oder die andere Art an seiner Gesundheit und an seinem Leben Schaden zu leiden: so ist es Pflicht, ihm darin allen nur möglichen Beystand zu leisten. Wir sehen z. B. daß jemand von Räubern oder von Mördern sehr mißhandelt wird; unsre Pflicht wird uns auffordern, uns seiner nach unsern besten Kräften anzunehmen, oder andere Personen zur Hülfe herbeyzuruffen, wenn wir den Bösewichten nicht gewachsen sind. Wir erblicken den einen oder den andern unserer Mitbrüder in Gefahr, von den Wellen fortgerissen, und in dem Strome ersäuft zu werden; unsre Pflicht wird uns die Verbindlichkeit auflegen, Retter desjenigen zu werden, welcher sich selbst nicht retten kann, und alles zu thun, was wir nur thun können, um uns das Verdienst der Menschenrettung zu erwerben; ein Verdienst, welches so groß, so wichtig, so edel, so beseligend ist, daß ich denjenigen glücklich schätze, welcher Gelegenheit hat, sich dasselbe zu erwerben. Wer denkt hier nicht mit mir an das unvergeßliche Beyspiel des Herzogs von Braunschweig Leopold? Erlauben Sie mir, hier sein Andenken durch die Erzählung seiner großmüthigen Heldenthat zu erneuern.

Die Stadt Frankfurth an der Oder wurde, gleich vielen andern Orten, im Jahre 1785. durch das Austreten der Oder in grosse Gefahr gesetzt. Herzog Leopold hatte die wirksamsten Rettungsmittel veranstaltet, und die Verfügung getroffen, daß sie da, wo die Gefahr am grösten war, gebraucht werden sollten. Aber der Drang seines grossen und guten Herzens, welches so ganz von mitleidigem Gefühle überfloß, ließ ihn nicht bloß mit den Anstalten, welche er getroffen hatte, zufrieden seyn, sondern brachte ihn zu dem Entschlusse, den Nothleidenden selbst zu Hülfe zu eilen, ohne sich von der Gefahr abschrecken zu lassen, welcher er sich dadurch aussetzte. Immer stärker wurde sein Mitleidsgefühl, so wie mit der Fluth die Noth der Unglücklichen stieg. Er konnte demselben nicht länger widerstehen, als eine Mutter vor ihm niederfiel, und ihn mit Händeringen anflehte, er möchte ihre Kinder retten lassen. Gleich einem Helden, der sich aus den Armen seiner weinenden Familie losreist, und Siegesthaten entgegengeht, eilt er aus dem Kreise seiner sich um ihn drängenden und zitternden Getreuen hinweg zum Ufer hin. Immer noch flehen sie ihn, sich nicht in die Gefahr zu begeben; aber er antwortet: was bin ich mehr, als ihr? Ich bin ein Mensch, wie ihr, und hier kommt es auf Menschenrettung an. Nach diesen Worten steigt er in den Nachen, und

will empfinden die Freude, die er sich immer als die gröste aller Freuden gedacht und von Gott als eine Wohlthat erflehet hatte, — will Menschen vom Tode retten. Entschlossen und herzhaft wagte sich der Menschenretter in die reissende Fluth, grüste zuletzt noch heiter und freundlich diejenigen, welche ihm am Ufer nachsehen — — — Gott, heiliges Dunkel verbirgt uns noch jetzt deine weisen Rathschlüsse! — In seinem menschenfreundlichen Heldengeschäfte sinkt er in die Tiefe, und stirbt in dem Augenblick des Sinkens.

Wir sollen und können zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit unsers Nächsten das Unsrige auch dadurch beytragen, daß wir denen, welche mit uns umgehen, ein Beyspiel der Mäßigkeit, der Enthaltsamkeit und der Reinlichkeit geben. Wenn es uns gelingt, sie zur Nachahmung und Uebung dieser Tugenden zu ermuntern, (gute Beyspiele verfehlen aber ihres Zweckes niemahls ganz) sie vor den entgegengesetzten Lastern zu bewahren: so werden wir uns dadurch um die Erhaltung ihrer Gesundheit, um die Verlängerung ihres Lebens ein dankbares Verdienst erworben haben.

Endlich müssen wir die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit unserer Mitbürger und Nebenmenschen auch dadurch zu befördern suchen, daß

wir

wir ihnen so viel möglich Freude machen, und alles vermeiden, was ihnen Kummer, Zorn, Schrecken und dergleichen heftige Gemüthsbewegungen verursachen könnte. Diese sind gemeiniglich dem Leben und der Gesundheit des Menschen sehr schädlich und nachtheilig; da hingegen die Freude auf die Gesundheit und auf das Leben einen vortheilhaften Einfluß hat.

Da ich jetzt die wichtigsten Punkte berührt habe, auf deren Betrachtung es bey der Ausübung der Pflichten gegen die Gesundheit und das Leben unsers Nächsten ankommt: so wird es um so viel leichter seyn, die Fehler anzuzeigen, durch welche man die Gesundheit und das Leben anderer verletzet. Einer solchen Verletzung machen sich diejenigen schuldig, welche boshafter oder listiger Weise andere um den Besitz und Genuß der zum irdischen Daseyn erforderlichen Güter bringen; z. B. solche Professionisten, Fabrikanten und Handwerker, welche andere um ihre Nahrung bringen, und sie außer Stand setzen, Brod für sich und für die Ihrigen zu verdienen; Gläubiger, welche ihre Schuldner unbarmherziger Weise in finstere, ungesunde Gefängnisse werfen lassen, wo sie weder frische Luft, noch das Tageslicht, genießen können. — Aeltern und Herrschaften versündigen sich an der Gesundheit und an dem Leben ihrer Kinder und Dienstboten, wenn sie ihnen nicht hinreichende, oder schlechte, ungesunde Kost geben;

wenn sie ihnen bey kränklichen Umständen die zur Genesung erforderliche Hülfe entweder ganz versagen, oder sie mit Uebergehung verständiger und geschickter Aerzte bey mediciniſchen Pfuſchern und Quackſalbern ſuchen. Daß dieſe Leben und Geſundheit in der Quelle ſelbſt angreifen, daß ſie die gefährlichſten Giftmiſcher der menſchlichen Geſellſchaft ſind, und wegen der Verheerungen, welche ſie durch ihre Unwiſſenheit, durch ihren Eigennutz und Leichtſinn anrichten, eine ſchwere Verantwortung vor Gott und vor ihrem Gewiſſen haben werden, iſt ſchon oft und laut genug geſagt worden, kann aber nicht zu oft und nicht zu laut geſagt werden, ſo lange es noch ſolche ſchändliche Afterärzte gibt, welche; wie die Peſtilenz im Finſtern, ſchleichen, und ihr heilloſes Gewerbe auf Koſten des Lebens und der Geſundheit ſchwacher, leichtgläubiger Menſchen treiben. — Ueberhaupt begehen alle Aerzte, Wundärzte und Hebammen, welche nichts verſtehen, und ſich gleichwohl unterfangen, ſo wichtige Geſchäfte zu verrichten, als die ihrigen ſind, an der Geſundheit und an dem Leben ihrer Nebenmenſchen die ſchändlichſten Verbrechen, und machen ſich dadurch im höchſten Grade ſtrafbar. — So verſündigen ſich auch Obrigkeiten an der Geſundheit und an dem Leben ihrer Mitmenſchen, wenn ſie die ihnen übertragene Sorgfalt für die gute Beſchaffenheit der Nahrungsmittel, für reine und geſunde Luft, für die öffentliche Sicherheit, für öffentliche

Straf-

Strassen, Brücken und Gebäude vernachlässigen, und es geschehen lassen, daß dadurch einzelne oder mehrere Menschen an ihrem Leben und an ihrer Gesundheit Schaden leiden. — Diesen so wichtigen Gütern treten auch alle diejenigen zu nahe, welche die Hülfe, die sie hätten leisten können, die Warnung, die sie hätten geben sollen, unterlassen; ingleichen alle, welche durch unvorsichtigen Gebrauch des Schießgewehrs, oder anderer Werkzeuge, deren man sich zur Vertheidigung, zur Bestrafung und zu andern Absichten bedient, jemanden an seinem Leibe beschädigen. Eben so kränken auch diejenigen das Leben und die Gesundheit ihres Nächsten, welche andere zu allerley schädlichen Ausschweifungen, zum Trunke, zur Unzucht ꝛc. verleiten, mit jedermann Händel anfangen, und durch Raufen und Schlagen ihren Gegner verwunden oder sein Leben in Gefahr bringen.

Wer jemand absichtlich um das Leben bringt, der macht sich des schändlichen, höchst strafbaren Verbrechens einer Mordthat schuldig. Diese That mag nun plötzlich, im Zorne und in der Hitze des Streites oder mit ruhiger Ueberlegung und mit kaltem Blute geschehen, der Thäter mag durch Haß, Feindschaft und Rachsucht oder durch Geitz und Raubbegierde dazu veranlaßt worden seyn; er mag sie öffentlich oder heimlich, mit List oder mit Gewalt, in eigener Person oder durch einen andern ausgeübet haben:

so

so bleibt sie immer ein abscheuliches Verbrechen. Man hält wohl einige Arten des Mordes für strafbarer, als die andern; so legt man denjenigen Mordthaten einen höhern Grad der Verschuldung bey, welche ein sehr verdorbenes Gemüth anzeigen, und für die allgemeine Sicherheit besonders gefährlich sind.

Deswegen pflegt man Mordthaten, welche an Regenten, Aeltern und Kindern, Verwandten und Freunden, Wohlthätern und Herrschaften verübet werden, Vergiftungen und Meuchelmorde, ingleichen Mordthaten, welche auf der Landstrasse, in und neben Kirchen ꝛc. begangen werden, noch mehr, als andere, zu verabscheuen, und schärfer zu bestrafen. Indessen betrift dieses nur den höhern oder niedrigern Grad des Verbrechens; aber die Natur des Verbrechens selbst wird dadurch nicht verändert oder aufgehoben.

Ehe ich zur nähern Darstellung der Strafbarkeit und Schändlichkeit desselben fortgehe, will ich noch einiger Fälle erwähnen, in welchen man einem andern das Leben nehmen kann, ohne sich einer eigentlichen Mordthat schuldig zu machen. Wenn jemand das Unglück gehabt hätte, einen andern zufälliger Weise um das Leben zu bringen, und es erwiesen werden könnte, daß er gegen den Getödteten keinen Haß und keine Feindschaft, also auch gar nicht die

Ab-

Absicht hatte, ihm das Leben zu rauben: so würde man Unrecht thun, wenn man den Thäter als einen Mörder betrachten oder behandeln wollte. Er kann sich wegen der Unvorsichtigkeit und Nachläßigkeit, welche er dabey zu verschulden kommen ließ, mehr oder weniger strafbar gemacht haben; aber keiner eigentlichen Mordthat kann er nicht beschuldiget werden, weil die Absicht und der Vorsatz fehlte, welchen die Rechtslehrer als einen wesentlichen Umstand derselben annehmen. Auf diesen Unterschied zwischen einem eigentlichen Morde, und einem unvorsätzlicher Weise begangenen Todschlage hat schon Moses bey seiner Gesetzgebung Rücksicht genommen, und in Ansehung des Letztern gewisse Freystädte angeordnet, wohin derjenige fliehen mußte, welcher ohne seine Absicht jemand getödtet hatte *). Dieß war wegen der morgenländischen Sitte nothwendig, nach welcher die nächsten Anverwandten dessen, welcher getödtet wurde, ihren Freund zu rächen suchten, und seinen Todschläger ohne alle Rücksicht auf Schuld oder Unschuld ermordeten, wenn sie seiner habhaft werden konnten. Diese barbarische Sitte, welche auch jetzt noch in gewissen Gegenden des Morgenlandes so herrschend ist, daß ganze Familien nicht eher aufhören, als bis sie einander ausgerottet haben, wollte Moses durch die Anordnung der

Frey-

*) 2 B. Mos. 21, 12. 13. 4. B. Mos. 35, 22. 2c.
5. B. Mos. 19, 4. 2c.

Freystädte wenigstens beschränken, da es nicht in seiner Gewalt stand, sie ganz abzuschaffen, und dadurch Zeit gewinnen, dem unvorsätzlichen Todschläger Sicherheit zu verschaffen, und die Hitze des Rächers abzukühlen.

Eben so ist es auch keine eigentliche Mordthat, wenn jemand denjenigen, von welchem er mörderischer Weise angegriffen wird, entleibet, um sein eigenes Leben zu retten. Es ist gewiß für einen Menschen von Gefühl und Menschenliebe traurig und schrecklich, sich in diese Nothwendigkeit versetzt zu sehen. Allein wenn sein Leben von einem boshaften Mörder in augenscheinliche Gefahr gesetzet wird, oder wenn es nur höchst wahrscheinlich ist, daß dieser die Absicht hat, jenen um das Leben zu bringen; wenn der angegriffene Theil durchaus kein Mittel sieht, sein Leben mit Schonung des Lebens seines Angreifers zu retten: so ist es ihm vollkommen erlaubt, zur Erhaltung seines Lebens diesen um das seinige zu bringen. Zu dieser gewaltsamen Entleibung eines angreifenden Mörders ist für den angegriffenen Theil schon die Unmöglichkeit, sein Leben auf eine andere Art zu retten, und die höchste Wahrscheinlichkeit, daß der Angriff seinem Leben gelte, hinreichend; denn die letzte unwidersprechliche Gewißheit, daß der Mörder den Tod des von ihm Angegriffenen wirklich wol-

le, kann dieser nicht abwarten, weil diese Gewißheit, welche er erst durch die wirkliche Ausführung des mörderischen Anschlages erhielte, für seine eigene Rettung zu spät kommen würde.

Dem Manne von Gefühl und Pflicht darf die Schonung des Lebens seines Angreifers nicht erst empfohlen werden, im Falle, daß er im Stande ist, sich ohne gewaltsame Tödtung desselben zu vertheidigen, oder nur an gewissen Theilen seines irdischen Vermögens, nicht aber an seinem Leben selbst angegriffen wird. Aber wenn der Räuber dieses in Gefahr setzet, und also zum Mörder wird, oder werden will: dann setzt er den angegriffenen Theil in dem Falle der Nothwehr, und berechtigt ihn nicht nur, sondern er zwingt ihn, den mörderischen Angriffen gewaltsamer Weise zuvorzukommen. Z. B. Ein Kaufmann reist von hier auf die Leipziger Messe, und wird unter Weges von einem Räuber angegriffen. Wenn dieser es auf seinen Mantelsack anträgt, oder jener im Stande ist, den Räuber zu entwaffnen, ohne ihm das Leben zu rauben, und seinen räuberischen Händen zu entkommen: so würde er weiter gehen, als es die Grenzen der Nothwehr erlauben, wenn er seinem Angreifer auch das Leben rauben wollte. Wird er aber von diesen mit mörderischen Instrumenten, mit Pistolen, Dolchen, angefallen,

dann

dann ist er vollkommen befugt, auf seine Sicherheit zu denken, und der Rettung seines Lebens das Leben des Mörders aufzuopfern, wenn er sich nicht mehr anders retten kann.

Das Tödten der Feinde im Kriege muß gleichfalls von den eigentlichen Mordthaten ausgenommen werden. Der Menschenfreund kann sich freylich des Wunsches nicht erwehren, daß der Krieg, diese schreckliche Plage der Menschheit, endlich einmahl aufhören, und die Ursache zu der eben gemachten Ausnahme alsdann von selbst hinwegfallen möchte. Aber dieß wird freylich noch sehr lange, vielleicht immer nichts weiter seyn, als ein blosser frommer Wunsch; ob ich gleich die Hoffnung nicht aufgebe, daß die Kriege immer seltener seyn werden, je mehr sich die wahre Aufklärung verbreitet, und nicht nur einzelne Menschen, sondern auch ganze Nationen in Ansehung ihres wahren Interesse erleuchtet. So lange aber noch Kriege geführt werden, und die Nationen des Erdbodens einander mit Tod, Mord und Verheerung drohen und überziehen: so lange muß es zu Folge des natürlichen Rechtes der Selbstvertheidigung der Nation, welche mit einer andern im Kriege begriffen ist, erlaubt seyn, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und dem Feinde so viel Abbruch zu thun, als die Selbstvertheidigung erfordert.

Dieß wären denn die Fälle, in welchen man das Tödten nicht mit dem schwarzen Namen eines Mordes belegen, und nicht als einen solchen behandeln kann. Man pflegt auch noch die Todesstraffen hieher zu rechnen, welche die Obrigkeit über gewisse Verbrecher verhängt; allein da ich sehr stark an der Rechtmässigkeit der Todesstrafen zweifle: so müste ich gegen meine Ueberzeugung sprechen, wenn ich sie für erlaubt und rechtmäßig erklären wollte. Die Darlegung der Gründe, aus welchen ich mich nicht entschliessen kann, den Todesstrafen das Wort zu reden, gehört nicht hieher. Ich gehe also weiter, um Ihnen nach meinem Plane die Abscheulichkeit und Strafbarkeit derjenigen zu zeigen, welche die Gesundheit und das Leben ihres Nächsten beschädigen.

Schon derjenige, welcher der Gesundheit seines Nächsten Schaden zufüget, versündiget sich an ihm auf eine sehr strafbare Art. Denn so wie die Gesundheit des Menschen leidet, so leidet auch gemeiniglich das Glück seines Lebens. Wird jene geschwächt, werden seine Glieder verletzt: so wird er unbrauchbar zu den Geschäften, welche er in seinem Stande und Berufe ausrichten soll; ungeschickt zu dem Genusse der irdischen Freuden. Es mag nun jemand die Gesundheit seines Nächsten so oder anders geschwächt, und ihn durch diese oder jene Kränkungen und Beleidigungen um

dieselbe gebracht haben: der traurige Erfolg bleibt immer eben derselbe; der Verlust bleibt immer groß, und ist in den meisten Fällen unersetzlich. Da wir nun verpflichtet sind, das Glück des Lebens unserer Nebenmenschen und Mitbürger zu erhöhen, ihre Freuden zu vermehren, ihre Brauchbarkeit zur Erreichung ihrer irdischen Bestimmung zu befördern: so leuchtet es wohl von selbst ein, daß derjenige sich eines schweren Verbrechens schuldig macht, welcher nicht nur das unterläßt, was er für das Glück, für die Freude und Brauchbarkeit seines Nächsten thun sollte, sondern auch das Gegentheil von diesem thut, und dadurch die Ruhe, die Zufriedenheit desselben zerstöhret.

Aber noch weit schwerer versündiget sich derjenige, welcher das Leben seines Nächsten unmittelbar angreifet, und ihn um dasselbige bringet! Er versündiget sich an Gott, welcher der höchste Herr des Lebens ist, und welchem allein die Güter zukommen. Der Mörder wagt einen Eingriff in diese Rechte, indem er den Menschen, welcher noch länger hätte leben können und sollen, aus dem Wege räumet, und ihm ein Gut nimmt, welches er ihm nicht gegeben hat, und welches er ihm zu nehmen auf keine Art und Weise berechtiget war. — Daraus erhellet es auch zugleich, wie sehr sich der Mörder an demjenigen versündiget, welchem er das

Leben

Leben raubet. Wer dem andern das Leben nimmt, der raubet ihm das edelste und wichtigste unter allen irdischen Gütern, ein Gut, dessen Verlust er ihm auf keine Art und Weise ersetzen kann; er raubet ihm zugleich mit diesem Gute seine ganze irdische Glückseligkeit, raubet ihm die Mittel und Gelegenheiten, weiser, besser und tugendhafter zu werden, und sich die Eigenschaften zu erwerben, die Werke auszuüben, welche uns in die Ewigkeit nachfolgen. — Der Mörder versündiget sich ferner auf das strafbarste an den Verwandten und Freunden desjenigen, welchen er ermordet. Man stelle sich den Jammer vor, worein Kinder versetzet werden, welche der Mörder um den Vater bringt, durch dessen Beystand, Sorge und Unterweisung sie zu glücklichen Bürgern gebildet worden wären, da sie jetzt ohne Erziehung verwildern, und ein Raub des Mangels und des Elendes werden; — oder man denke sich den schrecklichen Umstand einer liebenden und geliebten Gattinn, welche ihren Gatten, und mit ihm die Stütze ihres Glückes, den Grund ihrer schönsten, liebsten irdischen Freuden durch mörderische Hände verliert; — man vergegenwärtige sich, wenn man kann, den Schmerz, das Wehklagen, das Händeringen, die Trostlosigkeit guter Aeltern, welche die Schreckenspost empfangen, daß ihr Sohn unter den Händen eines streitsüchtigen Schlägers, eines verruchten Mörders gefallen ist, und alle die Aussichten und Hofnungen mit sich nie-

dergerissen hat, welche seine Aeltern auf ihn gebauet haben.

Wer noch einen Verstand zum Denken, und ein Herz zum Empfinden hat, der wird gewiß vor einem Verbrechen zurückschaudern, welches so traurige Auftritte, so großen Jammer, so schreckliche Stöhrungen der Glückseligkeit in Familien verursacht. — So wie sich der Mörder an den Verwandten und Freunden des Gemordeten schwer versündiget, so versündiget er sich auch an dem gemeinen Wesen, an der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft. Er raubet derselben ein Mitglied, welches noch manches Gute hätte stiften können, stöhret, so viel an ihm ist, die allgemeine Sicherheit, und zwingt dadurch die Obrigkeit, nachdrückliche Maßregeln zu ergreifen, damit er nicht ferner der Stöhrer der wichtigsten Menschenrechte seyn könne. — Der Mörder versündiget sich also auch an sich selbst. Sollte es ihm auch gelingen, der gerechten Strafe der Obrigkeit zu entgehen: so entgeht er doch der Strafe seines eigenen Gewissens nicht. Wenn er nicht ganz Ungeheuer ist, dergleichen es doch, Gott Lob, immer nur äußerst wenige gibt, so wird sein Gewissen durch die Vorwürfe, welche es ihm macht, sein heftigster Peiniger und Henker. Das Bild des Erschlagenen verfolgt den Mörder in der Einsamkeit und in dem Geräusche der Welt; es schwebt ihm nicht

nur

nur oft bey Tage vor den Augen, sondern beunruhiget ihn auch öfters im Schlafe, und beschäftiget seine Phantasie mit fürchterlichen Träumen. Unstät und flüchtig muß er sein Leben zubringen, bis er endlich dem höchsten Richter mit Schrecken in die Hände fällt, oder von Angst und Verzweiffelung angetrieben wird, sich selbst bey der Obrigkeit anzugeben, um den verdienten Lohn zu empfangen.

Wie abscheulich und strafbar muß uns das Laster des Mordes erscheinen, wenn wir es nach seinen Wirkungen und Folgen betrachten! Wie sehr haben wir Ursache, alles das zu meiden, was uns auch nur auf eine entfernte Art veranlassen könnte, unserm Nächsten an seinem Leibe oder an seinem Leben Schaden zuzufügen! Vor dieser Gefahr und Versündigung werden wir sicher seyn, wenn wir es uns angelegen seyn lassen, die Achtung gegen das Leben unsers Nächsten bey uns zu erwecken und zu stärken, uns von der menschlichen Würde und Natur richtige Begriffe zu machen, die Regungen und Empfindungen des Hasses, des Zornes, des Neides, der Feindschaft, der Rachsucht aus unserm Herzen zu entfernen, und uns in den Gesinnungen der Menschenliebe, der Sanftmuth, der Geduld, der Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit zu befestigen. Vorzüglich wollen wir uns vor den Ausschweifungen der Trunken-

heit

heit sorgfältig hüten, und uns nie den Gebrauch grober, beleidigender, Scheltworte gestatten. Aus jenen sind so wohl, als aus diesen, schon manche Todschläge und Mordthaten entstanden, welche der Thäter nach vollbrachter That auf das schmerzlichste bereute, aber nicht mehr ungeschehen machen konnte.

Schinner.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmerler, Johann Adam, 1765-1794

Vorlesungen über die bürgerliche Moral meinen lieben Mitbürgern gehalten und ... mit moralischen Erzählungen belegt

Bd.: Zweyter Theil

Nürnberg 1795

Ph.pr. 1072 m-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10041803-1
VD18 90556224